



Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2025 und
Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028
des Kantons Bern
Beschlüsse des Grossen Rates

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Beschlüsse des Grossen Rates zum Budget 2025

Der Grosse Rat nimmt gegenüber dem vom Regierungsrat am 21. August 2024 beschlossenen Budget 2025 folgende Veränderungen vor:

GLP (Vögeli, Frauenkappelen):

Landwirtschaft (Produktgruppe [PG] 4.7.5):

Der Saldo der Produktgruppe wird um 128 000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1,0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiottenbekämpfung) wird verzichtet.

Finanzkommission (Minderheit), SP (Rüfenacht, Burgdorf):

Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7):

Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 5 Millionen Franken zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Umwelt und Energie (PG 4.7.7):

Der Saldo wird um CHF 187 500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Datenschutz (PG 12.7):

Der Saldo wird um CHF 284 050 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.

Das Budget 2025 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 242,0 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 613,1 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Negativer Finanzierungssaldo von CHF 13,1 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 2,975 (bisher 3,025);
- Steueranlage juristische Personen von 2,620 (unverändert);
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 909 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Die technische Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse des Grossen Rates in das Zahlenwerk des Budgets 2025 führt zu den folgenden, definitiven Eckwerten:

in Millionen CHF	Budget 2025
Saldo Erfolgsrechnung	242.0
Nettoinvestitionen	-613.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358.0
Selbstfinanzierung	600.0
Finanzierungssaldo	-13.1

Der Grosse Rat beschliesst folgende Planungserklärungen zum Budget 2025:

Bern, 4. Dezember 2024

Im Namen des Grossen Rates

SVP (Michel, Schattenhalb), FDP (Zimmerli, Bern), GLP (Gasser, Ostermundigen):

Die Präsidentin: *Bühler*

Der Regierungsrat überprüft die Angemessenheit der Abgeltungen

Der Generalsekretär: *Trees*

- für Weiterbildungen von Ärztinnen/Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen,
- für Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen,
- für pharmazeutische Weiterbildungen
- für Abgeltungen der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern.

Er sorgt gegebenenfalls für eine bessere Kostendeckung der Abgeltungen bereits im Jahr 2025 und folgende Jahre, fasst die nötigen Beschlüsse bzw. bereitet diese vor und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht über die getroffenen Massnahmen.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Strassenverkehr und Schifffahrt (PG 7.7.3):

Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind primär bei den Führerprüfungen zu verwenden.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Kultur (PG 9.7.5):

Kunstmuseum Bern: Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Ersatzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.

GLP (Vögeli, Frauenkappelen):

Zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6):

Der Saldo bleibt unverändert. Indes werden 1,5 der beantragten 4,3 VZE als befristete Stellen bewilligt.

Finanzkommission, SVP (Freudiger, Langenthal):

Immobilienmanagement (PG 10.7.5):

Bei der Auslastung der bestehenden und neuen Räumlichkeiten sollen künftig zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielte Massnahmen erzielt werden. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Raumzuteilung, eine verstärkte Koordination zwischen den Direktionen sowie die Einführung von Instrumenten zur gezielten Steuerung der Flächeneffizienz. Dem Grossen Rat ist darzulegen, wie durch eine optimierte Raumnutzung und den Einsatz solcher Steuerungsinstrumente weitere Einsparungen im Bereich der Flächeneffizienz realisiert werden können.

Justizkommission, SP (Kocher Hirt, Worben):

Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z.B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028

Der Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 wird genehmigt.

Der Grosse Rat beschliesst folgende Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028:

GLP (Vögeli, Frauenkappelen):

Landwirtschaft (PG 4.7.5):

Der Saldo der Produktgruppe wird um 128 000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1,0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiottenbekämpfung) wird verzichtet.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Umwelt und Energie (PG 4.7.7):

Der Saldo wird um CHF 187 500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

SVP (Michel, Schattenhalb), FDP (Zimmerli, Bern), GLP (Gasser, Ostermundigen):

Der Regierungsrat überprüft die Angemessenheit der Abgeltungen

- für Weiterbildungen von Ärztinnen/Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen,
- für Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen,
- für pharmazeutische Weiterbildungen
- für Abgeltungen der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern.

Er sorgt gegebenenfalls für eine bessere Kostendeckung der Abgeltungen bereits im Jahr 2025 und folgende Jahre, fasst die nötigen Beschlüsse bzw. bereitet diese vor und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht über die getroffenen Massnahmen.

Finanzkommission, SVP (Freudiger, Langenthal):

Kantonspolizei (PG 7.7.2):

Vor einer weiteren Aufstockung des Korpsbestandes sind die Ergebnisse der vertieften Analyse des Aufgabenfeldes «Polizei» aus der Benchmarkanalyse 2024 miteinzubeziehen.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Strassenverkehr und Schifffahrt (PG 7.7.3):

Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind primär bei den Führerprüfungen zu verwenden.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4):

Steuerentlastungen (Entlastungen gegenüber AFP 2026), gestaffelte Inkraftsetzung der Progressionsglättung von 130 Mio. wie folgt: AFP 2027, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen:

- CHF 70 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und
- CHF 60 Mio. weitere Steueranlagesenkungen

AFP 2028, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen:

- CHF 130 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und
- mindestens CHF 120 Mio. weitere Steueranlagesenkungen

Finanzkommission, SVP (Freudiger, Langenthal):

Hochschulbildung (PG 9.7.4):

Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erheben für Bildungsausländerinnen und -ausländer, also diejenigen Studierenden, die ihren Fähigkeitsnachweis nicht in der Schweiz erworben haben, grundsätzlich dreimal höhere Studiengebühren (analog ETH).

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Hochschulbildung (PG 9.7.4):

Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erhöhen im Sinn einer Verursachergerechtigkeit die Studiengebühren für sämtliche Studentinnen und Studenten, um einen angemessenen Beitrag an die steigenden Kosten dieser Institutionen zu leisten.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Kultur (PG 9.7.5):

Kunstmuseum Bern: Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Ersatzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.

Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Freudiger, Langenthal):

Zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6):

Der Saldo wird um CHF 187 500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Finanzkommission, SVP (Freudiger, Langenthal):

Immobilienmanagement (PG 10.7.5):

Bei der Auslastung der bestehenden und neuen Räumlichkeiten sollen künftig zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielte Massnahmen erzielt werden. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Raumzuteilung, eine verstärkte Koordination zwischen den Direktionen sowie die Einführung von Instrumenten zur gezielten Steuerung der Flächeneffizienz. Dem Grossen Rat ist darzulegen, wie durch eine optimierte Raumnutzung und den Einsatz solcher Steuerungsinstrumente weitere Einsparungen im Bereich der Flächeneffizienz realisiert werden können.

Justizkommission, SP (Kocher Hirt, Worben):

Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z.B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.

Finanzkommission, SVP (Freudiger, Langenthal):

Der Bericht zur Benchmarkanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.

Finanzkommission, SVP (Freudiger, Langenthal):

Der Bericht zur Spielraumanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.

Bern, 4. Dezember 2024

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Bühler*

Der Generalsekretär: *Trees*

Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. Dezember 2024 auf das Zahlenwerk und die Berichterstattung des Budgets 2025 und Aufgaben-/Finanzplans 2026-2028:

Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. Dezember 2024 haben gegenüber dem am 21. August 2024 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedeten Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028 in Bezug auf das Zahlenwerk und die diesbezügliche Berichterstattung verschiedene Anpassungen zur Folge. Folgende Elemente des vorliegenden Dokumentes wurden gegenüber der am 21. August 2024 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedeten Version entweder korrigiert, ersetzt oder ergänzt:

- **Beschlussesdispositiv** des Grossen Rates (wie vorstehend dargestellt: Gesamtstaatliche Eckwerte des Budgets 2025, durch den Grossen Rat beschlossene Planungserklärungen).
- **Saldi der Erfolgsrechnung auf Stufe Direktion / Staatskanzlei**, sowie das **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Produktgruppen** (Globalbudget), welche sich aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. Dezember 2024 verändert haben (tabellarische Abbildung der aktualisierten Saldi auf den nachfolgenden Seiten).
- **Soll-Personalbestand 2025**: Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates über die Schaffung neuer Stellen (Anträge GLP und Finanzkommission) wurden die direktionalen Soll-Bestände für das Budgetjahr 2025 angepasst.

Bei den folgenden Elementen der Berichterstattung, resp. des Zahlenteils zum Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028 wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine Anpassung verzichtet:

- Vortrag und Anträge des Regierungsrates vom 21. August 2024 an den Grossen Rat (ab Seite 9ff.)
- Anhang «Gesamtkantonale Investitionsplanung 2025–2034» (ab Seite 64ff.)
- Anhang «Finanzkennzahlen» (ab Seite 66ff.)
- Grafiken «Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Tabellen «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Tabellen «Erfolgsrechnung» und «Investitionsrechnung» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Direktionskommentare
- Tabellen «Entwicklung der Vollzeitstellen» pro Direktion
- Grafiken «Anteil der Produktgruppe (Globalbudget) am Direktionssaldo (Budget 2025)» und «Planung bisher / Planung neu (Globalbudget)» jeder Produktgruppe
- Tabellen «Mehrstufige Erfolgsrechnung» jeder Produktgruppe
- Tabellen «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte» jeder Produktgruppe
- Berichterstattungsteil der Produktgruppen

**Definitive Beschlussesgrössen nach der Wintersession
2024 des Grossen Rates:
Saldo Erfolgsrechnung**

Budget 2025

in CHF

DIR	Saldo Erfolgsrechnung	Seite
BEH	-14 594 229	85
STA	-22 702 442	95
WEU	-232 017 898	103
GSI	-2 674 115 255	145
DIJ	-825 489 024	167
SID	-237 905 921	213
FIN	7 780 491 859	241
BKD	-2 724 069 819	271
BVD	-646 262 008	293
FK	-4 506 868	325
DSA	-1 496 346	333
JUS	-155 287 978	341

**Definitive Beschlussesgrössen nach der Wintersession
2024 des Grossen Rates:
Produktgruppen**

Budget 2025

in CHF

DIR	Produktgruppe	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	Kap.
WEU	Landwirtschaft	-39 748 385	4.7.5
WEU	Umwelt und Energie	-40 256 256	4.7.7
DSA	Datenschutz	-1 496 346	12.7.1

Definitiver Soll-Personalbestand 2025 nach der Winter-session 2024 des Grossen Rates

Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates über die Schaffung neuer Stellen resultieren die folgenden Soll-Bestände für das Budgetjahr 2025 (ersetzt die Soll-Bestände 2025 in den Tabellen auf Seiten 33 und 34 sowie die Soll-Bestände 2025 in den Tabellen «Entwicklung der Vollzeitstellen» pro Direktion bzw. der Justiz):

Organisations-einheit	Soll-Bestand in Voll-zeiteinheiten 2025
STA	82.48
WEU ¹⁾	784.61
GSI	196.24
DIJ ²⁾	908.76
SID	4 202.08
FIN	1 051.35
BKD ³⁾	1 097.33
BVD	806.56
Total	9 129.41

¹⁾ ohne Amt für Arbeitslosenversicherung

²⁾ ohne Schul- und Jugendheime

³⁾ ohne Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM)

Organisations-einheit	Soll-Bestand in Voll-zeiteinheiten 2025
JUS	827.95
FK	24.00
PARL	19.80
DSA	6.70



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	11
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	11
1.2	Finanzielles Ergebnis des Budgets 2025	13
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2026-2028	13
1.4	Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	14
1.4.1	Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung	14
1.4.2	Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung	14
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2023	16
1.6	Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse	16
1.6.1	Der Finanzhaushalt befindet sich im Gleichgewicht	16
1.6.2	Steuerstrategie wird schrittweise umgesetzt	17
1.6.3	Priorisierung der Investitionsvorhaben führt zu Projektverschiebungen und Verzicht	17
1.6.4	Schuldenabbau steht für den Regierungsrat derzeit nicht im Vordergrund	17
1.6.5	Benchmarkanalyse 2024 bestätigt Ergebnisse früherer Studien	18
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	19
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2023	19
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess	20
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen für den Planungsprozess 2024	20
2.4	Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	21
2.4.1	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	21
2.4.2	Steuerpolitische Massnahmen	21
2.4.3	Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	22
2.4.4	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	22
2.4.5	Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	23
2.4.6	Lohnmassnahmen	24
2.4.7	Prämienverbilligungen	24
2.4.8	Gesundheitsversorgung	24
2.4.9	Kantonsbeiträge an die Hochschulen	25
2.4.10	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	25
2.4.11	Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie an die Kantone	26
2.4.12	Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen	26
2.4.13	Beiträge an die Sozialversicherungen	26
2.4.14	Justizvollzug	27
2.4.15	Veränderter Abschreibungsbedarf und aktualisierte Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds	27
2.4.16	Kinder- und Jugendbereich	28
2.4.17	Volksschule	28
2.4.18	Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	28
2.4.19	Kürzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	29
2.4.20	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	29
2.4.21	Überblick über die wichtigsten Veränderungen	29
2.5	Steuerpolitik	30
2.5.1	Zielsetzungen der Steuerstrategie	30
2.5.2	Steuerpolitische Massnahmen im Budget 2025 und AFP 2026-2028	30
2.5.3	Weitere Einflussfaktoren	31
2.6	Personalpolitik	32
2.6.1	Lohnmassnahmen 2025-2028	32
2.6.2	Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei	33
2.6.3	Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle	34
2.7	Investitionspolitik	35
2.7.1	Ausgangslage	35
2.7.2	Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs	35
2.7.3	«Theoretisch» berechnete Neuverschuldung	35
2.7.4	Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2025-2034	36
2.7.5	Nettoinvestitionen 2025-2028	37
2.8	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2025-2028	39
2.8.1	Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2025-2027	39

2.8.2	Umgang mit der Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen)	40
2.8.3	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)	40
2.8.4	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit	41
2.9	Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2023 bis Mitte August 2024	41
2.10	Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2023 bis Mitte August 2024	42
3	Finanzpolitische Chancen und Risiken	43
3.1	Konjunkturelles Umfeld	43
3.2	Geopolitische Lage	43
3.3	Entwicklung der Steuererträge	43
3.4	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	44
3.5	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)	44
3.6	Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs	44
3.7	Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten	44
3.8	Baupreisentwicklung und Vergabemisserfolge	45
3.9	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	45
3.10	Finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich	45
3.11	Anspruch auf Ergänzungsleistungen	45
3.12	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	45
3.13	Übrige Chancen und Risiken	46
4	Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	47
4.1	Konjunkturelles Umfeld	47
4.1.1	International	47
4.1.2	Schweiz	47
4.1.3	Kanton Bern	47
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2025–2028	48
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2025–2028	49
4.4	Erfolgsrechnung	50
4.4.1	Saldo der Erfolgsrechnung	50
4.4.2	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	51
4.5	Nettoinvestitionen	53
4.6	Finanzierungssaldo	53
4.6.1	Definition und Bedeutung des Finanzierungssaldos	53
4.6.2	Entwicklung des Finanzierungssaldos	54
4.7	Planbilanz	55
4.7.1	Überblick	55
4.7.2	Finanzvermögen	55
4.7.3	Verwaltungsvermögen	55
4.7.4	Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss	55
4.7.5	Nettoschuld I	56
4.7.6	Bruttoschuld	57
4.7.7	Rahmen der Neuverschuldung für 2025	57
4.8	Kennzahlen	57
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	57
4.8.2	Nettoschuldenquote	58
5	Benchmarkanalyse 2024	59
5.1	Methodik	59
5.2	Wichtigste Ergebnisse	59
5.3	Einschätzungen des Regierungsrates und weiteres Vorgehen	60
5.3.1	Benchmarkanalyse 2024 bestätigt Ergebnisse früherer Studien	60
5.3.2	Vertiefte Analyse in drei Aufgabenfeldern	60
6	Spielraumanalyse 2024	61
6.1	Ausgangslage	61
6.2	Methodik und Zielsetzung der Spielraumanalyse	61
6.3	Ergebnis der Spielraumanalyse	62
6.4	Einschätzungen des Regierungsrates	62
7	Anträge	63
7.1	Budget 2025	63
7.2	Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028	63

8	Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2025–2034	64
9	Anhang: Finanzkennzahlen	66
9.1	Kennzahlen	66
9.1.1	Nettoverschuldungsquotient	67
9.1.2	Selbstfinanzierungsgrad I	68
9.1.3	Selbstfinanzierungsgrad II	69
9.1.4	Zinsbelastungsanteil	70
9.1.5	Bruttoverschuldungsanteil	71
9.1.6	Investitionsanteil	72
9.1.7	Kapitaldienstanteil	73
9.1.8	Nettoschulden I in CHF pro Einwohner	74
9.1.9	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	74
9.1.10	Selbstfinanzierungsanteil	75
9.1.11	Bruttoschulden	76
9.1.12	Nettoschulden I	76
9.1.13	Nettoschulden II	77
9.1.14	Nettoschuldenquote	77
9.1.15	Staatsquote	78
9.1.16	Steuerquote	78
9.2	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	79

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	83
1.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Direktionen (Budget 2025)	83
2	Behörden (BEH)	85
2.1	Erfolgsrechnung	85
2.2	Investitionsrechnung	86
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	87
2.4	Besondere Rechnungen	88
2.4.1	Grosser Rat	88
2.4.2	Regierungsrat	90
3	Staatskanzlei (STA)	93
3.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	93
3.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	93
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	94
3.4	Erfolgsrechnung	95
3.5	Investitionsrechnung	96
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	97
3.7	Produktgruppen	98
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	98
4	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	101
4.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	101
4.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	101
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	102
4.4	Erfolgsrechnung	103
4.5	Investitionsrechnung	104
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU	105
4.7	Produktgruppen	106
4.7.1	Führungsunterstützung	106
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	109
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	112
4.7.4	Wald und Naturgefahren	115
4.7.5	Landwirtschaft	118
4.7.6	Natur	121
4.7.7	Umwelt und Energie	124
4.7.8	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	127
4.7.9	Veterinärwesen	130
4.8	Spezialfinanzierungen	132
4.8.1	Tierseuchenkasse	132
4.9	Fonds	134
4.9.1	Renaturierungsfonds	134
4.9.2	Tourismusfonds	136
4.9.4	Wildschadenfonds	138
4.10	Vorfinanzierungen	140
4.10.1	Investitionshilfefonds	140
5	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	143
5.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	143
5.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	143
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	144
5.4	Erfolgsrechnung	145
5.5	Investitionsrechnung	147
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI	148
5.7	Produktgruppen	149
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	149
5.7.2	Gesundheitsversorgung	152
5.7.3	Integration und Soziales	157
5.8	Spezialfinanzierungen	161
5.8.1	Fonds für Suchtprobleme	161
5.9	Vorfinanzierungen	163
5.9.1	Fonds für Spitalinvestitionen	163

6	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	165
6.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	165
6.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	165
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	166
6.4	Erfolgsrechnung	167
6.5	Investitionsrechnung	169
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ	170
6.7	Produktgruppen	171
6.7.1	Führungsunterstützung	171
6.7.2	Beziehungen zwischen Staat und Religionen	174
6.7.3	Verwaltungsinterne Rechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	177
6.7.4	Raumordnung und Gemeindewesen	180
6.7.5	Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	183
6.7.6	Kantonale Einrichtungen	186
6.7.7	Vollzug der Sozialversicherungen	189
6.7.8	Regierungsstatthalterämter	192
6.7.9	Betreibungen und Konkurse	195
6.7.10	Führen des Grundbuches	198
6.7.11	Führen des Handelsregisters	200
6.7.12	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	202
6.7.13	Geoinformation	205
6.8	Spezialfinanzierungen	208
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	208
7	Sicherheitsdirektion (SID)	211
7.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	211
7.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	211
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	212
7.4	Erfolgsrechnung	213
7.5	Investitionsrechnung	214
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der SID	215
7.7	Produktgruppen	216
7.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	216
7.7.2	Kantonspolizei	219
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	223
7.7.4	Justizvollzug	226
7.7.5	Bevölkerungsdienste	230
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	233
7.8	Spezialfinanzierungen	236
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	236
8	Finanzdirektion (FIN)	239
8.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	239
8.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	239
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	240
8.4	Erfolgsrechnung	241
8.5	Investitionsrechnung	242
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	243
8.7	Produktgruppen	244
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	244
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	247
8.7.3	Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden	250
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	253
8.7.5	Personal	256
8.7.6	Informatik und Organisation	259
8.8	Spezialfinanzierungen	262
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	262
8.9	Vorfinanzierungen	264
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	264
8.10	Finanzpolitische Reserve	266
8.10.1	SNB-Gewinnausschüttungsfonds	266
9	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	269
9.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	269
9.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	269

9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	270
9.4	Erfolgsrechnung	271
9.5	Investitionsrechnung	272
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD	273
9.7	Produktgruppen	274
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	274
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	276
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	279
9.7.4	Hochschulbildung	282
9.7.5	Kultur	285
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	288
10	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	291
10.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	291
10.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	291
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	292
10.4	Erfolgsrechnung	293
10.5	Investitionsrechnung	294
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD	295
10.7	Produktgruppen	296
10.7.1	Führungsunterstützung	296
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	299
10.7.3	Infrastrukturen	301
10.7.4	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	304
10.7.5	Immobilienmanagement	307
10.7.6	Wasser und Abfall	310
10.8	Spezialfinanzierungen	314
10.8.1	Abfallfonds	314
10.8.2	Abwasserfonds	316
10.8.3	Wasserfonds	318
10.9	Fonds	321
10.9.1	See- und Flusssuferfonds	321
11	Finanzkontrolle (FK)	323
11.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	323
11.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	323
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	324
11.4	Erfolgsrechnung	325
11.5	Investitionsrechnung	326
11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	327
11.7	Produktgruppen	328
11.7.1	Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	328
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	331
12.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	331
12.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	331
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	332
12.4	Erfolgsrechnung	333
12.5	Investitionsrechnung	334
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	334
12.7	Produktgruppen	335
12.7.1	Datenschutz	335
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	339
13.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)	339
13.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	339
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	340
13.4	Erfolgsrechnung	341
13.5	Investitionsrechnung	342
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	343
13.7	Produktgruppen	344
13.7.1	Justizverwaltungsleitung Stabsstelle	344
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	347
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	350
13.7.4	Staatsanwaltschaft	353



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern

Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Das Budget 2025 und der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2026–2028 weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Erfolgsrechnung				
Aufwand	12 987	13 248	13 175	13 302
Ertrag	13 233	13 683	13 561	13 709
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	246	436	386	408
Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	613	722	683	568
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	–9	71	73	207
Schuldenabbau Total		342		
Schuldenabbau pro Jahr		85		
Selbstfinanzierungsgrad		113 %		
Im Planungsergebnis enthaltene Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs	134	218	0	0

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten

Das Planungsergebnis zum **Budget 2025 und AFP 2026–2028** weist in sämtlichen Jahren der Planung Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung sowie positive Finanzierungssaldi aus. Einzig im Budget 2025 resultiert ein knapp negativer Finanzierungssaldo von CHF 9 Millionen. Über die gesamte Planperiode 2025 bis 2028 resultiert ein Schuldenabbau von CHF 342 Millionen. Mit dem vorliegenden Planungsergebnis können die per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen revidierten Bestimmungen zu den Schuldenbremsen für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung eingehalten werden.

Das vorliegende Planungsergebnis wird insbesondere durch folgende Entwicklungen geprägt:

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist per Ende 2023 einen Bilanzverlust in der Höhe von CHF 53 Milliarden aus. Für eine minimale Gewinnausschüttung an Bund und Kantone müsste sie im Jahr 2024 einen Gewinn von rund CHF 65 Milliarden erzielen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2025 wie auch im AFP 2026 keine Gewinnausschüttung einzuplanen. Im AFP 2027 und 2028 sind Gewinnausschüttungen von jährlich CHF 160 Millionen enthalten.
- Die voraussichtlich ausbleibenden Gewinnausschüttungen der SNB in den Jahren 2025 und 2026 können ganz oder teilweise durch Ertragssteigerungen im Bereich der Steuern sowie bei den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich aufgefangen werden. Die Ertragsseite wird im Jahr 2025 zudem durch eine Zuweisung des Gegenwerts der vor 25 Jahren zurückgezogenen 6. Banknotenserie an die Kantone gestützt.
- Aufwandseitig wird das Planungsergebnis durch einen Mehrbedarf in verschiedenen Bereichen geprägt: So resultiert ab 2027 ein bedeutender Mehrbedarf aus der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur «Prämien-Entlastungs-Initiative». Ein Mehrbedarf resultiert weiter insbesondere in der Gesundheitsversorgung, im Hochschulbereich, bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, bei Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderungen, den Ergänzungsleistungen, im Justizvollzug, im Kinder- und Jugendbereich sowie in der Volksschule.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat der Regierungsrat in Bezug auf das Budget 2025 und den AFP 2026-2028 verschiedene steuer- und personalpolitische Beschlüsse getroffen:

- **Steuerpolitik:** Im Budget 2025 ist geplant, die Steueranlage der natürlichen Personen um einen halben Steueranlagezehntel zu senken (CHF 79 Mio.). Ab dem Jahr 2027 soll die Steuerprogression geglättet und damit einhergehend tiefe Einkommen um jährlich wiederkehrend CHF 130 Millionen entlastet werden (CHF 195 Mio. inkl. Anteil der Gemeinden). Ab dem Jahr 2028 sind weitere Steueranlagesenkungen geplant. Ein entsprechender «Platzhalter» in der Höhe von CHF 120 Millionen ist ab dem Finanzplanjahr 2028 berücksichtigt. Der Regierungsrat ist damit mit der Umsetzung seiner Steuerstrategie auf Kurs. Zusammen mit der bereits auf das Jahr 2024 hin umgesetzten Senkung um zwei Steueranlagezehntel bei den juristischen Personen (CHF 40 Mio.) werden mit der vorliegenden Planung bis 2028 Steuerentlastungen von insgesamt rund CHF 370 Millionen in Aussicht genommen.
- **Personalpolitik:** Für die Lohnmassnahmen per 1. Januar 2025 stehen Mittel im Umfang von insgesamt 2,3 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 2,5 Prozent bei den Lehrkräften zur Verfügung. Der Regierungsrat sieht vor, davon 1,0 Prozent für einen Teuerungsausgleich und die übrigen Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg einzusetzen. In den AFP-Jahren sind für Lohnmassnahmen jährlich 1,8 Prozent (Kantonspersonal) bzw. 2,0 Prozent (Lehrkräfte) der Lohnsumme vorgesehen. Zudem hat der Regierungsrat Mittel für die Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen in das Zahlenwerk aufgenommen.

Parallel zur Erarbeitung des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 hat sich der Regierungsrat zudem im Rahmen einer **Priorisierung des Investitionsbedarfs** erneut intensiv mit dem in den kommenden Jahren stark steigenden Investitionsbedarf auseinandergesetzt. Dabei hat er wichtige Entscheide zur Investitionsplanung der kommenden Jahre getroffen. Die Ergebnisse der Priorisierung werden dem Grossen Rat im separaten Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» unterbreitet.

Darüber hinaus legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine durch BAK Economics AG erarbeitete, interkantonale **Benchmarkanalyse** vor (vgl. Kapitel 5 der vorliegenden Berichterstattung). Zudem hat der Regierungsrat in Erfüllung der Motion 289-2022 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) «Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton» eine sog. **Spielraumanalyse** erarbeitet (vgl. Kapitel 6).

1.2 Finanzielles Ergebnis des Budgets 2025

Die Resultate der Planungsarbeiten für das Budget 2025 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Budget 2025 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 12 987 Millionen und einem Ertrag von CHF 13 233 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246 Millionen ab.
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im Budget 2025 CHF 613 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 584 Millionen. Gestützt auf dieses Investitionsniveau enthält das Budget 2025 Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von CHF 134 Millionen.
- Es resultiert ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 9 Millionen. Im Jahr 2025 nehmen die Schulden somit um CHF 9 Millionen zu.
- Aufgrund des stark negativen Bilanzverlusts der SNB per Ende 2023 hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2025 keine Gewinnausschüttung der SNB zu berücksichtigen.
- Im Budget 2025 sind Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) in der Höhe von CHF 1 434 Millionen enthalten. Dies entspricht einem Mehrertrag von rund CHF 130 Millionen im Vergleich zum Jahr 2024.
- Das Budget 2025 enthält eine Senkung der Steueranlage für natürliche Personen um 0,5 Steueranlagezehntel, was Mindererträge von CHF 79 Millionen entspricht.
- Für Lohnmassnahmen stehen im Budget 2025 Mittel im Umfang von insgesamt 2,3 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 2,5 Prozent bei den Lehrkräften zur Verfügung.
- Das Budget 2025 berücksichtigt im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 in verschiedenen Bereichen finanzielle Mehrbelastungen (bspw. in der Gesundheitsversorgung oder in der Hochschulbildung). Mehrerträge resultieren nebst den erwähnten Ausgleichszahlungen aus dem NFA auch aus einer Aktualisierung der Steuerertragsprognose und einer Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie an die Kantone.
- Aufgrund der voraussichtlich ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2024, hat der Regierungsrat entschieden, im Budget 2025 im Sach- und übrigen Betriebsaufwand eine Kürzung um CHF 33 Millionen im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 vorzunehmen.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2026-2028

In Bezug auf den AFP 2026-2028 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse von rund CHF 400 Millionen.
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) erreichen im AFP 2026 ein Niveau von rund CHF 720 Millionen und reduzieren sich im AFP 2028 auf einen Stand von rund CHF 570 Millionen. Im AFP 2026 sind Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von CHF 218 Millionen enthalten (verbleibende Guthaben im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds).
- Im AFP 2026-2028 wird ein positiver Finanzierungssaldo bzw. ein Schuldenabbau von rund CHF 70 Millionen (2026/2027) und rund CHF 210 Millionen (2028) prognostiziert.
- Während der AFP 2026 keine Gewinnausschüttung der SNB enthält, sind in den Jahren 2027 und 2028 solche von je CHF 160 Millionen enthalten.
- Auch im AFP wird mit weiter steigenden Ausgleichszahlungen aus dem NFA gerechnet. Diese erreichen im AFP 2028 eine Höhe von rund CHF 1,7 Milliarden.
- Für die weitere Umsetzung der Steuerstrategie wurden im AFP ab 2027 zur Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen Mindererträge von CHF 130 Millionen berücksichtigt (CHF 195 Mio. inkl. Anteil der Gemeinden). Für weitere Steueranlagesenkungen wurden im AFP 2028 im Sinne eines «Platzhalters» Mindererträge von CHF 120 Millionen berücksichtigt.
- Der AFP 2026-2028 sieht Lohnmassnahmen von jährlich insgesamt 1,8 Prozent (Kantonspersonal) bzw. 2,0 Prozent der Lohnsumme (Lehrkräfte) vor.
- Auch der AFP enthält in verschiedenen Bereichen eine Mehrbelastung. Ein bedeutender Mehrbedarf resultiert aus der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur «Prämien-Entlastungs-Initiative». Der Aufwand für Prämienverbilligungen erhöht sich damit ab 2027 um rund CHF 90 Millionen (Bruttosicht). Unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge wird mit einer Mehrbelastung von rund CHF 65 Millionen gerechnet (Nettosicht).

Finanzvisualisierungsplattform

Die Planungsergebnisse zum Budget und AFP wie auch die Ergebnisse zum Geschäftsbericht werden jeweils auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und bspw. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.4 Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Am 18. Juni 2023 hiess die bernische Stimmbevölkerung mittels einer Revision der Kantonsverfassung eine Optimierung der Schuldenbremsen gut, welche per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Während mit den bisher geltenden Bestimmungen allfällige Finanzierungsfehlbeträge stets in den künftigen Jahren kompensiert werden mussten, beinhalten die neuen Bestimmungen bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eine Mehrjahresbetrachtung, welche auch vergangene Rechnungsabschlüsse miteinbezieht. Ziel dieser Bestimmung ist es, den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können.

Eine Änderung erfuhr auch die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung: Bisher bedurfte ein Budget mit einem Defizit in jedem Fall der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates (96 Ja-Stimmen). Wie bisher beim Geschäftsbericht, ist neu auch beim Budget ein Defizit möglich, wenn dieses durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Für die Genehmigung durch den Grossen Rat ist in diesem Fall eine einfache Mehrheit ausreichend.

1.4.1 Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Auch gemäss revidiertem Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Abs. 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im folgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert. In der aktuellen Planung sind Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 0,3 Millionen pro Jahr enthalten. Dadurch verändert sich das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung geringfügig (vgl. nachfolgende Tabelle; rundungsbedingt wird die Elimination nur im AFP 2028 sichtbar).

Die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV können mit dem vorliegenden Planungsergebnis unter Berücksichtigung der eliminierten Buchgewinne eingehalten werden.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	246	436	386	408
Elimination Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	246	435	386	407

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1.4.2 Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Im Folgenden werden gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates aus der Sommersession 2024 zum Geschäftsberichts 2023 zwei Nachweise über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erbracht:

1. Nachweis nach den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen
2. Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen mit Kompensation des Fehlbetrages 2023

1. Nachweis nach den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen

Die revidierte Kantonsverfassung (Art. 101b Abs. 2 KV) sieht bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Folgendes vor: «Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Budget ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Budgetjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist.» Relevant ist auch die Bestimmung gemäss Art. 101b Abs. 5 KV, wonach bei einem

negativen Finanzierungssaldo eine Kompensation nur dann vorgenommen werden muss, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) per Ende des Vorjahres sechs Prozent übersteigt. Die Nettoschuldenquote betrug per 31. Dezember 2023 6,01 Prozent, so dass eine Kompensationspflicht des negativen Finanzierungssaldos des Budgets 2025 besteht.

Aus der folgenden Tabelle gehen die Finanzierungssaldi der Rechnungsjahre 2020 bis 2023, der Budgets 2024 und 2025 sowie des AFP 2026–2028 hervor.

In Bezug auf das Jahr 2023 wird auf eine Besonderheit hingewiesen: In der Rechnung 2023 resultierte ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 163 Millionen. Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates aus der Sommersession 2024 zum Geschäftsberichts 2023 wird beim Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen für das Jahr 2023 ein Finanzierungssaldo von CHF 0 Millionen berücksichtigt. Indem der negative Finanzierungssaldo in der Betrachtung ausgeklammert wird, soll vermieden werden, dass mit der vom Grossen Rat beschlossenen Kompensationspflicht des Fehlbetrags 2023 in den künftigen Jahren eine «doppelte Kompensationspflicht» entsteht.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassung resultiert in den fünf dem Budget 2025 vorangehenden Jahre (2020 bis 2024) ein Finanzierungsüberschuss von CHF 7 Millionen. Der negative Finanzierungssaldo von CHF 9 Millionen im Budget 2025 kann somit teilweise durch die Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2024 kompensiert werden. Die verbleibende Kompensation ist aus den positiven Finanzierungssaldi des AFP 2026-2028 möglich. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wird damit gemäss den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen eingehalten.

Über den Planungshorizont 2025 bis 2028 resultiert ein Schuldenabbau von CHF 342 Millionen. Im Zeitraum 2020 bis 2028 beträgt der Schuldenabbau CHF 349 Millionen.

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen

	Rechnung				Budget	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungssaldo	-20	-115	327	1) 0	-185	-9	71	73	207
Finanzierungssaldo 5 Vorjahre bzw. Budget/AFP	7					342			
Finanzierungssaldo 2020 bis 2028	349								

– = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

¹⁾ Um künftig eine «doppelte Kompensationspflicht» zu vermeiden, wird für den negativen Finanzierungssaldo von CHF 163 Millionen im Jahr 2023 gemäss Beschluss des Grossen Rates zum Geschäftsbericht 2023 ein Betrag von Null eingesetzt.

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2. Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen mit Kompensation des Fehlbetrages 2023

Der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163 Millionen ist gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren. Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten (fünf Jahre). Der Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 von CHF 163 Millionen muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse kompensiert werden:

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungssaldo	-163	-185	-9	71	73	207
Finanzierungssaldo 2024 bis 2028	156					

– = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Gemäss aktueller Planung beträgt der Finanzierungsüberschuss der Jahre 2024 bis 2028 CHF 156 Millionen, womit der Fehlbetrag planerisch noch nicht ganz kompensiert werden kann. Massgebend für den Nachweis der Kompensation werden indes die effektiven Ergebnisse der Jahresrechnungen 2024 bis 2028 sein.

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2023

Nachfolgend wird über die wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen sowie über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2023 orientiert:

- Am 24. August 2023 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Budgets 2024 und des AFP 2025-2027. Das damals präsentierte Budget wies einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 13 Millionen und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 182 Millionen aus. Höhere Ertragsüberschüsse und ein Schuldenabbau wurden im AFP 2025-2027 prognostiziert.
- Am 15. November 2023 verabschiedete der Regierungsrat die aktualisierte Steuerstrategie des Kantons Bern. Er strebt darin eine Senkung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen in Richtung Mittelfeld der Kantone an. Konkret möchte der Regierungsrat bis 2030 die kantonale Steueranlage der natürlichen Personen um rund CHF 200 Millionen reduzieren. Gleichzeitig soll die Steuerbelastung für juristische Personen bis 2027 um rund CHF 100 Millionen gesenkt werden. Ausserdem soll die verhältnismässig starke Progression bei tiefen Einkommen überprüft werden. Dafür sollen Entlastungen im Umfang von maximal CHF 200 Millionen eingesetzt werden. Insgesamt soll die steuerliche Belastung im Kanton Bern in den Jahren 2024 bis 2030 um rund CHF 500 Millionen sinken.
- Anlässlich der Wintersession 2023 genehmigte der Grosse Rat sowohl das Budget 2024 wie auch den AFP 2025-2027 in den jeweiligen Schlussabstimmungen mit 103 zu 33 Stimmen bei 12 Enthaltungen (Budget 2024) bzw. 103 zu 32 Stimmen bei 13 Enthaltungen (AFP 2025-2027). Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Grossen Rates resultierte im Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 8 Millionen und ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 185 Millionen. Die Veränderung im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates war insbesondere auf eine Mittelerhöhung für das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz zurückzuführen.
- Am 9. Januar 2024 kommunizierte die SNB ihr provisorisches Jahresergebnis 2023: Sie erwirtschaftete einen Verlust von rund CHF 3 Milliarden. Ihr Bilanzverlust stieg auf rund CHF 53 Milliarden an. Damit stand definitiv fest, dass Bund und Kantone für das Geschäftsjahr 2023 keine Gewinnausschüttung der SNB erhalten würden. Indem sich der Bilanzverlust weiter erhöht hatte, sank auch die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung nicht nur für das Geschäftsjahr 2024, sondern auch für 2025.
- Anlässlich der Frühlingssession 2024 hat der Grosse Rat die Steuerstrategie zur Kenntnis genommen und die Stossrichtungen des Regierungsrates im Wesentlichen bestätigt. Zur Umsetzung der Steuerstrategie im Budget 2025 und AFP 2026-2028 vgl. Kapitel 2.5.
- Am 26. März 2024 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2023. Diese schloss mit einem geringen Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 13 Millionen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0,1 Millionen, welcher allerdings eine Gewinnausschüttung der SNB von CHF 322 Millionen enthielt. Die ausbleibende Gewinnausschüttung konnte durch tiefere Staatsbeiträge, tieferen Personalauf-

wand sowie höheren Steuer- und Finanzerträgen im Wesentlichen kompensiert werden. Positiv auf das Ergebnis wirkte sich zudem der durch den Regierungsrat angeordnete restriktive Budgetvollzug aus. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 480 Millionen insgesamt CHF 8 Millionen über dem Budget und konnten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo belief sich auf minus CHF 163 Millionen.

- Am 9. Juni 2024 wurde die «Prämien-Entlastungs-Initiative» von Volk und Ständen abgelehnt. Mit der Ablehnung der Initiative kommt der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Umsetzung. Auch dieser führt für den Kanton Bern zu wesentlichen Mehrkosten (vgl. Kapitel 2.4.7).
- Im Mai und Anfang Juni 2024 traf der Regierungsrat im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets 2025 und des AFP 2026-2028 (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung im Kapitel 2).

1.6 Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse

Im Folgenden zieht der Regierungsrat ein finanzpolitisches Fazit zum Planungsergebnis des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 und unterzieht dieses einer Würdigung.

1.6.1 Der Finanzhaushalt befindet sich im Gleichgewicht

Mit den vorliegenden Ergebnissen legt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein insgesamt positives Zahlenwerk vor. Im Budget 2025 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 246 Millionen. Im AFP 2026-2028 betragen die Ertragsüberschüsse durchschnittlich rund CHF 400 Millionen. Über den vierjährigen Planungshorizont können Schulden in der Höhe von CHF 342 Millionen abgebaut werden. Der bernische Finanzhaushalt ist somit – trotz geplanter Steuersenkungen und rekordhoher Investitionen – im Gleichgewicht. Gleichzeitig hat der Regierungsrat bei der Erarbeitung des Budgets 2025 der Teuerungsentwicklung Rechnung getragen sowie Mittel für die Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen in das Zahlenwerk aufgenommen.

Das Gleichgewicht ist allerdings nicht zuletzt auf starke Ertragssteigerungen im Bereich der Steuern sowie bei den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen. Gerade bei den Steuererträgen könnte eine allfällige konjunkturelle Eintrübung in Zukunft zu einem weniger starken Wachstum als derzeit prognostiziert führen. Diesem Risiko will der Regierungsrat mit einer weiterhin restriktiven Finanzpolitik entgegenwirken. Mit dieser trägt der Regierungsrat auch den hohen Risiken im Bereich der Gesundheitsversorgung Rechnung. Stand heute muss damit gerechnet werden, dass sich der Kanton zur Aufrechterhaltung der Versorgungspflicht von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich finanziell engagieren muss, wobei Zeitpunkt und Umfang zurzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden können.

Sowohl Risiken wie auch Chancen bestehen in Bezug auf die Gewinnausschüttungen der SNB. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, in den Jahren 2025 und 2026 trotz des erfreulichen ersten Quartalsergebnisses 2024 der SNB keine Gewinnausschüt-

tungen zu budgetieren. Hingegen hat er in den Jahren 2027 und 2028 die Budgetierung einer doppelten Gewinnausschüttung vorerst unverändert belassen. Die vorliegende Budgetierung eröffnet somit in den Jahren 2025 und 2026 gewisse Chancen hinsichtlich einer (unerwarteten) Gewinnausschüttung, in den Jahren 2027 und 2028 ist sie jedoch – sofern die SNB keine Gewinnausschüttungen entrichten sollte – mit gewissen Risiken verbunden.

1.6.2 Steuerstrategie wird schrittweise umgesetzt

Der Regierungsrat will die Steuerbelastung im Kanton Bern reduzieren. Die durch den Grossen Rat in der Frühlingssession 2024 beratene Steuerstrategie sieht deshalb vor, dass sich der Kanton Bern bei der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen in Richtung Mittelfeld der Kantone bewegt. Bis in das Jahr 2030 soll die Steuerbelastung im Kanton Bern um jährlich wiederkehrend eine halbe Milliarde Franken sinken.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerstrategie hat der Regierungsrat angekündigt, er wolle Opportunitäten im Rahmen des ordentlichen Finanzplanungsprozesses konsequent nutzen (z.B. höhere Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich), um die Steuerbelastung zu senken. Mit der im Budget 2025 und AFP 2026–2028 berücksichtigten steuerlichen Entlastungen setzt der Regierungsrat seine Ankündigung nun konsequent um.

Bereits per Anfang Jahr 2024 wurde die Steueranlage für juristische Personen um zwei Steueranlagezehntel reduziert (CHF 40 Mio.). Im Budget 2025 ist geplant, die Steueranlage der natürlichen Personen um einen halben Steueranlagezehntel zu senken (CHF 79 Mio.). Ab dem Jahr 2027 soll die Steuerprogression geglättet und damit einhergehend tiefe Einkommen um jährlich wiederkehrend CHF 130 Millionen entlastet werden (CHF 195 Mio. inkl. Anteil der Gemeinden). Ab dem Jahr 2028 sind weitere Steueranlagesenkungen geplant. Ein entsprechender «Platzhalter» in der Höhe von CHF 120 Millionen ist ab dem Finanzplanjahr 2028 berücksichtigt. Der Regierungsrat ist damit mit der Umsetzung seiner Steuerstrategie auf Kurs. Zusammen mit der bereits auf das Jahr 2024 hin umgesetzten Steuersenkung werden mit der vorliegenden Planung bis 2028 Steuerentlastungen von insgesamt rund CHF 370 Millionen in Aussicht genommen.

1.6.3 Priorisierung der Investitionsvorhaben führt zu Projektverschiebungen und Verzicht

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen einer Priorisierung des Investitionsbedarfs erneut intensiv mit dem in den kommenden Jahren stark steigenden Investitionsbedarf auseinandergesetzt. Dabei hat er wichtige Entscheide zur Investitionsplanung der kommenden Jahre getroffen (vgl. dazu den separaten Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» sowie Kapitel 2.7 der vorliegenden Berichterstattung). Gemäss der durch den Regierungsrat favorisierten Variante 2 soll auf die Realisierung von 13 Hochbauprojekten verzichtet werden. Weitere neun Hochbauprojekte will der Regierungsrat zeitlich verschieben. Der Regierungsrat hat sich damit für eine Variante entschieden, die zwar für die einzelnen Aufgabenbereiche einschneidende Verzichte mit sich bringt, insgesamt aber die Leistungserbringung nicht gefährdet. Bei allen Verzichtsprojekten sind alternative, bereits bestehende oder günstiger zu realisierende Unterbringungslösungen vorhanden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die mit der Priorisierung verbundenen Entscheide für die betroffenen Anspruchsgruppen

schmerzhaft sind. Er hat denn auch weitergehende Verzichts- und Verschiebungsentscheide im Sinne der Variante 1 verworfen (vgl. separater Bericht). An der Mehrzahl der geplanten Projekte hält der Regierungsrat unverändert fest. Sie sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, für die Realisierung dieser Projekte gegebenenfalls eine Neuverschuldung einzugehen.

Anlässlich der Wintersession 2023 hat der Grosse Rat die maximale theoretische Neuverschuldung für die Jahre 2022 bis 2031 auf CHF 500 Millionen festgelegt. Um bereits weit geplante Schlüsselprojekte (bspw. BFH-Campus Bern und Biel, neues Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil) nicht zu gefährden und um auf kurzfristige Bedürfnisse namentlich hinsichtlich Schulraumbedarf reagieren zu können, ist nach Auffassung des Regierungsrates eine Erhöhung der durch den Grossen Rat beschlossenen maximalen Neuverschuldung in der Höhe von CHF 500 Millionen unabdingbar. Die aktuelle Investitionsplanung des Regierungsrates geht folglich – unter Berücksichtigung der Priorisierungsarbeiten – von einer theoretischen Neuverschuldung von rund CHF 800 Millionen aus. Die Investitionsplanung übersteigt somit die vom Grossen Rat festgelegte Zielgrösse einer maximal zulässigen Neuverschuldung von CHF 500 Millionen um CHF 300 Millionen.

Auf der anderen Seite resultierte in den Jahresrechnungen 2022 und 2023 ein Schuldenabbau von CHF 164 Millionen. Im Budget 2024 wird eine Schuldenzunahme um CHF 185 Millionen prognostiziert. Kumuliert ergibt sich über die Jahre 2022 bis 2024 eine Schuldenzunahme von CHF 21 Millionen. Diese Ergebnisse werden in der Berechnung der theoretischen Neuverschuldung nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wird im vierjährigen Planungshorizont 2025 bis 2028 ein Schuldenabbau von CHF 342 Millionen ausgewiesen. In den verbleibenden Jahren 2029 bis 2031 dürfte somit – sofern die in der Planung 2025 bis 2028 ausgewiesenen Ergebnisse im jeweiligen Budgetvollzug auch so eintreffen – theoretisch noch eine Neuverschuldung von rund CHF 800 Millionen eingegangen werden. Selbst mit einer derart hohen Neuverschuldung in nur gerade drei Jahren würde die Planungserklärung des Grossen Rates aus dem Jahr 2021 (Neuverschuldung von maximal CHF 500 Mio.) noch eingehalten. Allerdings scheint eine Neuverschuldung in einem derartigen Umfang aus heutiger Sicht aufgrund des für die Jahre 2029 bis 2031 aktuell in der gesamtkantonalen Investitionsplanung vorgesehenen Investitionsniveaus wenig realistisch.

Zusammengefasst besteht somit gemäss den aktuellen finanzpolitischen Perspektiven die Chance, dass der gegenüber der Planungserklärung des Grossen Rates resultierende zusätzliche Investitionsbedarf von CHF 300 Millionen auch ohne Neuverschuldung finanziert werden kann. Unter günstigen Voraussetzungen (z.B. wiederholte Gewinnausschüttungen der SNB, positive wirtschaftliche Entwicklung) ist nicht auszuschliessen, dass der stark gestiegene bzw. der stark steigende Investitionsbedarf sogar vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

1.6.4 Schuldenabbau steht für den Regierungsrat derzeit nicht im Vordergrund

Sowohl die in den vergangenen Jahren gesunkene Verschuldung wie auch die weiterhin tiefe Zinsbelastung eröffnen in Bezug auf den stark gestiegenen Investitionsbedarf finanzpolitische Handlungsspielräume. So besteht mit Blick auf die aktuelle Verschuldung des Kantons nach Auffassung des Regierungsrates derzeit kein Anlass zu einem «finanzpolitischen Primat des Schuldenabbaus». Ein allfälliger Anstieg der Verschuldung aufgrund des Investitions-

mehrbedarfs wäre mit Blick auf den in den vergangenen Jahren realisierten Schuldenabbau sowie das weiterhin tiefe Zinsniveau aus einer übergeordneten finanzpolitischen Sicht vertretbar. So müsste bei einer Neuverschuldung von CHF 800 Millionen bis ins Jahr 2031 bei einem Zinssatz von 1,6 Prozent mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von rund CHF 13 Millionen gerechnet werden (Stand per 31. Mai 2024). Dies wäre unter den aktuellen Rahmenbedingungen nach Auffassung des Regierungsrates ein verkraftbarer Mehraufwand, dessen politische Beurteilung insbesondere auch im Kontext der positiven volkswirtschaftlichen Effekte der einzelnen Investitionsvorhaben erfolgen muss.

Dessen ungeachtet will der Regierungsrat das Risiko einer erheblichen Schuldenzunahme klar eingrenzen. Mit den Ergebnissen aus der Priorisierung der Investitionsvorhaben wird das Risiko einer hohen Neuverschuldung denn auch reduziert.

So hätte eine noch höhere als durch den Regierungsrat derzeit in Aussicht genommene Neuverschuldung von rund CHF 800 Millionen einen zusätzlichen Zinsaufwand zur Folge und würde damit zu einer noch stärkeren Belastung der Erfolgsrechnung führen. Hinzu kämen (noch) höhere Abschreibungen und Aufwendungen aus dem Betrieb der Investitionen, welche ebenfalls zu einer Belastung der Erfolgsrechnung führen. Dies würde die finanzpolitischen Handlungsspielräume des Regierungsrates in Bezug auf seine Finanz- und Steuerpolitik sowie in Bezug auf den Leistungsausbau ausgewählter staatlicher Aufgabenbereiche einschränken. Auch würden bei einer noch höheren Neuverschuldung die finanzpolitischen Risiken einer Zinserhöhung steigen. Dies will der Regierungsrat vermeiden.

1.6.5 Benchmarkanalyse 2024 bestätigt Ergebnisse früherer Studien

Nachdem im Kanton Bern bereits in den Jahren 2013 sowie 2017 jeweils eine Benchmarkanalyse durchgeführt wurde, beschloss der Regierungsrat im Februar 2023 die erneute Erarbeitung einer interkantonalen Benchmarkanalyse. Der Beschluss des Regierungsrates erfolgte mit der Zielsetzung, staatliche Aufgabenfelder mit auffälligen Kostenstrukturen zu identifizieren sowie potenzielle Handlungsfelder im Hinblick auf die allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen abzuleiten. Dies im Sinne der in der Kantonsverfassung in Art. 101 Abs. 4 festgehaltenen periodischen Überprüfung der Aufgaben.

Die in Zusammenarbeit mit der BAK Economics AG durchgeführte Benchmarkanalyse hat gezeigt, dass der Kanton Bern insgesamt über ungünstigere Bedarfsstrukturen (z.B. in Bezug die Demographie, Anzahl Bezügerinnen und Bezüger einer bestimmten staatlichen Leistung, Flächen etc.) aufweist als der Durchschnitt der übrigen 25 Kantone. Auch bei durchschnittlich effizienter Leistungserstellung oder Aufgabenerfüllung entstehen im Kanton Bern deshalb im Vergleich zu den restlichen Kantonen auf Dauer höhere Kosten, um den Einwohnerinnen und Einwohnern ein durchschnittliches Leistungsniveau zu gewähren.

Gleichzeitig liegt die Wirtschaftskraft des Kantons Bern rund einen Viertel unter dem nationalen Durchschnitt (Ressourcenindex 2025 = 73,6). Mit den Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich wird die Finanzkraft des Kantons Bern zwar erhöht. Trotzdem liegt sie auch unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen rund 13 Prozent unter dem nationalen Durchschnitt. Damit der Kanton Bern seinen Bürgerinnen und Bürger trotz seiner im interkantonalen Vergleich insgesamt ungünstigeren Strukturen und unterdurch-

schnittlichen Wirtschaftskraft ein durchschnittliches Leistungsangebot bereitstellen kann, muss er überdurchschnittlich hohe Steuern erheben.

Mit den vorliegenden Resultaten bestätigen sich die Ergebnisse früherer Studien. Ungeachtet der im Vergleich zu anderen Kantonen strukturell schwierigeren Ausgangslage, will der Regierungsrat den Kanton Bern weiter vorwärtsbringen. Er tut dies beispielsweise mit der Steigerung der Attraktivität des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort im Rahmen der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023-2026. Dazu zählt aber auch die Umsetzung der Steuerstrategie und die damit verbundenen Steuersenkungen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Benchmarkanalyse 2024 hat sich der Regierungsrat zudem dazu entschieden, in drei Aufgabenfeldern mit einem hohen Nettoausgabenvolumen sowie überdurchschnittlichen Fallkosten vertiefte Analysen vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die Aufgabenfelder «Alter», «Berufsbildung» und «Polizei». Der Regierungsrat hat die für die drei Aufgabenfelder zuständigen Direktionen beauftragt, bis Ende November 2024 vertiefte Abklärungen zu den Ursachen für die überdurchschnittlichen Fallkosten vorzunehmen. Dies würde es ihm ermöglichen, allfällige Beschlüsse hinsichtlich der Umsetzung von kostensenkenden Massnahmen im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2026 und AFP 2027-2029 zu treffen.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2023

Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2023 sowohl das Budget 2024 wie auch den AFP 2025-2027 in den jeweiligen Schlussabstimmungen mit 103 zu 33 Stimmen bei 12 Enthaltungen (Budget 2024) bzw. 103 zu 32 Stimmen bei 13 Enthaltungen (AFP 2025-2027) genehmigt.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2025 und den AFP 2026-2028 hat der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen überwiesen. Diese in der Novembersession 2023 gefällten Beschlüsse betreffen folgende Bereiche:

- Investitionsplanung: In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) sollen auch Projekte mit unsicherer Kostenschätzung konsequent berücksichtigt werden.
- Priorisierung des Investitionsbedarfs: In der vom Regierungsrat im Hinblick auf den Planungsprozess 2024 in Aussicht genommenen gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen nötig sind, damit der Rahmen einer maximalen Neuverschuldung von 2022 bis 2031 in der Höhe von CHF 500 Millionen eingehalten werden kann. Weiter soll der Regierungsrat aufzeigen, ob durch eine (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen eine über CHF 500 Millionen hinausgehende Neuverschuldung vermieden werden kann. Schliesslich soll aufgezeigt werden, ob durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (bspw. Entlastungsmassnahmen) eine weitergehende Neuverschuldung vermieden werden kann.

- Personalpolitik: Die für den Teuerungsausgleich massgebende Teuerungsentwicklung soll näher definiert bzw. kommuniziert werden.
- Umwelt und Energie: Auf 1.5 vom Regierungsrat ab 2024 bewilligte neue unbefristete Stellen soll verzichtet werden. Weiter sollen Synergien mit anderen Ämtern und Dritten geprüft werden.
- Neues Fallführungssystem für die KESB, Sozialhilfe und Arbeitsintegration (NFFS): Das Projekt NFFS soll gemäss Kreditantrag des Regierungsrates an den Grossen Rat in die aktualisierte Planung einfließen.
- Justizvollzug: Auf zwei ab dem Jahr 2024 vorgesehene befristete Stellen soll verzichtet werden. Zudem sind genügend Ressourcen für die Bauherrenbegleitung von Justizvollzugsanstalten bereitzustellen.

Abgelehnt wurden insbesondere Planungserklärungen, welche einen Verzicht auf Steueranlagesenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen forderten. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Planungserklärung, welche im subventionierten Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion höhere Lohnmassnahmen forderte.

Es kann damit zusammenfassend festgestellt werden, dass der Grosse Rat dem vom Regierungsrat vorgelegten AFP 2025-2027 ohne grössere Vorbehalte zugestimmt hat.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte 2023 wie folgt: In der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 8 Millionen und ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 185 Millionen ausgewiesen. Der AFP 2025-2027 wies in sämtlichen Jahren hohe Überschüsse in der Erfolgsrechnung und einen Schuldenabbau aus, wobei das Ergebnis in den Jahren 2024-2026 durch Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs beeinflusst wurde (CHF 58 Mio. bis zu CHF 225 Mio. pro Jahr). Für die gesamte Planperiode 2024-2027 wurde ein Schuldenabbau von CHF 35 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2024	2025	2026	2027
Aufwand	12 639	13 027	13 014	13 000
Ertrag	12 647	13 404	13 431	13 381
Saldo Erfolgsrechnung	8	377	416	381
Nettoinvestitionen	534	712	732	669
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	–185	36	68	117
Schuldenabbau Total		35		
Schuldenabbau pro Jahr		9		
Selbstfinanzierungsgrad		101 %		
Im Planungsergebnis enthaltene Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs	58	225	145	0

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess

Der Regierungsrat nahm Ende Januar 2024 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor. Dabei nahm er Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Wintersession 2023 genehmigten AFP 2025-2027.

Anlässlich dieser Aktualisierung musste der Regierungsrat davon ausgehen, dass die SNB nach 2022 und 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für ihre Geschäftsjahre 2024 und 2025 keine Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone vornehmen kann. Dies aufgrund des hohen Bilanzverlustes, welcher im Wesentlichen auf den historischen Verlust der SNB im Jahr 2022 zurückzuführen ist.

Bezüglich der Steuerertragssituation gestaltet sich eine Einschätzung zu Beginn des Planungsprozesses jeweils als schwierig. Als positives Signal durfte zur Kenntnis genommen werden, dass die Steuererträge im Rechnungsjahr 2023 die budgetierten Erträge um rund CHF 135 Millionen überstiegen. Für das zu erarbeitende Budget 2025 und den AFP 2026-2028 weiterhin relevant war zudem die politische Ambition des Regierungsrates, die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen im Sinne der [Steuerstrategie](#) bis in das Jahr 2030 um jährlich CHF 500 Millionen zu senken.

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) deutete die letzte verfügbare Prognose vom Mai 2023 auf steigende Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons Bern hin.

Bei der Aktualisierung des Zahlenwerks nahm der Regierungsrat auch Kenntnis von den weiterhin hohen Teuerungsprognosen (Jahresteuerung 2024 von 1.9% gemäss Prognose des SECO vom Dezember 2023). Es zeichnete sich deshalb ab, dass im 2024 aufgrund der anhaltenden Teuerungsentwicklung allenfalls erneut zusätzliche Mittel für Lohnmassnahmen eingestellt werden müssen.

Die von den Direktionen im Rahmen der Aktualisierung gemeldeten Veränderungen deuteten darauf hin, dass der Kantonshaushalt in verschiedenen Bereichen eine finanzielle Zusatzbelastung erfahren würde. Von einer besonders hohen Zusatzbelastung musste aufgrund der «Prämien-Entlastungs-Initiative» bzw. dessen indirekten Gegenvorschlag ausgegangen werden: Bereits der Gegenvorschlag würde für den Kanton Bern voraussichtlich ab 2027 eine Mehrbelastung von jährlich rund CHF 90 Millionen und die Annahme der Initiative eine solche von über CHF 200 Millionen darstellen. Eine hohe Mehrbelastung akzentuierte sich zudem insbesondere in der Gesundheitsversorgung, in den Bereichen Soziales/Integration und im Bildungsbereich.

Hinsichtlich des Investitionsbedarfs zeichnete sich zu Beginn des neuen Planungsprozesses ab, dass der Bedarf im Hochbau im Vergleich zur bisherigen Planung weiter zunimmt und dass die beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Emmentalwärts grössere zeitliche Verzögerungen erfahren werden. Diese Entwicklungen berücksichtigte der Regierungsrat bei der Initiierung der gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs, welche er anlässlich der Verabschiedung des Budgets 2024 und AFP 2025-2027 in Aussicht nahm.

Hinzu zu diesen Entwicklungen hinsichtlich der neuen Planperiode 2025-2028 kamen im Weiteren die Erkenntnisse aus den Rechnungsabschlüssen vergangener Jahre. Diese weisen für 2020-2023 mit Ausnahme des Jahres 2022 eine Neuverschuldung aus. Mit einer Neuverschuldung wird auch im Budget 2024 gerechnet.

Zu Beginn des neuen Planungsprozesses bestand deshalb die Herausforderung nicht nur darin, positive Planungsergebnisse in der Erfolgsrechnung zu erzielen, sondern auch Massnahmen zu ergreifen, welche einen Anstieg der Neuverschuldung vermeiden lassen. Dies mit dem Ziel, ein Budget/AFP zu erarbeiten, welches bzw. welcher mit den Schuldenbremsen für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konform ist.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen für den Planungsprozess 2024

Gestützt auf die Ausgangslage zu Beginn des Planungsprozesses hat der Regierungsrat Ende Januar 2024 folgende finanzpolitische Zielsetzungen und Grundsätze zum Budget 2025 und AFP 2026-2028 beschlossen:

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Budget 2025 und AFP 2026-2028 mit ausgeglichener Erfolgsrechnung in sämtlichen Jahren vor. Die Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung werden eingehalten.
2. Das Budget 2025 und der AFP 2026-2028 sind äusserst restriktiv zu beplanen. Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2025-2027) sollen nicht berücksichtigt werden. Es sollen keine finanziellen Mittel eingestellt werden, welche zu einem Ausbau an staatlichen Leistungen und Aufgaben führen. Ausnahmen stellen Haushaltsverschlechterungen dar, bei welchen kein Handlungsspielraum besteht.
3. Aufgrund der voraussichtlich ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2024 sollen im Budget 2025 Massnahmen ergriffen werden, welche insbesondere im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu einer Aufwandminderung im Vergleich zur bisherigen Planung führen.

2.4 Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen Dezember 2023 bis August 2024 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des Budgets 2025 und AFP 2026–2028 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf nicht beeinflussbare externe Faktoren auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sowie auf Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen
(–) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Ausgehend von den im Rechnungsjahr 2023 resultierenden Steuererträgen, welche rund CHF 133 Millionen über dem Budget lagen, wurde die Steuerertragsprognose für den Planungshorizont 2025–2028 aktualisiert. Darin eingeflossen sind insbesondere Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Teuerungsentwicklung. Zudem wurde eine Hochrechnung der ersten Ratenrechnung für das Steuerjahr 2024 berücksichtigt. Nebst diesen allgemeinen Einflussfaktoren wirken folgende Entwicklungen auf die Höhe der Steuererträge ab 2025 ein:

- 13. AHV-Rente: Es wird davon ausgegangen, dass eine Besteuerung der 13. AHV-Rente für den Kanton Bern ab 2026 zu Mehrerträgen von CHF 45 Millionen führen wird.
- OECD-Mindeststeuer: Aus der Ergänzungssteuer im Rahmen der OECD-Mindestbesteuerung resultieren für den Kanton Bern gemäss einer Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Mehrerträge in der Höhe von CHF 43 Millionen (brutto; netto, d.h. unter Berücksichtigung der Bundes- und Gemeindeanteile, resultieren Mehrerträge von CHF 20 Millionen). Diese Beträge wurden im AFP 2028 berücksichtigt. Im AFP 2026 wird mit 25 Prozent und im AFP 2027 mit 75 Prozent dieser Erträge gerechnet.

- Ausgleich der kalten Progression: Um die kalte Progression auszugleichen, werden per 2025 die Einkommenssteuertarife angepasst. Dies führt zu Mindererträgen von CHF 20 Millionen, welche ab dem Budgetjahr 2025 berücksichtigt wurden.
- Kantonswechsel der Gemeinde Moutier: Aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier per 1. Januar 2026 wird mit einem Ertragsrückgang bei den Steuern im Umfang von jährlich CHF 28 Millionen gerechnet.

Insgesamt führt die Aktualisierung der Steuerertragsprognose zu Mehrerträgen von CHF 89 Millionen (2025) bis zu CHF 357 Millionen (2028).

Wie üblich ist die Höhe der budgetierten Steuererträge mit Unsicherheiten und Risiken belastet. Zwar wird die Risikolandschaft ausgeglichener beurteilt als noch vor einem Jahr, als beispielsweise von einer höheren Teuerungsentwicklung ausgegangen werden musste und ein grösseres Risiko einer Energiemangellage bestand. Trotzdem bleiben geopolitische Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung bestehen.

Bei der aktualisierten Prognose handelt es sich wie im Vorjahr um eine optimistische Steuerertragsschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite. Sie berücksichtigt den Umstand, dass in den vergangenen Jahren in der Tendenz in den Jahresrechnungen im Vergleich zu den budgetierten Werten jeweils Überschreitungen festgestellt werden konnten.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	89	179	225	357

2.4.2 Steuerpolitische Massnahmen

Kapitel 2.5 gibt im Detail über die im Budget 2025 und AFP 2026–2028 berücksichtigten steuerpolitischen Massnahmen Auskunft. Im Vergleich zur bisherigen Planung gemäss AFP 2025–2027 hat der Regierungsrat beschlossen, in der aktualisierten Planung folgende zusätzliche Massnahmen zu berücksichtigen:

- Für die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2027 bzw. zur Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen werden ab dem AFP-Jahr 2027 Mindererträge von CHF 130 Millionen berücksichtigt.

- Für Steueranlagesenkungen wird im AFP 2028 im Sinne eines «Platzhalters» mit Mindererträgen im Umfang von CHF 120 Millionen geplant.

Daraus ergeben sich im Total folgende Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung:

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Steuerpolitische Massnahmen	0	0	–130	–250

2.4.3 Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich resultierte von 2017 bis 2021/2022 ein stetiger Rückgang. Der Grund für diese Entwicklung war insbesondere in der Umsetzung der Finanzausgleichsreform und einem steigenden Ressourcenpotenzial des Kantons Bern zu suchen. Zudem war ein Teil der Mindererträge auf einen Sondereffekt aus dem Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher sich negativ auf die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2021-2023 auswirkte. Der Sondereffekt führte zu einem erhöhten Ressourcenpotenzial des Kantons Bern, ohne dass der entsprechende Gewinn gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen hätte besteuert werden können. Dadurch resultierten im Jahr 2021 Mindererträge von knapp CHF 100 Millionen und in den Jahren 2022/2023 von rund CHF 70 Millionen.

Im Jahr 2023 und insbesondere im Jahr 2024 resultierten bzw. resultieren wiederum höhere Ausgleichszahlungen. Diese Entwicklung setzt sich in den für das Budget 2025 und den AFP 2026-2028 vorliegenden Prognosen fort. Gleichzeitig sinkt der Ressourcenindex des Kantons Bern. So betrug dieser im Jahr 2021 noch 80 Punkte, während für 2028 ein Index von 71,7 Punkten prognostiziert wird. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits wächst das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern im Vergleich zu den übrigen Kantonen unterdurchschnittlich. Andererseits wird ab 2024 die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) stufenweise wirksam: Der Kanton Bern hat einen überdurchschnittlichen Anteil an ehemals ordentlich besteuerten Unternehmensgewinnen. Da diese seit 2024 bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs tiefer gewichtet werden, sinkt das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern. Umgekehrt hat der Kanton Bern einen unterdurchschnittlichen Anteil an Gewinnen von ehemaligen Statusgesellschaften. Diese werden mit der STAF stärker berücksichtigt, was – in Bezug auf die Ausgleichszahlungen – ebenfalls zum Vorteil des Kantons Bern ist. Schliesslich wirkt sich der erwähnte Sondereffekt seit 2024 nicht mehr aus.

Die folgende Übersicht über die Ausgleichszahlungen und das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern illustrieren diese Entwicklung:

Jahr	Ausgleichszahlungen (in Millionen CHF)	Ressourcenindex (Punkte)
2017	1 287.3	74.3
2018	1 272.7	75.2
2019	1 187.0	76.6
2020	1 101.2	77.6
2021	916.3	80.0
2022	935.6	79.5
2023	1 076.6	77.7
2024	1 302.0	75.0
2025 (Prognose)	1 433.6	73.6
2026 (Prognose)	1 512.6	72.7
2027 (Prognose)	1 601.1	72.2
2028 (Prognose)	1 689.1	71.7

In den prognostizierten Ausgleichszahlungen ab 2026 ist berücksichtigt, dass infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier ein jährlicher Minderertrag von rund CHF 17,5 Millionen resultieren dürfte.

Aufgrund der für die Jahre 2025-2028 prognostizierten Ausgleichszahlungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Planung per Saldo Mehrerträge von CHF 49 Millionen (2025) bis zu CHF 170 Millionen (2028). Während sich die Prognosen zu den Ausgleichszahlungen für das Budgetjahr in der Vergangenheit stets als zuverlässig erwiesen haben, erfahren die Prognosen für die AFP-Jahre in den kommenden Planungsprozessen teilweise grössere Veränderungen. Für die AFP-Jahre bestehen deshalb stets erhebliche Planungsunsicherheiten.

in Millionen CHF

Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026 2027 2028
49	72 82 170

2.4.4 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben im Jahr 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für ihre Geschäftsjahre 2020-2025 abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht je nach Bilanzgewinn der SNB folgende Ausschüttungen vor (der Bilanzgewinn entspricht der Summe der Ausschüttungsreserve und des Jahresergebnisses):

Bilanzgewinn SNB	Ausschüttung an Bund und Kantone	Anteil Kt. Bern (gerundet)
CHF 40 Mrd. oder mehr	CHF 6 Mrd. («sechsfache» Ausschüttung)	CHF 480 Mio.
CHF 30-40 Mrd.	CHF 5 Mrd. («fünffache» Ausschüttung)	CHF 400 Mio.
CHF 20-30 Mrd.	CHF 4 Mrd. («vierfache» Ausschüttung)	CHF 320 Mio.
CHF 10-20 Mrd.	CHF 3 Mrd. («dreifache» Ausschüttung)	CHF 240 Mio.
< CHF 10 Mrd.	Bilanzgewinn, aber max. CHF 2 Mrd. (max. «doppelte» Ausschüttung)	max. CHF 160 Mio.
Bilanzverlust	keine Ausschüttung	---

Für ihre Geschäftsjahre 2020 und 2021 konnte die SNB je eine Ausschüttung von CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausrichten. Gestützt darauf konnte der Kanton Bern in den Jahren 2021 und 2022 Erträge von rund CHF 480 Millionen verbuchen. Nachdem die SNB für ihr Geschäftsjahr 2022 einen historischen Verlust von CHF 132 Milliarden erwirtschaftete, verzeichnete sie einen Bilanz-

verlust von rund CHF 39 Milliarden. Eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das Rechnungsjahr 2023 wurde damit verunmöglicht. Auch im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die SNB einen Verlust. Dieser betrug rund CHF 3 Milliarden. Ihr Bilanzverlust stieg aufgrund dieses Ergebnisses und einer Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven auf rund CHF 53 Milliarden. Damit erhalten Bund und Kantone auch für das Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung der SNB. Indem sich der Bilanzverlust weiter erhöht hat, sank auch die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung nicht nur für ihr Geschäftsjahr 2024, sondern auch für das Geschäftsjahr 2025.

Anlässlich der finanzpolitischen Klausuren von Ende Mai/Anfang Juni 2024 hatte der Regierungsrat Kenntnis vom 1. Quartalsergebnis der SNB. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres erwirtschaftete die SNB einen Gewinn in der Höhe von CHF 58,5 Milliarden. Dies verbessert zwar die bislang wenig erfreulichen Perspektiven für eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone in den Jahren 2025 und 2026. Allerdings müsste die SNB für eine Minimalausschüttung unter Berücksichtigung des bisherigen Bilanzverlusts mindestens einen Gewinn in der Grössenordnung von rund CHF 65 Milliarden erzielen. Da das Ergebnis der SNB überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapi-

talmärkte abhängig ist, sind starke Schwankungen die Regel. Eine Verschlechterung des für das 1. Quartal ausgewiesenen Rekordergebnisses ist im weiteren Jahresverlauf jederzeit möglich. Der Regierungsrat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, im Budget 2025 und AFP 2026 auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung zu verzichten.

Wie erwähnt gilt die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem EFD für 2020 bis 2025. Für die Geschäftsjahre ab 2026 wird eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung zu erarbeiten sein. In Kenntnis einer neuen Vereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt die Budgetierung der Gewinnausschüttungen ab 2027 neu zu beurteilen sein. Gestützt darauf hat der Regierungsrat beschlossen, im AFP 2027 und 2028 eine «doppelte» Gewinnausschüttung von je CHF 160 Mio. zu berücksichtigen.

In der bisherigen Planung war im AFP 2025-2027 in sämtlichen Jahren je eine «doppelte» Gewinnausschüttung von CHF 160 Millionen enthalten. Durch den Verzicht auf eine Budgetierung in den Jahren 2025 und 2026 im aktuellen Planungsprozess resultieren deshalb Mindererträge in dieser Höhe:

in Millionen CHF	Budget	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
	2025		2027	2028
Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	-160	-160	0	0

2.4.5 Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds

Anlässlich der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat die Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, die nicht benötigten Guthaben aus den beiden Fonds im Umfang von rund CHF 430 Millionen für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs der kommenden Jahre einzusetzen.

Das Gesetz sieht folgenden Mechanismus bezüglich der gestaffelten Auflösung der beiden Fonds vor: Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren den auf CHF 450 Millionen jährlich festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus den beiden Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Gestützt auf diese Grundlage wurden in der Jahresrechnung 2023 CHF 20 Millionen Fondsguthaben aufgelöst. Im Budget 2024 wurden Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 58 Millionen berücksichtigt, so dass für die Planung ab 2025 noch Fondsguthaben von CHF 352 Millionen zur Verfügung stehen. Gestützt auf den im Budget 2025 geplanten Investitionsbedarf in der Höhe von CHF 584 Millionen (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen), sind im Jahr 2025 Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 134 Millionen geplant. Im AFP 2026 ist aufgrund des hohen Investitionsbedarfs vorgesehen, die verbleibenden Fondsguthaben von CHF 218 Millionen vollständig aufzulösen (die Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen belaufen sich im AFP 2026 auf CHF 697 Mio.).

Im bisherigen AFP 2025-2027 wurde aufgrund der damals veranschlagten Nettoinvestitionen mit Fondsaufösungen von CHF 225 Millionen (2025) bzw. CHF 145 Millionen (2026) gerechnet. Dementsprechend erfährt das Budget 2025 im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 eine Verschlechterung von CHF 91 Millionen. Im AFP 2026 resultiert ein Mehrertrag von CHF 73 Millionen.

in Millionen CHF	Budget	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
	2025		2027	2028
Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	-91	73	0	0

2.4.6 Lohnmassnahmen

Aus dem Kapitel 2.6.1 gehen die im Budget 2025 und AFP 2026-2028 berücksichtigten Lohnmassnahmen für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der subventionierten Betriebe im Detail hervor.

Gegenüber der bisherigen Planung gemäss AFP 2025-2027 ergeben sich folgende Veränderungen:

- Der im Budget 2025 berücksichtigte Teuerungsausgleich wurde im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 von 0,5 Prozent auf 1,0 Prozent erhöht. Die Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte führt zu jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 22 Millionen.
- Im AFP 2026-2028 ist in sämtlichen Jahren ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent enthalten. Während diese Kosten im bisherigen AFP 2026 und 2027 bereits enthalten waren, mussten sie im neuen AFP 2028 zusätzlich berücksichtigt werden (Mehraufwand von CHF 25 Mio.).

- Für individuelle Lohnmassnahmen sind für das Kantonspersonal in sämtlichen Jahren der Planung 1,3 Prozent der Lohnsumme vorgesehen, für die Lehrkräfte 1,5 Prozent (davon werden je 0,8 Prozent aus nicht zu budgetierenden Rotationsgewinnen finanziert). Für das Personal der subventionierten Betriebe wird in sämtlichen Jahren – unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe – mit individuellen Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent geplant. Die Berücksichtigung dieser Lohnmassnahmen im neuen AFP 2028 führt zu Mehraufwendungen von CHF 31 Millionen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung resultieren somit Mehrkosten von CHF 22 Millionen in den Jahren 2025 bis 2027 und CHF 77 Millionen im AFP 2028.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Lohnmassnahmen	-22	-22	-22	-77

2.4.7 Prämienverbilligungen

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wurde am 9. Juni 2024 von Volk und Ständen abgelehnt. Mit der Ablehnung der Initiative kommt der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Umsetzung. Mit dem indirekten Gegenvorschlag wird sich der Aufwand für Prämienverbilligungen ab 2027 um rund CHF 90 Millionen erhöhen (Bruttosicht). Unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge wird mit einer Mehrbelastung von rund CHF 65 Millionen gerechnet (Nettosicht).

Im Vergleich zur bisherigen Planung resultiert ein Mehraufwand von CHF 49 bzw. 56 Millionen in den Jahren 2027 und 2028. In den Jahren 2025 und 2026 resultiert ein Minderbedarf von CHF 4 bzw. 12 Millionen gestützt auf eine Aktualisierung der Prognosen. In diesen Werten enthalten ist ein Minderaufwand aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier ab 2026 in der Höhe von CHF 4 Millionen.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Prämienverbilligungen	4	12	-49	-56

2.4.8 Gesundheitsversorgung

Im Bereich Gesundheitsversorgung führen insbesondere folgende Entwicklungen zu einem veränderten Bedarf:

- Akutsomatik: Aufgrund eines steigenden Bedarfs sowie unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung wird mit Mehraufwendungen von rund CHF 16 Millionen pro Jahr gerechnet.
- Psychiatrie: Aufgrund des anhaltenden Trends nach einem zunehmenden Bedarf und ausgehend von steigenden Tarifen wurden in sämtlichen Jahren der Planung je CHF 6 Millionen zusätzlich berücksichtigt.

- Rettungswesen und Rehabilitation: Aufgrund einer Aktualisierung der Bedarfsschätzungen, der Tarifentwicklung und einer veränderten Abrechnungspraxis wird mit Mehrkosten von jährlich rund CHF 4 Millionen gerechnet.

- Kantonswechsel der Gemeinde Moutier: Ab 2026 wurde ein geschätzter Minderbedarf in der Höhe von CHF 10,5 Millionen berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich in der Gesundheitsversorgung ein Mehrbedarf von CHF 27 Millionen (2025) im Budget 2025. Im AFP 2026-2028 wird mit einem Mehrbedarf von CHF 16 bis 18 Millionen gerechnet.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Gesundheitsversorgung	-27	-16	-18	-18

2.4.9 Kantonsbeiträge an die Hochschulen

In der Vergangenheit wurden die Kantonsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen in der Regel jeweils jährlich um ein Prozent erhöht. Dies mit dem Ziel einer stabilen, planungssicheren Grundfinanzierung. Da die Berner Hochschulen dem kantonalen Personalgesetz unterstehen, müssen sie jährlich die vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltsmassnahmen umsetzen. Seit dem Auftreten einer deutlich höheren Teuerung und entsprechender Lohnmassnahmen 2023 und insbesondere 2024 können die Hochschulen die vorgegebenen Lohnmassnahmen nicht mehr innerhalb der Erhöhung um ein Prozent finanzieren. Unter anderem als Folge dieser Entwicklung haben sich die Reserven der Universität und der BFH verringert, während die PHBern ohnehin keine signifikanten Reserven aufbauen konnte. Gestützt auf diese Entwicklung hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

- Der Kantonsbeitrag an die Hochschulen wird erhöht, so dass das ein Prozent übersteigende Lohnsummenwachstum bei der Universität und der BFH zu einem Drittel und bei der PHBern zu zwei Dritteln durch den Kanton finanziert wird. (Ein bzw. zwei Drittel ergibt sich aus dem gerundeten Anteil des Kantonsbeitrags am betrieblichen Ertrag der jeweiligen Hochschule. So beläuft sich der Kantonsbeitrag an die Universität bspw. auf rund 35 Prozent ihres betrieblichen Ertrags.) Daraus ergeben sich Mehrkosten von CHF 1,4 Millionen (2025) bis zu CHF 12,2 Millionen (2028).
- Zur Reduktion aufgelaufener Defizite bzw. der Reserven-Belastung sieht der Regierungsrat eine einmalige Plafondserhöhung an die Hochschulen vor. Für die BFH sind im Budget 2025 dafür

CHF 6,0 Millionen eingestellt (Leistungsauftragsperiode 2025–2028). Für die Universität wurde im AFP 2026 eine einmalige Plafondserhöhung von CHF 16,8 Millionen und für die PHBern eine solche von CHF 3,2 Millionen berücksichtigt (Leistungsauftragsperiode 2026–2029).

- Im neuen AFP 2028 wurde das ordentliche Wachstum des Kantonsbeitrags von einem Prozent berücksichtigt. Dies entspricht Mehraufwendungen von CHF 5,4 Millionen.

Im Weiteren hat der Regierungsrat im Budget 2025 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Universität um CHF 10 Millionen berücksichtigt. Auslöser für diesen Mehrbedarf ist folgender Grund: Einen Teil ihrer Grundfinanzierung durch den Kanton setzt die Universität für die Abgeltung des Universitätsspitals im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Insel-Gruppe ein. Diese Abgeltung ist trotz Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin in den letzten Jahren nicht signifikant angepasst worden. Weiter setzte das Universitätsspital in der Vergangenheit Gewinne bzw. Gewinnvorräte für die Einwerbung neuer Forschungsdrittmittel ein. Aufgrund wegfallender Gewinnvorräte reduzieren sich entsprechende Möglichkeiten des Universitätsspitals. Um einen Negativtrend im Bereich der Forschung zu vermeiden und um erarbeitete Forschungskapazität zu halten, sieht der Regierungsrat eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Universität bzw. an das Universitätsspital in der Höhe von CHF 10 Millionen vor.

In der Summe hat der Regierungsrat im Budget 2025 und AFP 2026–2028 damit wie folgt eine Erhöhung der Kantonsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen berücksichtigt:

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Kantonsbeiträge an die Hochschulen	–20	–27	–11	–20

2.4.10 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Im Budget 2025 und AFP 2026–2028 musste für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ein Mehrbedarf von CHF 11 Millionen (2025) bis zu CHF 25 Millionen (2028) berücksichtigt werden. Dieser Mehrbedarf setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- In der Planung wurde für die Massnahmen der KESB ein Wachstum der Fallzahlen und ein Angleich an die Teuerungsentwicklung berücksichtigt. Dies führt zu einem Mehrbedarf von rund CHF 3 bis zu 7 Millionen pro Jahr.
- Für Abgeltungen gestützt auf die Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV; BSG 213.318) wurde ein Mehraufwand von rund CHF 5 bis 10 Millionen pro Jahr eingestellt.

- Für den Aufbau einer geschlossenen Jugendpsychiatrie (Zentrum für intensivierte Risikobehandlung ZIR) in der UPD wurde ein Mehrbedarf von CHF 2 Millionen im AFP 2026 und je CHF 4 Millionen im AFP 2027/2028 berücksichtigt.

- Gestützt auf einen von der Firma Ecoplan erstellten Bericht zur Ressourcensituation der KESB im Kanton Bern sind für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mindestens 20,8 zusätzliche Stellen nötig. Der Regierungsrat hat deshalb in einem ersten Schritt ab dem Jahr 2025 15,6 neue Stellen bewilligt. Weitere 5,2 Stellen sollen voraussichtlich ab dem Jahr 2026 geschaffen werden (vgl. auch Kapitel 2.6.2). Der zusätzliche Stellenbedarf führt zu einem Mehraufwand von CHF 2,4 Millionen im Budget 2025 bzw. rund CHF 3 Millionen ab 2026.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Mehrbedarf KESB	–11	–16	–21	–25

2.4.11 Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie an die Kantone

Die SNB hat per 1. Mai 2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Am 1. Mai 2025 werden 25 Jahre seit diesem Rückruf verstrichen sein. Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), wird 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten nach einem spezifischen Schlüssel verteilt. Per Ende 2023 waren noch Noten der 6. Serie mit einem Gegenwert

von einer Milliarde im Umlauf. Daran partizipieren unter anderem der Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, der Bund, die Kantone sowie die SNB selbst.

Gemäss einer Schätzung der Eidgenössischen Finanzverwaltung dürften sich die Zuweisungen an die Kantone auf CHF 472 Millionen belaufen. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt gemäss dem Verteilschlüssel der Nationalbankgewinne. Gestützt darauf kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton Bern im Jahr 2025 rund CHF 57 Millionen erhalten wird.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie	57	0	0	0

2.4.12 Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Für Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen wurden im Budget 2025 und AFP 2026–2028 im Wesentlichen folgende Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung berücksichtigt:

- Infolge des demografischen Wandels wurden Mehrkosten von rund CHF 6 Millionen (2025) bis zu CHF 13 Millionen (2028) berücksichtigt.
- Die bisher budgetierten Kosten für Infrastrukturpauschalen an Werkstätten und Wohnheime wurden an den ermittelten Bedarf angepasst. Daraus resultiert eine Mehrbelastung von jährlich rund CHF 4 Millionen.

- Für ausserkantonale Platzierungen wurde aufgrund eines höheren Bedarfs und Tarifierungen ein Mehraufwand von CHF 1,6 Millionen (2025) bis zu rund CHF 3 Millionen (2028) berücksichtigt.

- Aus dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier resultiert ab 2026 ein geschätzter Minderaufwand von CHF 2,5 Millionen.

Insgesamt ist in der aktualisierten Planung ein Mehrbedarf von CHF 12 bzw. 14 Millionen pro Jahr enthalten.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen	–12	–12	–14	–14

2.4.13 Beiträge an die Sozialversicherungen

Während im Budget 2024 und AFP 2025–2027 bei den Ergänzungsleistungen die kostendämpfenden Effekte der «EL-Reform» berücksichtigt werden konnten, muss im Budget 2025 und AFP 2026–2028 von einem Mehrbedarf ausgegangen werden. Entsprechende

Mehraufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung von je nach Jahr zwischen CHF 10 und 16 Millionen sind auf diverse Anpassungen an den Berechnungsgrundlagen zurückzuführen. In diesen Werten wurde berücksichtigt, dass der Kantonswechsel von Moutier bei den Ergänzungsleistungen ab 2026 zu um rund CHF 5 Millionen tieferen Kosten führen wird.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Beiträge an die Sozialversicherungen	–14	–11	–10	–16

2.4.14 Justizvollzug

Im Justizvollzug hat der Regierungsrat im Vergleich zur bisherigen Planung insbesondere aus folgenden Gründen einen Mehrbedarf berücksichtigt:

- Im Bereich der forensischen Grundversorgung und zur Schaffung einer forensischen Tagesklinik resultieren Mehraufwendungen von CHF 5,2 Millionen pro Jahr.

- Für die Umsetzung des Masterplans im Justizvollzug bzw. für die entsprechende Projekt- und Bauherrenbegleitung wurden im Budget 2025 CHF 1,5 Millionen und im AFP 2026–2028 jährlich CHF 0,9 Millionen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.8.1).

- Ein weiterer Mehrbedarf resultiert aus erhöhten Kostgeldtarifen (rund CHF 1.5 Mio. pro Jahr) und aus unter anderem teuerungsbedingt höheren Sachkosten (rund CHF 1.0 bis 1.3 Mio. pro Jahr).

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Justizvollzug	–13	–10	–10	–10

2.4.15 Veränderter Abschreibungsbedarf und aktualisierte Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds

Der Abschreibungsbedarf hat im Budget 2025 und AFP 2026–2028 im Vergleich zur Vorjahresplanung um CHF 13 Millionen (2025) bis CHF 39 Millionen (2028) abgenommen. Diese Veränderungen sind insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Investitionen, welche aus dem Investitionsspitzenfonds finanziert werden (Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts), werden im Jahr der Fondsentnahme abgeschrieben. Aufgrund der voraussichtlichen zeitlichen Verzögerungen bei beiden Projekten reduzieren sich die Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds im Vergleich zur bisherigen Planung wie folgt: CHF 9 Millionen (2025), CHF 12 Millionen (2026), CHF 25 Millionen (2027), CHF 24 Millionen (2028). Dementsprechend reduziert sich der Abschreibungsbedarf.

- Ein verminderter Abschreibungsbedarf resultiert in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, nachdem in der aktualisierten Planung die Investitionen des Projekts Neues Fallführungssystem an den vom Grossen Rat verabschiedeten Kreditbeschluss sowie die Investitionsplanung für die übrigen ICT-Projekte dem neusten Bedarf angepasst wurden. Dadurch nahmen die Abschreibungen um rund CHF 2 Millionen (2025) bis zu rund CHF 4 Millionen (2028) ab.

- Ein höherer Abschreibungsbedarf in der Höhe von CHF 5 Millionen (2026) bis zu CHF 9 Millionen (2028) besteht in der Kantonspolizei gestützt auf die aktualisierte Investitionsplanung, insbesondere betreffend Sicherheitskommunikationssystem.

- In der Finanzdirektion reduzieren sich die Abschreibungen im Jahr 2028 im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 7 Millionen, da in diesem Jahr keine Abschreibungen mehr aus der 1. Etappe des ERP-Projekts anfallen werden.

- Der Abschreibungsbedarf in der Bau- und Verkehrsdirektion (ohne oben erwähnte Veränderungen betreffend Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds) vermindert sich um rund CHF 10 bis 14 Millionen pro Jahr. Der verminderte Abschreibungsbedarf ist im Wesentlichen auf die aktualisierte und priorisierte Investitionsplanung im Hochbau zurückzuführen. Weiter wird im Hochbau damit gerechnet, dass weniger ausserordentlicher Abschreibungsbedarf besteht als in der bisherigen Planung davon ausgegangen wurde. Während im Tiefbau von einem steigenden Abschreibungsbedarf ausgegangen wird, hat sich der Investitionsbedarf im Bereich öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination aufgrund später geplanter Inbetriebnahmezeitpunkten reduziert.

Aus dem Investitionsspitzenfonds finanzierte Investitionen führen nicht nur zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf, sondern gleichzeitig auch zu einem ausserordentlichen Ertrag. Dieser Ertrag verändert sich im gleichen Umfang wie die veränderten Fondsentnahmen. D.h. die reduzierten Fondsentnahmen im Budget 2025 und AFP 2026–2028 vermindern den Abschreibungsbedarf und gleichzeitig den ausserordentlichen Ertrag. Die veränderten Fondsentnahmen fallen deshalb saldoneutral aus. Im Folgenden wird der veränderte Abschreibungsbedarf deshalb dem veränderten ausserordentlichen Ertrag (bzw. den veränderten Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds) gegenübergestellt:

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Veränderter Abschreibungsbedarf	13	26	36	39
Aktualisierte Entnahmen Investitionsspitzenfonds	–9	–12	–25	–24
Total veränderter Abschreibungsbedarf und aktualisierte Entnahmen Investitionsspitzenfonds	4	14	11	15

2.4.16 Kinder- und Jugendbereich

Im Kinder- und Jugendbereich wurde ein Mehraufwand von CHF 8 bis 13 Millionen pro Jahr berücksichtigt. Dieser ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklung zurückzuführen:

Für die Leistungen, welche für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) erbracht werden, wurden die erwarteten Kosten neu prognostiziert. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich ver-

schiedene kantonale Einrichtungen der Direktion für Inneres und Justiz mit einem hohen Bedarf im Bereich der besonderen Volksschule konfrontiert sehen. Im Weiteren wurde insbesondere die allgemein erwartete Entwicklung der Nachfrage nach besonderen Förder- und Schutzleistungen, die Lohnentwicklung sowie teuerungsbedingte Mehrkosten berücksichtigt. Gestützt auf diese Entwicklung wurden im Vergleich zur bisherigen Planung Mehrkosten von rund CHF 6 bis 10 Millionen pro Jahr aufgenommen.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Kinder- und Jugendbereich	-8	-9	-11	-13

2.4.17 Volksschule

Im Bereich der Volksschule wurden folgende Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung berücksichtigt, welche zu einem Mehrbedarf von CHF 9 bis 12 Millionen pro Jahr führen:

- Die demografische Entwicklung verzeichnet ab 2014 bis 2021 fast durchgehend eine Zunahme der Geburten. Damit verbunden ist eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern, was zu höheren Ausgaben im Bereich der obligatorischen Schulbildung und der besonderen Volksschule führt. Im Zuge dieser Entwicklung wurden Mehraufwendungen von CHF 4 bis 6 Millionen pro Jahr berücksichtigt.

- Für die Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen und Schulleitungen wurden im Budget 2025 CHF 5 Millionen und im AFP 2026-2028 jährlich CHF 11 Millionen berücksichtigt. So ist vorgesehen, dass die Schulleitungsressourcen in der Volksschule analog zu den Schulen der Sekundarstufe II angepasst werden.
- Aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier reduziert sich der Personalaufwand in der Volksschule im Jahr 2026 um CHF 3 Millionen und ab 2027 um CHF 7 Millionen.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Volksschulen	-9	-12	-9	-10

2.4.18 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 fällte der Regierungsrat den Grundsatzentscheid, wie in früheren Planungsprozessen im Budget- und im ersten AFP-Jahr die möglichen finanziellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu berücksichtigen. In den beiden letzten AFP-Jahren beschloss der Regierungsrat aufgrund der unsicheren Entwicklung, wiederum keine Kosten zu berücksichtigen.

Gestützt auf die aktualisierten Einschätzungen wurden im Bildungsbereich im Budget 2025 und AFP 2026 jährlich CHF 7 Millionen

berücksichtigt (gestützt auf Erfahrungswerte fand damit im Budget 2025 im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 eine Reduktion um CHF 18 Mio. statt). Im Asylbereich belaufen sich die Kostenschätzungen auf rund CHF 9 bis 10 Millionen in den Jahren 2025 und 2026. Während die Kosten im Jahr 2025 bereits eingeplant waren, mussten im AFP 2026 rund CHF 10 Millionen neu berücksichtigt werden. Die aktualisierten Aufwandschätzungen sind weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Im Vergleich zur bisherigen Planung ergibt sich im Budget 2025 der erwähnte Minderbedarf von CHF 18 Millionen. Im AFP 2026 wurden CHF 17 Millionen neu aufgenommen.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	18	-17	0	0

2.4.19 Kürzung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der voraussichtlich ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2024 und der damit veränderten finanzpolitischen Ausgangslage, hat der Regierungsrat entschieden, im Budgetjahr 2025 Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, welche insbesondere im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu einer Auf-

wandminderung im Vergleich zur bisherigen Planung führen (vgl. auch Zielsetzungen des Regierungsrates zum Budget 2025 und AFP 2026-2028, Kapitel 2.3). In diesem Rahmen haben die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz eine Kürzung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von insgesamt CHF 33 Millionen berücksichtigt (bspw. durch eine Reduktion Dienstleistung Dritter, Gutachten, Unterhaltskosten oder Materialeinkäufe).

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand	33	0	0	0

2.4.20 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das vorliegende Planungsergebnis enthält eine Vielzahl weiterer Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung. Diese führen je nach Jahr zu einem Minderaufwand von CHF 2 Millionen (2025) bis zu einem Mehraufwand von CHF 17 Millionen (2026).

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	2	–17	–7	–6

2.4.21 Überblick über die wichtigsten Veränderungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 5. Dezember 2023 genehmigten AFP 2025-2027 zusammengefasst.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	89	179	225	357
Steuerpolitische Massnahmen	0	0	–130	–250
Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	49	72	82	170
Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	–160	–160	0	0
Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	–91	73	0	0
Lohnmassnahmen	–22	–22	–22	–77
Prämienverbilligungen	4	12	–49	–56
Gesundheitsversorgung	–27	–16	–18	–18
Kantonsbeiträge an die Hochschulen	–20	–27	–11	–20
Mehrbedarf KESB	–11	–16	–21	–25
Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie	57	0	0	0
Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen	–12	–12	–14	–14
Beiträge an die Sozialversicherungen	–14	–11	–10	–16
Justizvollzug	–13	–10	–10	–10
Veränderter Abschreibungsbedarf und aktualisierte Entnahmen	4	14	11	15
Investitionsspitzenfonds				
Kinder- und Jugendbereich	–8	–9	–11	–13
Volksschulen	–9	–12	–9	–10
Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	18	–17	0	0
Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand	33	0	0	0
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	2	–17	–7	–6
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	–130	19	6	27

2.5 Steuerpolitik

2.5.1 Zielsetzungen der Steuerstrategie

In der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2024 beratenen [Steuerstrategie](#) hat der Regierungsrat drei konkrete Zielsetzungen zur Reduktion der steuerlichen Belastung von natürlichen und juristischen Personen definiert:

1. Bis 2030 werden zusätzliche Mittel von rund CHF 200 Millionen für Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen verwendet.
2. Bis 2027 werden zusätzliche Mittel von rund CHF 100 Millionen für Steueranlagesenkungen bei den juristischen Personen verwendet.
3. Mit der Steuergesetzrevision 2027 wird die verhältnismässig starke bernische Progression bei tiefen Einkommen überprüft und es werden auf Ebene des Kantons maximal CHF 200 Millionen zur Glättung eingesetzt.

Es ist damit vorgesehen, dass insgesamt rund CHF 100 Millionen für Entlastungen bei den juristischen Personen und maximal CHF 400 Millionen bei den natürlichen Personen eingesetzt werden. Ein erster Schritt konnte mit der Steueranlagesenkung für die juristischen Personen um 2.0 Steuerzehntel im Budget 2024 im Umfang von CHF 40 Millionen gemacht werden. Ein zweiter Schritt steht gemäss bisherigem AFP ab 2025 mit einer Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von 0.5 Steuerzehntel bzw. CHF 79 Millionen an.

Gemäss den in der Steuerstrategie definierten Zielsetzungen sind damit bei den juristischen Personen bis 2027 weitere Massnahmen im Umfang von CHF 60 Millionen und bei den natürlichen Personen im Umfang von maximal rund CHF 320 Millionen zu ergreifen (teilweise bis 2027, teilweise bis 2030).

in Millionen CHF	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Steueranlagesenkung juristische Personen um 2.0 Steuerzehntel (von 2.82 auf 2.62)	40	40	40	40	40
Steueranlagesenkung natürliche Personen um 0.5 Steuerzehntel (von 3.025 auf 2.975)		79	79	79	79
Steuergesetzrevision 2027: Glättung der Progression				130	130
Weitere Steueranlagesenkungen («Platzhalter»)					120
Kumulierter Minderertrag	40	119	119	249	369

2.5.2 Steuerpolitische Massnahmen im Budget 2025 und AFP 2026-2028

Gestützt auf die in der Steuerstrategie gesetzten Zielsetzungen und die finanzpolitische Ausgangslage im Planungsprozess hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2025 und AFP 2026-2028 wie folgt steuerliche Massnahmen vorzusehen:

1. Im Budget 2025 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat weiterhin eine Steueranlagesenkung um 0.5 Steuerzehntel bei den natürlichen Personen, d.h. es wird mit Mindererträgen von CHF 79 Millionen geplant.
2. Für die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2027 bzw. zur Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen werden ab dem AFP-Jahr 2027 Mindererträge von CHF 130 Millionen berücksichtigt. Diese Mindererträge beziehen sich auf den Kanton. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils beträgt die steuerliche Entlastung rund CHF 195 Millionen.
3. Für weitere Steueranlagesenkungen wird im AFP 2028 im Sinne eines «Platzhalters» mit Mindererträgen im Umfang von CHF 120 Millionen geplant. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt darüber befunden werden, wie dieser Platzhalter auf Steueranlagesenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt wird.

Damit präsentiert sich der Umsetzungsstand der Steuerstrategie wie folgt:

In der Steuerstrategie werden wie erwähnt Entlastungen von CHF 500 Millionen bis ins Jahr 2030 angestrebt. Mit den vorstehenden Massnahmen betragen die Entlastungen rund CHF 370 Millionen bis 2028. Es kann damit festgestellt werden, dass die Umsetzung der Steuerstrategie im Budget 2025 und AFP 2026-2028 insgesamt auf Kurs ist.

Die konkrete Umsetzung der Steuerstrategie wird in den kommenden Planungsprozessen in Kenntnis der wiederum aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage wie auch im Rahmen der Erarbeitung der Steuergesetzrevision 2027 zu beurteilen sein.

2.5.3 Weitere Einflussfaktoren

OECD-Mindeststeuer

Aus der Ergänzungssteuer im Rahmen der OECD-Mindestbesteuerung resultieren für den Kanton Bern gemäss Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG vom 22. Juli 2022 Mehrerträge in der Höhe von CHF 43 Millionen (brutto; netto, d.h. unter Berücksichtigung der Bundes- und Gemeindeanteile, resultieren Mehrerträge von CHF 20 Millionen). Entsprechende Mehrerträge wurden im AFP 2028 berücksichtigt. Im AFP 2026 wird mit 25 Prozent und im AFP 2027 mit 75 Prozent dieser Erträge gerechnet.

Ausgleich der kalten Progression

Um die kalte Progression auszugleichen, werden bei den bernischen Kantons- und Gemeindesteuern per 2025 die Einkommenssteuertarife angepasst. Dies führt für den Kanton Bern zu Mindererträgen von CHF 20 Millionen, welche ab dem Budgetjahr 2025 berücksichtigt wurden.

Bereits per 1. Januar 2024 fand ein Ausgleich der kalten Progression statt, indem neue Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge festgelegt wurden. Der damalige Ausgleich führte zu Mindererträgen von CHF 70 Millionen pro Jahr.

Kantonswechsel der Gemeinde Moutier

Aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier per 1. Januar 2026 wird mit einem Ertragsrückgang bei den Steuern im Umfang von jährlich CHF 28 Millionen gerechnet und im AFP 2026–2028 berücksichtigt (inkl. Anteile an den direkten Bundessteuern und Verrechnungssteuern).

2.6 Personalpolitik

2.6.1 Lohnmassnahmen 2025-2028

Im Budget 2025 und AFP 2026-2028 sind folgende Lohnmassnahmen enthalten (Total aus Teuerungsausgleich und individuellen Lohnmassnahmen; Angaben in Prozent der Lohnsumme):

Personalkategorie	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Kantonspersonal	2.3 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Lehrkräfte	2.5 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Subventionierte Betriebe ¹⁾	1.7 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %

¹⁾ unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe

Lohnmassnahmen im Budget 2025

Für die generellen und individuellen Lohnmassnahmen per 1. Januar 2025 stehen Mittel im Umfang von insgesamt 2,3 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 2,5 Prozent bei den Lehrkräften zur Verfügung.

In Bezug auf den individuellen Gehaltsaufstieg sieht der Regierungsrat im Budget 2025 gestützt auf die personalpolitische Zielsetzung, jährlich genügend Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg bereit zu stellen, Mittel von 1,3 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 1,5 Prozent bei den Lehrkräften vor (wovon 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen). Gemäss neueren Erkenntnissen genügen beim Kantonspersonal für den individuellen Gehaltsaufstieg 1,3 Prozent, um die Zielsetzung des Gehaltssystems zu erreichen, während bei den Lehrkräften 1,5 Prozent benötigt werden.

Gestützt auf die dem Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Klausuren von Ende Mai/Anfang Juni vorliegende Teuerungsprognose für das Jahr 2024 von 1,5 Prozent (Prognose des SECO vom März 2024 zur durchschnittlichen Jahresteuierung) sowie gestützt auf die finanz- und personalpolitische Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2025 einen Teuerungsausgleich von 1,0 Prozent vorzusehen.

Die Personalverbände fordern, die Teuerungsentwicklung 2024 mit den Lohnmassnahmen 2025 vollständig auszugleichen, bzw. mit den Lohnmassnahmen sicherzustellen, dass der «Rückstand» auf die Teuerungsentwicklung nicht vergrössert wird. Gestützt auf die Teuerungsprognose von 1,5 Prozent wäre aus Sicht der Personalverbände für 2025 folglich ein Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent nötig.

Ein um 0,5 Prozent höherer Teuerungsausgleich hätte indes jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund CHF 22 Millionen zur Folge. Diese Mehrkosten sind aus Sicht des Regierungsrates nicht mit der finanzpolitischen Ausgangslage vereinbar. Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass nicht nur der Teuerungsausgleich, sondern auch der individuelle Gehaltsaufstieg das verfügbare Einkommen der Mitarbeitenden erhöht. Bei einer Teuerungsentwicklung von 1,5 Prozent führen Lohnmassnahmen von insgesamt 2,3 bzw. 2,5 Prozent deshalb zu einer steigenden Kaufkraft. Weiter fordern die Personalverbände, dass in der Vergangenheit nicht gewährte Teuerungsausgleiche mittelfristig ausgeglichen werden.

Bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) stehen – unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe – Mittel im Umfang von 1,7 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung (0,7 Prozent individueller Gehaltsaufstieg und 1,0 Prozent Teuerungsausgleich).

Lohnmassnahmen im AFP 2026-2028

Im AFP 2026-2028 stehen jährlich insgesamt 1,8 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 2,0 Prozent bei den Lehrkräften zur Verfügung. Für den individuellen Gehaltsaufstieg wurde wiederum ein Lohnsummenwachstum von 1,3 Prozent beim Kantonspersonal und 1,5 Prozent bei den Lehrkräften vorgesehen (einschliesslich Rotationsgewinnen von 0,8 Prozent). Da auch über das Jahr 2024 hinaus mit einer ansteigenden Teuerung gerechnet wird, wurde wie in der letztjährigen Planung in sämtlichen Jahren des AFP ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent pro Jahr berücksichtigt.

Bei den subventionierten Betrieben der GSI und der BKD wird unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe mit Lohnmassnahmen von insgesamt 1,2 Prozent pro Jahr geplant (0,7 Prozent individueller Gehaltsaufstieg und 0,5 Prozent Teuerungsausgleich).

Beschluss über definitive Lohnmassnahmen 2025

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2024 nach den Sozialpartnergesprächen und nach der Winter-session 2024 des Grossen Rates sowie in Kenntnis der dann zumal verfügbaren Teuerungsprognosen für das Jahr 2024 definitiv über die Lohnmassnahmen resp. über die Aufteilung der vorhandenen Mittel auf den individuellen Gehaltsaufstieg und den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 entscheiden.

2.6.2 Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei

Die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung sehen vor, dass jede Direktion sowie die Staatskanzlei über einen Soll-Personalbestand verfügt. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Es liegt im Ermessen der Direktionen und der Staatskanzlei, den Soll-Bestand innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu bewirtschaften bzw. auf die Ämter zu verteilen. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch

die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden. Der Soll-Bestand der Direktionen sowie der Staatskanzlei wird jährlich angepasst. Er ergibt sich aus dem aktuellen Soll-Bestand zuzüglich aller vom Regierungsrat im Planungsprozess bewilligten neuen Stellen sowie abzüglich aller aufgehobenen Stellen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden Veränderungen der Soll-Bestände für das Budgetjahr 2025 zusammen (in Volleinheiten [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2023.

Organisations-einheit	Ist-Bestand 31.12.2023 (VZE)	Soll-Bestand (VZE)		Total Veränderung	Veränderung 2024-2025 (VZE)				
		2024	2025		wovon refinanziert bzw. haus- haltsneutral	wovon direkter Beschluss Grosser Rat	wovon nicht refinanziert	wovon Finanz- motion 005-2023	wovon Reduktion
STA	79.7	82.5	82.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
WEU ¹⁾	780.9	783.1	787.1	+4.0	4.0	2.5	0.0	0.0	-2.5
GSI	210.7	194.2	196.2	+2.0	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0
DIJ ²⁾	891.5	886.4	908.8	+22.4	0.0	0.0	22.4	0.0	0.0
SID	4 035.9	4 155.6	4 202.1	+46.5	3.0	35.0	8.5	0.0	0.0
FIN	1 031.9	1 040.4	1 051.4	+11.0	6.0	0.0	0.0	5.0	0.0
BKD ²⁾	1 132.7	1 067.1	1 098.8	+31.7	1.3	0.0	30.4	0.0	0.0
BVD	772.1	799.0	806.6	+7.6	0.0	5.0	2.6	0.0	0.0
Total	8 935.4	9 008.2	9 133.4	+125.2	14.3	42.5	65.9	5.0	-2.5

¹⁾ Im Stellenbestand der WEU sind die Stellen des Amtes für Arbeitslosenversicherung nicht enthalten.

²⁾ Im Stellenbestand der DIJ sowie der BKD sind die Stellen der kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht enthalten.

Für das Jahr 2025 ergibt sich beim Soll-Bestand der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Jahr 2024 eine Zunahme um 125,2 VZE auf 9 133,4 VZE. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Regierungsrat bewilligte im Planungsprozess 2024 per Saldo Stellen im Umfang von 125,2 VZE, wovon 14,3 VZE vollständig refinanziert bzw. haushaltsneutral sind. Bezüglich der Bewilligung refinanzierter Stellen hat der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte 2022 eine Planungserklärung zum AFP 2024-2026 verabschiedet, die gegenüber der bisherigen Praxis eine Verschärfung darstellt. Bei refinanzierten Stellen dürfen nur noch verbindlich zugesicherte Erträge angerechnet werden. Das heisst, es müssen Zusicherungen in Form von Vereinbarungen vorliegen (wie bspw. basierend auf einem Ressourcenvertrag zwischen Gemeinden und der Kantonspolizei). Teilweise kann die Refinanzierung allenfalls nicht vollumfänglich im Sinne der Definition der Planungserklärung des Grossen Rates sichergestellt werden. Bei den betroffenen Stellen wird nachfolgend darauf hingewiesen.
- 42,5 VZE gehen auf einen direkten Beschluss des Grossen Rates oder auf eine Planungserklärung zurück. Die restlichen bewilligten Stellen im Umfang von 65,9 VZE sind nicht oder nur teilweise refinanziert.
- Weiter erfolgt in der Finanzdirektion im Rahmen des ERP-Projekts (Etappe 2) eine Erhöhung des Soll-Bestandes um 5,0 VZE. Diese Erhöhung wird in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz im Soll-Bestand 2026 kompensiert. Aus gesamtkantonomer Sicht handelt es sich deshalb nur um eine vorübergehende Erhöhung des Soll-Bestandes. Grund für die um ein Jahr verzögerte Kompensation sind temporäre Mehrbelastungen, welche sich in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz

infolge der ERP-Einführung ergeben haben (vgl. Kapitel 2.8.2 betreffend Umgang mit der Finanzmotion 005-2023 FiKo [Bichsel, Zollikofen]).

Die 125,2 Stellen, die der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2024 bewilligte, setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) schafft Stellen im Umfang von insgesamt 6,5 VZE. 4,0 VZE sind refinanziert und werden im Amt für Umwelt und Energie im Zusammenhang mit der Änderung des Luftthygienegesetzes (LHG; BSG 823.1) geschaffen, welches dem Kanton neu die Zuständigkeit für den Vollzug der Feuerungskontrollen bei Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung bis zu einem Megawatt überträgt. Eine Erhöhung von 2,5 nicht refinanzierten Stellen erfolgt im Amt für Landwirtschaft und Natur: 1,5 VZE werden für den Handlungsbedarf mit invasiven gebietsfremden Arten gestützt auf die überwiesene Motion 241-2023 Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) geschaffen. Ferner wird eine Stelle gestützt auf den in der Herbstsession 2023 durch den Grossen Rat beratenen Bericht «Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum» und dazu überwiesene Planungserklärungen geschaffen.

Weiter findet in der WEU eine Verschiebung von 1,5 nicht mehr benötigten Stellen vom Amt für Wald und Natur hin zum Amt für Umwelt und Energie statt, um die neuen Aufgaben im Bereich Energie/Klima bewältigen zu können (vgl. Kapitel 2.8.1 bezüglich Umgang mit Planungserklärungen zum AFP 2025-2027).

Schliesslich werden 2,5 im Amt für Wald und Natur aufgrund einer Auslagerung nicht mehr benötigte Stellen aufgehoben.

- In der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion werden im Amt für Integration und Soziales 2,0 VZE geschaffen, um den stark gestiegenen Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit dem Wechsel vom vorgängigen Finanzierungssystem hin zum Betreuungsgutschein-System bewältigen zu können. Die Stellen sind nicht refinanziert.
- In der Direktion für Inneres und Justiz erfolgen nicht refinanzierte Stellenschaffungen von insgesamt 22,4 VZE grösstenteils in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Gestützt auf einen von der Firma Ecoplan erstellten Bericht zur Ressourcensituation der KESB im Kanton Bern sind für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mindestens 20,8 zusätzliche VZE nötig. Der Regierungsrat hat in einem ersten Schritt ab dem Jahr 2025 15,6 VZE bewilligt. Die restlichen 5,2 VZE sollen voraussichtlich ab dem Jahr 2026 geschaffen werden. Weiter benötigt das Rechtsamt zusätzlich 3,0 VZE, um die in den letzten Jahren stark gestiegene Geschäftslast bewältigen zu können. Zur Erfüllung von neuen bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich der Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses bzw. der systematischen Kontrolle des Krankenversicherungsbörsenrechts benötigen zudem das Handelsregisteramt (1.0 VZE) bzw. das Amt für Sozialversicherungen (2.0 VZE) zusätzliche Stellen. Schliesslich werden im Kantonalen Jugendamt 0,8 VZE geschaffen, um die vom Bund vorgeschriebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Leumundsprüfung von in der Betreuung tätigen Personen erfüllen zu können.
- Die Stellenschaffungen in der Sicherheitsdirektion (46.5 VZE) sind mehrheitlich auf die Umsetzung der Motion Wüthrich bezüglich Korpsbestandesaufstockung der Kantonspolizei zurückzuführen (35.0 VZE; Motion 138-2016 Wüthrich [Huttwil, SP] «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen»). Weiter hat der Regierungsrat im Amt für Justizvollzug für die Internalisierung von externen Sicherheitsdienstleistungen der Aufnahme von 8,5 Stellen zugestimmt. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden fälschlicherweise im Budget 2025 und AFP 2026-2028 nicht berücksichtigt. Die Besetzung der Stellen wird in der Produktgruppe Justizvollzug im Budgetvollzug 2025 voraussichtlich zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 im Umfang von rund CHF 1,3 Millionen führen. Im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt werden 3,0 VZE geschaffen, um die Prüfintervalle nachhaltig zu gewährleisten und Rückstände abbauen zu können. Diese Stellen werden aufgrund der generierten Mehrerträge als refinanziert ausgewiesen, erfüllen aber die Definition gemäss der Planungserklärung des Grossen Rates nicht vollumfänglich.
- In der Finanzdirektion (11.0 VZE) führen insbesondere zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung zur Erhöhung des Personalbestandes. Einerseits werden 2,0 VZE zur Erfüllung von neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der globalen OECD-Mindeststeuer benötigt (refinanziert). Weiter werden 4,0 VZE für die Internalisierung von Schätzeraktivitäten geschaffen (haushaltsneutral infolge einer Reduktion des Sachaufwandes). In der Finanzverwaltung erhöht sich der Personalbestand zudem aufgrund des erwähnten Bedarfs im Rahmen der ERP Etappe 2 um 5,0 VZE, welche von den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz ab dem Jahr 2026 kompensiert werden.
- In der Bildungs- und Kulturdirektion (31.7 VZE) erfolgen die Stellenschaffungen in erster Linie im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Im Bereich der Erziehungsberatung werden insgesamt 27,4 VZE (nicht refinanziert) benötigt, um die Betreuung der gestiegenen Anzahl an Anmeldungen sicherstel-

len zu können. Die restlichen 4,3 VZE werden im Amt für zentrale Dienste geschaffen. Davon sind 1,3 VZE mit der Betriebsübernahme der ICT am BWZ Lyss durch EDUBERN begründet. Die Stellen sind als refinanziert deklariert, da der Service dem BWZ Lyss künftig mittels interner Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt wird und der Sachaufwand im BWZ Lyss reduziert wird. Da die Verrechnung damit kantonsintern und nicht gegenüber Dritten erfolgt, ist die Refinanzierung gemäss Definition des Grossen Rates jedoch fraglich. Weiter werden 3,0 VZE (nicht refinanziert) benötigt, um bei den Lehrpersonen Aufgaben zu übernehmen, welche durch den Wegfall der Krankentaggeldversicherung des Kantons Bern per 1. Januar 2024 entstehen.

- In der Bau- und Verkehrsdirektion (7.6 VZE) ergibt sich der Mehrbedarf unter anderem aufgrund der letzten 5,0 von insgesamt 36,1 Stellen, welche gestützt auf eine Planungserklärung des Grossen Rates zum AFP 2022-2024 gestaffelt in den Jahren 2022 bis 2025 geschaffen wurden bzw. werden. Zudem benötigt das Amt für Wasser und Abfall 1,6 VZE (mehrheitlich nicht refinanziert), um die Zunahme der Konzessionsgesuche bewältigen zu können. Ausserdem wird eine nicht refinanzierte Vollzeitstelle geschaffen, um die neuen Gesetzesvorgaben der Bauverordnung im Gewässerschutz (Aufsicht über Materialabbaustellen und fachliche Unterstützung sowie Beratung der Gemeinden) erfüllen zu können.

2.6.3 Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Festlegung des Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegt nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Insgesamt ergibt sich bei diesen Organisationseinheiten eine Zunahme des Soll-Bestandes im Umfang von 12,2 VZE. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (JUS) beabsichtigen die Schaffung von insgesamt 19,7 neuen Stellen (wovon 3.4 VZE befristet). Gleichzeitig sieht die JUS vor, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen zu reduzieren, so dass die JUS per Saldo 8,2 neue Stellen schafft. Zudem schafft die Datenschutzaufsichtsstelle infolge einer Übernahme von Aufgaben der Gemeinden 4,0 neue Stellen. Die entsprechenden Kosten sollen über den Lastenausgleich ausgeglichen werden.

Organisationseinheit	Ist-Bestand (VZE) 31.12.2023	Soll-Bestand (VZE)		
		2024	2025	Veränderung 2024-2025
JUS	790.2	815.0	823.2	+8.2
FK	20.7	24.0	24.0	0.0
PARL	21.0	19.7	19.7	0.0
DSA	6.5	6.7	10.7	+4.0

2.7 Investitionspolitik

2.7.1 Ausgangslage

Aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs im Hochbau erfolgte 2021 in diesem Bereich erstmals eine umfassende Priorisierung. Im Rahmen der Budgetdebatte 2021 stimmte der Grosse Rat der vom Regierungsrat erarbeiteten Priorisierung zu. Gleichzeitig sprach er sich zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs mittels einer Planungserklärung für die Inkaufnahme einer Neuverschuldung von maximal CHF 500 Millionen in den Jahren 2022 bis 2031 aus (zur Berechnung der Neuverschuldung vgl. Kapitel 2.7.3). Zudem wurde festgelegt, dass zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs die verbleibenden Guthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Spitalinvestitionsfonds eingesetzt werden sollen.

Ebenfalls vor dem Hintergrund des stark steigenden Investitionsbedarfs forderte der Grosse Rat anlässlich der Herbstsession 2020 mit der Überweisung der parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» eine Optimierung der Schuldenbremsen. Am 18. Juni 2023 hiess das bernische Stimmvolk eine Änderung der Kantonsverfassung gut. Die seit dem 1. Januar 2024 geltenden Bestimmungen haben zum Ziel, mittels einer Mehrjahresbetrachtung den Investitionsmehrbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können.

Im Rahmen der Planungsarbeiten zum Budget 2024 und AFP 2025-2027 musste allerdings festgestellt werden, dass der Investitionsbedarf im Hochbau die in der Priorisierung 2021 festgelegten Vorgaben deutlich überstieg. Der Regierungsrat nahm deshalb erneut eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen vor. Dessen ungeachtet resultierte in diesem Bereich ein Mehrbedarf, so dass die im Jahr 2021 definierten Vorgaben nicht eingehalten werden konnten. Gleichzeitig stellte der Regierungsrat aber nicht nur im Hochbau, sondern auch in anderen Bereichen einen erhöhten Investitionsbedarf fest. So beispielsweise im Tiefbau, im öffentlichen Verkehr, in der Kultur sowie in der ICT. Die «theoretisch» berechnete Neuverschuldung für den Zeitraum 2022 bis 2031 stieg auf neu rund CHF 880 Millionen an. Aufgrund dieser Entwicklung beschloss der Regierungsrat, im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 eine Priorisierung des Investitionsbedarfs in sämtlichen Bereichen einzuleiten.

Der Grosse Rat nahm anlässlich der Budgetdebatte 2023 die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte gesamtsstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs auf und verabschiedete zum AFP 2025-2027 folgende Planungserklärung:

*Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs:
Der Regierungsrat zeigt im Rahmen der nächstjährigen Priorisierung der Investitionsvorhaben mittels Varianten (nebst den regierungsrätlichen Vorschlägen) auf, wie er*

- a) dem Beschluss des Grossen Rates in Bezug auf die maximale Neuverschuldung von bis zu CHF 500 Millionen bis ins Jahr 2031 nachkommen will (Aufzeigen welche Projekte verschoben oder auf welche Projekte verzichtet werden muss)*
- b) die Finanzierung der anstehenden Mehrinvestitionen ggf. durch (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen beurteilt, so dass auf eine weitergehende Neuverschuldung (als CHF 500 Millionen) verzichtet werden kann*
- c) durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Sparmassnahmen zur Erhöhung der Selbstfinanzierung) der sich abzeichnenden weitergehenden Neuverschuldung entgegenzutreten will.*

2.7.2 Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs

Über die Ergebnisse der Priorisierung der Investitionen gibt der separate Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» Auskunft. Dieser Bericht wird – wie das vorliegende Budget 2025 und der AFP 2026-2028 – anlässlich der Wintersession 2024 durch den Grossen Rat beraten.

Im Rahmen der Priorisierung wurde in einem ersten Schritt eine provisorische Aktualisierung der gesamtsstaatlichen Investitionsplanung (GKIP) für die Periode 2024-2033 vorgenommen. Dabei wurde mit Stand per Ende Oktober 2023 im Wesentlichen ein erneut gestiegener Bedarf im Hochbau und eine zeitliche Verzögerung bei den beiden Verkehrssanierungsprojekten (Emmentalwärts und Aarwangen) berücksichtigt. Mit der entsprechenden Aktualisierung der GKIP resultierte für die Jahre 2022 bis 2031 eine – wiederum theoretisch berechnete – Neuverschuldung in der Höhe von CHF 1,2 Milliarden.

Im erwähnten Bericht wird aufgezeigt, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein Neuverschuldungsniveau über zehn Jahre von rund CHF 550 Millionen (Variante 1) bzw. CHF 800 Millionen (Variante 2) erreichen zu können. Der Regierungsrat spricht sich dabei für die Umsetzung der Variante 2 aus. Bereits diese ist mit einschneidenden Konsequenzen verbunden. Wie im Folgenden aufgezeigt wird, muss die «theoretisch» berechnete Neuverschuldung jedoch relativiert werden, da diese auf unsicheren Annahmen beruht.

Im Bericht zur Priorisierung des Investitionsbedarf positioniert sich der Regierungsrat zudem zu einer Teilveräusserung von kantonalen Beteiligungen sowie Entlastungsmassnahmen in der Erfolgsrechnung zugunsten der Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs.

2.7.3 «Theoretisch» berechnete Neuverschuldung

Der vorstehend für die Jahre 2022 bis 2031 ausgewiesenen Neuverschuldung liegt eine «theoretische» Berechnung zugrunde. Die Berechnung fällt deshalb theoretisch aus, weil über den zehnjährigen Zeithorizont naturgemäss etliche unsichere Annahmen getroffen werden mussten:

- In der Berechnung wird davon ausgegangen, dass ein als ordentlich definierter Investitionsbedarf von jährlich CHF 450 Millionen ohne Neuverschuldung finanziert werden kann bzw. muss. Übersteigt der Investitionsbedarf CHF 450 Millionen, wird davon ausgegangen, dass der darüber hinausgehende Bedarf durch Fondsguthaben oder eine Neuverschuldung finanziert werden muss. Demgegenüber führen in der Praxis abhängig von den Ergebnissen in der Erfolgsrechnung in den einzelnen Jahren bereits tiefere Investitionen zu einer Neuverschuldung oder es können höhere Investitionen ohne Neuverschuldung finanziert werden.
- In der Berechnung wurden die in den (bisherigen) Rechnungsabschlüssen resultierenden Finanzierungsüberschüsse und -fehlbeträge bislang nicht berücksichtigt.
- Es wird davon ausgegangen, dass nicht sämtliche der in der Investitionsplanung abgebildeten Projekte wie geplant realisiert werden können. Über den zehnjährigen Betrachtungszeitraum

wird deshalb ein sog. «Sachplanungsüberhang» von 15 Prozent in Abzug gebracht. Dies im Gegensatz zum vierjährigen Planungshorizont im Budget/AFP, in welchem jeweils ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent berücksichtigt wird (vgl. Kapitel 2.7.5). Ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent hat sich in der Vergangenheit im Budget/AFP stets bewährt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich ein Abzug in dieser Höhe in erster Linie für eine kurz- bis mittelfristige Optik rechtfertigt und für einen zehnjährigen Zeithorizont zu hoch ausfallen dürfte.

Weiter gilt es folgende Überlegungen zu berücksichtigen: Wie dargelegt resultiert aus der Priorisierung des Investitionsbedarfs gemäss der vom Regierungsrat favorisierten Variante 2 für die Jahre 2022 bis 2031 eine theoretische Neuverschuldung von rund CHF 800 Millionen. Demgegenüber resultierte in den Jahresrechnungen 2022 und 2023 ein Schuldenabbau von CHF 164 Millionen. Im Budget 2024 wird eine Schuldenzunahme um CHF 185 Millionen prognostiziert. Kumuliert ergibt sich über die Jahre 2022 bis 2024 somit eine Schuldenzunahme von CHF 21 Millionen. Gleichzeitig wird im vierjährigen Planungshorizont 2025 bis 2028 ein Schuldenabbau von CHF 342 Millionen ausgewiesen. In den verbleibenden Jahren 2029 bis 2031 dürfte somit – sofern die in der Planung 2025 bis 2028 ausgewiesenen Ergebnisse im jeweiligen Budgetvollzug auch so eintreffen – theoretisch noch eine Neuverschuldung von rund CHF 800 Millionen eingegangen werden. Selbst mit einer derart hohen Neuverschuldung in nur gerade drei Jahren würde die Planungserklärung des Grossen Rates aus dem Jahr 2021 (Neuverschuldung von maximal CHF 500 Mio.) noch eingehalten. Allerdings scheint eine derartige Neuverschuldung aus heutiger Sicht aufgrund des für die Jahre 2029, 2030 und 2031 aktuell in der gesamtkantonalen Investitionsplanung geplanten Investitionsniveaus wenig realistisch.

Gemäss den aktuellen finanzpolitischen Perspektiven besteht demzufolge die Chance, dass trotz des aus der Variante 2 resultierenden zusätzlichen Investitionsbedarfs die Forderung der Planungserklärung des Grossen Rates aus dem Jahr 2021 (maximale Neuverschuldung 2022 bis 2031 von CHF 500 Mio.) eingehalten werden kann. Unter günstigen Voraussetzungen (z.B. wiederholte Gewinnausschüttungen der SNB, positive wirtschaftliche Entwicklung) ist nicht auszuschliessen, dass der stark gestiegene bzw. der stark steigende Investitionsbedarf sogar gänzlich aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

2.7.4 Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2025-2034

Die GKIP ermöglicht einen Überblick über die Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Publikation der GKIP

Die GKIP findet sich unter www.be.ch/fin > Budget und Aufgaben-/Finanzplan.

Sie kann auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern abgerufen werden: www.finanzviz.apps.be.ch > Investitionsrechnung > Schaltfläche «i»

Entwicklung GKIP 2025-2034 im Vergleich zur GKIP 2024-2033

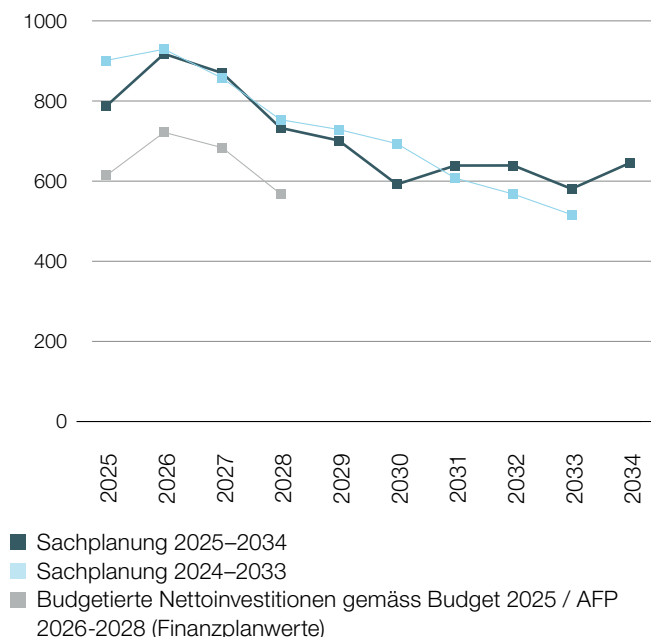
Die nachfolgende Grafik, welche die Sachplanung aus dem letztjährigen Planungsprozess (2024-2033) und die aktualisierte Sachplanung aus dem Planungsprozess 2024 (2025-2034) beinhaltet, zeigt im Wesentlichen folgendes Bild:

- Die bisherige Planung wies den höchsten Bedarf in den Jahren 2025 bis 2027 aus (rund CHF 860 bis 930 Mio. pro Jahr). In den folgenden Jahren ab 2028 wurde von einem stetig abnehmenden Bedarf ausgegangen, welcher im Jahr 2033 noch CHF 516 Millionen betrug.
- In der aktualisierten Planung akzentuiert sich der höchste Bedarf in den Jahren 2026 und 2027 (rund CHF 920 Mio. 2026 bzw. CHF 870 Mio. 2027). Anschliessend wird weiterhin mit einem abnehmenden Bedarf gerechnet, welcher sich ab 2030 im Vergleich zur bisherigen Planung in der Tendenz auf einem höheren Niveau verstetigt (rund CHF 580 bis 650 Mio. pro Jahr).
- Die Abweichungen zwischen den beiden Planungen resultieren einerseits aus der Priorisierung des Investitionsbedarfs. Andererseits hat auch die zeitliche Verschiebung der Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts einen grösseren Einfluss auf das geplante Investitionsvolumen, insbesondere ab 2028.
- Das im Budgetjahr 2025 geplante Volumen reduziert sich von rund CHF 900 Millionen in der bisherigen Planung auf rund CHF 790 Millionen. Der verminderte Bedarf ist insbesondere auf eine Verschiebung des bisher in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Restrukturierungsbeitrags an die Spitalzentrum Biel AG um ein Jahr zurückzuführen. Weiter führt die Aktualisierung der Planung im Hochbau (insbesondere BFH-Campus Bern und Neubau medizinische Forschung/Baubereich 07 auf dem Inselareal) zu einem grösseren Minderbedarf.

Über die weiteren wesentlichen Veränderungen in der GKIP 2025-2034 im Vergleich zu der im letzten Jahr vom Regierungsrat verabschiedeten GKIP 2024-2033 gibt der erwähnte Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» Auskunft.

**Grafik 1: Entwicklung Sachplanungen
(inkl. Spezialfinanzierungen)**

in Millionen CHF



Im Zusammenhang mit der in der GKIP abgebildeten Sachplanung gilt es schliesslich zu beachten, dass sich diese aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf erhebliche Veränderungen erfahren kann. Die direktionalen Ergebnisse der GKIP sind in Anhang 8 aufgeführt.

2.7.5 Nettoinvestitionen 2025-2028

Im Planungsprozess 2019 hatte der Regierungsrat erstmals entschieden, die gemäss GKIP (d.h. gemäss Sachplanung) nötigen Mittel unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im Budget und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Beschwerden oder bauliche Schwierigkeiten führen regelmässig zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten. Aus diesem Grund werden die Nettoinvestitionen im Budget und AFP jeweils tiefer festgelegt als die Summe der pro Jahr in der GKIP eingeplanten Projektkosten. Damit wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obwohl die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

An diesem Vorgehen und an der Höhe des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent hat der Regierungsrat auch im Planungsprozess 2024 festgehalten.

Kein Sachplanungsüberhang wird indessen bei folgenden Investitionen vorgesehen:

- Spezialfinanzierte Investitionen
- Durch den Investitionsspitzenfonds finanzierte Investitionen (Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts)
- Restrukturierungsbeitrag an die Spitalzentrum Biel AG
- Neues Fallführungssystem Kanton Bern NFFS
- Investitionsbeitrag an das Projekt «Neue Festhalle Bern»

Die entsprechend im Budget 2025 und AFP 2026-2028 resultierenden Nettoinvestitionen gehen aus der Grafik 1 hervor. Aus den nachstehenden Tabellen ist zudem die Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung ersichtlich.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen finden sich im Kapitel 4.5.

Ordentliche Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen) ergibt sich gegenüber den bisherigen Planwerten ein Minderbedarf von je rund CHF 100 Millionen in den Jahren 2025 und 2028. Demgegenüber bleibt der Investitionsbedarf in den Jahren 2026 und 2027 verhältnismässig stabil.

In den Jahren 2027 und 2028 werden ordentliche Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 0,2 Millionen (2027) bzw. CHF 1,3 Millionen (2028) mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert; diese sind nachstehend enthalten.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
			2027	2028
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	684	709	650	¹⁾ 650
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	584	697	661	551
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	–100	–12	11	–99

¹⁾ Übernahme Saldo 2027

Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen

Die aus Spezialfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen fallen im Vergleich zur bisherigen Planung weitgehend unverändert aus.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
			2027	2028
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	27	22	19	¹⁾ 19
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	29	25	22	17
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	1	3	3	–2

¹⁾ Übernahme Saldo 2027

Total Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)

Auch das Total der Nettoinvestitionen vermindert sich in den Jahren 2025 und 2028 um je rund CHF 100 Millionen. Im AFP 2026 resultiert ein Minderbedarf (CHF 10 Mio.) und im AFP 2027 ein Mehrbedarf (CHF 14 Mio.).

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
			2027	2028
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	712	732	669	¹⁾ 669
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	613	722	683	568
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	–99	–10	14	–101

¹⁾ Übernahme Saldo 2027

2.8 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2025-2028

2.8.1 Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2025-2027

Anlässlich der Wintersession 2023 überwies der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen zum AFP 2025-2027. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärungen im Rahmen des Planungsprozesses 2024 wie folgt umgesetzt:

– *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Personal:

Der Regierungsrat definiert die künftige genaue Messweise der massgebenden Teuerung (Anknüpfung + Zeitspanne bzw. massgebende Indices) für einen allfälligen generellen Gehaltsaufstieg und legt diese dem Grossen Rat vor.

Umsetzung:

Zur Beurteilung des jährlich festzulegenden generellen Gehaltsaufstiegs (Teuerungsausgleich) stützt sich der Regierungsrat jeweils auf die Teuerungsprognose der Expertengruppe des Bundes (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO). Dabei berücksichtigt er jeweils die dem Budgetjahr vorausgehende durchschnittliche Jahresteuerung. Diese bezieht sich auf ein Kalenderjahr (Januar bis Dezember). Zum Zeitpunkt der finanzpolitischen Klausuren des Regierungsrates (Ende Mai/Anfang Juni) liegt jeweils eine entsprechende Prognose mit Stand per März vor.

Weiter berücksichtigt er die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sowie die Finanzlage des Kantons. Es besteht kein Automatismus und kein Anspruch zum Ausgleich der Teuerung (vgl. Art. 74 Personalgesetz PG; BSG 153.01). Vgl. zudem auch Kapitel 2.6.1 zur Personalpolitik.

– *Finanzkommission (eingereicht von GSoK), SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Neues Fallführungssystem für die KESB, Sozialhilfe und Arbeitssintegration (NFFS) in der GKIP 2024-2033:

Die Investitionsschätzung für das NFFS ist aufgrund des konkret vorliegenden Investitionsbedarfs gemäss Vortrag zum Kreditantrag NFFS jährlich um CHF 2 Mio. zu reduzieren.

Umsetzung:

Das Projekt NFFS wurde im Budget 2025 und AFP 2026-2028 sowie in der GKIP 2025-2034 gemäss dem vom Grossen Rat am 30. November 2023 beschlossenen Objektkredit berücksichtigt.

– *Finanzkommission (eingereicht von BaK), SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Berücksichtigung von Investitionen mit unsicherer Kostenschätzung in der GKIP:

Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten zu einer präziseren, vorsichtigeren und vollständigeren Investitionsplanung (GKIP) und erstattet dem Grossen Rat Bericht. Investitionskosten, deren Höhe aus Sicht des Regierungsrates unverlässlich ist, sind als solche zu kennzeichnen, jedoch in die GKIP aufzunehmen und zu beziffern.

Umsetzung:

Der Regierungsrat ist bestrebt, in der GKIP ein möglichst umfassendes Bild des Investitionsbedarfs der nächsten zehn Jahre

darzustellen. Projekte mit hohen Unsicherheiten werden in der GKIP mit dem Planungsstatus «Grobschätzung» geführt. Zudem kann in der Bemerkungsspalte insbesondere auf hohe Unsicherheiten hingewiesen werden.

– *Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen der nächstjährigen Priorisierung der Investitionsvorhaben mittels Varianten (nebst den regierungsrätlichen Vorschlägen) auf, wie er

a) dem Beschluss des Grossen Rates in Bezug auf die maximale Neuverschuldung von bis zu 500 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 nachkommen will (Aufzeigen welche Projekte verschoben oder auf welche Projekte verzichtet werden muss)

b) die Finanzierung der anstehenden Mehrinvestitionen ggf. durch (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen beurteilt, so dass auf eine weitergehende Neuverschuldung (als 500 Mio. Franken) verzichtet werden kann

c) durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Sparmassnahmen zur Erhöhung der Selbstfinanzierung) der sich abzeichnenden weitergehenden Neuverschuldung entgegenzutreten will.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat parallel zur Erarbeitung des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 eine gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs vorgenommen. In diesem Rahmen hat er die Forderungen des Grossen Rates aus der vorliegenden Planungserklärung berücksichtigt. Der konkrete Umsetzungsstand geht aus dem separaten Bericht des Regierungsrates «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» hervor, welcher gleichzeitig mit dem Budget 2025 und AFP 2026-2028 in der Wintersession 2024 durch den Grossen Rat beraten werden soll.

– *GLP (von Arx, Spiegel b. Bern):*

PG 4.7.7 Umwelt und Energie:

Der Saldo wird um CHF 187 500 reduziert, indem auf die Schaffung von eineinhalb neuen Stellen (1.5 VZE) verzichtet wird.

Umsetzung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 hat der Regierungsrat eine Stellenverschiebung vom Amt für Wald und Natur zum Amt für Umwelt und Energie im Umfang von 1.5 Stellen beschlossen (vgl. auch nachfolgende Planungserklärung). In der Folge resultiert im Budget 2025 und AFP 2026-2028 im Vergleich zur bisherigen Planung gemäss AFP 2025-2027 keine entsprechende Reduktion der finanziellen Mittel.

– *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

PG 4.7.7 Umwelt und Energie:

Es sind vermehrt Synergien mit anderen Ämtern und nahestehenden Dritten zu nutzen, insbesondere sind Stellenreduktionen bei anderen Ämtern zufolge Anfallen neuer Aufgaben beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) bzw. Wegfallen bei vormaligen Amtsstellen anzustreben. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, wo in den Direktionen Stellenprozente eingespart werden können zufolge Verschieben von Aufgaben zum AUE.

Umsetzung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2025 und AFP 2026-2028 hat der Regierungsrat eine Stellenverschiebung vom Amt für Wald und Natur zum Amt für Umwelt und Energie im Umfang von 1.5 Stellen beschlossen.

- *Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 7.7.4 Justizvollzug:
Der Saldo wird um CHF 250 000 reduziert, indem auf die Schaffung von zwei neuen Stellen (2 VZE) verzichtet wird.

Umsetzung:

Die Planungserklärung wurde umgesetzt.

- *SP-JUSO (Berger-Sturm, Grosshöchstetten):*
PG 7.7.4 Justizvollzug:
Im Bereich Justizvollzug sind genügend Ressourcen einzustellen, um zielgerichtete Projektplanung und Kostenkontrolle durch fachlich kompetente Bauherrenbegleitung für den Gefängnisneubau Witzwil und die Sanierungen Hindelbank, St. Johannsen sowie der Regionalgefängnisse gemäss Masterplan durchgehend sicher zu stellen.

Umsetzung:

Für die Umsetzung des Masterplans bzw. für die entsprechende Projekt- und Bauherrenbegleitung wurden im Budget 2025 CHF 1.5 Millionen und im AFP 2026–2028 jährlich CHF 0.9 Millionen berücksichtigt.

2.8.2 Umgang mit der Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen)

In der Sommersession 2023 überwies der Grosse Rat die Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz». Mit dieser Finanzmotion werden der Regierungsrat und die Justizleitung «beauftragt, die zum Betrieb der Etappe 2 des ERP bei der Finanzverwaltung zusätzlich notwendigen fünf Vollzeitstellen bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz (...) zu kompensieren.»

Umsetzung:

Die zusätzlich benötigten personellen Ressourcen im Umfang von fünf Stellen wurden im Soll-Bestand 2025 der Finanzdirektion berücksichtigt. Die Kompensation dieser fünf Stellen bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz wird im Soll-Bestand 2026 erfolgen. Dabei wird der Soll-Bestand im Verhältnis zu der Anzahl Vollzeiteinheiten der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz wie folgt reduziert:

Organisationseinheit	Reduktion Soll-Bestand 2026 (in Vollzeiteinheiten)
STA	0.04
WEU	0.40
GSI	0.11
DIJ	0.46
SID	2.09
FIN	0.51
BKD	0.59
BVD	0.40
JUS	0.41
Total	5.00

Die entsprechende Reduktion wurde im vorliegenden AFP 2026–2028 finanziell berücksichtigt. Grund für die um ein Jahr verzögerte Kompensation im Soll-Bestand sind temporäre Mehrbelastungen,

welche sich in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz infolge der ERP-Einführung ergeben haben.

2.8.3 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat das durch die Justizverwaltungsleitung erarbeitete Budget und den AFP unverändert in das Budget bzw. den AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der JUS stellt der Regierungsrat fest, dass ihre Budgeteingaben im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen geprägt sind:

- **Personalaufwand:** Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast werden insbesondere in der Staatsanwaltschaft sowohl befristete wie auch unbefristete Stellen geschaffen. Insgesamt wird der Soll-Stellenbestand der JUS für 2025 im Vergleich zu 2024 um 19,7 Stellen erhöht, wovon 3,4 Stellen befristet sind (vgl. Kapitel 2.6.3). Gleichzeitig sieht die JUS vor, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen zu reduzieren, so dass per Saldo 8,2 neue Stellen geschaffen werden. Während der Personalaufwand im Budget 2025 im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 nahezu unverändert bleibt, resultiert im AFP 2026–2028 ein Mehraufwand im Vergleich zur letztjährigen Planung von rund CHF 3,7 bis 4,7 Millionen.
- **ICT:** Beim Projekt NeVo wird erneut mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet. Dadurch resultiert u.a. ein Mehrbedarf bei den bestehenden Fachapplikationen, welche länger in Betrieb sein werden als bisher geplant. Es wird mit einem Mehrbedarf von CHF 1,4 Millionen über die Jahre 2025 bis 2027 gerechnet. Mit einem weiteren Mehrbedarf von insgesamt CHF 4,3 Millionen über den vierjährigen Planungshorizont wird in den Projekten Tribuna V4 (Migration), HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und Justitia 4.0 (Schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches im Justizbereich) gerechnet.
- **Weiterer Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Zwecks Vereinfachung und Senkung der administrativen Aufwendungen verrechnet der Dienst ÜPF des Bundes (Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr) seine Leistungen an die Kantone seit 2024 neu mittels jährlichen Pauschalen. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die Kantone wesentlich. Im Budget 2025 und AFP 2026–2028 wurden Mehraufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 1,9 Millionen berücksichtigt.
- **Interne Verrechnungen:** Aufgrund des Verzichts auf die interne Verrechnung der ICT-Grundversorgung und der Konzernapplikationen entfallen bei der JUS im Vergleich zur bisherigen Planung Aufwendungen von jährlich rund CHF 5,5 Millionen.

Per Saldo resultieren in der JUS im Budget 2025 im Vergleich zum bisherigen AFP 2025 Minderaufwendungen von CHF 4,5 Millionen. Im AFP 2026–2028 resultieren im Vergleich zur letztjährigen Planung Mehraufwendungen von CHF 1,7 Millionen (2026), CHF 2,8 Millionen (2027) bzw. CHF 1,6 Millionen (2028).

2.8.4 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im Budget 2025 und AFP 2026–2028 ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in früheren Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Budget 2011 und AFP 2012-2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hatte sich in der Vergangenheit stets bewährt, so dass ohne Korrekturfaktor höhere Budgetabweichungen resultiert hätten. Eine Ausnahme bildete das Rechnungsergebnis 2020, da im Planungsprozess 2019 die Covid-Krise nicht antizipiert werden konnte.

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Ausserordentlicher Ertrag» und nur in der Finanzbuchhaltung, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.9 Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2023 bis Mitte August 2024

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2025-2028 von Dezember 2023 bis Mitte August 2024 wie folgt entwickelt:

Im letztjährigen Planungsprozess wurde per 5. Dezember 2023 für das Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von rund CHF 377 Millionen prognostiziert. Im Jahr 2026 betrug er CHF 416 Millionen und im Jahr 2027 rund CHF 381 Millionen.

Wie aus Kapitel 2.4 hervor geht, resultiert in der aktualisierten Planung im Budget 2025 eine Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 130 Millionen. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss im Budget 2025 von CHF 246 Millionen.

Im AFP 2026-2028 können per Saldo Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 6 Millionen (2027) bis zu CHF 27 Millionen (2028) verzeichnet werden. Damit betragen die Ertragsüberschüsse im aktualisierten AFP 2026-2028 durchschnittlich rund CHF 400 Millionen pro Jahr.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 05.12.2023	377	416	381	¹⁾ 381
Veränderungen	-130	19	6	27
Saldo Erfolgsrechnung neu	246	436	386	408

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2027

2.10 Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2023 bis Mitte August 2024

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2025-2028 von Dezember 2023 bis Mitte August 2024 wie folgt verändert:

In der bisherigen Planung per 5. Dezember 2023 wurde für das Jahr 2025 mit einem Schuldenabbau von CHF 36 Millionen gerechnet. Über die gesamte Periode 2025-2028 wurde ein Schuldenabbau von CHF 338 Millionen prognostiziert.

Die aktualisierten Planwerte sehen für das Budgetjahr 2025 eine Neuverschuldung von CHF 9 Millionen und für den gesamten Planungshorizont 2025-2028 einen Schuldenabbau von insgesamt CHF 342 Millionen vor. Damit fällt der Schuldenabbau über vier Jahre im neuen Planungsprozess in einem vergleichbaren Rahmen aus wie in der bisherigen Planung.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 05.12.2023	36	68	117	¹⁾ 117
Schuldenabbau Total		338		
Veränderungen Erfolgsrechnung Dezember 2023 bis August 2024 (ohne Abschreibungen)	-143	-7	-31	-12
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	99	10	-14	101
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	-9	71	73	207
Schuldenabbau Total		342		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2027

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken

Die im Folgenden aufgeführten Chancen und Risiken, welche in der vorliegenden Planung identifiziert wurden, sind im Budget 2025 und AFP 2026–2028 mit ihren finanziellen Effekten nicht oder nur teilweise enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld

International zeigt sich seit Beginn 2024 eine starke Heterogenität in Bezug auf das Wirtschaftswachstum. Grosse EU-Länder wie Deutschland, Italien und Frankreich entwickeln sich zurzeit unterdurchschnittlich, wobei bei steigenden Reallöhnen und dem daraus folgenden höheren Konsum demnächst eine Erholung erwartet wird. In den USA hingegen schwächt sich das Wirtschaftswachstum momentan eher ab, nachdem es letztes Jahr aufgrund fiskalischer Stimuli und einer guten Arbeitsmarktlage etwas erhöht war. In China ist das Wachstum momentan noch stabil, doch die Krise im Immobiliensektor, die hohe Verschuldung und das schwierige handelspolitische Umfeld mit neuen Importzöllen seitens der EU und der USA könnten die Aussichten demnächst verschlechtern.

Grosse internationale Risiken bedrohen die wirtschaftliche Entwicklung. Erstens könnte es zu unerwartet starken Zweitrundeneffekten der nach wie vor hohen Inflation kommen. Zweitens könnte eine Eskalation der momentan wütenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten für höhere Rohstoffpreise und höhere Transportkosten in der Schifffahrt sorgen. Drittens erhöhten viele Länder ihre Rüstungsausgaben ohne entsprechende Einnahmesteigerungen, was wiederum das Risiko von Staatsschuldenkrisen erhöht. Chancen bestehen hingegen, falls sich die Inflationsraten schneller als erwartet reduzieren oder wenn die bewaffneten Konflikte beendet werden können. Dies würde die Kaufkraft stärken und positiv auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage einwirken.

Weiter sind auch die Inflationsraten vieler Länder noch nicht wieder im Zielbereich. Während die Inflation im Euroraum graduell sinkt, ist sie in den USA sehr persistent. Reflektiert wird das in den Leitzinsen der jeweiligen Zentralbanken. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins im Juni bereits um 25 Basispunkte auf 4,25 Prozent. Eine weitere Senkung wird im Laufe dieses Jahres noch erwartet. Die Federal Reserve (Fed) in den USA wartet mit einer Senkung des Leitzinses ab und belässt dessen Zielband in einer Höhe zwischen 5,25 und 5,5 Prozent. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) senkte ihre Leitzinsen im Juni 2024 – bereits zum zweiten Mal im laufenden Jahr – um 25 Basispunkte auf 1,25 Prozent. Dies war möglich, weil die Bekämpfung der Inflation der letzten zweieinhalb Jahre wirksam war. Die Teuerung reduzierte sich wieder auf unter zwei Prozent und lag somit wieder im Bereich, den die SNB mit Preisstabilität gleichsetzt.

3.2 Geopolitische Lage

Wie im Kapitel 3.1 erwähnt, gehen von den beiden Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten verschiedene Risiken aus. Der Krieg in der Ukraine hat aber auch direkte Auswirkungen auf verschiedene Aufwandpositionen des Kantons Bern. Wie im Kapitel 2.4.18 erwähnt, hat der Regierungsrat für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und für die Beschulung von Flüchtlingskindern insgesamt je rund CHF 17 Millionen im Budget 2025 und AFP 2026

aufgenommen. Da der weitere Kriegsverlauf nicht absehbar ist, müssen die eingestellten Kosten als grobe Schätzung betrachtet werden. Es besteht das Risiko, dass die Aufwendungen höher ausfallen oder über einen längeren Zeitraum anfallen werden. Zudem besteht das Risiko, dass auch Kosten in weiteren Bereichen anfallen werden. Fällt die dem Kanton Bern zugewiesene Anzahl Flüchtlinge tiefer aus als angenommen, werden im günstigeren Fall die budgetierten Aufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft.

Unabhängig von den beiden geopolitischen Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten ist die zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich stets mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch weitere unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen. Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, bei der Direktion für Inneres und Justiz, bei der Sicherheitsdirektion sowie bei der Bildungs- und Kulturdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im Budget und AFP berücksichtigten Werten Mehr- oder Minderaufwendungen ergeben.

3.3 Entwicklung der Steuererträge

In den Jahren 2013 bis 2019 lagen die in der Jahresrechnung verbuchten Steuererträge jeweils über den budgetierten Werten. In der Jahresrechnung 2020 unterschritten die Steuereinnahmen die budgetierten Werte demgegenüber um CHF 154 Millionen (wobei dies noch nicht den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben war). In den Voranschlagsjahren 2021 und 2022 wurden aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Pandemie die Steuererträge rückblickend betrachtet zu stark reduziert, so dass in den entsprechenden Jahresrechnungen 2021 und 2022 wiederum höhere Steuererträge als budgetiert resultierten. Auch in der Jahresrechnung 2023 wurden höhere Steuererträge erzielt als budgetiert.

Die dem Budget 2025 und AFP 2026–2028 zugrundeliegende Steuerertragsprognose berücksichtigt den Umstand, dass in den vergangenen Jahren in der Tendenz in den Jahresrechnungen im Vergleich zu den budgetierten Werten jeweils Überschreitungen festgestellt werden konnten. Es handelt sich um eine optimistische Steuerertragsschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite.

Die Unterschreitung im Jahr 2020 zeigt, dass stets Risiken bezüglich Unterschreitung der budgetierten Steuererträge bestehen. Diese Risiken sind in Bezug auf die Planperiode 2025–2028 aufgrund der konjunkturellen und geopolitischen Lage weiterhin hoch.

3.4 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Wie im Kapitel 2.4.4 aufgezeigt, ermöglicht die Gewinnausschüttungsvereinbarung aus dem Jahr 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 jährliche Gewinnausschüttungen von bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone (Anteil Kanton Bern: CHF 480 Mio.). Voraussetzung dafür ist ein Bilanzgewinn der SNB von CHF 40 Milliarden oder mehr.

In ihrer Jahresrechnung 2023 weist die SNB einen Bilanzverlust von CHF 53 Milliarden aus. Aufgrund dieses Fehlbetrags muss die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung der SNB für ihre Geschäftsjahre 2024 und 2025 als gering bezeichnet werden – für eine minimale Gewinnausschüttung müsste die SNB einen Jahresgewinn von rund CHF 65 Milliarden erwirtschaften. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, im Budget 2025 und AFP 2026 keine Gewinnausschüttung der SNB zu budgetieren.

Wie das 1. Quartalsergebnis 2024 der SNB mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 58,5 Milliarden zeigt, sind die von der SNB erzielten Ergebnisse jeweils grossen Schwankungen unterworfen. Im weiteren Jahresverlauf sind jederzeit grössere Verschlechterungen, aber auch Verbesserungen möglich. Im Budget 2025 und AFP 2026 besteht deshalb eine – wenn aus Sicht des Regierungsrates auch geringe – Chance auf eine Gewinnausschüttung.

Wie erwähnt gilt die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem EFD für 2020 bis 2025. Für die Geschäftsjahre ab 2026 wird eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung zu erarbeiten sein. In Kenntnis einer neuen Vereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt die Budgetierung der Gewinnausschüttungen ab 2027 neu zu beurteilen sein. Gestützt darauf hat der Regierungsrat beschlossen, im AFP 2027 und 2028 eine «doppelte» Gewinnausschüttung von je CHF 160 Millionen zu berücksichtigen. Für diese Jahre besteht demnach das Risiko ausbleibender Gewinnausschüttungen.

3.5 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Im Kapitel 2.4.3 wird aufgezeigt, wie sich die Ausgleichszahlungen aus dem NFA in den letzten Jahren und im vierjährigen Planungshorizont 2025-2028 entwickelt haben bzw. gemäss den Prognosen entwickeln werden. Während sich die Prognose für das Budgetjahr in der Vergangenheit immer als zuverlässig erwiesen hat, bestehen bei der Prognose zu den AFP-Jahren stets Unsicherheiten. Dementsprechend besteht im AFP 2026-2028 das Risiko geringerer bzw. die Chance höherer Erträge. Da in den Prognosen sämtliche Einflussfaktoren auf den NFA abgebildet werden, liegen jedoch keine Anhaltspunkte bezüglich allfälliger Mehr- oder Mindererträge vor.

3.6 Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs

Seit 2023 und insbesondere ab 2025 steigt der Investitionsbedarf gegenüber dem Niveau der letzten Jahre stark an. Die Finanzierung dieses Investitionsmehrbedarfs stellt für den Kanton Bern eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar. Gestützt auf diese Ausgangslage verfolgen der Regierungsrat und der Grosse Rat seit mehreren Jahren verschiedene Stossrichtungen, welche im Kapitel 2.7.1 näher beschrieben sind (Priorisierung des Investitionsbedarfs, Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung). Über die parallel zum Budget 2025 und AFP 2026-2028 erarbeitete Priorisierung des Investitionsbedarfs gibt der separate Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» Auskunft.

Es besteht das Risiko, dass der Investitionsmehrbedarf nach der Verwendung der nicht verpflichteten Fondsguthaben (ab dem Jahr 2027) zu einer Neuverschuldung führen wird. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat in der Budgetdebatte 2021 für die Zeitperiode 2022-2031 einer Neuverschuldung von maximal CHF 500 Millionen mittels Planungserklärung zugestimmt. Im erwähnten Bericht zur Priorisierung des Investitionsbedarfs wird aufgezeigt, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein Neuverschuldungsniveau über zehn Jahre von rund CHF 550 Millionen (Variante 1) bzw. CHF 800 Millionen (Variante 2) erreichen zu können.

Ob und in welchem Ausmass es in den in den kommenden Jahren tatsächlich zu einer Neuverschuldung kommen wird, ist allerdings nicht nur vom Investitionsvolumen abhängig, sondern auch von den Ergebnissen, welche in der Erfolgsrechnung erzielt werden können. Aufgrund des langen Zeithorizonts können diesbezüglich nur (unsichere) Annahmen getroffen werden (vgl. dazu Kapitel 2.7.3).

3.7 Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten

Der stark steigende Investitionsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Nettoinvestitionen haben eine Erhöhung der Unterhalts- und der Instandsetzungskosten (im Sinne von Investitionsfolgekosten) zur Folge. Im Hochbau setzt sich die Entwicklung hin zu hochinstallierten Flächen und steigenden Anteilen an Gebäudetechnik mit höherem Erneuerungsbedarf infolge kürzerer Lebensdauer fort. Die ordentlichen Nettoinvestitionen werden demzufolge im Umfang von jährlich einem Prozent für die Unterhaltskosten und von zwei bis drei Prozent für die Instandsetzungskosten der zusätzlichen Investitionen erhöht werden müssen.

Gleichzeitig sind für die Bewirtschaftung und für den Betrieb der neu erstellten Bauten die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Dies wird zu höheren Aufwendungen in der Erfolgsrechnung führen (z.B. für Personal, Ausstattung, Betrieb, Betriebsbeiträge an Dritte). Im Tiefbau betrifft dies vor allem die Ersatzinvestitionen – schwerpunktmässig in sanierungsbedürftige Kunstbauten. Höhere Investitionen werden überdies auch zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führen.

Die entsprechenden Mittel sind für diejenigen Investitionsvorhaben, welche ausserhalb der Planperiode 2025-2028 liegen, im Budget 2025 und AFP 2026-2028 derzeit selbstredend noch nicht enthalten. Im Sinne eines finanziellen Risikos ist aber darauf hinzuweisen,

dass sich aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs die Aufwendungen für den Unterhalt und für Instandsetzungsarbeiten der neuen Bauten sowie zur Sicherstellung des Betriebs mittel- bis längerfristig erheblich erhöhen werden.

3.8 Baupreisentwicklung und Vergabemisserfolge

Bedingt durch globale Entwicklungen hat sich das Preisniveau für Baumaterialien und Produkte sowie Energiebezüge erhöht. Hinzu kommt, dass sich die Kapazitäten in der Bauwirtschaft auch wegen des Fachkräftemangels reduziert haben, was zusammen mit den Lieferengpässen Auswirkungen auf die Projekte hat. Die Auswirkungen lassen sich jedoch finanziell kaum beziffern, da diese sehr projektabhängig sind. Die höheren Preise können auch zu Vergabemisserfolgen führen. Die Bau- und Verkehrsdirektion beobachtet eine relativ angespannte Preissituation im Markt für Bauarbeiten. Viele Bauunternehmungen sind sehr gut ausgelastet und übertragen die mit der Ausführung verbundenen Risiken zunehmend auf den Kanton. Dies hat zur Folge, dass Bauunternehmungen weniger bereit sind, Angebote einzureichen oder entsprechend höhere Angebote eingehen. Die Mehrkosten lassen sich auch hier kaum abschätzen.

3.9 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im Alters- und Behindertenbereich muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der Sozialhilfe können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen.

Auch im Gesundheitsbereich ist längerfristig weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.10 Finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich

Wie der Schlussbericht zur Beantwortung der Motion 192-2019 (GPK, Siegenthaler) mit dem Titel «Die Berner Spitallandschaft im Umbruch» (kurz: Spitalbericht) aus dem Oktober 2020 aufzeigt, ist die Spitallandschaft auch im Kanton Bern sehr dynamisch und im Umbruch. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass sich der Kanton zur Aufrechterhaltung der Versorgungspflicht finanziell engagieren werden muss. Da es viele unterschiedliche Faktoren gibt, welche die finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich mitbeeinflussen, können im jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben dazu gemacht werden, wann resp. in welchem Umfang dazu Mittel erforderlich sind.

3.11 Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Am 8. Mai 2024 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) zur Kenntnis genommen. Das Eidgenössische Departement des Innern wurde beauftragt, bis im Herbst 2024 eine Botschaft an das Parlament auszuarbeiten. Zusätzlich zu den AHV-Rentnern sollen auch IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen (EL) Anspruch auf Leistungen für betreutes Wohnen erhalten. Zudem sollen die Leistungen der EL, mit welchen das betreute Wohnen unterstützt werden soll, in Form einer Pauschale vorschüssig an die EL beziehende Person ausgerichtet werden. Aus Sicht des Bundesrates sollen diese Leistungen den Krankheits- und Behinderungskosten zugeordnet werden und ihre Kosten somit vollständig von den Kantonen zu tragen sein. Auf die Kantone könnten damit gemäss Schätzung des Bundesamtes für Sozialversicherungen schweizweit Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 340 Millionen zukommen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als hoch eingestuft. Die Gesetzesvorlage soll voraussichtlich im Winter 2024 ins Parlament gehen. Es ist mit einem Inkrafttreten der neuen Regelungen im Jahr 2027 oder 2028 zu rechnen.

3.12 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden Budget und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit (CHF 136 Mio.) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Budget minimiert werden, so dass das Budget und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.13 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnissen und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus bzw. zur Staatskanzlei; Einführung Gebärdensprache; barrierefreier Zugang zum Internet des Grossen Rates sowie Verwendung von leichter Sprache in Publikationen; Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates
- Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht: Gewährte Bürgschaften im Rahmen des Bundesprogramms für Startup-Bürgschaften infolge der Covid-Pandemie
- Landwirtschaft und Natur: Ablösung Agrarinformationssystem GELAN4
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadereignisse, welche die Erhaltung des Waldes gefährden und nötige Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren; schwankende Preise auf dem Holzmarkt
- Umwelt und Energie: Tiefer zur Verfügung stehende Bundesmittel für die Energieförderung
- Gesundheitsversorgung: Mengenentwicklung Spitalversorgung; Entwicklung der Tarife; Kosten neuartiger Behandlungen; Pandemie: Auswirkungen auf Institutionen (Spitäler, Alters- und Langzeiteinrichtungen) sowie auf die Zentralverwaltung (Massnahmen zur Pandemiebewältigung); einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS); Umsetzung der Pflegeinitiative; Mehrwertsteuerpflicht von Institutionen mit einem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern
- Integration und Soziales: Mehrkosten bzw. Minderkosten, die im Zusammenhang stehen mit der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) per 1. Januar 2024; Mehrwertsteuerpflicht von Institutionen mit einem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern
- Raumordnung und Gemeindewesen: Umsetzung von Planungs-erklärungen im Bereich Abbau, Deponie und Transporte; Abbruchprämie für die Beseitigung von Bauten und Anlagen
- Vollzug der Sozialversicherungen: Weiterverfolgung der Zielsetzungen der Prämien-Entlastungs-Initiative auf kantonaler Ebene; Ausdehnung des Krankenversicherungsobligatoriums auf alle inhaftierten Personen; Abschaffung der Rückerstattungspflicht von rechtmässig bezogenen Ergänzungsleistungen durch die Erben
- Polizei: Bereitstellung alternativer Schiessplätze; Ersatz der Polizeizentralen; Realisierung von Schnittstellen zu Umsystemen; Sicherstellung des Vermögensschutzes für Güter < CHF 5 000; Gewalt bei Polizeieinsätzen; Austritt aus der interkantonalen Polizeischule und Aufbau einer eigenen Polizeischule
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Transformation und Digitalisierung der Dienstleistungen; Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9
- Bevölkerungsdienste: Entwicklung Nothilfekosten, Aufhebung Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine; Neugestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen
- Bevölkerungsschutz, Sport und Militär: Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung; Verlagerung der Zuständigkeit für die Zivilschutz-Ausbildung von den Gemeinden zum Kanton
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividenderträge; Entwicklung Zinsniveau/Passivzinsen; langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK; Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern; Personalbestand und Arbeitsmarktsituation im SAP-Umfeld
- Personal: Sanierung BPK oder BLVK; Fachkräftemangel
- Steuern und Dienstleistungen: Abschaffung des Eigenmietwertes; Abschaffung der Heiratsstrafe bzw. Einführung Individualbesteuerung; Risiken in der Informatik (Technologiewechsel); Abwanderung von Unternehmen wegen hoher Gewinnsteuerbelastung; OECD-Massnahmen
- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kundenanforderungen
- Volksschule und schulergänzende Angebote: Mehrkosten Tagesschulen
- Datenschutz: Übernahme Aufgaben der Datenschutzaufsicht in Gemeindeangelegenheiten
- Zivil- und Strafgerichtsbarkeit: Inkassorisiko im Bereich des Verfahrenskostenrechts durch die Revision der Zivilprozessordnung; Erhöhung des Stundenansatzes für amtliche Anwältinnen und Anwälte; Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren

4 Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Die globale Wachstumsdynamik zeigt momentan kein einheitliches Bild. In den USA schwächte sich das Wachstum im ersten Quartal 2024 merklich ab, während für einige grosse EU-Länder wie Deutschland demnächst eine kleinere Erholung prognostiziert wird. Hinsichtlich der Inflation bestehen grosse Unterschiede in der Schnelligkeit der Erholung von den post-pandemisch hohen Inflationsraten. Während die Teuerung in den USA recht beharrlich ist, sinkt sie in den EU-Ländern graduell. Eine erneute Eskalation der bestehenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten könnte dafür sorgen, dass Rohstoffpreise und die Transportkosten in der Schifffahrt wieder in die Höhe schnellen, was inflationär wirken würde. Die Gefahr hinsichtlich der Inflation ist entsprechend noch nicht gebannt.

Auch in China ist die Situation schwierig. Die momentan eher stabile konjunkturelle Entwicklung wird dort von verschiedenen Seiten bedroht. So gibt es beispielsweise eine Krise im Immobiliensektor und es herrscht eine gedrückte Stimmung bei den chinesischen Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten. Zudem besteht ein schwieriges handelspolitisches Umfeld mit neuen Importzöllen seitens der EU und der USA auf chinesische Produkte. Dies wird in den Prognosen der chinesischen Exporte deutlich reflektiert.

Trotz allem entwickelt sich der Arbeitsmarkt in den Industrieländern positiv, sodass die Arbeitslosenquote sowohl in den USA als auch in der Eurozone nahe an ihren historischen Tiefstwerten bleibt. Aufgrund der genannten Risiken wird für 2024 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent gerechnet (Quelle: Schweizerische Nationalbank, Quartalsheft 2/2024).

4.1.2 Schweiz

Im Jahr 2023 verzeichnete die Schweizer und Berner Wirtschaft aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur ein unterdurchschnittliches Wachstum. Das Sportevent-bereinigte BIP der Schweiz wuchs um 1,3 Prozent (2022: 2,4 %). Zwar verzeichnete sie im ersten Quartal 2023 dank einer starken inländischen Konsumnachfrage und einer robusten Nachfrage aus dem Ausland ein starkes Wachstum. Ab dem zweiten Quartal ging die Dynamik jedoch deutlich zurück und die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte in der zweiten Jahreshälfte. In der Exportwirtschaft präsentierte sich ein heterogenes Bild: Die Warenexporte der Uhrenindustrie sowie der Pharma- und Chemiebranche wuchsen, während die konjunktur- und wechselkursensitivere Maschinen- und Metallindustrie Rückgänge verzeichnete. Im Tourismus nahmen die Logiernächte gegenüber dem Vorjahr zu, die Logiernächte in der Sommersaison 2023 übertrafen das bisherige Rekordjahr 2019.

Im Jahresmittel lag die Arbeitslosenquote bei 2,0 Prozent, was einer Abnahme um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im ersten Halbjahr 2024 zeigte sich der Arbeitsmarkt im Kanton Bern weiterhin in guter Verfassung. Für das Jahr 2024 wird mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 2,4 Prozent gerechnet (Quelle: SECO Konjunkturprognose Juni 2024).

In der Schweiz wuchs das BIP im ersten Halbjahr 2024 deutlich unterdurchschnittlich wie bereits 2023. Die moderate konjunkturelle Entwicklung auf wichtigen europäischen Absatzmärkten hat den Export der Schweizer Wirtschaft gebremst. Für das Jahr 2024 prognostizieren die führenden Konjunkturforschungsstellen ein unterdurchschnittliches Wachstum des Schweizer BIP zwischen 1,2 und 1,3 Prozent. Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Umfeld vermutlich auf 2,4 Prozent leicht ansteigen, und die Investitionen dürften im Zuge der tiefen Auslastung der industriellen Produktionskapazitäten und der hohen Finanzierungskosten schrumpfen.

Im Jahr 2023 stiegen in der Schweiz die Konsumentenpreise um 2,1 Prozent. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Elektrizität und Gas sowie auf höhere Wohnungsmieten zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Erdölprodukte, Fest- und Mobilnetz sowie für Medikamente gesunken. Insgesamt dürfte die Inflation 2024 im Durchschnitt des laufenden Jahres 1,4 Prozent betragen und im Jahr 2025 auf 1,1 Prozent zurückkehren (SECO Konjunkturprognose Juni 2024); die Prognosen liegen im Bereich zwischen 1,2 und 1,4 Prozent für das Jahr 2024 und zwischen 1,0 und 1,1 Prozent für das Jahr 2025.

4.1.3 Kanton Bern

Im Jahr 2023 verzeichnete das BIP im Kanton Bern ein unterdurchschnittliches Wachstum von 0,6 Prozent (2022: +2,1%), das leicht schwächer war als der BIP-Anstieg im Schweizer Durchschnitt (+0,7 %).

Der Berner Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2023 bemerkenswert resilient. Nachdem die Arbeitslosenquote 2022 kontinuierlich sank, erreichte sie im Monat Juni mit 1,3 Prozent ein Rekordtief – den tiefsten Wert seit November 2001. Nach den historisch tiefen Arbeitslosenquoten in den ersten drei Quartalen, stieg sie im vierten Quartal leicht an. Damit lag die Arbeitslosenquote im Kanton Bern – wie in der Schweiz – im Jahresverlauf deutlich unter dem 10-jährigen Durchschnitt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 1,4 Prozent. Sie lag somit um 0,3 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr und auf dem tiefsten Stand seit 2001.

Für 2024 rechnet BAK Economics im Kanton Bern mit einem Wachstum des BIP von 0,9 Prozent und für 2025 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent (Stand: April 2024).

Im ersten Halbjahr 2024 zeigte sich der Arbeitsmarkt weiterhin in guter Verfassung. Im Juni 2024 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 1,8 Prozent. Dies entspricht demselben Niveau wie vor der Corona-Krise im Februar 2020.

Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern liegt aufgrund der Berner Wirtschaftsstruktur üblicherweise deutlich unterhalb des schweizerischen Werts.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2025–2028

Für das Budget 2025 und den AFP 2026–2028 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
BIP-Wachstum CH ¹⁾	1.5–1.8 %	2.1 %	1.8 %	1.7 %
BIP-Wachstum Kanton Bern ²⁾	1.7 %	1.9 %	1.5 %	1.4 %
Teuerung ¹⁾	1.0–1.1 %	0.7 %	1.0 %	1.1 %
langfristige Zinsen	1.60 %	1.60 %	1.60 %	1.60 %
kurzfristige Zinsen	1.30 %	1.30 %	1.30 %	1.40 %

¹⁾ 2025: Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS; ab 2026: nur Prognose BAK Economics verfügbar
 (Stand: Wirtschaftswachstum: April 2024; Teuerung: Januar 2024)

²⁾ Nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: April 2024)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten das Budgets und den AFP massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2025–2028

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Budget 2025 und die AFP-Jahre 2026–2028 folgendes Gesamtbild:

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	12 234.4	12 639.2	12 986.6	13 247.6	13 175.1	13 301.6
Ertrag	12 221.2	12 646.8	13 233.0	13 683.3	13 561.4	13 709.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13.3	7.6	246.4	435.7	386.4	407.7
Investitionsrechnung						
Ausgaben	563.9	702.1	708.4	828.4	783.8	663.7
Einnahmen	84.3	168.0	95.2	106.6	100.4	95.6
Nettoinvestitionen	479.5	534.2	613.1	721.8	683.4	568.1
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13.3	7.6	246.4	435.7	386.4	407.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329.8	341.2	358.0	356.8	369.7	367.5
Selbstfinanzierung ¹⁾	316.5	348.8	604.4	792.5	756.1	775.1
Nettoinvestitionen	479.5	534.2	613.1	721.8	683.4	568.1
Finanzierungssaldo ²⁾	-163.0	-185.4	-8.7	70.7	72.7	207.0
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	66.0 %	65.3 %	98.6 %	109.8 %	110.6 %	136.4 %
Bruttoschulden	6 191.7	6 377.1	6 385.8	6 334.9	6 262.1	6 055.1
Nettoschulden I	5 533.0	5 786.0	5 940.8	6 095.8	6 028.4	5 821.1
Bilanz						
Finanzvermögen	5 021.0	4 957.9	4 815.1	4 592.5	4 590.3	4 593.7
Verwaltungsvermögen	6 787.4	7 025.0	7 326.9	7 751.8	8 121.5	8 373.4
Total Aktiven	11 808.4	11 983.0	12 142.0	12 344.3	12 711.8	12 967.1
Fremdkapital	10 822.8	11 057.3	11 116.1	11 108.4	11 094.8	10 942.1
Eigenkapital	985.6	925.6	1 026.0	1 235.9	1 617.0	2 025.0
Total Passiven	11 808.4	11 983.0	12 142.0	12 344.3	12 711.8	12 967.1

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Die Entwicklung dieser Eckwerte wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

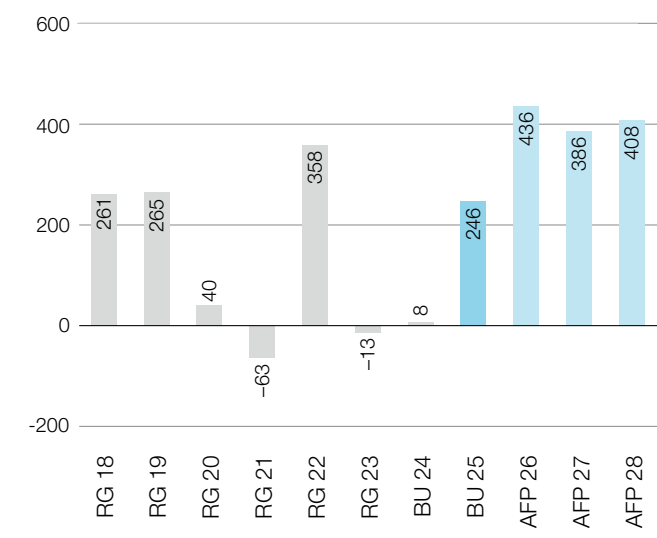
4.4.1 Saldo der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



In den Jahren 2018 bis 2023 konnten mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2023 Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Das Rechnungsjahr 2021 stand unter dem Eindruck der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weist einen Aufwandüberschuss aus. Das Rechnungsjahr 2023 weist ebenfalls einen moderaten Aufwandüberschuss.

Das Budget 2024 wies einen Ertragsüberschuss von CHF 8 Millionen aus.

Im neuen Budget 2025 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 246 Millionen. In den AFP-Jahren 2026–2028 betragen die Ertragsüberschüsse CHF 386 Millionen (2027) und CHF 436 Millionen (2026). In Bezug auf das Budget 2025 und den AFP 2026 gilt es zu berücksichtigen, dass in diesen Jahren Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs enthalten sind (2025: CHF 134 Mio.; 2026: CHF 218 Mio.).

4.4.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand

Der Aufwand steigt von CHF 12 987 Millionen im Jahr 2025 auf CHF 13 302 Millionen im Jahr 2028. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,3 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan		2025–2028 ¹⁾
					2027	2028	
3 Aufwand	12 234.4	12 639.2	12 986.6	13 247.6	13 175.1	13 301.6	
Veränderung in %		3.3	2.7	2.0	–0.5	1.0	1.3
30 Personalaufwand	3 242.3	3 382.8	3 459.0	3 496.6	3 511.9	3 538.4	
Veränderung in %		4.3	2.3	1.1	0.4	0.8	1.1
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	945.1	956.3	970.3	1 004.9	1 005.2	1 003.6	
Veränderung in %		1.2	1.5	3.6	0.0	–0.2	1.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	277.8	287.0	297.1	304.3	317.4	318.0	
Veränderung in %		3.3	3.5	2.4	4.3	0.2	2.6
34 Finanzaufwand	64.9	72.3	75.8	72.7	72.3	71.5	
Veränderung in %		11.5	4.7	–4.1	–0.5	–1.1	–0.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	80.8	75.6	79.8	79.6	79.5	81.7	
Veränderung in %		–6.4	5.5	–0.3	–0.1	2.8	2.0
36 Transferaufwand	6 828.2	7 009.4	7 266.6	7 372.8	7 491.5	7 594.6	
Veränderung in %		2.7	3.7	1.5	1.6	1.4	2.0
37 Durchlaufende Beiträge	578.2	584.8	582.7	581.7	581.7	581.7	
Veränderung in %		1.1	–0.4	–0.2	0.0	0.0	–0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	10.5	21.5	23.8	19.8	17.5	13.0	
Veränderung in %		104.5	10.7	–16.8	–11.6	–25.7	–11.8
39 Interne Verrechnungen	206.6	249.6	231.5	315.2	98.1	98.9	
Veränderung in %		20.8	–7.2	36.2	–68.9	0.9	–20.6

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

Ertrag

Der Ertrag steigt von CHF 13 233 Millionen im Jahr 2025 auf CHF 13 709 Millionen im Jahr 2028. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 2,0 Prozent. Die Entwicklung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan		2025-2028 ¹⁾
					2027	2028	
4 Ertrag	12 221.2	12 646.8	13 233.0	13 683.3	13 561.4	13 709.3	
Veränderung in %		3.5	4.6	3.4	−0.9	1.1	2.0
40 Fiskalertrag	5 953.4	6 013.3	6 234.4	6 432.9	6 456.9	6 456.5	
Veränderung in %		1.0	3.7	3.2	0.4	−0.0	1.8
41 Regalien und Konzessionen	57.7	58.7	57.9	58.3	217.4	217.4	
Veränderung in %		1.7	−1.4	0.8	272.7	0.0	38.7
42 Entgelte	560.2	545.4	545.7	546.3	544.6	547.4	
Veränderung in %		−2.6	0.0	0.1	−0.3	0.5	0.1
43 Verschiedene Erträge	4.0	2.9	4.9	4.7	4.6	4.6	
Veränderung in %		−25.9	66.3	−3.9	−2.6	1.6	12.2
44 Finanzertrag	358.8	320.6	384.6	333.1	335.8	340.7	
Veränderung in %		−10.6	20.0	−13.4	0.8	1.5	1.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	80.9	81.0	88.3	84.3	81.7	78.3	
Veränderung in %		0.1	9.1	−4.6	−3	−4.2	−0.8
46 Transferertrag	4 399.4	4 596.4	4 832.5	4 972.6	5 104.1	5 246.2	
Veränderung in %		4.5	5.1	2.9	2.6	2.8	3.4
47 Durchlaufende Beiträge	578.7	584.8	582.7	581.7	581.7	581.7	
Veränderung in %		1.1	−0.4	−0.2	0.0	0.0	−0.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	21.3	194.1	270.6	354.3	136.5	137.6	
Veränderung in %		812.5	39.5	30.9	−61.5	0.8	−8.2
49 Interne Verrechnungen	206.7	249.6	231.5	315.2	98.1	98.9	
Veränderung in %		20.7	−7.2	36.2	−68.9	0.9	−20.6

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

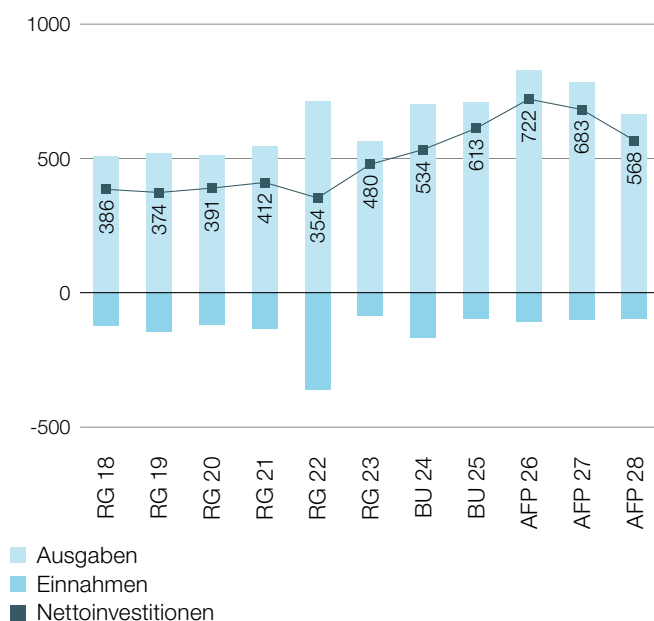
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 3: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



Im Zeitraum von 2018 bis 2021 fallen die Nettoinvestitionen relativ konstant aus. Der Rückgang in der Jahresrechnung 2022 wird insbesondere durch eine neue Finanzierungsform von Bauprojekten (über die Erfolgsrechnung mittels Pauschalen statt wie bisher über die Investitionsrechnung) gemäss dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210) geprägt.

Im Rechnungsjahr 2023 und im Budget 2024 nimmt der Investitionsbedarf zu. Dieser Trend setzt sich im Budget 2025 und AFP 2026 fort, wobei im Jahr 2026 ein Investitionsniveau von über CHF 700 Millionen erreicht wird. In den AFP-Jahren 2027 und 2028 wird mit einem Rückgang des Investitionsbedarfs gerechnet, wobei dieser weiterhin deutlich höher als in den vergangenen Jahren ausfällt. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Nettoinvestitionen im Planungshorizont 2025–2028 vgl. Kapitel 2.7.

4.6 Finanzierungssaldo

4.6.1 Definition und Bedeutung des Finanzierungssaldos

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die Selbstfinanzierung dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsüberschuss; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag; der Kanton muss sich neu verschulden.

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Stimmvolk im Jahr 2008 beschlossenen und mit der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 revidierten Schuldenbremse für die Investitionsrechnung relevant: Am 18. Juni 2023 hiess die bernische Stimmbewölkerung mittels einer Revision der Kantonsverfassung eine Optimierung der Schuldenbremsen gut, welche per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Während mit den bisher geltenden Bestimmungen allfällige Finanzierungsfehlbeträge stets in den künftigen Jahren kompensiert werden mussten, beinhalten die neuen Bestimmungen bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eine Mehrjahresbetrachtung, welche auch vergangene Rechnungsabschlüsse miteinbezieht. Ziel dieser Bestimmung ist es, den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können. Es gilt weiterhin das Prinzip, dass sich Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen mittelfristig die Waage halten müssen.

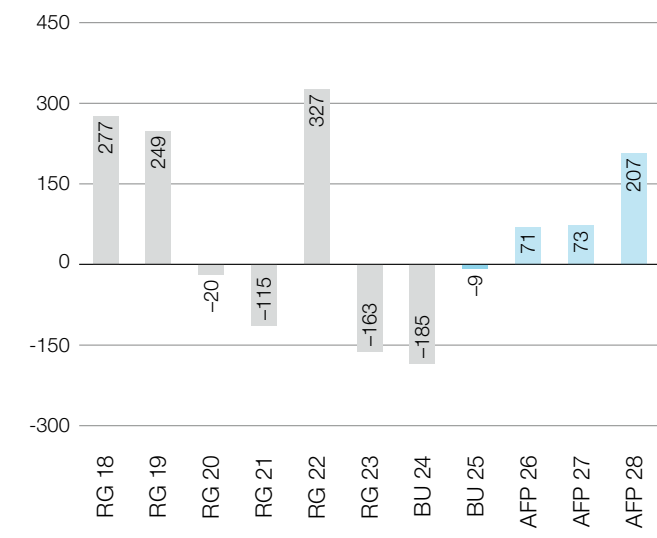
Neben den politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung (insbesondere Ergebnis der Erfolgsrechnung und Höhe der Nettoinvestitionen) gibt es auch rein «technisch» bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



In den Rechnungsjahren 2018 bis 2023 zeigt sich in Bezug auf den Finanzierungssaldo ein unterschiedliches Bild: Während in den Jahren 2018, 2019 und 2022 hohe positive Finanzierungssaldi von rund CHF 250 bis zu CHF 330 Millionen erzielt werden konnten, fielen sie in den Jahren 2020, 2021 und 2023 negativ aus. Der negative Finanzierungssaldo von CHF 115 Millionen im Jahr 2021 war insbesondere geprägt durch den Einfluss der Covid-Pandemie. Die negativen Finanzierungssaldi im Rechnungsabschluss 2023 (CHF 163 Mio.) wie auch im Budget 2024 (CHF 185 Mio.) widerspiegeln im Wesentlichen die in diesen Jahren ausbleibenden Gewinnausschüttungen der SNB.

Im Budget 2025 resultiert ein knapp negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 9 Millionen. Die Planjahre 2026 bis 2028 weisen positive Finanzierungssaldi zwischen CHF 71 Millionen (2026) und CHF 207 Millionen (2028) aus. Insgesamt resultiert im Planungshorizont 2025–2028 ein Schuldenabbau von CHF 342 Millionen. Bezüglich Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung vgl. Kapitel 1.4.2.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2025-2028 ¹⁾
1 Aktiven	11 808.4	11 983.0	12 142.0	12 344.3	12 711.8	12 967.1	
Veränderung in %		1.5	1.3	1.7	3.0	2.0	2.0
10 Finanzvermögen	5 021.0	4 957.9	4 815.1	4 592.5	4 590.3	4 593.7	
Veränderung in %		-1.3	-2.9	-4.6	0.0	0.1	-1.9
14 Verwaltungsvermögen	6 787.4	7 025.0	7 326.9	7 751.8	8 121.5	8 373.4	
Veränderung in %		3.5	4.3	5.8	4.8	3.1	4.5
2 Passiven	11 808.4	11 983.0	12 142.0	12 344.3	12 711.8	12 967.1	
Veränderung in %		1.5	1.3	1.7	3.0	2.0	2.0
20 Fremdkapital	10 822.8	11 057.3	11 116.1	11 108.4	11 094.8	10 942.1	
Veränderung in %		2.2	0.5	-0.1	-0.1	-1.4	-0.3
29 Eigenkapital	985.6	925.6	1 026.0	1 235.9	1 617.0	2 025.0	
Veränderung in %		-6.1	10.8	20.5	30.8	25.2	21.8

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum in %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist nicht unmittelbar mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben verbunden. Es vermindert sich in der Periode 2025 bis 2028 jährlich um durchschnittlich 1,9 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, erfährt in der Periode 2025 bis 2028 eine jährliche Zunahme von durchschnittlich 4,5 Prozent. Diese Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

4.7.4 Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss

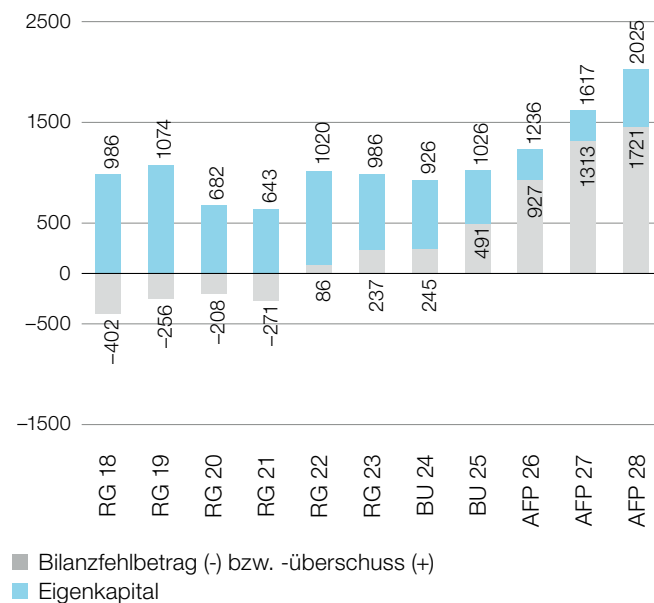
Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, insbesondere aus dem Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss, den Verpflichtungen und Vorschüssen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital und den Fonds im Eigenkapital. Dementsprechend führen Veränderungen dieser Bestandteile zu einer Veränderung des Eigenkapitals.

Der Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss verändert sich jährlich im Wesentlichen im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags bzw. -überschusses.

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss

in Millionen CHF



Entwicklung Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss

Aufgrund der positiven Ergebnisse in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2018 bis 2020 konnte der Bilanzfehlbetrag reduziert werden. Mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 konnte erstmals seit dem Jahr 1990 wieder ein Bilanzüberschuss (CHF 86 Mio.) ausgewiesen werden.

Per 1. Januar 2023 stieg der Bilanzüberschuss um weitere CHF 164 Millionen auf CHF 250 Millionen. Dies als Folge der Abkehr von IPSAS mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BSG 620.0) per 1. Januar 2023, wonach die Neubewertungsreserve im Finanzvermögen innerhalb des Eigenkapitals aufgelöst wird.

In der Planperiode 2025 bis 2028 führen die positiven Ergebnisse in der Erfolgsrechnung zu einer Erhöhung des Bilanzüberschusses. Gestützt auf die getroffenen Annahmen erreicht dieser per Ende 2028 rund CHF 1,7 Milliarden.

Entwicklung Eigenkapital

Mit einer Revision des damaligen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020 wurden die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- und fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve vollständig erfolgsneutral aufgelöst. Dies hat im Rechnungsabschluss 2020 zu einem stärkeren Rückgang des Eigenkapitals geführt. Auch der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2021 führte zu einem Rückgang.

Insbesondere aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2022 erhöhte sich das Eigenkapital und belief sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 1 020 Millionen.

Aufgrund der Planungsergebnisse für 2025 bis 2028 wird – u.a. unter Berücksichtigung der ab 2024 geplanten Fondsaufösungen (SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds) – davon ausgegangen, dass das Eigenkapital weiter gestärkt werden kann und im AFP-Jahr 2028 ein Niveau von rund CHF 2 Milliarden erreicht.

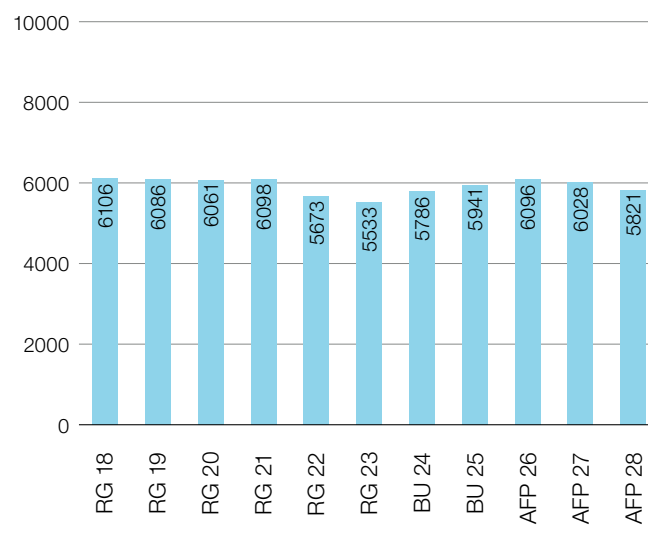
4.7.5 Nettoschuld I

Die Nettoschuld I entspricht dem Fremdkapital (ohne passivierte Investitionsbeiträge) abzüglich des Finanzvermögens. Der Finanzierungssaldo zeigt eine Veränderung der Schulden (wie vorliegend der Nettoschuld I aber auch in Bezug auf die Bruttoschuld) nur tendenziell auf. Abweichungen sind in Geschäftsvorfällen begründet, die per Bilanzstichtag zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgende Entwicklung der Nettoschuld I:

Grafik 6: Entwicklung Nettoschuld I

in Millionen CHF



Ausgehend von einer Nettoschuld I per Ende 2018 von rund CHF 6,1 Milliarden resultierte im Rechnungsabschluss 2022 eine solche von CHF 5,7 Milliarden. Die Reduktion im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf das positive Rechnungsergebnis zurückzuführen. Eine weitere, wenn auch weniger hohe Reduktion konnte im Rechnungsergebnis 2023 realisiert werden. Im Planungshorizont 2025 bis 2028 beträgt die Nettoschuld je nach Jahr gestützt auf die getroffenen Planungsannahmen rund CHF 5,8 bis 6,1 Milliarden.

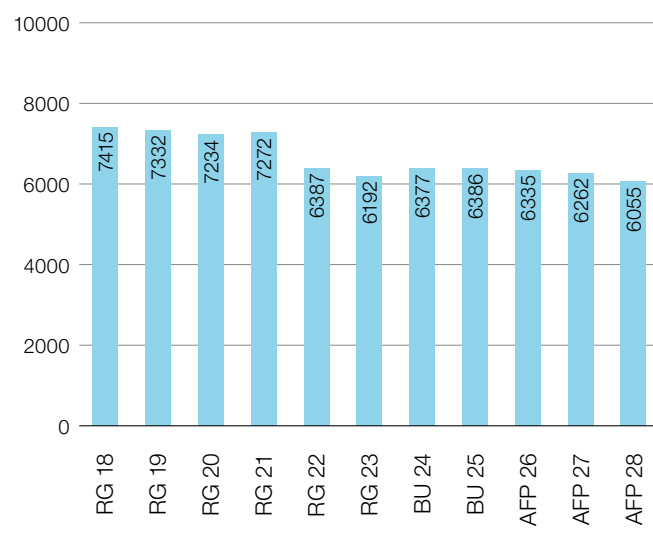
4.7.6 Bruttoschuld

Die Bruttoschulden umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Bruttoschulden sind nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

In den Jahren 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Bruttoschuld

in Millionen CHF



Die Bruttoschuld sank im Jahr 2022 auf einen Stand von rund CHF 6,4 Milliarden. Dies im Wesentlichen aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und aufgrund einer Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund. Wie die Nettoschuld I verzeichnete auch die Bruttoschuld im Rechnungsergebnis 2023 einen weiteren Rückgang.

Im Budgetjahr 2024 wird aufgrund des veranschlagten negativen Finanzierungssaldos mit einer Neuverschuldung gerechnet. Dasselbe gilt für das Budget 2025. Demgegenüber wird im AFP 2026–2028 von einer Schuldenabnahme ausgegangen wird.

4.7.7 Rahmen der Neuverschuldung für 2025

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) und Art. 69 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BSG 620.0) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer Kreditlimite und bezieht sich auf die Tresorerieschuld. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 71 Abs. 1 Bst. f FHG ist die Finanzdirektion zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2025 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 909 Millionen vorzusehen. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Das Budget 2025 sieht für das Jahr 2025 eine Neuverschuldung von CHF 9 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Betrag von CHF 900 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

4.8 Kennzahlen

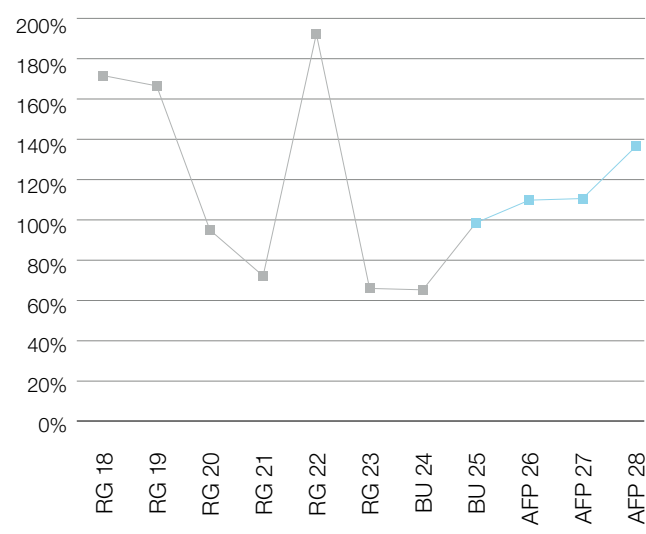
Im Folgenden wird die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und der Nettoschuldenquote näher erläutert. Im Anhang 9 findet sich zudem eine Übersicht über weitere Kennzahlen.

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert. Bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



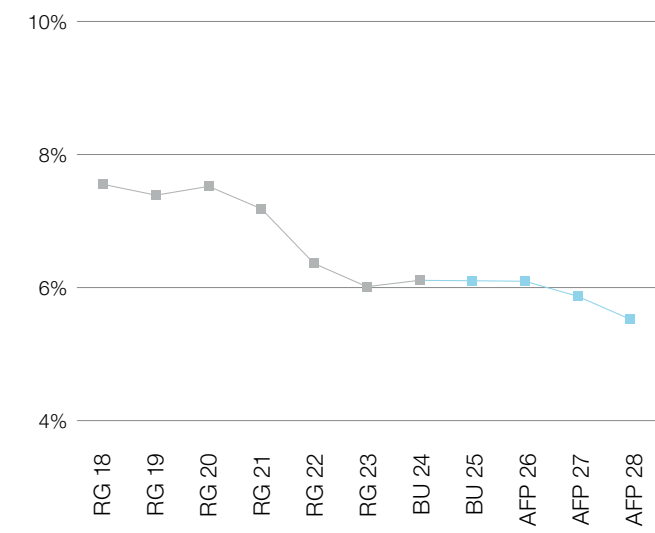
Aufgrund der resultierenden bzw. veranschlagten Defizite in den Jahren 2020 und 2021 sowie 2023 und 2024 sank bzw. sinkt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. In den Jahren 2018, 2019 und 2022 lag der Selbstfinanzierungsgrad hingegen über 100 Prozent. Im Planungshorizont 2025 bis 2028 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 113 Prozent.

4.8.2 Nettoschuldenquote

Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus. Die mit der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 revidierte Schuldenbremse für die Investitionsrechnung setzt bei einer Nettoschuldenquote von 6,0 Prozent ein (vgl. auch Kapitel 1.4).

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2028 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 9: Entwicklung Nettoschuldenquote



Ausgehend von einer Nettoschuldenquote von 7,6 Prozent im Jahr 2018 und einer in der Tendenz sinkenden Quote in den darauffolgenden Jahren betrug die Nettoschuldenquote per Ende 2023 6,0 Prozent.

Aufgrund des prognostizierten BIP für die kommenden Jahre und die voraussichtliche Nettoschuld I gemäss Kapitel 4.7.5 wird damit gerechnet, dass die sich Nettoschuldenquote bis 2027 weiterhin um rund 6,0 Prozent bewegen wird. Für 2028 resultiert gestützt auf die zugrundeliegenden Annahmen eine Quote von 5,5 Prozent. Der mit der optimierten Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verankerte Schwellenwert würde damit unterschritten.

5 Benchmarkanalyse 2024

Gemäss Art. 101 Abs. 4 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) sind alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Nachdem im Kanton Bern bereits in den Jahren 2013 sowie 2017 jeweils eine interkantonale Benchmarkanalyse durchgeführt wurde, beschloss der Regierungsrat im Februar 2023 die erneute Erarbeitung einer solchen Studie. Der Beschluss des Regierungsrates erfolgte mit der Zielsetzung, im Sinne von KV Art. 101 Abs. 4 staatliche Aufgabenfelder mit auffälligen Kostenstrukturen zu identifizieren sowie potenzielle Handlungsfelder im Hinblick auf die allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen abzuleiten.

5.1 Methodik

Im Fokus der durch die Firma BAK Economics AG aus Basel durchgeführten Arbeiten stand die systematische Analyse der Kosten, die dem Kanton Bern bei der Bereitstellung des staatlichen Leistungsangebots in insgesamt 28 Aufgabenfeldern entstanden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass ein Teil dieser Kosten kaum (politisch) beeinflussbar ist. Solche sogenannten Strukturkosten sind beispielsweise durch demographische oder topographische Faktoren gegeben und wurden in der Analyse von den beeinflussbaren Kostenkomponenten separiert.

Bei den analysierten Kosten handelt es sich um die Nettoaussgaben eines Aufgabenfeldes, d.h. sie entsprechen den laufenden Ausgaben abzüglich der laufenden Einnahmen des Jahres 2021. Ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen sowie Investitionsausgaben und -einnahmen werden nicht beachtet. Dazu gehören auch alle Covid-bezogenen Ausgaben des Jahres 2021. Diese wurden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für statistische Zwecke und einer harmonisierten Handhabung als ausserordentliche Ausgaben verbucht. Sie waren somit nicht Teil der Benchmarkanalyse.

Basis für die Benchmarkanalyse stellte die Finanzstatistik der EFV dar. Die Finanzdaten aller 26 Kantone werden durch die EFV jeweils gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für interkantonale Vergleiche harmonisiert. Die zeitliche Lücke zwischen der Veröffentlichung der kantonalen Jahresrechnungen und die Fertigstellung der EFV-Finanzstatistik beträgt in der Regel rund anderthalb Jahre. Die Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern basiert auf diesem Grund auf den Daten der kantonalen Jahresrechnungen 2021.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenteilungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den einzelnen Kantonen, wurden die kantonalen und kommunalen Finanzen in der Benchmarkanalyse konsolidiert verglichen.

5.2 Wichtigste Ergebnisse

Nach Auffassung des Regierungsrates lassen sich gestützt auf die durch die BAK Economics AG erarbeitete Benchmarkanalyse die folgenden Ergebnisse feststellen:

- Der Kanton Bern weist ein im interkantonalen Vergleich durchschnittliches Nettoausgabenniveau pro Einwohner / pro Einwohnerin auf (Wert Standardkostenindex = 98 Indexpunkte). Damit bestätigten sich nahezu die Ergebnisse der Benchmarkanalyse aus dem Jahr 2017. Damals betrug der entsprechende Wert genau 100 Indexpunkte.
- Der Kanton Bern weist insgesamt ungünstigere Bedarfsstrukturen (z.B. in Bezug die Demographie, Anzahl Bezügerinnen und Bezüger einer bestimmten staatlichen Leistung, Flächen etc.) auf als der Durchschnitt der übrigen 25 Kantone. Auch bei durchschnittlich effizienter Leistungserstellung oder Aufgabenerfüllung entstehen im Kanton Bern im Vergleich zu den restlichen Kantonen auf Dauer neun Prozent höhere Kosten, um den Einwohnerinnen und Einwohnern ein durchschnittliches Leistungsniveau zu gewähren.
- Der Kanton Bern weist über alle Aufgabenfelder hinweg um elf Prozent tiefere Fallkosten (= Nettoaussgaben pro Bedarfseinheit) im Vergleich mit anderen Kantonen aus. Die unterschiedlichen Fallkosten des Kantons Bern sind entweder auf eine effiziente Leistungserstellung und/oder auf ein unterdurchschnittliches Leistungsniveau zurückzuführen.
- Die Wirtschaftskraft des Kantons Bern liegt rund einen Viertel unter dem nationalen Durchschnitt (Ressourcenindex 2024 = 75). Mit den Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich wird die Finanzkraft des Kantons Bern zwar erhöht. Trotzdem liegt sie auch unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen rund 13 Prozent unter dem nationalen Durchschnitt.
- Noch nicht berücksichtigt – und auch nicht Bestandteil der Benchmarkanalyse 2024 – ist in den vorstehenden Aussagen die Einnahmenseite bzw. die Generierung von Einnahmen durch die Erhebung von Steuern. Um auch in Bezug auf die Einnahmen einen interkantonalen Vergleich anzustellen, kann der jährlich durch die Eidgenössische Steuerverwaltung publizierte Steueraus-schöpfungsindex herangezogen werden. Der Steueraus-schöpfungsindex ist ein Abbild der gesamten Steuerbelastung in einem Kanton. Er gibt Aufschluss über die gesamte Belastung des Ressourcenpotenzials und zeigt damit, wie stark die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft (Einkommen, Vermögen/Kapital und Gewinne) der Steuerpflichtigen effektiv durch Steuern der Kantone und Gemeinden belastet wird und somit nicht mehr für die private Verwendung zur Verfügung steht. Im Jahr 2024 beträgt der Indexwert für den Kanton Bern bei den natürlichen Personen 114 Indexpunkte. Die steuerliche Ausschöpfung liegt im Kanton Bern somit um 14 Prozent über dem Schweizer Mittelwert.

Zusammengefasst lässt sich gestützt auf die Ergebnisse der Benchmarkanalyse 2024 sowie weiterer verfügbarer Analysen die folgende Feststellung zur bernischen Wirtschaftskraft bzw. zum bernischen Finanzhaushalt machen:

Der Kanton Bern verfügt über eine stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft und dank dem Bundesfinanzausgleich über eine immer noch unterdurchschnittliche Finanzkraft. Damit der Kanton Bern seinen Bürgerinnen und Bürger trotz seiner im interkantonalen Vergleich insgesamt ungünstigeren Strukturen ein durchschnittliches Leistungsangebot bereitstellen kann, muss er überdurchschnittlich hohe Steuern erheben.

Publikation der Benchmarkanalyse

Die detaillierten Ergebnisse der Benchmarkanalyse 2024 bzw. die Ergebnisse der Studie der BAK Economics AG finden sich unter www.fin.be.ch > Budget und Aufgaben-/Finanzplan.

5.3 Einschätzungen des Regierungsrates und weiteres Vorgehen

Nachfolgend zieht der Regierungsrat ein politisches Fazit und informiert über das weitere Vorgehen nach Vorliegen der Ergebnisse der Benchmarkanalyse.

5.3.1 Benchmarkanalyse 2024 bestätigt Ergebnisse früherer Studien

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden aus einer gesamtstaatlichen Optik die Ergebnisse der beiden früheren Benchmarkanalysen aus den Jahren 2013 (ASP 2014) und 2017 (EP 2018) im Grossen und Ganzen bestätigt. Unabhängig davon müssen – trotz der seit der ersten Erhebung stark verbesserten Methodik sowie den auch hinsichtlich der funktionalen Gliederung inhaltlich erzielten Optimierungen – die Ergebnisse der Benchmarkanalyse weiterhin mit Zurückhaltung interpretiert werden. So unterscheidet sich die Art und Weise sowie der Umfang der Aufgabenerfüllung zwischen den einzelnen Kantonen (inkl. der Gemeinden) aufgrund der föderalistischen Strukturen relativ stark. In der Benchmarkanalyse wird zwar mittels verschiedenster Analysen versucht, der unterschiedlichen Ausgangslage der einzelnen Kantone Rechnung zu tragen. Trotzdem bleibt die Vergleichbarkeit eingeschränkt.

Das Benchmarking stellt angesichts dieser Ausgangslage in erster Linie ein Hilfsmittel und einen Wegweiser dar, um festzustellen, in welchen Aufgabenbereichen möglicherweise Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kostenstrukturen bestehen. Hohen Kosten können aber vielfältige Ursachen zugrunde liegen. So ist es nach Auffassung des Regierungsrates sinnvoll, im Hinblick auf eine allfällige Festlegung von Entlastungsmassnahmen in einem spezifischen Aufgabenfeld vorab zusätzliche Analysen anzustellen, welche insbesondere auch einen längeren Zeitraum als nur gerade ein Jahr erfassen (z.B. Analyse der Kosten-, Ertrags- und Mengenentwicklungen über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg, Feststellung von bewusst getroffenen politischen Entscheidungen mit Einfluss auf die Kostenentwicklung, Analyse der Entwicklung der Rahmenbe-

dingungen [z.B. höhere Qualitätsanforderungen, neue rechtliche Grundlagen etc.] etc.).

5.3.2 Vertiefte Analyse in drei Aufgabenfeldern

Ungeachtet der vorstehend skizzierten Einschränkungen hinsichtlich der Ergebnisse der Benchmarkanalyse 2024 hat der Regierungsrat Ende Mai 2024 beschlossen, bei drei Aufgabenfeldern mit hohen Nettoausgaben und überdurchschnittlichen Fallkosten vertiefte Analysen vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die drei folgenden Aufgabefelder:

- Aufgabefeld Alter
- Aufgabefeld Berufsbildung
- Aufgabefeld Polizei

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es für die überdurchschnittlichen Fallkosten in den drei Aufgabefeldern «Alter», «Berufsbildung» sowie «Polizei» wahrscheinlich zahlreiche Gründe gibt. Diese gilt es nun aber im Detail zu analysieren. Der Regierungsrat hat deshalb die für die drei Aufgabefelder zuständigen Direktionen beauftragt, bis Ende November 2024 vertiefte Abklärungen zu den Ursachen für die überdurchschnittlichen Fallkosten vorzunehmen. Dies würde es dem Regierungsrat ermöglichen, allfällige Beschlüsse hinsichtlich der Umsetzung von kostensenkenden Massnahmen im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2026 und Aufgaben-/Finanzplans 2027-2029 zu treffen.

6 Spielraumanalyse 2024

6.1 Ausgangslage

Anlässlich der Herbstsession 2023 überwies der Grosse Rat die Motion 289-2022 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) «Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton» mit 88 zu 47 Stimmen (8 Enthaltungen) an den Regierungsrat. Im Vorstoss wird verlangt, dass der Regierungsrat in einem Bericht alle (wesentlichen) freiwillig durch den Kanton erbrachten oder freiwillig durch den Kanton finanzierten Leistungen auflistet.

Gemäss Vorstosstext ist dabei der Begriff der Leistung breit zu verstehen: Gemeint sind konkrete Dienstleistungen oder Subventionen, aber auch abstraktere Konzepte wie ein über die Sicherheitsanforderungen hinausgehender Strassenbaustandard sowie das Halten defizitärer Objekte im Finanzvermögen. Grundsätzlich gelten gemäss Vorstosstext Leistungen mit Nettoaufwand von jährlich über CHF 50 000 als wesentlich.

Weiter soll der Bericht pro Leistung mindestens die folgenden Fragen beantworten:

1. Worum geht es (kurze Beschreibung der Leistung)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten für den Kanton (Vollkostenrechnung, Grössenordnung genügt)?
3. Auf wessen Beschluss hin wird die Leistung erbracht (Regierungsrat, Grosser Rat, Stimmbevölkerung, andere), inkl. Verweis auf konkreten Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsartikel?
4. Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen?
5. Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Leistung für Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft, für die Kantonsfinanzen und gegebenenfalls für die Finanzen bernischer Gemeinden?

6. Ist eine Reduktion der Leistung möglich? Wenn ja, in welchem Umfang?

Schliesslich wird im Vorstosstext festgehalten, der Regierungsrat solle die Finanzkommission und/oder andere Grossratskommissionen in geeigneter Weise in den Erarbeitungsprozess einbeziehen.

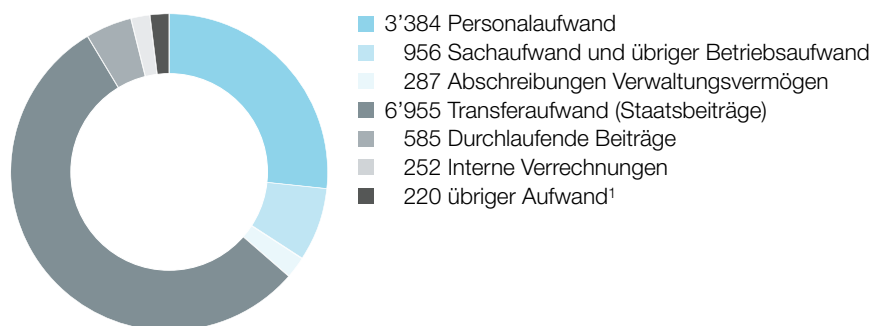
6.2 Methodik und Zielsetzung der Spielraumanalyse

Am 13. Dezember 2023 diskutierte der Regierungsrat im Rahmen einer Aussprache die mögliche Umsetzung der Motion 289-2022. Der Regierungsrat legte dabei fest, zur Umsetzung der Motion 289-2022 – wie bereits im Rahmen des EP 2018 – eine Spielraumanalyse zu erarbeiten. Diese soll auf der Basis der Budgetwerte 2024 aufzeigen, in welchem finanziellen Umfang der Grosse Rat und der Regierungsrat im Bereich der (Netto-)Staatsbeiträge über finanzpolitische Handlungsspielräume verfügen.

Anders als im Bericht des Regierungsrates über das EP 2018 sollten bei der erneuten Erarbeitung einer Spielraumanalyse aber die einzelnen Nettostaatsbeiträge, bei welchen der Grosse Rat und der Regierungsrat über Handlungsspielräume verfügen – im Sinne der Forderung der Motion 289-2022 – auf einer Liste einzeln aufgeführt werden. Auf eine Vollerhebung sämtlicher freiwilliger Leistungen verzichtete der Regierungsrat angesichts des damit zusammenhängenden grossen personellen Aufwands. Damit sind in der vorliegenden Spielraumanalyse 2024 diejenigen freiwilligen Leistungen, welche der Kanton gewissermassen selbst erbringt, d.h. zum Beispiel Sach- und Personalleistungen, welche im Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand berücksichtigt sind, zwar nicht enthalten. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, machen die Staatsbeiträge aber mehr als fünfzig Prozent des gesamtstaatlichen Aufwands aus:

Grafik 10: Aufwand Budget 2024

in Millionen CHF



¹ Übriger Aufwand enthält Finanzaufwand, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremd- und Eigenkapital, restlicher Transferaufwand sowie ausserordentlicher Aufwand

Im Rahmen seiner Aussprache legte der Regierungsrat überdies fest, im Zusammenhang mit der Spielraumanalyse vorerst auf die Beantwortung der Fragen 5 («Welche Folgen hätte ein Verzicht auf

die Leistung für Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft, für die Kantonsfinanzen und gegebenenfalls für die Finanzen bernischer Gemeinden?») und 6 («Ist eine Reduktion der Leistung möglich? Wenn

ja, in welchem Umfang?») der Motion 289-2022 zu verzichten. Der Regierungsrat behält sich vor, diese Fragen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis von konkreten Entlastungsmassnahmen zu beantworten bzw. politisch zu beurteilen.

Ebenfalls verzichtete der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung der Spielraumanalyse auf die Beantwortung der Frage 4 aus der Motion 289-2022 («Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen?»). Einerseits ist es schwierig, den «Ursprungsentscheid» für einen Staatsbeitrag oder eben eine Leistung herauszufinden (oftmals wurde im Verlauf der Zeit eine Ausweitung von Leistungen beschlossen; dies hat aber nur bedingt mit dem erstmalig getroffenen Entscheid zur Leistungserbringung zu tun), andererseits suggeriert die Frage, wonach Leistungen, welche bereits seit längerer Zeit angeboten werden, über eine geringere Legitimation verfügen bzw. es sich dabei um alte Zöpfe handle. Diese Betrachtungsweise greift nach Meinung des Regierungsrates aber zu kurz.

Eine Woche nach seiner Aussprache beschloss der Regierungsrat am 20. Dezember 2023 mit RRB-Nr. 1436/2023 auch noch formell die Erarbeitung der Spielraumanalyse 2024. In der Folge wurden die DIR/STA beauftragt, auf der Basis der Budgetwerte 2024 aufzuzeigen, in welchem finanziellen Umfang der Grosse Rat und der Regierungsrat im Bereich der (Netto-)Staatsbeiträge bzw. der Kontengruppen 360-363 sowie 460-463 über finanzpolitische Handlungsspielräume im Sinne der Motion 289-2022 verfügen.

Am 25. Januar 2024 orientierte die Finanzdirektion zudem die Finanzkommission über die geplante Vorgehensweise zur Umsetzung der Motion 289-2022.

entweder durch den Grossen Rat (Gesetz) oder durch den Regierungsrat (Verordnung) angepasst oder gestrichen werden. Weitere rund CHF 2,3 Milliarden sind zwingend durch Bundesrecht vorgegeben.

Werden die Ergebnisse der Spielraumanalyse nach DIR/STA analysiert, so weisen die Produktgruppe «Integration und Soziales» (CHF 769 Mio.), die Produktgruppe «Hochschulbildung» (CHF 636 Mio.) und die Produktgruppe «Volksschule und schulergänzende Angebote» (CHF 307 Mio.) in rein finanzieller Hinsicht die grössten Handlungsspielräume im Sinne der Motion im Bereich der Nettostaatsbeiträge auf.

Gestützt auf die Erhebungen der DIR/STA werden in der detaillierten Ergebnisliste zur Spielraumanalyse insgesamt 220 Leistungen aufgeführt, bei welchen der Grosse Rat und der Regierungsrat über Handlungsspielräume verfügen und die demzufolge gemäss der Motion 289-2022 als «freiwillig» bezeichnet werden können.

In der Liste werden demnach ausschliesslich diejenigen Nettostaatsbeiträge, die entweder «durch ein kantonales Gesetz» oder «weder durch Bundesrecht noch durch ein kantonales Gesetz» zwingend vorgegeben sind, aufgeführt.

Publikation der Ergebnisse der Spielraumanalyse

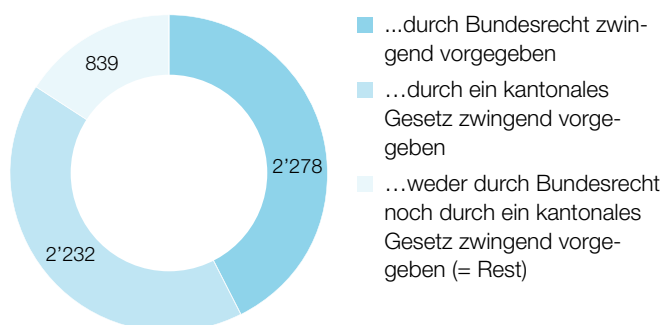
Die detaillierten Ergebnisse zur Spielraumanalyse finden sich unter www.fin.be.ch > Budget und Aufgaben-/Finanzplan.

6.3 Ergebnis der Spielraumanalyse

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis der Spielraumanalyse auf gesamtstaatlicher Ebene¹:

Grafik 11: Staatsbeiträge 2024

in Millionen CHF



¹ Hinweis: In der Spielraumanalyse wurden diejenigen Staatsbeiträge bzw. Leistungen, welche ausschliesslich Erträge ausweisen, nicht berücksichtigt.

Von den Nettostaatsbeiträgen des Budgets 2024 von insgesamt rund CHF 5,3 Milliarden sind rund CHF 2,2 Milliarden entweder durch ein kantonales Gesetz zwingend vorgegeben oder weder durch Bundesrecht noch durch kantonales Recht (rund CHF 0,8 Mia.) zwingend vorgegeben. Das heisst, die damit zusammenhängenden Leistungen im Umfang von rund CHF 3,1 Milliarden sind – im Sinne der Motion 289-2022 – als freiwillig zu bezeichnen. Sie können

6.4 Einschätzungen des Regierungsrates

Mit der Motion 289-2022 verlangte der Grosse Rat einen Bericht, welcher alle (wesentlichen) freiwillig durch den Kanton erbrachten oder freiwillig durch den Kanton finanzierten Leistungen auflistet.

Mit der vorliegenden Liste werden die finanziellen Handlungsspielräume des Regierungsrates und des Grossen Rates im Bereich der Nettostaatsbeiträge und damit der letztlich «freiwillig» erbrachten Leistungen im Sinne der Motion 289-2022 sichtbar. Zugleich werden mit dem in Kapitel 6.3 gezeigten Diagramm ganz generell die finanziellen Handlungsspielräume im Bereich der Nettostaatsbeiträge transparent dargestellt.

Auch wenn mit der vorliegenden Liste die Fragen 4, 5 und 6 nicht beantwortet werden, erachtet der Regierungsrat die Kernforderungen der Motion mit der vorliegenden Liste als erfüllt. Die (zusätzliche) Beantwortung der Fragen 5 und 6 käme der Erarbeitung eines Entlastungspaketes gleich. Für die Erarbeitung eines Entlastungspaketes erkennt der Regierungsrat angesichts der im Budget 2025 und AFP 2026-2028 ausgewiesenen Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse derzeit indes keine Notwendigkeit.

Hinsichtlich der Liste weist der Regierungsrat abschliessend darauf hin, dass aus dieser nicht hervorgeht, welche Leistungen, in welchem Umfang und in welcher Qualität mit den Nettostaatsbeiträgen konkret erbracht werden. Demzufolge ist die Liste nach Meinung des Regierungsrates lediglich für Informationszwecke, nicht aber für die staatliche Haushaltssteuerung geeignet.

7 Anträge

7.1 Budget 2025

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 825/2024

21. August 2024

Budget 2025

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budget 2025 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 246,4 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 613,1 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Negativer Finanzierungssaldo von CHF 8,7 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 2,975 (bisher 3,025);
- Steueranlage juristische Personen von 2,620 (unverändert);
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 909 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

7.2 Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 825/2024

21. August 2024

Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

8 Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2025–2034

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	1.0	1.7	0.7	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Total Finanzplanung	0.8	1.3	0.6	0.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.2	0.4	0.2	0.0						

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	18.7	14.8	14.9	14.9	15.0	14.5	15.0	14.5	15.0	15.0
Total Finanzplanung	16.4	12.5	12.6	12.6						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	2.3	2.3	2.3	2.3						

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	9.0	48.4	45.8	6.0	5.6	4.6	5.1	4.8	5.8	4.8
Total Finanzplanung	7.8	47.4	44.8	5.2						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.2	1.0	1.0	0.8						

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	4.2	3.1	2.4	2.9	3.2	3.5	4.1	3.9	3.6	3.3
Total Finanzplanung	3.2	2.4	1.8	2.2						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.0	0.7	0.6	0.7						

Sicherheitsdirektion (SID)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	26.2	37.6	63.2	42.3	30.5	44.0	46.1	66.8	41.1	31.0
Total Finanzplanung	20.2	29.0	48.6	32.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	6.1	8.6	14.7	9.8						

Finanzdirektion (FIN)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	10.7	11.4	9.0	7.3	6.9	6.7	5.7	5.6	5.6	5.6
Total Finanzplanung	8.2	8.8	6.7	5.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	2.5	2.6	2.3	1.9						

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	11.8	18.2	25.9	20.1	27.4	31.2	25.2	15.8	11.3	5.2
Total Finanzplanung	8.9	13.8	19.8	15.3						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	2.9	4.3	6.1	4.8						

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	702.7	781.2	707.3	638.8	612.3	486.8	537.0	527.2	497.7	579.7
Total Finanzplanung	546.0	605.5	548.1	494.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	156.7	175.7	159.2	144.4						

Finanzkontrolle (FK)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0							

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	2.1	1.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Total Finanzplanung	1.6	1.1	0.4	0.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.5	0.3	0.1	0.1						

Gesamtkanton

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Sachplanung	786.4	917.8	869.8	732.9	701.4	591.9	638.9	639.1	580.7	645.3
Total Finanzplanung	613.1	721.8	683.4	568.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	173.3	196.0	186.4	164.8						

9 Anhang: Finanzkennzahlen

9.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Nettoverschuldungsquotient	92.9 %	96.2 %	95.3 %	94.8 %	93.4 %	90.2 %
Selbstfinanzierungsgrad I	66.0 %	65.3 %	98.6 %	109.8 %	110.6 %	136.4 %
Selbstfinanzierungsgrad II	61.9 %	28.0 %	53.1 %	60.1 %	90.3 %	112.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	54.2 %	54.9 %	52.6 %	51.0 %	49.1 %	47.0 %
Investitionsanteil	4.8 %	5.7 %	5.6 %	6.4 %	6.0 %	5.1 %
Kapitaldienstanteil	3.1 %	3.1 %	3.1 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 242	5 462	5 586	5 711	5 626	5 412
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	4 065	4 274	4 397	4 521	4 437	4 225
Selbstfinanzierungsanteil	2.6 %	1.3 %	2.7 %	3.5 %	4.8 %	5.0 %
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	6 192	6 377	6 386	6 335	6 262	6 055
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	5 533	5 786	5 941	6 096	6 028	5 821
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 290	4 528	4 676	4 826	4 755	4 544
Nettoschuldenquote ²⁾	6.0 %	6.1 %	6.1 %	6.1 %	5.9 %	5.5 %
Kant. Bruttoinlandprodukt (BIP) ²⁾ (in Mio. CHF)	92 009	94 713	97 349	100 020	102 720	105 414
Staatsquote ²⁾	12.6 %	12.7 %	12.8 %	12.7 %	12.5 %	12.2 %
Steuerquote ²⁾	5.7 %	5.6 %	5.7 %	5.8 %	5.7 %	5.5 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung bis 2022

²⁾ Bundesamt für Statistik: Definitive Daten bis 2020 / BAK-Economics AG: Prognose ab 2021

9.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Nettoverschuldungsquotient	92.9 %	96.2 %	95.3 %	94.8 %	93.4 %	90.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

9.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad I	66.0 %	65.3 %	98.6 %	109.8 %	110.6 %	136.4 %

Berechnungs- methode	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100					
Kanton Bern	Nettoinvestitionen					
	Selbstfinanzierung:					
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung					
+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge					
+ 383	Zusätzliche Abschreibungen					
+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge					
+ 3899	Kompensation Defizit Vorjahr					
- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge					
- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge					
	Nettoinvestitionen:					
	<i>Bruttoinvestitionen</i>					
50	Sachanlagen					
+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
+ 52	Immaterielle Anlagen					
+ 54	Darlehen					
+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien					
+ 56	Eigene Investitionsbeiträge					
+ 58	Ausserordentliche Investitionen					
-	<i>Investitionseinnahmen</i>					
60	Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen					
+ 61	Rückerstattungen					
+ 62	Abgang immaterielle Anlagen					
+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung					
+ 64	Rückzahlung von Darlehen					
+ 65	Übertragung von Beteiligungen					
+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen					
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.					
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.					

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wurde die Selbstfinanzierung so definiert, dass sich diese im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung und dem Abschreibungsbedarf zusammensetzt. Weiter wurde im Jahr 2018 durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen vollständig in einem Jahr abzuschreiben («Sofortabschreibungen»). Zudem wird in der Selbstfinanzierung eine allenfalls notwendige Kompensation des Defizits berücksichtigt. Daraus resultiert folgende Definition der Selbstfinanzierung:

	Saldo Erfolgsrechnung
+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383	Zusätzliche Abschreibungen
+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge

+ 3899	Kompensation Defizit Vorjahr
- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 (vgl. Selbstfinanzierungsgrad II) schliesst demgegenüber insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der Definition der Selbstfinanzierung gemäss vorstehender Tabelle festgehalten.

Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

9.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad II	61.9 %	28.0 %	53.1 %	60.1 %	90.3 %	112.8 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

9.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

9.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Bruttoverschuldungsanteil	54.2 %	54.9 %	52.6 %	51.0 %	49.1 %	47.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

9.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsanteil	4.8 %	5.7 %	5.6 %	6.4 %	6.0 %	5.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 384 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

9.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung	Budget	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kapitaldienstanteil	3.1 %	3.1 %	3.1 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

9.1.8 Nettoschulden I in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner	5 242	5 462	5 586	5 711	5 626	5 412

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

9.1.9 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	4 065	4 274	4 397	4 521	4 437	4 225

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte ¹⁾	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

1) Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis von 50:50 Prozent aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

9.1.10 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung	Budget	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsanteil	2.6 %	1.3 %	2.7 %	3.5 %	4.8 %	5.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

9.1.11 Bruttoschulden

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	6 192	6 377	6 386	6 335	6 262	6 055

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik des Bundes. Hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

9.1.12 Nettoschulden I

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	5 533	5 786	5 941	6 096	6 028	5 821

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	In dieser Definition sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in der Nettoschuld enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten. Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird.

9.1.13 Nettoschulden II

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 290	4 528	4 676	4 826	4 755	4 544

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulden- definition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

9.1.14 Nettoschuldenquote

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Nettoschuldenquote	6.0 %	6.1 %	6.1 %	6.1 %	5.9 %	5.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP) Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt gemäss Art. 101b Abs. 5 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) bei einer Nettoschuldenquote von 6 Prozent ein.
Aussage	In Bezug auf Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitions- rechnung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvesti- tionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrages gelangt gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantons- verfassung betreffend einer Optimierung der Schuldenbremse) die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz, wonach ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahren gedeckt ist.

9.1.15 Staatsquote

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Staatsquote	12.6 %	12.7 %	12.8 %	12.7 %	12.5 %	12.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Gesamtausgaben
	Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP)
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigung auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigung auf Anlagen FV + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigung Darlehen VV - 365 Wertberichtigung Beteiligung VV - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.

9.1.16 Steuerquote

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Steuerquote	5.7 %	5.6 %	5.7 %	5.8 %	5.7 %	5.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Direkte Steuern
	Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP)
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.

9.2 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	12 159	12 545	12 887	13 155	13 085	13 217
Betrieblicher Ertrag	11 841	12 132	12 578	12 996	13 089	13 231
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-318	-413	-309	-159	4	14
Finanzaufwand	65	72	76	73	72	72
Finanzertrag	359	321	385	333	336	341
Ergebnis aus Finanzierung	294	248	309	260	263	269
Operatives Ergebnis	-24	-165	0	101	267	283
Ausserordentlicher Aufwand	11	22	24	20	18	13
Ausserordentlicher Ertrag	21	194	271	354	137	138
Ausserordentliches Ergebnis	11	173	247	334	119	125
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13	8	246	436	386	408
Nettoinvestitionen	480	534	613	722	683	568
Finanzierungssaldo	-163	-185	-9	71	73	207
– = Neuverschuldung + = Schuldenabbau						
Schuldenabbau Total 2025–2028				342		
Schuldenabbau pro Jahr 2025–2028				85		
Selbstfinanzierungsgrad 2025–2028				113 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2025 und
Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028
des Kantons Bern
Planungsergebnis und
Berichterstattung
über die einzelnen Bereiche

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Direktionen (Budget 2025)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Behörden (BEH)	–14.7	0.1
Staatskanzlei (STA)	–23.8	1.1
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	–954.7	728.6
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	–3 008.9	334.8
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	–2 104.8	1 279.4
Sicherheitsdirektion (SID)	–887.0	649.1
Finanzdirektion (FIN)	–953.0	8 733.5
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	–3 569.5	845.4
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	–1 230.6	584.4
Finanzkontrolle (FK)	–4.9	0.4
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–1.8	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–231.6	76.3
Gesamtkanton	–12 985.3	13 233.0

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-13 611 415	-14 382 902	-14 699 229	-14 991 985	-15 044 367	-14 912 269
Veränderung		-5.7 %	-2.2 %	-2.0 %	-0.3 %	0.9 %
Ertrag	105 515	110 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Veränderung		4.3 %	-4.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-13 505 900	-14 272 902	-14 594 229	-14 886 985	-14 939 367	-14 807 269
Veränderung		-5.7 %	-2.3 %	-2.0 %	-0.4 %	0.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-10 718 000	-11 278 402	-11 379 729	-11 484 485	-11 491 867	-11 584 769
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 182 819	-1 372 000	-1 557 000	-1 745 000	-1 790 000	-1 565 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 505 297	-1 532 000	-1 562 000	-1 562 000	-1 562 000	-1 562 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-205 300	-200 500	-200 500	-200 500	-200 500	-200 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	99 894	104 000	104 000	104 000	104 000	104 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5 621	5 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die BEH umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung erfolgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die BEH haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die STA abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
26.6	27.9	27.2	28.0	26.7	26.7

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst. Es gibt keine Veränderungen im Soll-Bestand.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-10 179 642	-10 766 564	-11 044 786	-11 150 091	-11 189 317	-11 145 888
Veränderung		-5.8 %	-2.6 %	-1.0 %	-0.4 %	0.4 %
Ertrag	7 991	4 000	0	0	0	0
Veränderung		-49.9 %	-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-10 171 652	-10 762 564	-11 044 786	-11 150 091	-11 189 317	-11 145 888
Veränderung		-5.8 %	-2.6 %	-1.0 %	-0.4 %	0.4 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-4 402 902	-4 611 374	-4 664 121	-4 699 159	-4 693 801	-4 709 210
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2 957 362	-3 074 249	-3 109 414	-3 132 773	-3 129 201	-3 139 474
303 Temporäre Arbeitskräfte	0	0	0	0	0	0
305 Arbeitgeberbeiträge	-927 984	-1 027 441	-1 044 751	-1 053 659	-1 056 815	-1 062 704
309 Übriger Personalaufwand	-11 736	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
310 Material- und Warenaufwand	-27 212	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-396	-15 000	-7 000	-15 000	-15 000	-15 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-470 547	-680 000	-776 000	-776 000	-776 000	-776 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/ Benützungsgebühren	-59 097	-80 000	-80 000	-80 000	-80 000	-80 000
317 Spesenentschädigungen	-155 081	-16 000	-116 000	-116 000	-116 000	-116 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-200 826	-217 000	-202 000	-232 000	-277 000	-202 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-759 500	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-5 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	0	-500	-500	-500	-500	-500
391 Interne Verrechnung: Dienstleistungen	-202 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	3 559	0	0	0	0	0
426 Rückerstattungen	80	0	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	4 352	4 000	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Für die Besondere Rechnung des Grossen Rates ergeben sich keine markanten finanziellen Veränderungen, so dass die Werte aus der Vorjahresplanung mehrheitlich übernommen werden konnten oder nur leicht angepasst wurden.

Entwicklungsschwerpunkte

In der vorliegenden Planung sind keine nennenswerten Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

Chancen und Risiken

Für die Besondere Rechnung des Grossen Rates werden keine Chancen oder Risiken erwartet.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 431 773	-3 616 338	-3 654 443	-3 841 894	-3 855 050	-3 766 381
Veränderung		-5.4 %	-1.1 %	-5.1 %	-0.3 %	2.3 %
Ertrag	97 525	106 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Veränderung		54.2 %	-50.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 334 248	-3 510 338	-3 549 443	-3 736 894	-3 750 050	-3 661 381
Veränderung		-5.4 %	-1.1 %	-5.1 %	-0.3 %	2.3 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-1 961 776	-2 040 178	-2 037 218	-2 068 758	-2 077 980	-2 133 024
301 Löhne des Verwaltungs und Betriebspersonals	0	0	0	0	0	0
305 Arbeitgeberbeiträge	-464 853	-490 161	-489 225	-495 137	-499 070	-505 357
306 Arbeitgeberleistung	8 613	0	0	0	0	0
310 Material- und Warenaufwand	0	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-98 948	-103 000	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-170 712	-220 000	-220 000	-370 000	-370 000	-220 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-738 797	-760 000	-790 000	-790 000	-790 000	-790 000
399 Interne Verrechnung: Übrige interne Verre	-3 300	0	0	0	0	0
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	88 979	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
425 Erlös aus Verkäufen	7 249	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
426 Rückerstattungen	28	0	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	1 269	1 000	0	0	0	0
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	0	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Besondere Rechnung des Regierungsrates weist konstante Planungswerte aus, so dass keine nennenswerte Veränderungen zu erwähnen sind, mit Ausnahme von zwei Positionen: Einerseits wurde ein jährlicher Beitrag an das schweizerische Kompetenzen-

trum für Menschenrechte (SMRI) aufgenommen und andererseits jeweils ein Pauschalbetrag für Präsidialfeiern in den Planjahren 2026 und 2027.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Es bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	–23.8		1.1

3.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	–19.8	–22.3	–22.7	–22.5	–25.9	–22.9
Total	–19.8	–22.3	–22.7	–22.5	–25.9	–22.9

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Falls der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt und im Verlaufe des Jahres 2024 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen verabschiedet, wird 2025 die Plattform zur Umsetzung der Transparenz in der Politikfinanzierung in Betrieb genommen. Die neue Aufgabe der STA und der Finanzkontrolle orientiert sich an der auf Bundesebene bereits vorhandenen Plattform.

Im Rahmen des Projekts TMS@BE soll die von den DIR/STA eingesetzte Software «MultiTrans», welche die professionellen Übersetzungsdienste unterstützt, nach rund 15 Jahren abgelöst werden. Mit der neuen Anwendung «Trados» werden die Übersetzungsdienste über eine aktuelle professionelle Software verfügen, die sie in ihrer Aufgabe unterstützt, die stetig wachsende Menge an Übersetzungen zu bewältigen.

Das Staatsarchiv treibt die digitale Langzeitarchivierung von Daten aus von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzten Applikationen weiter voran. Die technische Lösung wird auch die kostenpflichtige Archivierung von gemeindeeigenen Daten ermöglichen. Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung begleitet die DIR in der digitalen Transformation, sorgt für die Vernetzung mit dem Bund und setzt sich für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein. Einer ihrer Schwerpunkte ist die Koordination von Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Mit Blick auf den Kantonswechsel von Moutier per 1. Januar 2026 bereitet die STA federführend die zahlreichen Vollzugsvereinbarungen vor, die das Konkordat in mehreren Bereichen vervollständigen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die kantonale Unterstützung für die Weiterentwicklung der Region Grand Chasseral.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-21 371 591	-23 456 787	-23 813 917	-23 571 912	-26 962 439	-25 520 243
Veränderung		-9.8 %	-1.5 %	1.0 %	-14.4 %	5.3 %
Ertrag	1 607 437	1 167 100	1 107 300	1 107 300	1 107 300	2 607 300
Veränderung		-27.4 %	-5.1 %	0.0 %	0.0 %	135.5 %
Saldo	-19 764 153	-22 289 687	-22 706 617	-22 464 612	-25 855 139	-22 912 943
Veränderung		-12.8 %	-1.9 %	1.1 %	-15.1 %	11.4 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-13 301 486	-14 064 827	-14 503 107	-14 589 738	-14 685 571	-14 766 736
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4 356 830	-4 361 000	-3 876 500	-4 922 500	-7 702 500	-6 047 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-789 920	-874 595	-750 810	-476 174	-589 868	-721 506
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 576 476	-2 356 000	-4 676 000	-3 576 000	-3 977 000	-3 977 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-1 346 880	-1 800 365	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	508 429	471 500	451 500	451 500	451 500	1 951 500
43 Verschiedene Erträge	7 540	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	86 460	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	516 149	207 000	200 000	200 000	200 000	200 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	488 860	422 600	389 800	389 800	389 800	389 800

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die STA verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-179 150	-1 216 000	-785 000	-1 346 000	-555 000	-77 000
Veränderung		-579 %	35 %	-71 %	59 %	86 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-179 150	-1 216 000	-785 000	-1 346 000	-555 000	-77 000
Veränderung		-578.8 %	35.4 %	-71.5 %	58.8 %	86.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-40 613	-77 000	-77 000	-61 000	-77 000	-77 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-138 537	-504 000	-708 000	-1 285 000	-478 000	0
54 Darlehen	0	-635 000	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Kanton sieht vor, den Gemeinden ein digitales Langzeitarchiv für die Archivierung von Daten aus gemeinsam mit dem Kanton genutzten Applikationen wie z. B. eBau zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden sollen dieses auch für weitere gemeindeeigene Daten nutzen können. Die Betriebskosten werden für die rein kommunalen Daten vollumfänglich durch die Gemeinden getragen.

Rechtliche Grundlage für das Vorhaben ist der neue Art. 15a des revidierten Gesetzes vom 31. März 2009 über die Archivierung (ArchG; BSG 108.1). Die neu eingestellten Mittel betreffen die Umsetzung und Realisierung des Projekts. Bis anhin waren nur die Konzeptarbeiten budgetiert worden, da der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens noch offen war.

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

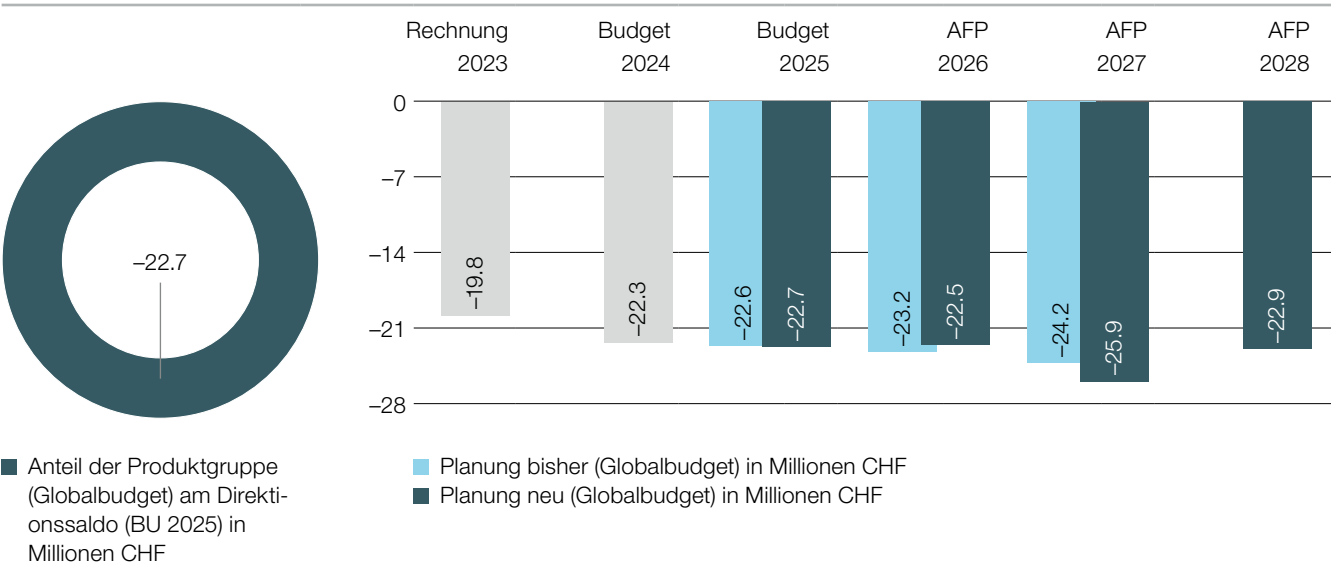
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
80.8	83.4	80.3	79.7	82.5	82.5

Kommentar

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

- Die Staatskanzlei (STA) ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis q der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der STA [OrV STA; BSG 152.211 ;Stand 01.01.2024]):
- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
 - sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
 - sie betreut das Vorverfahren bei einer Totalrevision der Verfassung;
 - sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat (BJR) und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB);
 - sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
 - sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
 - sie ist verantwortlich für die Medienförderung sowie die Förderung der Medienkompetenz und der politischen Bildung;
 - sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
 - sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;
 - sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
 - sie besorgt die Archivierung;
 - sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
 - sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur und Presseerzeugnissen sowie Post- und Kurierdienstleistungen;
 - sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können (Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [GRG; BSG 151.21]), und erfüllt die Aufgaben gemäss Artikel 95 Abs. 2 und 3 GRG sowie Artikel 95 Abs. 4

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-21 368 627	-23 450 948	-23 809 742	-23 568 070	-26 959 628	-25 517 432
30 Personalaufwand	-13 301 486	-14 064 827	-14 503 107	-14 589 738	-14 685 571	-14 766 736

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	–4 353 866	–4 361 000	–3 876 500	–4 922 500	–7 702 500	–6 047 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–789 920	–868 756	–746 635	–472 332	–587 057	–718 696
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–1 576 476	–2 356 000	–4 676 000	–3 576 000	–3 977 000	–3 977 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–1 346 880	–1 800 365	–7 500	–7 500	–7 500	–7 500
Betrieblicher Ertrag	1 512 029	1 101 100	1 041 300	1 041 300	1 041 300	2 541 300
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	507 015	471 500	451 500	451 500	451 500	1 951 500
43 Verschiedene Erträge	6	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	516 149	207 000	200 000	200 000	200 000	200 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	488 860	422 600	389 800	389 800	389 800	389 800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–19 856 598	–22 349 848	–22 768 442	–22 526 770	–25 918 328	–22 976 132
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	86 460	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Ergebnis aus Finanzierung	86 460	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Operatives Ergebnis	–19 770 138	–22 283 848	–22 702 442	–22 460 770	–25 852 328	–22 910 132
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–19 770 138	–22 283 848	–22 702 442	–22 460 770	–25 852 328	–22 910 132

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Kommunikation und Aussenbeziehungen	–3 830 089	–4 150 601	–4 282 384	–4 011 748	–3 876 726	–3 898 580
Archiv	–3 687 861	–3 965 111	–4 146 041	–4 566 857	–7 074 641	–4 564 026
Gleichstellung	–587 274	–702 146	–710 220	–721 445	–715 296	–720 196
Regierungsunterstützung und politische Rechte	–3 925 362	–4 936 353	–3 165 563	–3 452 817	–4 096 372	–4 034 090
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	–6 634 547	–6 562 732	–7 912 128	–6 792 967	–6 782 685	–6 367 808
Digitale Verwaltung	–1 105 005	–1 966 905	–2 486 106	–2 914 935	–3 306 608	–3 325 431

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2025 der Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» beträgt CHF 22,7 Millionen (Aufwandüberschuss) und ist damit leicht höher als bisher geplant. Die wesentlichsten Veränderungen in den vier Planjahren sind:

Im Rahmen des Projekts «Avenir Berne romande» wird eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, die Stiftung Grand Chasseral finanziell zu unterstützen, um die Entwicklung und Förderung des Images des Berner Juras und der Marke Grand Chasseral zu fördern. Eine Anfangsinvestition von CHF 1,5 Millionen à

fonds perdu ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Gleichzeitig sollen jährliche Betriebsbeiträge ausgerichtet werden.

Die jährlichen internen Verrechnungskosten für die Grundversorgung durch das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) fallen in Zukunft (und erstmals im Budget 2025) vollständig weg (CHF –1,8 Mio.).

Für den Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs für die Archivierung von Daten aus von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzten

Applikationen sind sowohl finanzielle Mittel in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung eingestellt worden. Der Aufbau erfolgt zu Lasten des Kantons. Ab dem Jahr 2028 sind zusätzlich die Wartungskosten eingestellt. Diese sind anteilmässig von den Gemeinden mitzufinanzieren.

Gestützt auf die Vorgaben des Regierungsrates wurden in der vorliegenden Produktgruppe beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand verschiedene Sparmassnahmen beschlossen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der STA aufgeführt.

Chancen und Risiken

Weiterhin sind die Herausforderungen für die digitale Transformation der Verwaltung hoch. Die Digitalisierung von Dienstleistungen erfordert in vielen Fällen eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Zusammen mit dem Verband Bernischer

Gemeinden wird die Idee einer gemeinsamen Finanzierung von Projekten und Vorhaben nach dem Vorbild anderer Kantone weiterverfolgt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	2 029	2 100	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	253	210	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen) im Grossen Rat	300	300	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	14 756	16 070	schwankend
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [in CHF]	2 664 896	2 114 717	schwankend
Anzahl Medienmitteilungen	469	405	schwankend
Anzahl Medienkonferenzen	44	38	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	1 008 283	619 993	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	929	1 698	steigend
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	605 911	1 971 941	konstant
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	135	141	schwankend
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	119	117	konstant
Anzahl behandelte Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtsetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	112	93	konstant
Anzahl übersetzte Seiten (1 Seite = 1 800 Tastenanschläge)	2 276	2 288	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.sta.be.ch	367 374	333 480	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.gr.be.ch	192 207	153 596	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.rr.be.ch	109 016	123 912	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/krise	1 671	n.v.	n.v.
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/corona	740 269	n.v.	n.v.

4 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

4.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–18.1		3.6
Arbeitslosenversicherung	–22.2		1.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–55.5		13.6
Wald und Naturgefahren	–62.1		29.4
Landwirtschaft	–621.1		581.2
Natur	–41.2		16.5
Umwelt und Energie	–108.3		72.8
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–11.6		1.8
Veterinärwesen	–15.8		8.4

4.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung	–13.8	–17.4	–14.5	–14.8	–14.9	–15.0
Arbeitslosenversicherung	–18.9	–21.0	–20.9	–21.0	–21.0	–21.0
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–43.6	–39.3	–41.9	–38.0	–37.2	–37.2
Wald und Naturgefahren	–29.5	–33.2	–32.7	–33.8	–34.4	–34.8
Landwirtschaft	–32.7	–39.9	–39.9	–41.6	–42.4	–43.0
Natur	–24.4	–25.6	–24.7	–25.4	–25.5	–25.8
Umwelt und Energie	–36.4	–38.9	–35.4	–35.7	–35.6	–35.7
Verbraucherschutz und Umweltsi- cherheit	–9.8	–10.1	–9.8	–9.9	–10.0	–10.0
Veterinärwesen	–5.5	–7.5	–7.4	–7.4	–7.5	–7.5
Total	–214.6	–232.9	–227.3	–227.6	–228.4	–230.1

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Regierungsrat will gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung schaffen. Dazu baut er neue Forschungs- und Entwicklungszentren auf, wobei die WEU bei vielen federführend ist. Der Kanton Bern soll dank der Weiterentwicklung des Inselcampus führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung werden. Gestützt auf das Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG; BSG 901.6) werden Vorhaben wie das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem insel), der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das Swiss Center for Design and Health (SCDH) und das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM AG) gefördert und der EMPA-Standort Thun gestärkt. Auf

Basis anderer Rechtsgrundlagen wird die Wyss Academy for Nature mitgetragen, damit sie zunehmend Wirkung erzielt. Ergänzend werden mit der Regionalpolitik und im Rahmen der Landwirtschafts- und Waldpolitik zahlreiche innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert. Der vom Volk angenommene Verfassungsartikel zum Klimaschutz verfolgt das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Um dies zu erreichen, wird der Kanton einen Aktionsplan erarbeiten. Dank dem revidierten kantonalen Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1) können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Bern künftig beim Ersatz der Öl- oder Gasheizung entweder Effizienzmassnahmen ergreifen oder auf eine Heizung mit erneuerbarer Energie umrüsten. Die durch den Grossen Rat aufgestockten Mittel für Beiträge des Förderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz werden konsequent für Massnahmen eingesetzt, die zu einer deutlichen Reduktion der CO₂-Emissionen führen.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–900 970 136	–963 853 414	–955 906 078	–955 263 265	–956 331 303	–957 975 739
Veränderung		–7.0 %	1.0 %	0.1 %	–0.1 %	–0.2 %
Ertrag	686 415 705	730 956 503	728 572 678	727 697 636	727 887 972	727 884 406
Veränderung		6.5 %	–0.3 %	–0.1 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	–214 554 427	–232 896 912	–227 333 398	–227 565 626	–228 443 329	–230 091 328
Veränderung		–8.5 %	2.9 %	–0.1 %	–0.4 %	–0.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	–115 324 035	–123 016 583	–125 604 877	–126 716 612	–127 651 669	–128 691 454
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–34 793 562	–37 104 832	–38 104 829	–41 763 329	–41 723 330	–41 933 994
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–2 828 511	–4 235 518	–3 942 997	–4 449 694	–4 963 155	–5 325 679
34 Finanzaufwand	–100 103	–4 900	–31 800	–27 800	–27 800	–27 800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	–1 084 686	–774 393	–684 537	–731 173	–631 173	–631 173
36 Transferaufwand	–186 944 699	–222 531 917	–227 339 706	–222 390 110	–222 166 177	–222 185 804
37 Durchlaufende Beiträge	–545 784 041	–561 900 000	–554 650 000	–553 650 000	–553 650 000	–553 650 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	–14 110 495	–14 262 372	–5 547 330	–5 534 544	–5 517 998	–5 529 830
Ertrag						
40 Fiskalertrag	235 136	0	200 000	200 000	200 000	200 000
41 Regalien und Konzessionen	4 244 032	4 767 500	4 767 500	4 707 500	4 767 500	4 767 500
42 Entgelte	32 233 440	31 899 397	31 318 197	31 370 197	31 320 197	31 320 197
43 Verschiedene Erträge	891 631	845 337	717 955	529 678	408 678	480 678
44 Finanzertrag	1 610 213	138 000	138 000	138 000	138 000	138 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	11 316	1 527 030	1 113 590	1 425 075	1 365 210	1 383 712
46 Transferertrag	70 986 039	102 630 891	108 167 630	108 078 310	108 481 292	108 381 292
47 Durchlaufende Beiträge	545 784 041	561 900 000	554 650 000	553 650 000	553 650 000	553 650 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 229 398	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
49 Interne Verrechnung	29 190 460	26 932 747	27 184 205	27 283 276	27 241 495	27 247 427

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist gegenüber dem Budget 2024 eine Saldoverbesserung von rund CHF 5,6 Millionen aus. Die Personalaufwände steigen um CHF 2,6 Millionen vor allem bedingt durch einen Anstieg des Teuerungsausgleichs und den zusätzlichen FTE. Im Budget 2025 wurde die Sparvorgabe des Regierungsrates bei den

Sachkosten umgesetzt und um CHF 3,2 Millionen gekürzt. Durch den Wegfall der internen Verrechnung der ICT-Grundversorgung, reduzieren sich die internen Kosten um CHF 8,4 Millionen. Die Transferaufwände erhöhen sich um CHF 4,4 Millionen was hauptsächlich durch die WEURO-2025 verursacht wird.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-17 853 994	-43 215 632	-36 323 811	-32 168 716	-32 152 072	-32 240 995
Veränderung		-142.1 %	15.9 %	11.4 %	0.1 %	-0.3 %
Einnahmen	8 111 434	19 947 645	19 925 032	19 659 832	19 538 832	19 610 832
Veränderung		145.9 %	-0.1 %	-1.3 %	-0.6 %	0.4 %
Saldo	-9 742 559	-23 267 987	-16 398 779	-12 508 884	-12 613 240	-12 630 164
Veränderung		-138.8 %	29.5 %	23.7 %	-0.8 %	-0.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-2 457 430	-2 165 174	-2 488 250	-2 022 866	-2 453 635	-2 061 327
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 474 367	-4 176 702	-4 161 804	-3 072 094	-2 624 681	-2 413 604
54 Darlehen	-4 339 587	-26 346 154	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-8 582 610	-10 527 602	-7 173 756	-4 573 756	-4 573 756	-5 266 064
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	15 489	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 769 572	2 447 645	2 425 032	2 159 832	2 038 832	2 110 832
64 Rückzahlung von Darlehen	6 326 373	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2025 sinken gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 6,9 Millionen. Das Investitionsbudget der Landwirtschaft beinhaltet im Jahr 2024 einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 5,5 Millionen zugunsten des Betriebshilfefonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK). Diese finanziellen Mittel dienen der BAK zur Gewährung zinsloser Darlehen an land-

wirtschaftliche Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in ausserordentlichen Situationen. Weiter führt der Verzicht auf den Erweiterungsbau der Chronometerkontrolle in Biel zu einer Budgetveränderung von CHF 3,2 Millionen gegenüber der Vorjahresplanung.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
752.4	771.2	772.6	780.9	783.1	787.1

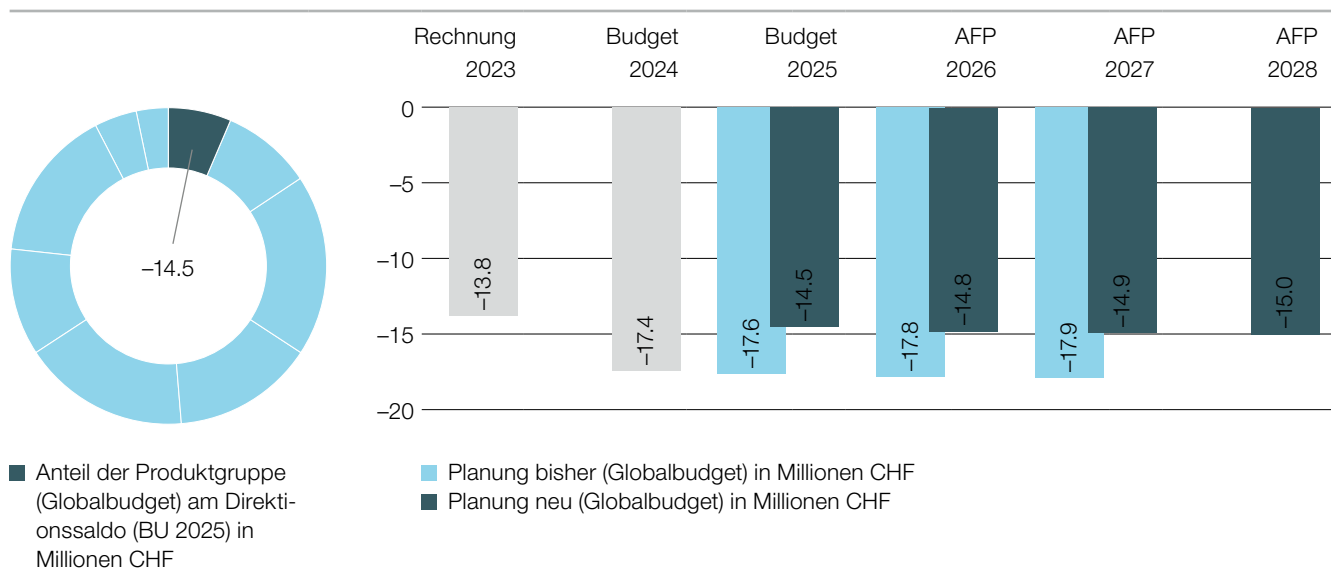
Kommentar

Die WEU (exkl. Amt für Arbeitslosenversicherung) verzeichnet eine Bestandeszunahme von 4 FTE (+0.5 %). Diese 4 FTE werden im AUE benötigt, um die liberalisierte Feuerungskontrolle gemäss Beschlüssen des Grossen Rats der Revision des Gesetzes vom 16. November 1989 zur Reihaltung der Luft (LHG; BSG 823.1) in der Frühlingsession 2023 umzusetzen. Im Amt für Landwirtschaft und

Natur kommen für die neuen Aufgaben gemäss Aufträgen des Grossen Rats bei der Neobiolenbekämpfung zusätzliche 1.5 FTE und für den Bereich Biodiversität im Siedlungsgebiet 1.0 FTE. Im AWN werden im Gegenzug 2.5 FTE abgebaut, da der Vollzug von Aufgaben an die Reviere übertragen wird.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben und Leitung von Projekten und Gremien mit strategischer Bedeutung (z.B. Hauptstadtregion Schweiz, Task-Force Medizin, sitem-insel AG, Wyss Academy for Nature, SCDH

AG). Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der Dienstleistungen für die Direktion in den Bereichen Finanzen, Informatik, Kommunikation und Übersetzung, Personal und Recht. Gewährleistung der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben. Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben betreffend GVB und BKW AG.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-21 358 178	-20 931 815	-18 084 278	-18 326 831	-18 433 849	-18 549 856
30 Personalaufwand	-12 020 307	-13 321 046	-13 489 231	-13 607 507	-13 709 400	-13 817 572
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-830 233	-1 473 971	-1 301 971	-1 418 971	-1 418 971	-1 418 971
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-30 119	-46 450	-43 076	-50 354	-55 478	-63 313
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 733 413	-3 050 000	-3 250 000	-3 250 000	-3 250 000	-3 250 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 744 107	-3 040 347	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	7 535 020	3 512 332	3 615 238	3 574 486	3 577 468	3 577 468
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	132 120	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000
43 Verschiedene Erträge	651 519	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 051 896	3 466 332	3 569 238	3 528 486	3 531 468	3 531 468
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
49 Interne Verrechnung	3 699 485	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13 823 158	-17 419 482	-14 469 040	-14 752 345	-14 856 381	-14 972 388
34 Finanzaufwand	-3 451	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-3 449	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-13 826 607	-17 419 482	-14 469 040	-14 752 345	-14 856 381	-14 972 388
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-13 826 607	-17 419 482	-14 469 040	-14 752 345	-14 856 381	-14 972 388

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung	-7 771 044	-12 907 580	-12 086 840	-12 370 145	-12 747 181	-12 590 188
Rechtliche Dienstleistungen	-1 910 446	-1 937 414	0	0	0	0
Informatikleistungen für Ämter	-1 834 804	-192 289	0	0	0	0
Gebäudeversicherung Bern	-2 310 312	-2 382 200	-2 382 200	-2 382 200	-2 382 200	-2 382 200

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung weist das Gesamtergebnis der Produktgruppe «Führungsunterstützung» im Budget 2025 eine Verbesserung von knapp CHF 3,2 Millionen aus. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Reduktion beim Sachaufwand und auf den Verzicht der internen Weiterverrechnung der ICT-Grundversorgungskosten zurückzuführen.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die WEU vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Politzentrum der Schweiz positionieren will.

Die WEU leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vorarbeiten leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann.

Zudem ist sie für die Beteiligung des Kantons an der BKW AG und für die GVB verantwortlich. Sie leitet Projekte und nimmt in Gremien von strategischer Bedeutung für den Kanton Einsitz (z.B. Wyss Academy for Nature at the University of Bern, sitem-insel und Swiss Center for Design and Health).

Auf Verwaltungsebene werden diese Aufgaben durch das Generalsekretariat (GS) der WEU wahrgenommen.

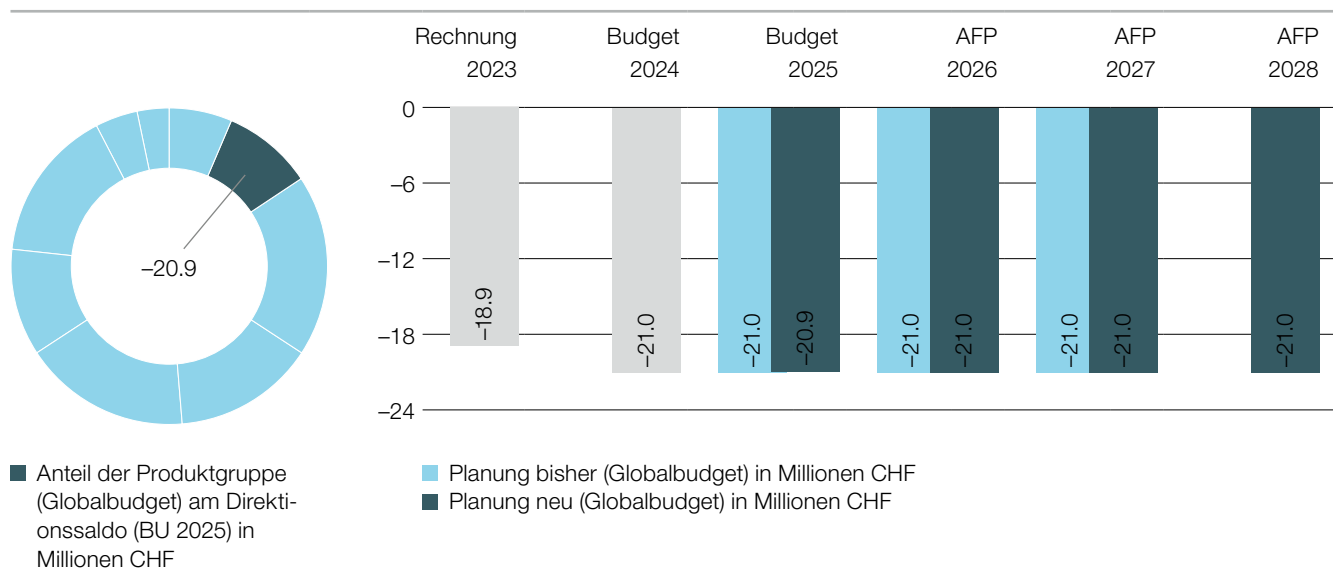
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	111	126	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	9	15	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	66	40	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	204	218	schwankend
Anzahl bei der WEU eingereichter Beschwerden	108	96	konstant
Anzahl von der WEU erledigter Beschwerden	94	105	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2	2	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Gesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG; SR 837.0), das Gesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG, SR 823.11) und Teile des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20). Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen die Beratungsgespräche durch. Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Die Arbeitsvermittlung beschafft und vermittelt arbeitsmarktlche Massnahmen

(Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) und verantwortet zudem die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht erfolgt durch die Arbeitsmarktaufsicht.

Die Arbeitslosenkasse (ALK) des Kantons Bern ist an mehreren Standorten tätig. Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus. Die ALK zahlt die Arbeitslosenentschädigung aus.

Die Produkte «Arbeitsvermittlung (RAV)» und «Arbeitslosenkasse (ALK)» werden ausschliesslich aus dem Fonds der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen, andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-20 819 808	-22 250 279	-22 240 279	-22 317 279	-22 317 279	-22 317 279
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-29 220	-100 279	-90 279	-167 279	-167 279	-167 279
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-20 082 960	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-707 628	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Ertrag	1 949 470	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	473 759	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 475 711	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18 870 338	-20 950 279	-20 940 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	83	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	83	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-18 870 255	-20 950 279	-20 940 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-18 870 255	-20 950 279	-20 940 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Arbeitsvermittlung (RAV)	372 404	0	0	0	0	0
Arbeitslosenkasse (ALK)	101 218	0	0	0	0	0
ALV – kantonale Massnahmen	-19 343 877	-20 950 279	-20 940 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen

wird jeweils der Arbeitsmarktentwicklung angepasst. Die Vorgabe der FIN betreffend restriktivem Budgetvollzug 2025 wurde mit CHF -77 000 in der Sachgruppe 31 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Gezielte Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen mit dem Ziel, diese digital und effizient auf die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen auszurichten.

Optimierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB). Fortführung der Optimierung unserer Standortstrukturen. Mit öv gut erreichbar, moderne Bürogebäude und Raumkonzepte ausgerichtet auf die Tätigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umsetzung und Weiterentwicklung der am 15. Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Zwei der Massnahmen liegen im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) und betreffen die Zielgruppen «älter (50+) und schwervermittelbare Stellensuchende». Die Massnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsmarktfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu erhalten und auch schwer vermittelbare Stellensuchende gezielt in den Arbeitsmarkt zu führen.

Chancen und Risiken

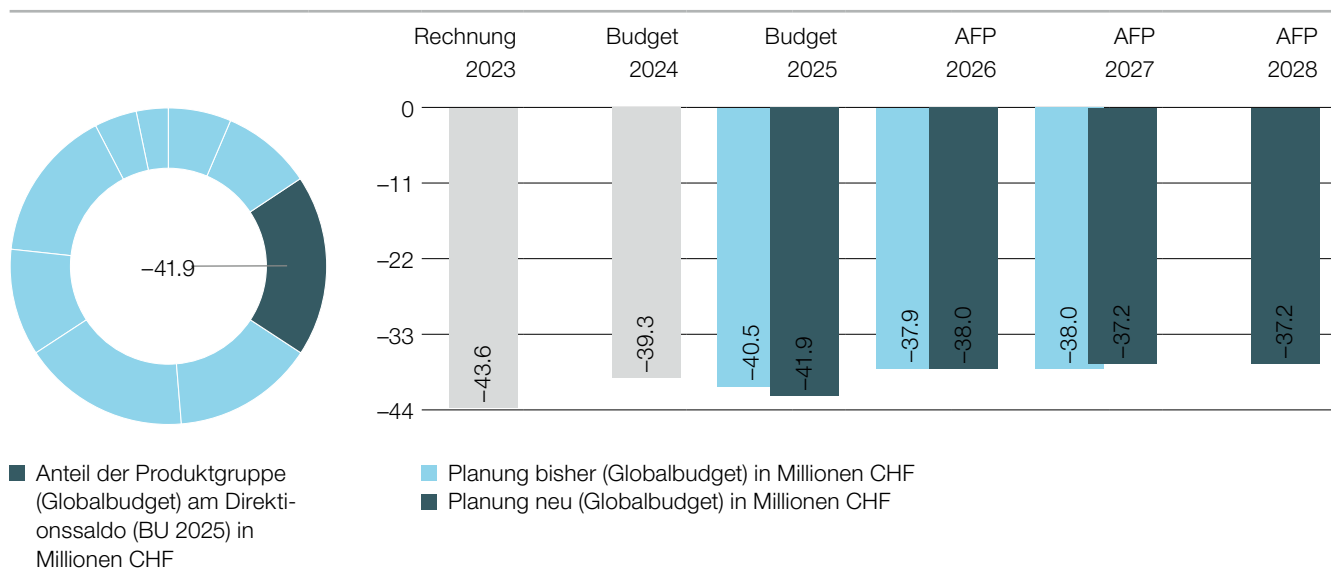
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen Anzahl der

Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die RAV betreuter Stellensuchende pro Monat	15 630	13 581	schwankend
Anzahl durch die RAV durchgeführter Beratungsgespräche	140 000	115 605	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der RAV	301 191	393 656	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosenentschädigungen der ALK (in Mio. CHF)	280	245	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht



Beschreibung

Die Tätigkeiten in dieser Produktgruppe schaffen einen volkswirtschaftlichen Mehrwert für Kunden im Kanton Bern, allem voran für die Unternehmen und Organisationen. Diesen wird die Realisierung von Wachstums- und Innovationspotenzialen ermöglicht und sie erhalten und/oder steigern durch gezielte, nachhaltige, umwelt- und

sozialverträgliche Dienstleistungen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Tätigkeiten finden sowohl im industriellen Bereich wie auch im Tourismus statt, sowohl in städtischen Zentren wie im ländlichen Raum und im Berggebiet.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-47 546 103	-52 720 149	-55 523 575	-51 574 892	-50 735 494	-50 774 030
30 Personalaufwand	-12 386 445	-15 304 575	-15 513 484	-15 638 417	-15 735 143	-15 845 934
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 090 112	-3 180 068	-3 165 068	-3 669 068	-3 669 068	-3 669 068
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45 021	-451 988	-507 820	-515 958	-511 249	-506 558
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-168 049	0	-48 500	-48 500	-48 500	-48 500
36 Transferaufwand	-29 111 429	-30 433 800	-33 913 703	-29 327 949	-28 396 534	-28 328 969
37 Durchlaufende Beiträge	-78 923	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
39 Interne Verrechnungen	-2 666 123	-3 149 719	-2 175 000	-2 175 000	-2 175 000	-2 175 000
Betrieblicher Ertrag	2 351 005	13 111 951	13 265 451	13 265 451	13 265 451	13 265 451
40 Fiskalertrag	235 136	0	200 000	200 000	200 000	200 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 224 120	5 425 097	5 530 097	5 530 097	5 530 097	5 530 097
43 Verschiedene Erträge	55 308	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	151 500	0	0	0	0
46 Transferertrag	-6 262 981	5 201 354	5 201 354	5 201 354	5 201 354	5 201 354
47 Durchlaufende Beiträge	78 923	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
49 Interne Verrechnung	2 020 500	2 118 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45 195 098	-39 608 198	-42 258 124	-38 309 441	-37 470 043	-37 508 579

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
34 Finanzaufwand	0	–9 800	–9 800	–9 800	–9 800	–9 800
44 Finanzertrag	405 474	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Ergebnis aus Finanzierung	405 474	–1 800	–1 800	–1 800	–1 800	–1 800
Operatives Ergebnis	–44 789 624	–39 609 998	–42 259 924	–38 311 241	–37 471 843	–37 510 379
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 229 398	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
Ausserordentliches Ergebnis	1 229 398	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–43 560 226	–39 294 398	–41 944 324	–37 995 641	–37 156 243	–37 194 779

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Wirtschaftsförderung	–32 957 421	–26 888 245	–26 435 362	–24 133 303	–24 105 023	–24 097 891
Tourismus und Regionalentwicklung	–7 808 513	–7 656 438	–10 859 312	–9 072 383	–8 175 510	–8 190 067
Arbeits- und Marktaufsicht	–3 696 758	–5 209 180	–5 152 021	–5 245 716	–5 304 316	–5 331 670
Chronometerkontrolle	902 466	459 464	502 372	455 762	428 607	424 849

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kanton Bern beteiligt sich mit direkten Beiträgen an der UEFA Women's EURO 2025. Dadurch erhöht sich der Transferaufwand im Jahr 2025 um CHF 3,1 Millionen und im Jahr 2026 um CHF 0,9 Millionen. Neben der sportlichen Komponente hat die Austragung dieser Grossveranstaltung auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung für das lokale und regionale Gewerbe. Zudem bietet die Veranstaltung dem Kanton Bern die Chance, sich national wie auch international in verschiedener Hinsicht positiv zu präsentieren.

Mit Wegfall der internen Verrechnungen der ICT-Grundversorgungskosten durch das KAIO verkleinert sich das Budget um jährlich CHF 1,0 Millionen. Weiter führt eine Einsparung im Sachaufwand im Jahr 2025 zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 0,5 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Fokus liegt in den kommenden Jahren weiterhin auf den in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 festgehaltenen Zielen und Projekten zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung. In der Bevölkerung und in der Wirtschaft wächst das Bewusstsein für eine

nachhaltige Wirtschaft. Die Standortförderung unterstützt die Unternehmen bei der Einführung zirkulärer Geschäftsmodelle mit Finanzierungsbeiträgen und Beratungsangeboten und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Direktionen. Neue Plattformen für Dienstleistungen zugunsten der KMU im Kanton Bern und darüber hinaus ergänzen diese Aktivitäten zielgerichtet.

Chancen und Risiken

Der konjunkturelle Ausblick für die Schweiz und den Kanton Bern bleibt verhalten. Verantwortlich dafür sind die weiterhin hohen Energiepreise, der starke Franken und das allgemein schwache aussenwirtschaftliche Umfeld, insbesondere in Europa. Eine globale Rezession zeichnet sich derzeit aber nicht ab; die Arbeitsmärkte haben sich bis zuletzt solide entwickelt, die Inflation bleibt international hoch, ist aber tendenziell rückläufig. Die Konjunkturrisiken sind ausgeprägt. So haben sich die geopolitischen Risiken verstärkt. Mögliche Folgen sind stark steigende Erdölpreise und infolgedessen erneut steigende Inflationsraten. Die damit verbundene restriktivere

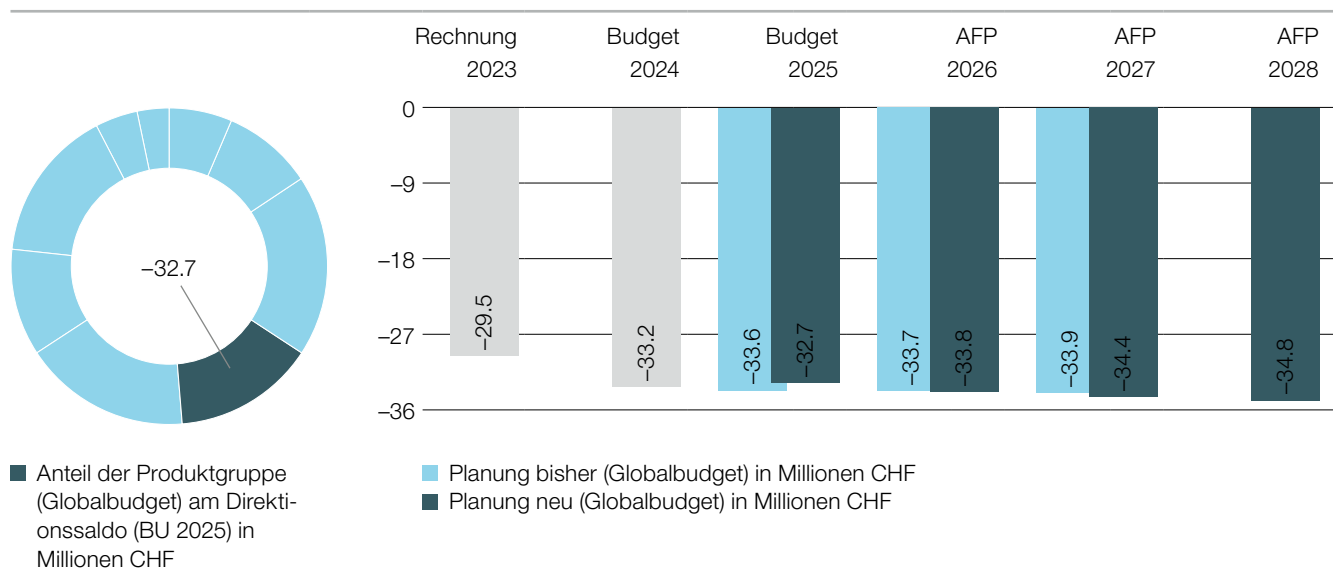
Geldpolitik würde die globale Nachfrage weiter bremsen und sich negativ auf die Schweizer und Berner Industrie auswirken.

Das – trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld – anhaltend tiefe Niveau der Arbeitslosigkeit zeigt deutlich auf, dass das Arbeitsangebot äusserst knapp ist. Dieser Mangel (nicht nur an Fachkräften, sondern ganz allgemein an Arbeitskräften) dürfte sich aufgrund der Demografie über die kommenden Jahre hinweg kaum abschwächen. Damit wird das knappe Arbeitsangebot zu einem entscheidenden Hemmnis für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl geförderter Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik (ohne Härtefallmassnahmen)	125	130	steigend
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	2 528	1 838	schwankend
Anzahl beurteilter Baugesuche durch die Abteilung Arbeitsbedingungen	516	548	schwankend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG; SR 823.20)	48 244	51 515	schwankend
Anzahl arbeitsmarktlicher Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch die Abteilung Arbeitsbedingungen	4 167	4 301	schwankend
Anzahl zertifizierter Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	1 038 176	1 249 270	steigend

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch dessen Schutz und durch gezieltes Fördern einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldwirtschaft wird mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor folgenden Naturgefahren geschützt: Lawinen, Eis- und Stein- schlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-58 908 478	-60 488 585	-62 084 808	-63 019 357	-64 018 310	-64 271 910
30 Personalaufwand	-19 029 780	-20 004 010	-19 820 493	-19 998 114	-20 158 740	-20 330 600
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-9 494 094	-7 859 500	-7 927 500	-8 530 500	-8 530 500	-8 530 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-453 627	-614 866	-748 312	-879 082	-919 927	-801 476
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-28 784 952	-30 063 617	-32 727 503	-32 750 661	-33 548 143	-33 748 335
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 146 025	-1 946 592	-861 000	-861 000	-861 000	-861 000
Betrieblicher Ertrag	29 167 132	27 140 793	29 221 195	29 112 626	29 462 626	29 362 626
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	9 414 865	9 655 000	8 530 800	8 470 800	8 420 800	8 420 800
43 Verschiedene Erträge	1 105	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	18 297 596	15 874 793	19 129 395	19 080 826	19 480 826	19 380 826
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 453 566	1 611 000	1 561 000	1 561 000	1 561 000	1 561 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29 741 346	-33 347 792	-32 863 613	-33 906 730	-34 555 684	-34 909 284
34 Finanzaufwand	-54 578	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	332 087	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Ergebnis aus Finanzierung	277 510	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Operatives Ergebnis	-29 463 837	-33 217 792	-32 733 613	-33 776 730	-34 425 684	-34 779 284
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-29 463 837	-33 217 792	-32 733 613	-33 776 730	-34 425 684	-34 779 284

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Wald	-25 201 149	-28 034 859	-26 939 328	-27 719 667	-28 069 484	-28 567 089
Risikomanagement Naturgefahren	-4 632 980	-5 256 139	-5 411 748	-5 458 801	-5 695 207	-5 639 774
Staatsforstbetrieb	370 293	73 206	-382 537	-598 262	-660 993	-572 421

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Wald und Naturgefahren plant gegenüber dem Budget 2024 eine Verbesserung von rund CHF 0,5 Millionen. Dem Wegfall der ICT-Verrechnung seitens KAIO (CHF 1,1 Mio.) und der vorgegebenen Budgetkürzung in der Sachgruppe 31 (CHF 0,5 Mio.) stehen

höhere Sachausgaben für die Revision der Gefahrenkarten (CHF 0,6 Mio.) sowie eine Saldoverschlechterung von CHF 0,5 Millionen im Transferbereich sowie tiefere Entgelte in allen drei Produkten gegenüber.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Geschäftsfeld Wald steht die kontinuierliche Anpassung des Waldes an den Klimawandel zur Sicherung der wichtigen Waldeleistungen im Vordergrund. Dazu werden die Grundlagen und Prozesse für die Beratung, die strategische und strukturelle Weiterentwicklung der Waldwirtschaft und die Kommunikation laufend verbessert. Neu steht eine modellierte Standorthinweiskarte zur Verfügung. Zudem werden die Herausforderungen der digitalen Transformation und der gesellschaftlichen Veränderungen aktiv angegangen. Diese bedingen Anpassungen von Strukturen und im Aufgabenverständnis der Mitarbeitenden.

Die laufende Aktualisierung der Gefahrengrundlagen, das Schutzbautenmanagement zur Sicherung der Funktion bestehender Schutzbauwerke und die Errichtung von neuen Schutzmassnahmen bei vorhandenen Schutzdefiziten stellen die Schwerpunkte beim Risikomanagement Naturgefahren dar.

Für die Erstellung robuster Gefahrenbeurteilungen wird eine neue, wahrscheinlichkeitsbasierte Methode geprüft, welche es erlauben

würde, die wichtigsten Grundlagen für das Risikomanagement einheitlich und effizient über den ganzen Kanton zu erarbeiten.

Im Waldbrandmanagement werden mit dem Projekt der Wyss Academy Grundlagen geschaffen, um den Veränderungen der Waldbrandsituation infolge des Klimawandels in Zukunft besser begegnen zu können.

Die Weiterentwicklung des Staatsforstbetriebes innerhalb der Verwaltung wird aktiv weiterverfolgt. Die angestrebten Ziele behalten dabei ihre Gültigkeit. Neben der weiteren Verbesserung der Leistungen wird der Kommunikation vermehrt Beachtung geschenkt. Durch eine zielgerichtete Bewirtschaftung werden die Staatswälder waldbaulich an die künftigen klimatischen Bedingungen angepasst. Damit wird sichergestellt, dass sie ihre vielfältigen Funktionen auch in Zukunft erfüllen können. Mit dem überarbeiteten Naturschutzkonzept wird die Biodiversität im Staatswald noch umfassender gefördert.

Chancen und Risiken

Der Wald ist aufgrund der Klimaveränderung zunehmend durch biotische (z.B. Borkenkäfer) und abiotische Risiken (Trockenheit, Stürme) gefährdet. Durch eine zielgerichtete Bewirtschaftung werden die Wälder zwar waldbaulich an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst. Dennoch können akute Störungen auftreten, die rasche und umfassende Interventionen erfordern, um grössere Schäden vermeiden zu können.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Siedlungsge-

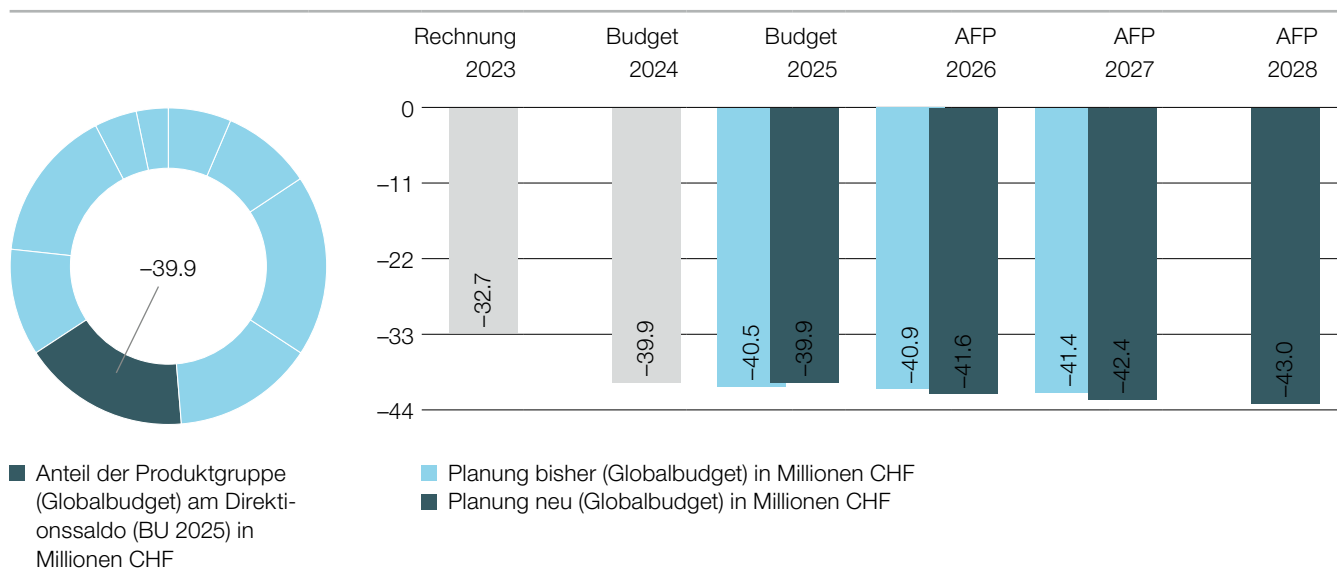
biets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen. Aktuell besteht eine solche Situation am «Spitze Stei» in Kandersteg, wo im schlimmsten Fall mit grossen Bergstürzen gerechnet werden muss, die Auswirkungen bis ins Dorf Kandersteg haben können.

Das Budget 2025 des Staatsforstbetriebs geht trotz Risiken bezüglich Sturm- und Käferschäden von einer normalen Holznutzung zu aktualisierten Preisen aus. Sowohl die Entwicklung der Holzpreise als auch allfällige Schadenereignisse können erhebliche Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	186 200	186 100	konstant
Anzahl erteilter Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 412	3 075	schwankend
Anzahl behandelter Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	5 000	2 846	schwankend
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	752	693	schwankend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengeländen	1 050	1 003	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe «Landwirtschaft» fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kundinnen und Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine vielfältige und nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-603 819 395	-627 919 787	-621 079 467	-621 642 591	-622 437 027	-623 122 433
30 Personalaufwand	-35 173 290	-35 341 552	-36 717 077	-37 008 363	-37 296 687	-37 616 097
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-7 069 332	-8 855 750	-10 313 758	-11 596 258	-11 756 259	-11 756 257
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 066 479	-1 671 105	-1 249 330	-1 473 067	-1 813 480	-2 173 575
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-14 764 977	-19 938 000	-19 355 250	-19 115 250	-19 115 250	-19 115 250
37 Durchlaufende Beiträge	-543 987 259	-560 050 000	-552 800 000	-551 800 000	-551 800 000	-551 800 000
39 Interne Verrechnungen	-1 758 054	-2 063 381	-644 050	-649 650	-655 350	-661 250
Betrieblicher Ertrag	570 941 017	587 975 806	581 203 080	580 074 124	580 015 785	580 089 106
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 359 921	8 833 800	8 833 800	8 833 800	8 833 800	8 833 800
43 Verschiedene Erträge	173 609	829 337	701 955	513 678	392 678	464 678
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 253 444	3 229 810	3 201 810	3 201 810	3 201 810	3 201 810
47 Durchlaufende Beiträge	543 975 934	560 050 000	552 800 000	551 800 000	551 800 000	551 800 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
49 Interne Verrechnung	15 178 110	15 032 859	15 665 515	15 724 835	15 787 497	15 788 818
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32 878 378	-39 943 981	-39 876 387	-41 568 467	-42 421 242	-43 033 327
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	133 527	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	133 527	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-32 744 851	-39 943 981	-39 876 387	-41 568 467	-42 421 242	-43 033 327
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-32 744 851	-39 943 981	-39 876 387	-41 568 467	-42 421 242	-43 033 327

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Direktzahlungen	-3 656 203	-4 801 467	-6 580 101	-7 226 719	-7 739 069	-8 053 640
Strukturverbesserung und Produktion	-20 729 179	-25 579 008	-24 913 618	-25 241 771	-25 464 711	-25 521 751
Inforama Bildung und Beratung	-8 359 470	-9 563 507	-8 382 667	-9 099 977	-9 217 463	-9 457 936

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Produktgruppe Landwirtschaft beträgt CHF 39,9 Millionen und ist damit rund CHF 0,6 Millionen geringer als bisher in der Finanzplanung aufgezeigt wurde. Diese Entwicklung liegt vor allem daran, dass ab dem Jahr 2025 das KAIO die ICT-Kosten der Grundversorgung nicht mehr an die Direktionen weiterverrechnet, was zu Minderkosten von CHF 1,3 Millionen führt. Zudem werden Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 0,9 Millionen vorgenommen.

Auf der anderen Seite ergeben sich Mehrkosten von CHF 1,6 Millionen, was insbesondere auf die veränderten Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und zusätzliche Klassen beim INFORAMA sowie auf eine verstärkte Bekämpfung der Neobiota (Schaffung Koordinationsstelle) zurückzuführen ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026, der Umweltstrategie WEU, der LANAT-Strategie 2030 und der agrarpolitischen Bundesvorgaben. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten; Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld; Umsetzung Pilotprojekt zum Berner Impulsprogramm für Ernährung, Umwelt und Klima, Umsetzung der Berner Bio-Offensive 2025 mit neuen Akzenten und Massnahmen; Erarbeitung von Bodenkarten als

Grundlage für sachlich fundierte Entscheidungen über die Nutzungs- und Schutzansprüche; Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft mit der umfassenden Erneuerung des Agrarinformationssystems GELAN. Durch Vernetzung und Bündelung der im Kanton liegenden Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenzen wird die Bildung und Weiterentwicklung von nationalen Kompetenzzentren und Versuchsstationen unterstützt.

Chancen und Risiken

Die Veränderungen der geopolitischen Lage bewirken auf politischer und gesellschaftlicher Ebene eine stärkere Gewichtung der Versorgungssicherheit, was auch die Landwirtschaft als Bezügerin von Vorleistungen (bspw. Saatgut, Dünger, Energie) und Produzentin von Nahrungs- und Futtermitteln erheblich betrifft. Damit sind Chancen und Risiken verbunden. Eine Chance besteht darin, dass die Schweizer Bevölkerung qualitativ hochwertige und regional pro-

duzierte Nahrungsmittel noch verstärkt wertschätzt. Auf den inländischen Agrarmärkten könnte sich diese Entwicklung positiv auf die landwirtschaftliche Wertschöpfung auswirken. Hingegen sind zunehmende, handelsbedingte Engpässe im Bereich der Vorleistungen und damit einhergehende Erhöhungen der Produktionskosten als Risiko einzustufen.

Die anhaltende Dynamik und die damit verbundene Komplexität der Agrarpolitik auf Bundesebene machen Vorhersagen zum Inhalt und Umfang sowie zu den Auswirkungen der Weiterentwicklung der Agrarreformen schwierig. Mit Veränderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind stets Chancen und Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit der verfolgten Ziele in ihrer Einordnung und Gewichtung unterscheiden. Aus Sicht des Agrarvollzugs besteht in dieser Konstellation ein Risiko darin, dass die Umsetzungen von Bundesvorgaben durch die Kantone unter grossem Zeitdruck zu gewährleisten sind. Die Proteste der Land-

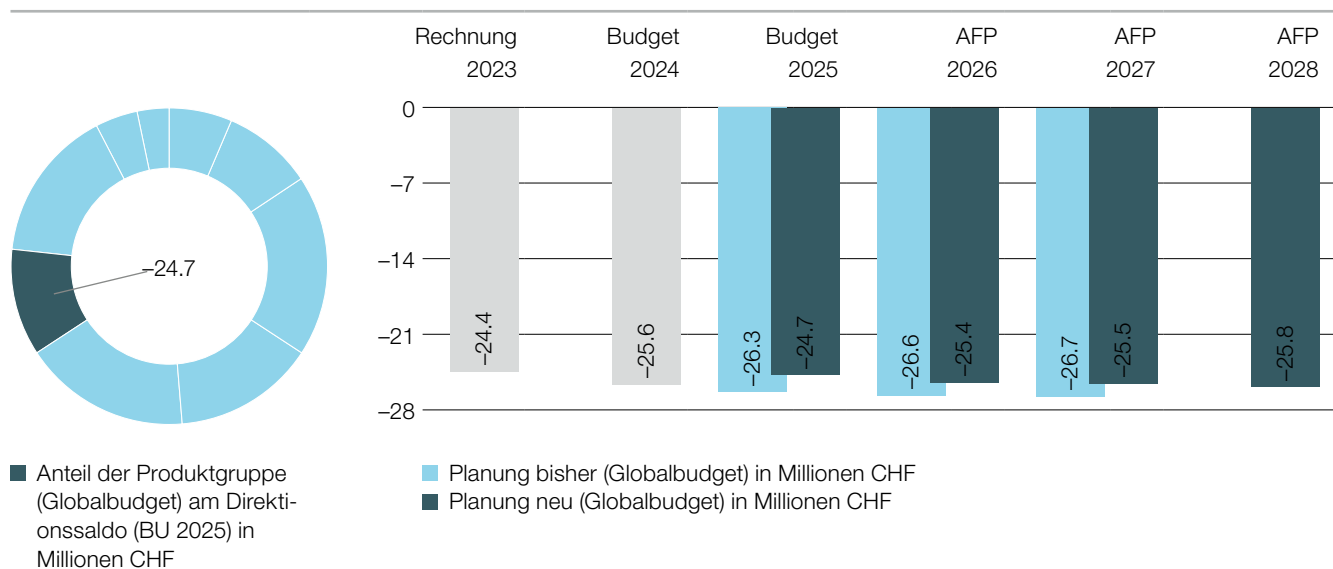
wirtinnen und Landwirte zeigen, dass die administrative Belastung auf Betriebsebene als übermässig wahrgenommen wird.

Wie für andere Sektoren birgt der Klimawandel für die Landwirtschaft zunehmende Risiken (Wassermanagement, Bodenerosion, Pflanzenschutz, Ertragsschwankungen, Tiergesundheit, usw.), was gezielte Adaptationsmassnahmen erfordert. Hinsichtlich der Reduktion des Ausstosses schädlicher Klimagase wird auch die Landwirtschaft gefordert sein.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	148	119	schwankend
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	47	58	schwankend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätsschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	96	95	schwankend
Anzahl erfolgter landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 869	3 474	schwankend
Ausbezahlte Direktzahlungen und Beiträge pro Jahr (in Mio. CHF)	558	541	konstant
Anteil Bio-Betriebe (in %)	16	16	steigend
Anteil Bio-Landwirtschaftliche Nutzfläche (in %)	15	15	steigend

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe «Natur» vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd. Sie fördert die Biodiversität und schafft die Voraussetzungen, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie schützt und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten.

Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert damit die Biodiversität. Zudem vermindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-39 943 011	-42 207 959	-41 205 591	-41 947 774	-41 900 323	-42 224 763
30 Personalaufwand	-13 011 932	-13 454 046	-13 267 534	-13 373 485	-13 480 502	-13 593 909
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-8 576 839	-9 198 028	-8 909 017	-9 474 017	-9 474 017	-9 684 684
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-348 098	-449 831	-276 003	-314 599	-300 131	-319 497
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-916 636	-774 393	-636 037	-682 673	-582 673	-582 673
36 Transferaufwand	-16 435 852	-17 617 000	-18 109 750	-18 095 750	-18 055 750	-18 036 750
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-653 653	-714 660	-7 250	-7 250	-7 250	-7 250
Betrieblicher Ertrag	15 547 057	16 583 768	16 530 768	16 520 768	16 420 768	16 420 768
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 235 482	4 692 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500
42 Entgelte	499 173	655 500	615 500	555 500	555 500	555 500
43 Verschiedene Erträge	10 266	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	6 130 911	6 480 368	6 605 368	6 605 368	6 605 368	6 605 368
47 Durchlaufende Beiträge	11 325	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 659 900	4 755 400	4 617 400	4 667 400	4 567 400	4 567 400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24 395 955	-25 624 191	-24 674 823	-25 427 006	-25 479 555	-25 803 995

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
34 Finanzaufwand	–18 490	–18 000	–18 000	–18 000	–18 000	–18 000
44 Finanzertrag	8 585	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	–9 904	–18 000	–18 000	–18 000	–18 000	–18 000
Operatives Ergebnis	–24 405 859	–25 642 191	–24 692 823	–25 445 006	–25 497 555	–25 821 995
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–24 405 859	–25 642 191	–24 692 823	–25 445 006	–25 497 555	–25 821 995

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Fischerei	–2 402 117	–2 453 795	–2 287 146	–2 446 086	–2 387 592	–2 391 697
Jagd	–5 220 494	–4 933 327	–4 856 336	–4 990 263	–5 048 178	–5 092 702
Naturschutz und Naturförderung	–16 783 248	–18 255 069	–17 549 341	–18 008 657	–18 061 786	–18 337 597

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Produktgruppe Natur beträgt CHF 24,7 Millionen und ist damit rund CHF 1,6 Millionen geringer als bisher in der Finanzplanung aufgezeigt wurde. Diese Entwicklung liegt vor allem daran, dass ab dem Jahr 2025 das KAIO die ICT-Kosten der Grundversorgung nicht mehr an die Direktionen weiterverrechnet, was zu Minderkosten von CHF 0,7 Millionen führt. Zudem werden Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 1,0 Mil-

lionen vorgenommen. Weitere Minderkosten in der Grössenordnung von CHF 0,4 Millionen setzen sich aus verschiedenen Kostenpositionen zusammen.

Auf der anderen Seite ergeben sich Mehrkosten von CHF 0,5 Millionen, was insbesondere auf die Stärkung der Biodiversität im Siedlungsraum zurückzuführen ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026, der Umweltstrategie WEU, der LANAT-Strategie 2030, des kantonalen Sachplans Biodiversität und der neuen Programmvereinbarungen 2025–2028 mit dem Bund. In diesem breit angelegten Kontext soll u.a. die stark gefährdete Biodiversität durch angepasste Nutzung, Schutz und Aufwertung von Lebensräumen gefördert werden. Dabei stehen naturnahe Lebensräume wie Gewässer, Moore, Trockenstandorte, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen sowie die Artenvielfalt in der Landwirtschaft im Vordergrund. Beispiele: Umsetzung Massnahmenplan zum Sachplan Biodiversität, Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, Umsetzung Fachplanung Ökologische Infrastruktur, Revision Naturschutzgesetz.

Die Folgen des Klimawandels verstärken negative Einflüsse auf die Gewässer und beeinträchtigen ihre Lebensgemeinschaften beson-

ders stark. Um die Gewässer und die sensiblen Lebensräume resilient zu machen, werden die bisherigen Anstrengungen zur Renaturierung namhafter Gewässerstrecken verstärkt und zusätzliche Massnahmen ergriffen. Dazu werden auch die Möglichkeiten, welche die Projekte im Rahmen der Wyss Academy for Nature bieten, aktiv und zukunftsgerichtet genutzt.

Durch aktive Mitgestaltung und adäquaten Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie mit partnerschaftlicher Zusammenarbeit und zielgerichteten Informationen sollen Konflikte mit Prädatoren entschärft und Wildschäden möglichst vermieden werden. Dazu beitragen sollen eine zielgerichtete Jagdplanung und eine zweckmässige Umsetzung der revidierten Jagdgesetzgebung des Bundes.

Chancen und Risiken

Mit dem Sachplan Biodiversität wurde eine gute Grundlage zur Umsetzung der Naturschutzanliegen und zur Förderung der Ökosysteme geschaffen. Die Biodiversität im Siedlungsraum gewinnt an Bedeutung, steht jedoch in einem gewissen Konflikt mit Zielen und Massnahmen im Bereich der baulichen Infrastrukturen.

Grundlegende Risiken rund um die Biodiversität bergen die gesellschaftliche Akzeptanz der nötigen Massnahmen, die vielfältigen Interessenkonflikte, die inhaltlich komplexen und zeitaufwändigen Projekte sowie nicht zuletzt die knappen personellen Ressourcen im Vollzug.

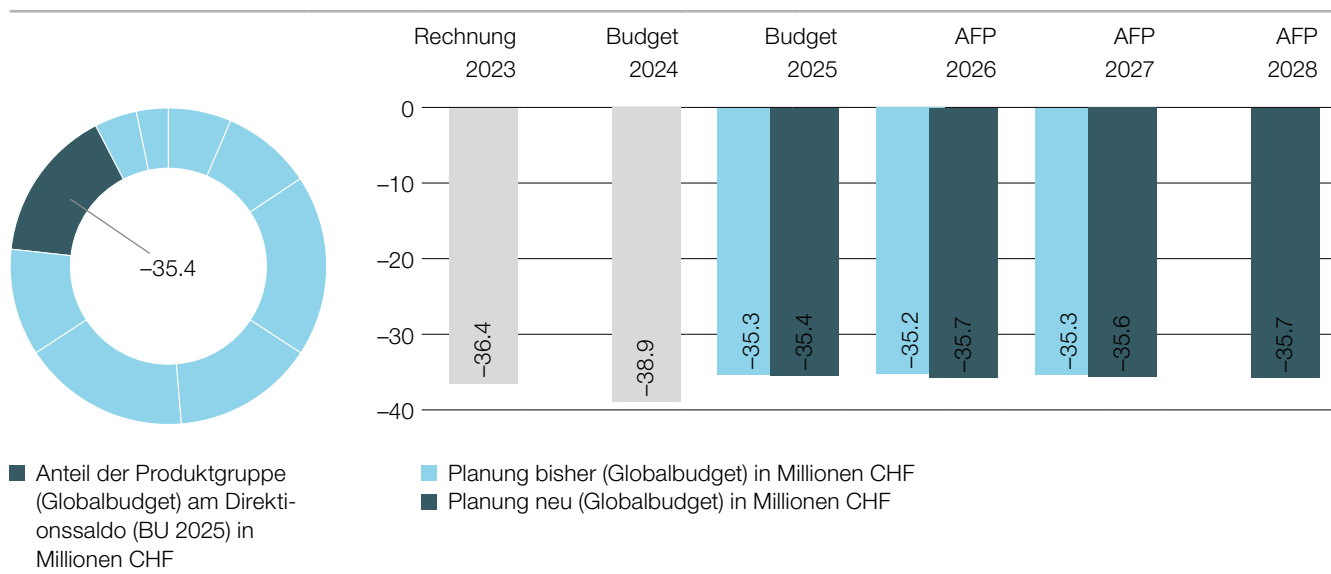
Der Klimawandel führt zu grundlegenden Veränderungen des gesamten Lebensraums. Nutzungskonflikte in Bezug auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser nehmen zu. Den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischerei können mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnahmen nur beschränkt entgegengewirkt werden. Nichtsdestotrotz sind Renaturierungen noch zu verstärken, um Refugien zu erschliessen und Gewässer resilienter zu gestalten. Dazu ist auch eine erhöhte finanzielle Unterstützung des Bundes notwendig.

Sensible Ökosysteme und die Wasserqualität können durch Einträge von Schadstoffen gefährdet werden. Die Quellen dieser Einträge sind vielfältig. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann einen Beitrag zur Risikoreduktion leisten. Zunehmende Ressourcen bindet das Management der grossen Beutegreifer, vor allem von Wolf und Luchs. Invasive Neobiota bergen zahlreiche Risiken, insbesondere für unsere Ökosysteme sowie für die Gesundheit von Mensch und Tier. Diesbezügliche Bekämpfungsmassnahmen sind sehr ressourcenaufwändig.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	sinkend
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	sinkend
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	909	786	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	425	505	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 232	1 222	schwankend
Total der ausbezahlten Beiträge an Planungen und Projekte durch den Renaturierungsfonds (in Mio. CHF)	3	3	konstant
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	138	128	konstant

4.7.7 Umwelt und Energie



Beschreibung

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist zuständig für

- die Beratung von Regierung und Verwaltung in Energie- und Klimafragen,
- die Förderung einer effizienten Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie bei Privaten,
- die Planung und die Organisation für die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie,
- den Vollzug als Fachstelle der kantonalen Energiegesetzgebung und den Vollzug der kantonalen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung,
- die Bewilligungsverfahren für Energieleitungen, entweder als Fachstelle oder als Leitbehörde,
- die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung und den Antrag über die zu treffenden Massnahmen an die für den Entscheid zuständige Behörde,
- die Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Umweltfragen und die Behandlung von Umweltfragen, soweit nicht eine andere Fachstelle zuständig ist,
- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene,
- den Vollzug der kantonalen Aufgaben in den Bereichen:
 1. Reinhaltung der Luft und
 2. Schutz vor nichtionisierenden Strahlen und Lärmschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben,
- die Führungsunterstützungs- und Querschnittaufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-84 336 861	-109 115 390	-108 289 222	-108 667 740	-108 621 955	-108 704 077
30 Personalaufwand	-7 581 816	-8 179 362	-8 981 462	-9 166 076	-9 230 178	-9 304 561
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 604 673	-1 629 314	-1 829 314	-2 029 314	-1 829 314	-1 829 314
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-125 532	-216 854	-295 446	-422 350	-562 463	-664 202
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-74 529 953	-98 527 000	-97 081 000	-96 948 000	-96 898 000	-96 804 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-494 887	-562 860	-102 000	-102 000	-102 000	-102 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Ertrag	47 944 606	70 243 234	72 845 466	72 975 466	72 975 466	72 975 466
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 673 152	1 599 000	2 119 000	2 249 000	2 249 000	2 249 000
43 Verschiedene Erträge	40	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	46 028 098	68 371 234	70 453 466	70 453 466	70 453 466	70 453 466
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	243 315	273 000	273 000	273 000	273 000	273 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36 392 255	-38 872 156	-35 443 756	-35 692 274	-35 646 489	-35 728 611
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-36 392 255	-38 872 156	-35 443 756	-35 692 274	-35 646 489	-35 728 611
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-36 392 255	-38 872 156	-35 443 756	-35 692 274	-35 646 489	-35 728 611

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Koordination Umwelt und nachhal- tige Entwicklung	-1 101 301	-1 244 094	-1 290 090	-1 326 370	-1 367 163	-1 374 955
Energie und Klimaschutz	-32 272 862	-34 777 952	-5 484 696	-5 391 248	-5 359 030	-5 296 765
Immissionsschutz	-3 018 092	-2 850 110	-2 390 218	-2 629 960	-2 546 100	-2 675 477
Förderung und Raumdaten	0	0	-26 278 754	-26 344 696	-26 374 195	-26 381 414

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe «Umwelt und Energie» startet ins Budgetjahr 2025 mit dem zusätzlichen Produkt «Förderung und Raumdaten». Die Planwerte entsprechen weitgehend der bisherigen Planung, mit folgenden Ausnahmen:

Die Beiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen wurden um CHF 0,3 Millionen angehoben. Weiter erhöht sich der Transferaufwand um jährlich CHF 0,1 Millionen zur Unterstützung

der Gemeinden auf dem Weg zur Klimaneutralität. Dieser Auftrag ist in den Richtlinien des Regierungsrates 2023–2026 in Ziel 5 als Projekt 5.2 enthalten.

Mit Wegfall der internen Verrechnung der ICT-Grundversorgungs-kosten durch das KAIO verkleinert sich das Budget um jährlich CHF 0,5 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Zusätzlich ist das Ziel «Netto-Null 2050» in der kantonalen Verfassung verankert worden. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden, z. B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Licht-, Lärm- und Geruchsimmissionen, Umstellung auf erneu-

erbare Energien, Schliessen der Stoffkreisläufe/grüne Wirtschaft, Massnahmen zur Erreichung der SDG 2030.

Aufgrund des kantonalen Verfassungsartikel Klimaschutz wurde das AUE beauftragt, sowohl eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wie auch eine Klimaschutzstrategie zu erarbeiten und einen umfassenden Aktionsplan zu erstellen (Green New Deal).

Zentrale Schwerpunkte sind auch die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung (Revision 2022) sowie der Energiestrategie des Bundes. Als Hilfsmittel wird eine kantonale Energie- und Klima-Datenplattform aufgebaut.

Im Themenbereich nachhaltige Ressourcennutzung entstehen im Kanton Bern neue Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung. Als kantonsinternes Instrument zur Umsetzung der SDG wird ein Netzwerk «Agenda 2030» aufgebaut.

Eine wichtige Daueraufgabe ist der Vollzug zur Reinhaltung der Luft und dem Schutz vor Lärm, Licht und nichtionisierender Strahlung. Dazu muss der Massnahmenplan Luft überprüft und aktualisiert werden.

Die vom Parlament beschlossene Liberalisierung der Feuerungskontrolle bedingt eine Neuorganisation der zentralen Vollzugsorganisation und eine Weiterentwicklung der Digitalisierung im Vollzug.

Chancen und Risiken

Der fortschreitende Klimawandel führt zu immer mehr Risiken, auf die sich der Kanton vorsehen muss. Gleichzeitig bieten die notwendigen Massnahmen neue wirtschaftliche Chancen für Innovationen.

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern.

Die Gesetzgebung für die Globalbeiträge bzw. neu dem Impulsprogramm (Klima- und Innovationsgesetz) des Bundes und die fluktuierenden Kantonsbudgets in der Förderung können zu grösseren Globalbeitragsschwankungen und somit zu grossen Budgetabweichungen führen.

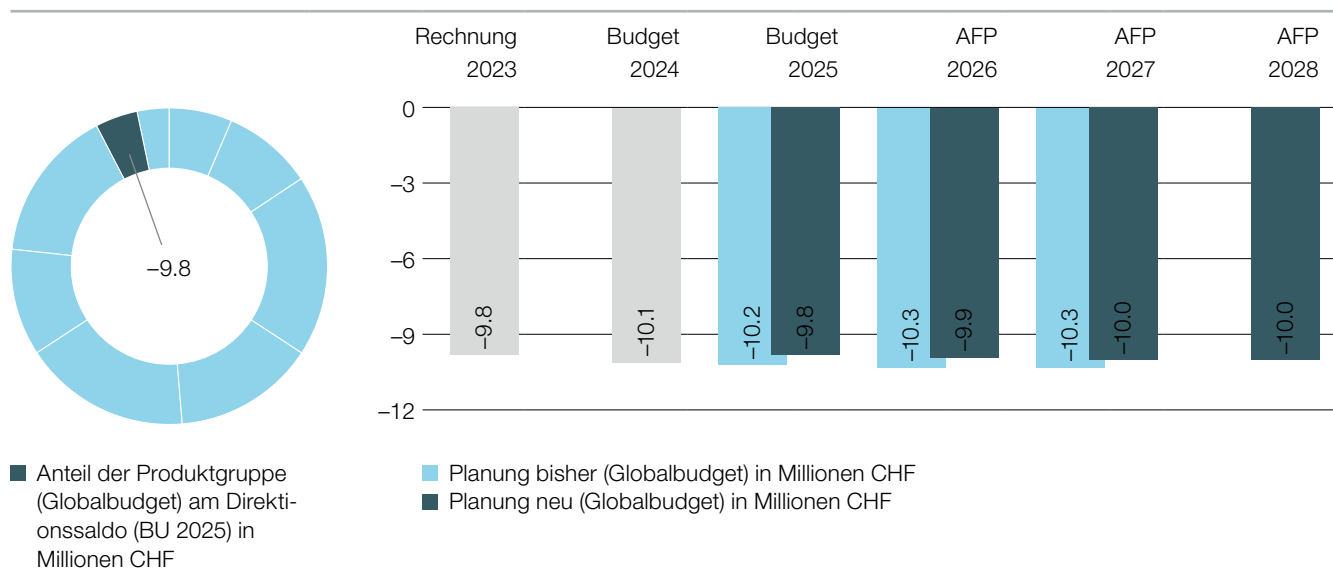
Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges hat die Nachfrage nach Beratung und Förderung im Bereich Energie dauerhaft sehr stark zugenommen.

Eine konsequente digitale Transformation der Prozesse und der Datenbearbeitung bieten ein Effizienzpotenzial bei gleichzeitig grösserem Nutzen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Koordinierte Bewilligungsverfahren: Anzahl gestartete Verfahren, bei denen das AUE eine Koordinationsfunktion hat, d.h. (a) Bewilligung von Gas- und Stromleitungen (inkl. ESTI-Geschäfte), (b) Umweltverträglichkeitsprüfungen UVP (Vor- und Hauptuntersuchungen)			steigend
Fachberichte: Anzahl Fachberichte in den Bereichen Immissionsschutz und Energie in Bewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren (inkl. kantonale und Bundesverfahren, sowie Raumplanungsverfahren), Sanierungsverfügungen im Immissionsschutz			konstant
Politische Geschäfte: Anzahl neu eingegangene politische Vorstösse sowie kantonale und nationale Vernehmlassungsverfahren, bei deren Bearbeitung das AUE die Federführung hat			steigend
Vollzug vor Ort (inkl. Messung): Anzahl Abnahmemessungen, Periodische Messungen, Baustellenkontrollen, Anlagenkontrollen (PV-Anlagen, Blendung, Licht); Rechtskräftig bewilligte Anlagen und im Anschluss Baupolizeiverfahren / Klagefall			konstant
Information und Weiterbildung: Anzahl eigene Tagungen / Informationsveranstaltungen / Schulungen für Dritte (Behörden, Private, Firmen, usw.)			konstant
Energieförderung: Anzahl zugesicherte Förderbeiträge im Rahmen des Förderprogramms Energieeffizienz und erneuerbare Energien			konstant
Beschwerdeverfahren: Anzahl Beschwerdeverfahren in den Bereichen Immissionsschutz und Energieförderung, Beschwerden im Rahmen von Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung UVP			konstant

4.7.8 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung und Störfällen durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-11 709 319	-11 845 559	-11 604 906	-11 648 643	-11 725 464	-11 788 544
30 Personalaufwand	-9 120 035	-9 525 384	-9 661 281	-9 735 940	-9 821 803	-9 903 233
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 589 970	-1 155 000	-1 152 000	-1 152 000	-1 152 000	-1 152 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-718 084	-716 559	-780 625	-749 703	-740 662	-722 312
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-281 231	-448 615	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000
Betrieblicher Ertrag	1 909 083	1 758 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 806 173	1 692 000	1 692 000	1 692 000	1 692 000	1 692 000
43 Verschiedene Erträge	51	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 874	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
49 Interne Verrechnung	97 985	59 000	59 000	59 000	59 000	59 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9 800 236	-10 087 559	-9 846 906	-9 890 643	-9 967 464	-10 030 544
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	10 222	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	10 222	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-9 790 014	-10 087 559	-9 846 906	-9 890 643	-9 967 464	-10 030 544
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-9 790 014	-10 087 559	-9 846 906	-9 890 643	-9 967 464	-10 030 544

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser	-8 083 764	-8 597 777	-7 881 452	-7 919 589	-7 962 166	-8 020 630
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	-1 706 250	-1 489 782	-1 965 454	-1 971 053	-2 005 298	-2 009 915

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Mit Wegfall der internen Verrechnung der ICT-Grundversorgungsaufwände durch das KAIO verkleinert sich das entsprechende Budget um jährlich CHF 0,4 Millionen. Ansonsten bleibt die Erfolgs-

rechnung der Produktgruppe Verbraucherschutz und Umweltsicherheit gegenüber der bisherigen Planung nahezu unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz

Die Tätigkeiten als nationales Referenzlaboratorium sollen ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und dem Laborbereich weiter vertieft werden. Im Bereich Mikrobiologie erfolgt die Ablösung des langjährigen Leiters.

Umweltsicherheit

Die Abteilung Umweltsicherheit ist weiterhin einem regen Personalwechsel durch Pensionierungen ausgesetzt. Neue Mitarbeitende widmen sich nach der Einarbeitung vermehrt der Inspektionstätigkeit. Aufgrund politischer Vorgaben und kantonalen Strategien können konkrete Aktivitäten im Bereich der Chemikaliengesetzgebung und der Störfallverordnung notwendig werden.

Chancen und Risiken

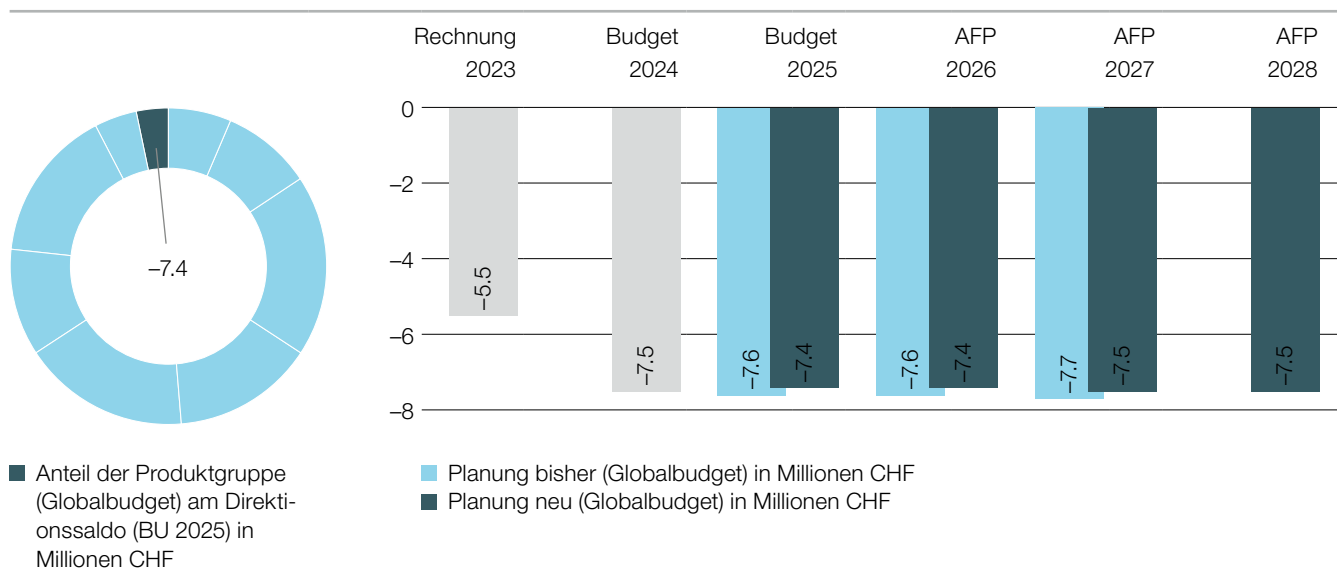
Aufgrund der mittelfristig vorzunehmenden Investitionen mit entsprechend grossen Eingriffen in die momentane verwendeten Räumlichkeiten muss der Laborbetrieb in neuen Räumlichkeiten erfolgen. Gemäss aktueller Planung ist nach der erfolgten Geneh-

migung des Rahmenkredits in der Frühlingssession 2024 des Grossen Rats eine Realisierung im Bernapark in Stettlen bis 2028 vorgesehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführter Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 750	8 649	konstant
Anzahl untersuchter Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	13 008	12 856	konstant
Anteil untersuchter Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	88	84	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

4.7.9 Veterinärwesen



Beschreibung

Die Produktgruppe «Veterinärwesen» vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche, Tierarzneimittel, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft

sowie die kantonale Hundegesetzgebung und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-12 428 879	-16 346 092	-15 762 152	-16 090 358	-16 113 801	-16 195 046
30 Personalaufwand	-7 000 431	-7 886 608	-8 154 314	-8 188 710	-8 219 216	-8 279 548
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 509 088	-3 652 922	-3 415 922	-3 725 922	-3 725 922	-3 725 922
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-41 551	-67 864	-42 386	-44 582	-59 765	-74 747
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-501 162	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500
37 Durchlaufende Beiträge	-1 717 859	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000
39 Interne Verrechnungen	-658 788	-2 336 198	-1 747 030	-1 728 644	-1 706 397	-1 712 330
Betrieblicher Ertrag	6 231 705	8 877 019	8 379 880	8 663 115	8 658 808	8 681 922
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	8 550	75 000	75 000	15 000	75 000	75 000
42 Entgelte	4 123 917	3 993 000	3 951 000	3 993 000	3 993 000	3 993 000
43 Verschiedene Erträge	-267	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	11 316	1 375 530	1 113 590	1 425 075	1 365 210	1 383 712
46 Transferertrag	8 442	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	1 717 859	1 650 000	1 650 000	1 650 000	1 650 000	1 650 000
49 Interne Verrechnung	361 888	1 783 488	1 590 290	1 580 041	1 575 598	1 580 209
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6 197 175	-7 469 073	-7 382 272	-7 427 243	-7 454 993	-7 513 125
34 Finanzaufwand	-23 584	0	-4 000	0	0	0
44 Finanzertrag	720 232	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus Finanzierung	696 648	0	-4 000	0	0	0
Operatives Ergebnis	-5 500 527	-7 469 073	-7 386 272	-7 427 243	-7 454 993	-7 513 125
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-5 500 527	-7 469 073	-7 386 272	-7 427 243	-7 454 993	-7 513 125

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Veterinärwesen	-5 500 527	-7 469 073	-7 386 272	-7 427 243	-7 454 993	-7 513 125
Tierseuchenkasse	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe Veterinärwesen weist gegenüber dem Budget 2024 im Saldo eine Budgetverbesserung von rund CHF 0,08 Millionen auf. Dies aufgrund des restriktiven Budgetvollzug im Sach-

und übrigen Betriebsaufwand sowie der Verzicht zur Weiterverrechnung der ICT-Grundversorgungskosten KAIO an die Direktionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt im fachgerechten Vollzug der Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und Tierarzneimittel sowie der kantonalen Hundegesetzgebung. Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Bekämpfung von Tierseuchen und der Schutz der Tiere. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Berner Ernährungswirtschaft bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die auch auf dem internationalen Markt eine hohe Wertschöpfung generieren können.

Erreicht werden die Ziele beispielsweise durch: regelmässige Seuchenübungen; Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR); Umsetzung von Kontrollen entlang der Lebensmittelkette in den Bereichen Primärproduktion und Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft; Durchführung von Exportkontrollen; Vollzug der Tierschutz- und Hundegesetzgebung. Weiter soll im Verbund mit den anderen kantonalen Veterinärbehörden und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Realisierung der nächsten Generation der gemeinsamen Fachanwendung ASAN vorbereitet werden.

Chancen und Risiken

Das Risiko des Auftretens der afrikanischen Schweinepest in der Schweiz bleibt akut. Zudem nimmt das Risiko für das Auftreten von vektorübertragenen Krankheiten zu (neue Bluetongue-Virus Serotypen, Enzootische Hämorrhagische Krankheit). Die Weiterentwicklung der Fachanwendung ASAN im Verbund mit den anderen Kan-

tonen und dem Bund bietet die Chance zu günstigen Skaleneffekten und für die Weiterentwicklung des E-Governments. Gravierende Tierschutz- oder Hundebissfälle sowie Seuchenergebnisse sind stetige Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimittelsatz und Tiergesundheit	1 955	1 957	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	222	251	steigend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Tierseuchenkasse

Beschreibung

Gemäss Art. 12 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1) ist die Verwendung der Mittel abschliessend aufgezählt. Der Regierungsrat regelt die Höhe der

Beiträge und Einlagen in die Tierseuchenkasse durch Verordnung (Art. 12 Abs. 3 KLwG).

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 555 999	-4 765 530	-4 503 590	-4 755 075	-4 755 210	-4 773 712
Veränderung		-86.4 %	5.5 %	-5.6 %	0.0 %	-0.4 %
Ertrag	2 555 999	4 765 530	4 503 590	4 755 075	4 755 210	4 773 712
Veränderung		86.4 %	-5.5 %	5.6 %	0.0 %	0.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-595 019	-780 769	-735 106	-775 646	-790 336	-795 213
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 369 151	-2 295 385	-2 299 285	-2 520 922	-2 520 922	-2 520 922
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 380	-22 154	-21 670	-29 362	-37 055	-44 747
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-501 162	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-89 287	-914 723	-695 030	-676 644	-654 397	-660 330
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	8 400	75 000	75 000	15 000	75 000	75 000
42 Entgelte	2 182 071	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	11 316	1 375 530	1 113 590	1 425 075	1 365 210	1 383 712
46 Transferertrag	74	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	354 138	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-55 163	0	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462
Veränderung		100.0 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-55 163	0	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462
Veränderung		100.0 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-55 163	0	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	12 249 228	12 237 912	10 862 382	9 748 792	8 323 717	6 958 507
Vermögensbestand per 31.12.	12 237 912	10 862 382	9 748 792	8 323 717	6 958 507	5 574 795
Vermögensveränderung	-11 316	-1 375 530	-1 113 590	-1 425 075	-1 365 210	-1 383 712

Kommentar

Die Tierseuchenkasse ist Bestandteil der Produktgruppe «Veterinärwesen». Sie dient der Finanzierung des Vollzugs der Tierseuchengesetzgebung. Die Mittel dieser Spezialfinanzierung werden dabei insbesondere für die Entschädigung von Tierverlusten und Seuchenbekämpfungsmassnahmen, die Überwachung und Früherkennung von Seuchen sowie für Prophylaxemassnahmen verwendet.

Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, als dass die Ausgaben von der jeweils aktuellen Seuchenlage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorhersagen lässt.

4.9 Fonds

4.9.1 Renaturierungsfonds

Beschreibung

In Art. 1 des Renaturierungsdekrets vom 14. September 1999 (RenD; BSG 752.413) wird abschliessend aufgezählt, für welche Zwecke die Fondsmittel verwendet werden können.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−4 840 340	−4 847 300	−4 388 619	−4 435 436	−4 335 436	−4 335 436
Veränderung		−0.1 %	9.5 %	−1.1 %	2.3 %	0.0 %
Ertrag	4 840 340	4 847 300	4 709 300	4 759 300	4 659 300	4 659 300
Veränderung		0.1 %	−2.8 %	1.1 %	−2.1 %	0.0 %
Saldo	0	0	320 681	323 864	323 864	323 864
Veränderung		0.0 %	0.0 %	−1.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−254 318	−579 622	−255 116	−255 116	−255 116	−255 116
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−1 109 010	−247 500	−251 500	−251 500	−251 500	−251 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	−804 902	−628 178	−490 003	−536 821	−436 821	−436 821
36 Transferaufwand	−2 653 577	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−18 533	−2 000	−2 000	−2 000	−2 000	−2 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	419 132	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 421 208	4 547 300	4 409 300	4 459 300	4 359 300	4 359 300
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	19 383 602	20 188 504	20 816 682	21 306 685	21 843 505	22 280 326
Vermögensbestand per 31.12.	20 188 504	20 816 682	21 306 685	21 843 505	22 280 326	22 717 147
Vermögensveränderung	804 902	628 178	490 003	536 821	436 821	436 821

Kommentar

Der Renaturierungsfonds ist Bestandteil der Produktgruppe «Natur». Er unterstützt und entlastet Gemeinden und die Öffentlichkeit bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten, initiiert Projekte durch Abklärungen, Machbarkeitsstudien, Einzugsgebietsstudien und ermöglicht Landerwerb. Die Investitionsbeiträge an Gemeinden

und Gemeindeverbände werden nicht mehr aktiviert, sondern bei deren Auszahlung direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Dies kann in einzelnen Jahren zu Schwankungen der Auszahlungen führen, die jedoch über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

4.9.2 Tourismusfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 22 des Tourismusentwicklungsgesetzes vom 20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.211) legt der Regierungsrat den Beherber-

gungsabgabebetrag fest. Er muss jedoch pro Übernachtung zwischen CHF 0,50 und CHF 1,50 liegen.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-237 747	-151 500	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Veränderung		36.3 %	-32.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	237 747	151 500	200 000	200 000	200 000	200 000
Veränderung		-36.3 %	32.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-59 697	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-168 049	0	-48 500	-48 500	-48 500	-48 500
36 Transferaufwand	-10 000	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	235 136	0	200 000	200 000	200 000	200 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	151 500	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 611	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Vermögensbestand per 1.1.	573 959	742 009	742 009	790 509	839 009	887 509
Vermögensbestand per 31.12.	742 009	742 009	790 509	839 009	887 509	936 009
Vermögensveränderung	168 050	0	48 500	48 500	48 500	48 500

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe «Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht» und dient der Verwaltung des Anteils des Kantons an der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe gemäss Art. 27 des Tourismusentwicklungsgesetzes vom 20.

Juni 2005 (TEG; BSG 935.221). Abgabepflichtig sind die entgeltlichen Übernachtungen von Gästen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

4.9.4 Wildschadenfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 2 der Verordnung vom 22. November 1995 über die Verhütung und Entschädigung von Wildschäden (Wildschadenverordnung, WSV; BSG 922.51) kann das Jagdinspektorat Beiträge

aus dem Wildschadenfonds für weitergehende Verhütungsmassnahmen sprechen.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−468 368	−431 800	−425 214	−425 032	−425 032	−425 032
Veränderung		7.8 %	1.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	468 368	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
Veränderung		−7.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	6 586	6 768	6 768	6 768
Veränderung		0.0 %	0.0 %	−2.8 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−19 323	−25 585	−19 180	−19 180	−19 180	−19 180
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−39 999	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	−111 734	−146 215	−146 034	−145 852	−145 852	−145 852
36 Transferaufwand	−291 347	−260 000	−260 000	−260 000	−260 000	−260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−5 966	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	468 368	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	454 825	566 559	712 774	858 808	1 004 660	1 150 513
Vermögensbestand per 31.12.	566 559	712 774	858 808	1 004 660	1 150 513	1 296 365
Vermögensveränderung	111 734	146 215	146 034	145 852	145 852	145 852

Kommentar

Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert.

Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe «Natur».

4.10 Vorfinanzierungen

4.10.1 Investitionshilfefonds

Beschreibung

Gemäss dem Kantonalen Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1) gibt der Bund einen Teil

der Mittelverwendung vor, weitere Beiträge kann der Kanton selbst bestimmen.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 368 925	-4 693 600	-4 693 600	-4 693 600	-4 693 600	-4 693 600
Veränderung		36.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	7 368 925	4 693 600	4 693 600	4 693 600	4 693 600	4 693 600
Veränderung		-36.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-7 318 925	-4 420 000	-4 420 000	-4 420 000	-4 420 000	-4 420 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-50 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	405 474	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 834 053	2 470 000	2 470 000	2 470 000	2 470 000	2 470 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 229 398	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
49 Interne Verrechnung	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-4 059 820	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
Veränderung		-454.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	6 049 401	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
Veränderung		189.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	1 989 581	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
Veränderung		351.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-4 059 820	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	6 049 401	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	46 006 714	44 777 315	44 777 315	44 461 715	44 146 115	43 830 515
Vermögensbestand per 31.12.	44 777 315	44 777 315	44 461 715	44 146 115	43 830 515	43 514 915
Vermögensveränderung	-1 229 399	0	-315 600	-315 600	-315 600	-315 600

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzge-
bung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Pro-
duktgruppe «Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht».

5 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterst, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–33.3		0.1
Gesundheitsversorgung	–1 837.4		12.5
Integration und Soziales	–1 138.2		322.1

5.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

	Rechnung	Budget	Budget		Aufgaben-/Finanzplan	
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Führungsunterst, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–22.9	–32.7	–33.2	–32.7	–34.2	–35.2
Gesundheitsversorgung	–1 659.0	–1 767.7	–1 824.9	–1 657.2	–1 859.7	–1 874.5
Integration und Soziales	–725.5	–814.3	–816.1	–828.7	–834.3	–840.4
Total	–2 407.3	–2 614.7	–2 674.1	–2 518.5	–2 728.1	–2 750.0

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und so kosteneffizient wie möglich erbracht werden.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfsplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person zu ermitteln. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert. Die Umsetzung wird regelmässig mit einem Monitoring überprüft.

In den kommenden Jahren sollen die Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]) totalrevidiert werden.

In der Gesundheitsversorgung ist der starke Anstieg der Teuerung im Jahr 2022 sowie 2023 und deren Berücksichtigung in den Tarifen aktuell ein prägendes Thema. Dennoch konnten sich im Bereich Akutsomatik die meisten Tarifparteien nach längeren Verhandlungen rückwirkend auf entsprechend höhere Tarife ab dem 1. Januar 2023 einigen.

Schliesslich sollen durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 790 346 728	-2 944 350 821	-3 008 915 689	-3 221 333 994	-3 060 022 902	-3 082 518 164
Veränderung		-5.5 %	-2.2 %	-7.1 %	5.0 %	-0.7 %
Ertrag	383 015 315.0	329 622 605.0	334 800 434.0	702 791 994.0	331 900 592.0	332 516 436.0
Veränderung		-13.9 %	1.6 %	109.9 %	-52.8 %	0.2 %
Saldo	-2 407 331 413	-2 614 728 216	-2 674 115 255	-2 518 542 000	-2 728 122 310	-2 750 001 728
Veränderung		-8.6 %	-2.3 %	5.8 %	-8.3 %	-0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-33 767 760	-35 108 925	-36 023 626	-36 274 977	-35 888 847	-35 976 001
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17 633 005	-39 706 645	-24 201 060	-25 132 060	-25 746 060	-25 730 060
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 937 364	-6 455 925	-7 589 470	-6 560 349	-7 390 978	-8 457 042
34 Finanzaufwand	-138 252	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-2 710 809 279	-2 853 480 531	-2 934 857 258	-2 967 113 333	-2 984 738 742	-3 006 096 786
37 Durchlaufende Beiträge	-3 018 526	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnung	-19 042 542	-9 598 795	-6 244 275	-186 253 275	-6 258 275	-6 258 275
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	8 297 867.0	5 570 620.0	5 620 620.0	5 620 620.0	5 620 620.0	5 620 620.0
43 Verschiedene Erträge	-2 040 037	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	1 356 463.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	304 797.0	296 000.0	296 000.0	296 000.0	296 000.0	296 000.0
46 Transferertrag	370 512 422.0	323 408 485.0	328 621 314.0	336 612 874.0	325 721 472.0	326 337 316.0
47 Durchlaufende Beiträge	3 018 526.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	50 000.0	0.0	180 000 000.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnung	1 565 278.0	297 500.0	262 500.0	180 262 500.0	262 500.0	262 500.0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung wurden Anpassungen von CHF 70,0 Millionen im Jahr 2025 bis CHF 51,0 Millionen im Jahr 2028 vorgenommen. Insbesondere sind folgende Faktoren zu erwähnen:

In der Akutsomatik sowie in der Psychiatrieversorgung und im Rettungswesen mussten die Planwerte aufgrund der gestiegenen Nachfrage und der höheren Tarife um rund CHF 26 Millionen jährlich erhöht werden.

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie in der Arbeitsintegration konnten die Planzahlen infolge der erwarteten Anzahl Klienten um knapp CHF 11,0 Millionen gekürzt werden. Hingegen wurden die Mittel für den Bereich familienergänzende Kinderbetreuung angesichts der Nachfrage sowie aufgrund der Teilrevision der Verordnung vom 24. November 2021 über die sozialen Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22)

erhöht (um CHF 3,0 Mio. im Jahr 2025 bis um CHF 12,0 Mio. im Jahr 2028).

Für die Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden im Jahr 2026 zusätzliche Mittel von CHF 10,0 Millionen in die Planung eingestellt.

Um den steigenden Kosten bei den Angeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, bedingt durch das demographische Wachstum sowie durch die Erhöhung der Beiträge für ausserkantonale Betreuung, gerecht zu werden, wurden Budgeterhöhungen eingeplant (CHF 11,9 Mio. bis CHF 16,8 Mio. in den Jahren 2024 bis 2028).

Für Lohnmassnahmen beim Kantonspersonal und analog bei den subventionierten Institutionen fallen Mehrkosten von rund CHF 7,0 Millionen in den Jahren 2025 bis 2027 bzw. von rund CHF 26,0 Millionen im Jahr 2028 an.

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier wird ab dem Jahr 2026 mit Minderkosten von jährlich CHF 16,5 Millionen gerechnet.

Die Entnahme aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) gemäss Mantelerlass betreffend die gestaffelte Ausschüttung der Restmittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF führt im Jahr 2025 gegenüber der alten Planung zu Mehrkosten von CHF 35,0 Mil-

lionen und einer Entlastung im gleichen Umfang im Jahr 2026. Im Jahr 2027 ergibt sich gegenüber dem Planjahr 2026 infolge Wegfalls dieser Entnahmen eine Verschlechterung von CHF 180,0 Millionen.

Schliesslich haben die Anpassungen in der Investitionsplanung geringere Abschreibungen zur Folge (zwischen rund CHF 3,0 und 6,0 Mio. jährlich).

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-9 741 106	-14 689 500	-7 774 000	-47 412 000	-44 830 000	-5 171 000
Veränderung		-50.8 %	47.1 %	-509.9 %	5.4 %	88.5 %
Einnahmen	1 687 608	75 000 000	0	0	0	0
Veränderung		4344.2 %	-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-8 053 497	60 310 500	-7 774 000	-47 412 000	-44 830 000	-5 171 000
Veränderung		848.9 %	112.9 %	-509.9 %	5.4 %	88.5 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-3 141 118	-40 000	-165 000	-96 000	-31 000	-31 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 766 990	-14 349 500	-7 378 000	-7 085 000	-6 568 000	-4 909 000
54 Darlehen	-2 070 000	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1 762 998	-300 000	-231 000	-40 231 000	-38 231 000	-231 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	137 608	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	1 550 000	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	75 000 000	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

dieses Projekt um ein Jahr (CHF 40,0 bzw. 38,0 Mio. neu für die Jahre 2026 bzw. 2027).

Aufgrund des aktualisierten Projektplanes für den Neubau des Spitalzentrums Biel verschiebt sich der Restrukturierungsbeitrag für

Die Planung für das Neue Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS) für die Sozialdienste wurde dem Kreditbeschluss angepasst.

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
311.8	317.4	316.1	210.7	194.2	196.2

Kommentar

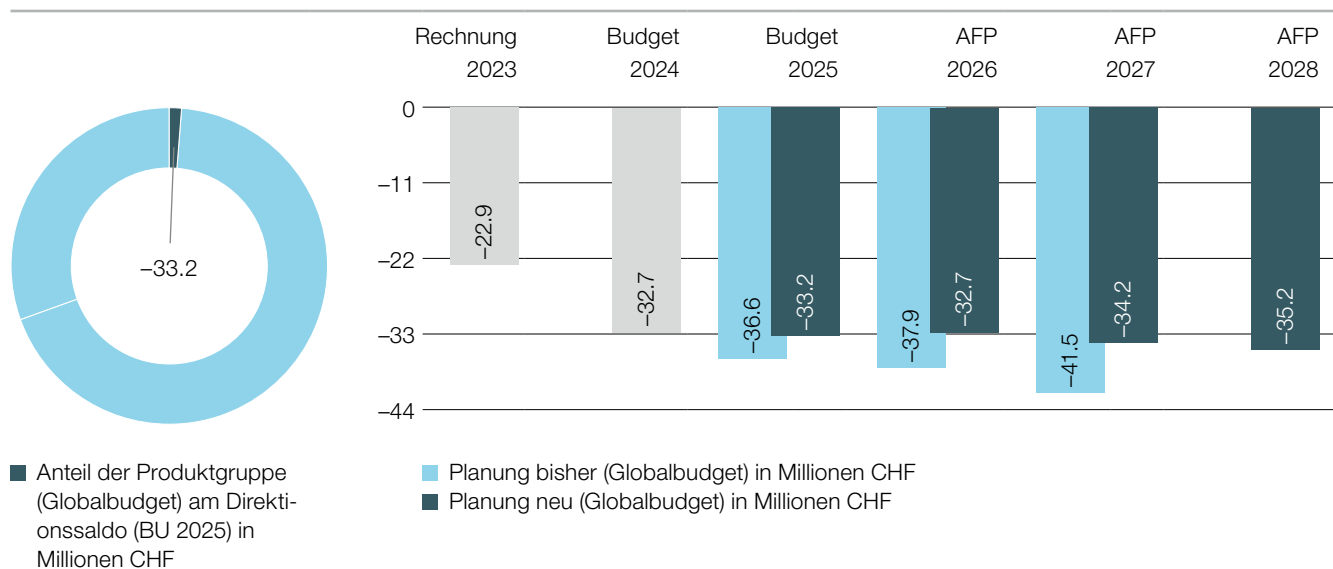
Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2023. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich dazu sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Per 1. Januar 2020 wurde das KL im Rahmen von UDR in die WEU verschoben (65,9 Stellen).
- Per 1. Januar 2022 wurden im Rahmen der Umsetzung von RE-VOS und des Projekts bFSL 5,8 Stellen zu BKD bzw. DIJ verschoben.
- Per 1. Januar 2023 werden die Stellen der drei staatlichen Institutionen Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz–Schlössli Kehrsatz an die DIJ bzw. an die BKD verschoben.
- Ab 1. Januar 2024 werden zwei Stellen aufgrund des Neuen Fallführungssystems (NFFS) für die Sozialdienste sowie eine Stelle im Rahmen der Umsetzung des BLG geschaffen.
- Ab 1. Januar 2025 werden zwei Stellen geschaffen insbesondere für die Unterstützung von Gemeinden und Kindertagesstätten bezüglich Betreuungsgutscheine.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterst, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung der Direktorin/des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für die Direktorin/den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GSI; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von

Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitbetrachtungsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-22 979 846	-32 905 855	-33 314 776	-32 816 980	-34 325 011	-35 311 283
30 Personalaufwand	-8 722 400	-10 278 890	-10 167 564	-10 251 188	-10 320 249	-10 356 183
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 527 345	-11 289 045	-15 545 200	-16 003 200	-16 617 200	-16 501 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 042 593	-5 729 664	-6 715 012	-5 675 592	-6 500 562	-7 566 900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-819 484	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 868 022	-4 798 255	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000
Betrieblicher Ertrag	226 165	179 000	145 000	145 000	145 000	145 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	80 755	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
43 Verschiedene Erträge	4 603	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	25 808	34 000	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	115 000	115 000	115 000	115 000	115 000	115 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22 753 680	-32 726 855	-33 169 776	-32 671 980	-34 180 011	-35 166 283
34 Finanzaufwand	-137 609	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-137 609	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-22 891 289	-32 726 855	-33 169 776	-32 671 980	-34 180 011	-35 166 283
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-22 891 289	-32 726 855	-33 169 776	-32 671 980	-34 180 011	-35 166 283

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung	-2 350 691	-3 159 705	-3 669 298	-3 694 118	-3 712 996	-3 728 019
Dienstleistungen für Ämter/Dritte	-18 959 444	-27 557 179	-27 443 711	-26 899 699	-28 375 346	-29 335 767
Rechtliche Dienstleistungen	-1 581 154	-2 009 971	-2 056 766	-2 078 163	-2 091 669	-2 102 497

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führt die Anpassung der Planung an den bewilligten Kredit für das Neue Fallführungssystem (NFFS) für die Sozialdienste einerseits zu Mehrkosten in der Erfolgsrechnung (CHF 3,3 Mio. bis CHF 2,3 Mio. in den Jahren 2025 bis 2028; Verschiebung von der Investitions- in die Erfolgsrechnung) und andererseits zu geringeren Abschreibungen (Entlastung um CHF 2,3 Mio. bis CHF 5,3 Mio. in den einzelnen Planjahren). Eben-

falls zu einem Rückgang gegenüber der alten Planung führt der Verzicht auf interne Verrechnung von ICT-Grundversorgungskosten vom Amt für Information und Organisation des Kantons Bern (KAIO) an die Direktionen (rund CHF 4,7 Mio.). Auch hat der Entscheid des Regierungsrates, im Jahr 2025 den Sachaufwand zu kürzen, eine Reduktion von CHF 0,1 Millionen zur Folge.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Rechtsgrundlagen wirtschaftliche Sozialhilfe (Totalrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]) sowie Ausführungserlasse, Inkrafttreten noch offen, nicht vor 2026).
- Anpassung der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) im Zusammenhang mit der Einführung von NFFS.
- Feinjustierung NABE: Revision des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG; BSG 861.1) und der Ausführungserlasse als indirekte Änderungen gemeinsam mit der SHG-Totalrevision (vgl. oben).
- Revision Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111]), geplantes Inkrafttreten: Januar 2026.

- Revision der Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (SDV; BSG 430.41), geplantes Inkrafttreten: 2025.
- Revision der Verordnung vom 29. Januar 2014 über die Ausnahmen von der Zulassungseinschränkung für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ZulaV; BSG 842.111.5; per Ende 2025).
- Überprüfung der Rechtsgrundlagen im Spitalversorgungsbe-
reich insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätssicherung der
Spitäler (Zeitplan noch unbekannt).

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

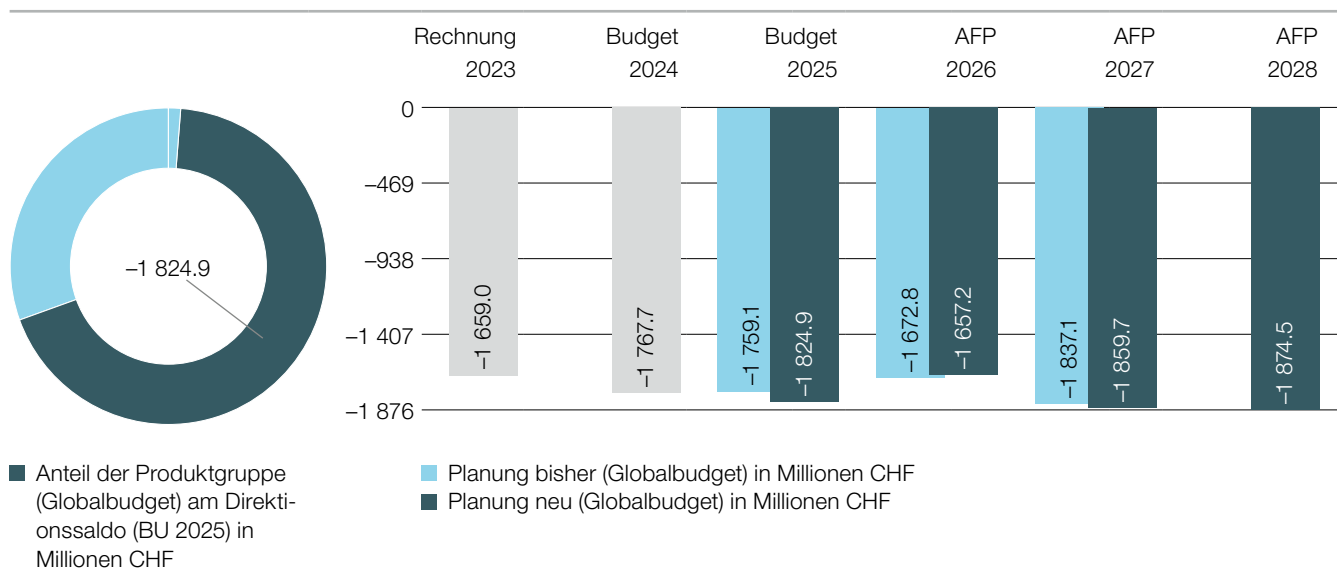
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	128	247	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	4	17	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	38	74	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	19	16	steigend
Anzahl der juristischen Unterstützungen	461	407	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	199	197	schwankend
Anzahl bei der GSI eingereichter Beschwerden	42	52	steigend
Anzahl von der GSI erledigter Beschwerden	54	42	steigend

5.7.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Spitalgebundene Versorgung, vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Untersuchungen und Behandlungen inkl. Grund- und Notfallversorgung (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie).

Bodengebundene notfall-medizinische Versorgung (Rettungswesen).

Für ältere und chronisch kranke Menschen werden stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote bereitgestellt.

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel.

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz der Kantonsärztin/des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes.

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten (Gesundheitsförderung).

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-1 675 656 224	-1 780 108 517	-1 837 412 054	-2 029 734 021	-1 872 376 308	-1 887 196 867
30 Personalaufwand	-11 621 294	-11 551 841	-11 799 555	-11 865 219	-11 968 577	-12 042 549
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-6 518 450	-4 113 840	-4 359 100	-4 545 100	-4 545 100	-4 645 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-68 083	-61 312	-47 770	-58 069	-63 728	-63 453
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 657 374 469	-1 764 346 525	-1 821 205 630	-1 833 265 634	-1 855 798 904	-1 870 445 765
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-73 928	-35 000	0	-180 000 000	0	0
Betrieblicher Ertrag	15 325 831	12 377 000	12 531 815	192 569 780	12 687 140	12 723 560
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 761 373	3 289 000	3 339 000	3 339 000	3 339 000	3 339 000
43 Verschiedene Erträge	87	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	7 807 510	8 973 000	9 112 815	9 150 780	9 268 140	9 304 560
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	756 860	115 000	80 000	180 080 000	80 000	80 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 660 330 393	-1 767 731 517	-1 824 880 239	-1 837 164 241	-1 859 689 168	-1 874 473 307
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 350 000	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	1 350 000	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 658 980 393	-1 767 731 517	-1 824 880 239	-1 837 164 241	-1 859 689 168	-1 874 473 307
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	50 000	0	180 000 000	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	50 000	0	180 000 000	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 658 980 393	-1 767 681 517	-1 824 880 239	-1 657 164 241	-1 859 689 168	-1 874 473 307

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Akutsomatik	-932 792 838	-958 327 671	-995 314 875	-817 330 072	-1 005 613 517	-1 006 685 053
Rehabilitation	-95 736 652	-93 729 293	-84 003 662	-83 634 810	-84 137 682	-84 138 961
Praktische Aus- und Weiterbildung	-34 796 183	-44 453 283	-43 781 767	-43 550 324	-43 962 173	-43 964 792
Rettungswesen	-24 080 856	-25 722 822	-28 729 433	-28 743 127	-28 746 956	-28 749 265
Psychiatrie	-181 882 789	-202 433 893	-207 546 062	-207 362 766	-207 365 638	-207 366 917
Gesundheitsförderung	-2 110 206	-2 970 450	-3 030 622	-3 085 716	-3 208 315	-3 248 203
Angebote für ältere und chronisch- kranke Menschen	-365 692 678	-424 860 151	-446 345 947	-457 178 323	-470 287 124	-483 792 177
Heilmittelsicherheit und -kontrolle	54 947	-2 444 711	-2 664 872	-2 727 809	-2 756 003	-2 874 213
Übertragbare und nicht übertrag- bare Krankheiten	-20 056 376	-8 181 090	-8 363 177	-8 408 913	-8 426 632	-8 440 491
Katastrophenmanagement	-1 277 269	-1 736 684	-1 852 067	-1 825 552	-1 841 073	-1 847 921
Aufsicht und Bewilligung	-609 495	-2 821 470	-3 247 756	-3 316 829	-3 344 056	-3 365 313

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung folgende Anpassungen vorgenommen:

Akutsomatik

- Leistungsmengenanpassungen sowie Tarifanpassungen im Jahr 2024 im Bereich der gebundenen Ausgaben des Kantons (Mehrkosten von CHF 15,6 Mio. im Jahr 2025 bis CHF 16,2 Mio. im Jahr 2028)
- Mehrkosten von jährlich CHF 12 Millionen aufgrund einer Verschiebung von der Rehabilitation in die Akutsomatik (Paraplegologie und Frührehabilitation)
- Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG;

BSG 812.11) für die Unterstützung von Netzwerken in der Grundversorgung (CHF 1,1 Mio. in den Jahren 2025 und 2026 sowie CHF 1,2 Mio. in den Jahren 2027 und 2028).

Rehabilitation

- Minderkosten von jährlich CHF 12 Millionen aufgrund einer Verschiebung von der Rehabilitation in die Akutsomatik (Paraplegologie und Frührehabilitation)
- Mehrkosten von CHF 1 Mio. in den Jahren 2025 und 2026 sowie von CHF 1,5 Mio. in den Jahren 2027 und 2028 aufgrund prognostizierter Bedarfsentwicklung.

Rettungswesen

- Mehrkosten von jährlich CHF 3,0 Millionen aufgrund höherer Restkosten für den Kanton.

Psychiatrie

- Mehrkosten von jährlich CHF 6,1 Millionen aufgrund des anhaltenden Trends nach zunehmendem Bedarf.

Alter

- Anpassung der Lohnmassnahmen im Alters- und Langzeitbereich Pflege analog Kantonspersonal (Mehrkosten von CHF 4,9 Mio. bis CHF 18,7 Mio.).

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier wird ab dem Jahr 2026 mit Minderkosten von jährlich CHF 10,5 Millionen gerechnet.

Der Entscheid des Regierungsrates, im Jahr 2025 den Sachaufwand zu kürzen, hat eine Reduktion von CHF 0,2 Millionen zur Folge.

Schliesslich wurde die Planung der Auflösung des Fonds für Spitalinvestitionen angepasst (Verschlechterung um CHF 35,0 Mio. im Jahr 2025 und Verbesserung im selben Umfang im Jahr 2026).

Entwicklungsschwerpunkte

Der starke Anstieg der Teuerung im Jahr 2022 sowie 2023 und deren Berücksichtigung in den Tarifen ist aktuell ein prägendes Thema. Dennoch konnten sich im Bereich Akutomatik die meisten Tarifparteien nach längeren Verhandlungen rückwirkend auf entsprechend höhere Tarife ab dem 1. Januar 2023 einigen. Auch für das Jahr 2024 konnten nachträglich einige Tarife ausgehandelt werden. Ebenfalls konnten sich alle Tarifpartner im Bereich Rehabilitation noch rückwirkend auf Tarife einigen, nachdem auf den 1. Januar 2022 die neue Tarifstruktur ST Reha eingeführt wurde.

Für das Jahr 2024 konnten grossenteils Vertragsabschlüsse erreicht werden. Die Prüfung und Genehmigung der meisten Tarife bis Ende des Jahres 2023 sind erfolgt, so dass mehrheitlich rechtskräftige Tarife vorliegen. Dies gilt nicht für den universitären Bereich der Insel Gruppe AG (ISG). Hängig sind hier noch Festsetzungsverfahren ab dem Jahr 2012 für zwei Krankenversicherer (mit einem Marktanteil von ungefähr 15 %) sowie für die Groupe mutuel ab dem Jahr 2019 und für HSK ab dem Jahr 2022.

Die ISG konnte sich jedoch mit allen Vertragspartnern einigen, bis auf die besagten Festsetzungsverfahren. Zudem ist ab dem Jahr 2021 ein Festsetzungsverfahren zum Taxpunkt看wert TARMED für diespitäler.be im Gang. Grundsätzlich besteht weiterhin das systematische Risiko von nicht kostendeckenden Tarifen im stationären, aber auch im ambulanten Bereich.

Präventivmedizin

Weiterführung qualitätsgesicherter Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Brust- und Darmkrebs. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung insbesondere in peripheren Gebieten.

Revision der Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (SDV; BSG 430.41) zur Sicherstellung des schulärztlichen Dienstes.

Digitalisierung zur Optimierung bei der Meldung und Bearbeitung von meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten. Mitarbeit bei der Umsetzung eines kantonalen Hitzeplans.

Katastrophenmanagement

Optimierung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung und Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Rettungswesen

Einführung des «4 Regionen + Modells» im Rettungswesen. Weiterentwicklung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ mit Adaptation an neue Technologien.

Heilmittelsicherheit und -kontrolle

Das geplante Konzept für die Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarzt- und Arztpraxen wird umgesetzt (Selbstdeklarationspflicht). Der interkantonale Vertrag betreffend Übernahme der Betriebskontrollen im Heilmittel- und Betäubungsmittelbereich im Kanton Solothurn wurde per Ende 2023 aufgelöst, da der Kanton Solothurn wieder über eine eigene Kantonsapothekerin verfügt.

Bis Mitte des Jahres 2025 müssen durch die Apotheken und Drogerien sämtliche Arzneimittel nach eigener Formel im Online-System des Pharmazeutischen Dienstes erfasst werden.

Im Pharmazeutische Kontrolllabor läuft ein Projekt zur Einführung eines Laborinformationsmanagementsystem.

Alter

Im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen wird die Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Kostentransparenz weiter zu erhöhen.

Chancen und Risiken

Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie nicht beeinflussbarer Faktoren wie Mengenausweitungen, Demographie, neuer Therapien sowie Langzeitauswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht möglich. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon proportional kleine Abweichungen bereits im Umfang von ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Die starke Teuerung in den Jahren 2022 und 2023 sowie die zusätzlich erhöhten Personalkosten infolge des Fachkräftemangels haben in der bernischen wie auch schweizerischen Spitallandschaft zu grossen Verlusten und einer Verschlechterung der Finanzstruktur und Liquidität geführt. Der Kanton ist für die Versorgungssicherheit der bernischen Bevölkerung zuständig, so dass die angespannte bis kritische Finanzlage versorgungsrelevanter Listenspitäler ein grosses finanzielles Risiko in sich birgt.

Verschiedene revidierte und neue Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81] und Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe [Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21], Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG; SR 810.10] wie auch die Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]) betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand in der Abteilung Bewilligungen und Aufsicht zur Folge. Die angestossene Digitalisierung der Prozesse bindet mittelfristig zusätzlich personelle Ressourcen, bevor durch optimierte, digitale Prozesse diese wieder auf andere Aufgaben umgelenkt werden können.

Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten sowie der Prüfung der Arzneimittel nach eigener Formel mangels finanzieller und personeller Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Im Rahmen der laufenden Revisionen der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111) und des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; SR 812.21) können sich im Heilmit-

telbereich weitere Aufgaben von momentan noch nicht beurteilbarer Tragweite ergeben.

In den kommenden Jahren werden im Altersbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache ist die demographische Entwicklung und der Anstieg der Anzahl älterer und hochbetagter Menschen.

Ein schwierig abschätzbares Risiko stellt der steigende und teilweise schwierig zu deckende Bedarf an Fachkräften dar, insbesondere an diplomierten Pflegefachpersonen. Mit der seit dem Jahr 2012 gesetzlich verankerten Ausbildungsverpflichtung wird das vorhandene Ausbildungspotential im Kanton jährlich ausgeschöpft. Betriebe engagieren sich in neuen Ausbildungsformen (z.B. Ausbildungsstationen im Langzeitinstitutionen), um die praktische Ausbildung für Pflegestudierende attraktiver zu gestalten. Mit der Ausbildungs-offensive im Rahmen der Pflegeinitiative sollen in den nächsten acht Jahren zusätzlich innovative und nachhaltige Massnahmen umgesetzt werden. Auch in Bezug auf den Bedarf an ärztlichem Fachpersonal besteht Handlungsbedarf. Seit 1. Januar 2023 werden Listenspitäler im Kanton Bern zu einer Weiterbildungsleistung für Assistenzärztinnen und -ärzte verpflichtet. Bei Unterschreitung der Weiterbildungspflicht werden Ausgleichszahlungen erhoben, welche für die Förderung von unterversorgten Fachrichtungen eingesetzt werden. In Bezug auf die Hausarztmedizin wird neben dem Programm «Praxisassistenz», welches weitergeführt werden soll, eine weitere Fördermassnahme für diese Fachrichtung umgesetzt.

Der Hausärztemangel führt zu einer Belastung des hausärztlichen Notfalldienstes und es besteht das Risiko, dass der Notfalldienst in einigen Regionen nicht mehr flächendeckend abgesichert werden kann. Zur Unterstützung des Notfalldienstes wurden Pilotprojekte mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton initiiert.

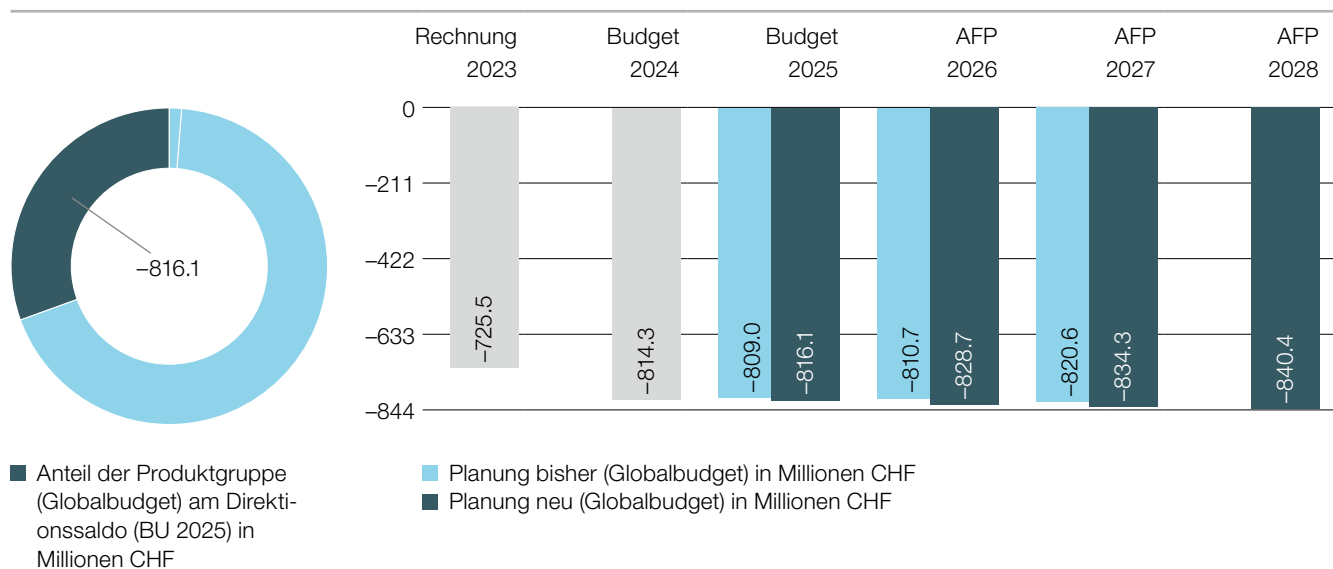
Ein schwierig abschätzbares Risiko stellen die übertragbaren Krankheiten dar. Sollte eine übertragbare Krankheit sich ausbreiten, kann das sehr schnell zu einer sehr hohen Belastung des Gesundheitswesens führen.

Ein weiteres Risiko besteht im sich verschärfenden Mangel an Schulärzten. Die Einführung einer neuen Schulärzteverordnung sollte dem entgegenwirken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl stationärer Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	141 918	142 817	konstant
Case Mix (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	152 434	154 379	konstant
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationsklinik)	178 710	187 085	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringenden aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	137 625	137 625	konstant
Anzahl Rettungseinsätze	52 985	70 000	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (in %)	97	96	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (in %)	75	75	sinkend
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 329	1 329	konstant
Verweildauer Psychiatrie (auch: LOS, Length of Stay): Summe der Verweildauer aller abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals (ab 2021; bis 2020 Anzahl stationäre Pflgetage Psychiatrie)	349 672	354 486	steigend
Anzahl ambulanter Kontakttage (ab 2021: Fälle; Psychiatrie)	21 967	n.v.	n.v.
Anzahl bewilligter Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	15 169	15 156	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 800	12 898	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1)	46 731	57 301	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	6.20	6.33	steigend
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 696	2 645	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)	2 590	2 406	konstant
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	426 497	21 548	konstant
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	619	600	konstant
Anzahl durchgeführter Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	202	236	konstant
Anzahl durchgeführter Laboruntersuchungen	2 035	2 193	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (in kg)	8 780	13 145	schwankend
Anzahl bearbeiteter aufsichtsrechtliche Verfahren	97	107	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optikerinnen/Optiker, Psychologinnen/Psychologen	2 129	1 943	konstant
Anzahl ausgestellter Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	187	197	konstant
Day Mix Psychiatrie (DM): Summe der effektiven Kostengewichte aller abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals (ab 2021)	355 768	359 273	steigend

5.7.3 Integration und Soziales



Beschreibung

Soziales

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt.

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren. Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten fünften Altersjahr. Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Kosten für Anwältinnen/Anwälte, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Soziale Integration

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbstständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen/Migranten gestärkt.

Asyl- und Flüchtlingshilfe

Die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sichergestellt.

Soziale Einrichtungen und Assistenz

Erwachsene mit einer Behinderung erhalten Betreuung, Pflege und Beratung in ambulanter und stationärer Form. Kinder im Vorschulalter erhalten Therapie und Förderung unter Einbezug des Systems Familie. Menschen, die suchtkrank oder suchgefährdet sind, erhalten eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Unterstützung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-1 091 572 406	-1 131 336 449	-1 138 188 858	-1 158 782 993	-1 153 321 583	-1 160 010 013
30 Personalaufwand	-13 424 066	-13 278 194	-14 056 506	-14 158 571	-13 600 021	-13 577 269
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 587 209	-24 303 760	-4 296 760	-4 583 760	-4 583 760	-4 583 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-826 688	-664 949	-826 688	-826 688	-826 688	-826 688

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 052 615 325	-1 088 324 006	-1 112 841 628	-1 133 037 699	-1 128 129 838	-1 134 841 021
37 Durchlaufende Beiträge	-3 018 526	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-16 100 592	-4 765 540	-6 167 275	-6 176 275	-6 181 275	-6 181 275
Betrieblicher Ertrag	366 106 856	317 016 605	322 123 619	330 077 214	319 068 452	319 647 876
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 455 738	2 251 620	2 251 620	2 251 620	2 251 620	2 251 620
43 Verschiedene Erträge	-2 044 727	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	304 797	296 000	296 000	296 000	296 000	296 000
46 Transferertrag	362 679 104	314 401 485	319 508 499	327 462 094	316 453 332	317 032 756
47 Durchlaufende Beiträge	3 018 526	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	693 418	67 500	67 500	67 500	67 500	67 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-725 465 550	-814 319 844	-816 065 239	-828 705 779	-834 253 131	-840 362 137
34 Finanzaufwand	-643	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	6 463	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	5 820	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-725 459 730	-814 319 844	-816 065 239	-828 705 779	-834 253 131	-840 362 137
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-725 459 730	-814 319 844	-816 065 239	-828 705 779	-834 253 131	-840 362 137

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Soziales	-331 935 366	-370 227 289	-367 234 173	-368 422 839	-374 097 980	-375 718 513
Integration	-19 996 746	-27 198 406	-24 181 610	-24 358 028	-24 426 539	-24 630 804
Asyl und Flüchtlingssozialhilfe	-19 167 127	-20 555 621	-24 239 064	-25 857 585	-15 331 225	-15 339 346
Soziale Einrichtungen und Assistenz	-354 360 491	-396 338 528	-400 410 392	-410 067 327	-420 397 387	-424 673 475

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung insbesondere folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Hochrechnung für die wirtschaftliche Hilfe weist einen Rückgang der Anzahl Klienten im Sozialhilfebereich aus, was zu einer Reduktion von CHF 8,5 Millionen führt (inkl. Besoldungskosten Sozialdienste). Ab 2026 werden zudem infolge des Kantonswechsels von Moutier Minderkosten von CHF 3,5 Millionen erwartet.

- Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde das Budget für das Jahr 2026 um CHF 10,4 Millionen angepasst aufgrund der erwarteten Mehrkosten betreffend Krieg in der Ukraine.

- In der Arbeitsintegration gab es eine Reduktion der Planzahlen um rund CHF 2,5 Millionen (Kantonsanteil, d.h. nach Lastenausgleich) aufgrund der Auflösung eines Vertrags und Nichteintreten der angenommenen Mehrkosten bezüglich Zuständigkeitswechsel Vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge (VA/FL).

- Um den steigenden Kosten bei den Angeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, bedingt durch das demographische Wachstum sowie der Erhöhung der Beiträge für ausserkantonale Betreuung, gerecht zu werden, wurden einerseits Budgeterhö-

hungen eingeplant (CHF 11,9 Mio. bis CHF 16,8 Mio. in den Jahren 2024 bis 2028), andererseits eine Reduktion aufgrund des Kantonswechsels von Moutier (ab 2026 jährlich CHF 2,5 Mio.).

- Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) müssen die Mittel für Betreuungsgutscheine gestützt auf die Auswertungen 2023 aus dem System «kiBon» sowie aufgrund der Teilrevision der Verordnung vom 24. November 2021 über die sozialen Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22; ausgelöst durch Motion 152–2023 Patzen (Bern, Grüne) erneut angepasst werden (Mehrkosten von CHF 3,0 Mio. jährlich und ab 2026 zusätzlich CHF 7,7 Mio.).

– Für Lohnmassnahmen analog Kantonspersonal fallen Mehrkosten von jährlich rund CHF 2,0 Millionen in den Jahren 2025–2027 und CHF 7,1 Millionen im Jahr 2028 (Kantonsanteil, d.h. nach Lastenausgleich).

- Schliesslich hat der Entscheid des Regierungsrates, im Jahr 2025 den Sachaufwand zu kürzen, eine Reduktion von CHF 0,3 Millionen zur Folge.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und so kosteneffizient wie möglich erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE wird seit Mitte 2020 die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt. Die Implementierung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Vereinfachung der Prozesse bringen und zu erhöhten Arbeitsintegrationsquoten führen.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfeplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person zu ermitteln. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert. Die Umsetzung wird regelmässig mit einem Monitoring überprüft.

Chancen und Risiken

In der Sozialhilfe können unerwartet eintretende Krisen (z.B. COVID-19-Pandemie oder Ukraine-Krieg) zu konjunkturellen Verwerfungen führen, die zeitlich nachgelagert zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und daraus folgend zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen können. Ebenso können der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung), Änderungen im Sozialhilfesystem sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Das Eintreten, das Ausmass und die damit verbundenen Auswirkungen können im Voraus nur schwer abgeschätzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die grosse Anzahl ukrainischer Flüchtlinge in den nächsten Jahren die Sozialhilfekosten ansteigen. Das Ausmass wird davon abhängen, wie lange der Ukraine-Krieg andauern wird und ob die Geflüchteten rasch in ihr Heimatland werden zurückkehren oder nicht.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal leistungsorientiert abgegolten. Seit 1. April 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung einführen. Beide Systemwechsel bieten Chancen, bringen jedoch auch Risiken bezüglich der Kostenentwicklung mit sich.

In den kommenden Jahren werden im Behindertenbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache sind die demographische Entwicklung wie steigende Geburtenraten und der wissenschaftlich-technische Fortschritt in medizinischer Diagnostik und Therapie. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts hat sich gezeigt, dass zur Einhaltung der vom Grossen Rat geforderten Kostenneutralität effektive und griffige Steuerungselemente notwendig sind. Die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG); BSG 860.3) ermöglichen die Implementierung solcher Elemente.

Der Entscheid für das Abklärungsinstrument IHP hat sich bereits bewährt. Da IHP seit mehreren Jahren in anderen Kantonen sowie in Deutschland angewendet wird, kann im Rahmen der Umsetzungsarbeiten auf die Erfahrungswerte der anderen Anwenderinnen und Anwender zurückgegriffen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützter Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	44 000	42 000	schwankend
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; in %)	4.2	4.0	schwankend
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	4 347	n.v.	n.v.
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 200	1 200	konstant
Anzahl Personen des Asylbereichs mit Bleiberecht in kantonaler Zuständigkeit (Asyl-suchende, Flüchtlinge < fünf Jahre, Vorläufig Aufgenommene < sieben Jahre)	9 700	7 300	steigend
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	1 200	2 000	steigend
Anzahl bewilligter Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behin-derung im Kanton Bern	4 450	4 320	steigend
Anzahl erwachsener Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1)	8 256	7 775	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	280	279	konstant
Anzahl der mit Betreuungsgutscheinen finanzierten Vollzeit-Plätze Kindertagesstätten	n.v.	7 722	konstant
Anzahl der mit Betreuungsgutscheinen finanzierten Vollzeit-Plätze Tagesfamilien	n.v.	677	konstant

5.8 Spezialfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Suchtprobleme

Beschreibung

In Art. 70 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes vom 11. Juni 2001 (SHG; BSG 860.1) ist festgelegt, dass die Mittel des Fonds zur Finanzierung von Massnahmen und Einrichtungen der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe verwendet werden.

Der Fonds wird aus folgenden Quellen geäufnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)

- Anteil «Prävention» gemäss Artikel 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates vom 20. Mai 2019 (GSK; BSG 945.4–1)
- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 28 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520).

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 342 888	-6 336 000	-6 336 000	-6 336 000	-6 336 000	-6 336 000
Veränderung	-0.0 %	0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Ertrag	6 342 888	6 336 000	6 336 000	6 336 000	6 336 000	6 336 000
Veränderung	-0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 299 658	-6 168 500	-6 168 500	-6 168 500	-6 168 500	-6 168 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-43 230	-67 500	-67 500	-67 500	-67 500	-67 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	304 797	296 000	296 000	296 000	296 000	296 000
46 Transferertrag	5 994 860	6 040 000	6 040 000	6 040 000	6 040 000	6 040 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	43 230	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	3 222 982	2 918 184	2 622 184	2 326 184	2 030 184	1 734 184
Vermögensbestand per 31.12.	2 918 184	2 622 184	2 326 184	2 030 184	1 734 184	1 438 184
Vermögensveränderung	–304 797	–296 000	–296 000	–296 000	–296 000	–296 000

Kommentar

Im Bereich der budgetierten Ausgaben und Einnahmen wurden keine Änderungen vorgenommen.

5.9 Vorfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Spitalinvestitionen

Beschreibung

Im Spitalbereich werden basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit keine neuen Investitionsge-

schäfte mehr zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) bewilligt. Es erfolgen deshalb nur noch Auszahlungen über den Fonds für Spitalinvestitionen für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-9 530	-50 000	0	-180 000 000	0	0
Veränderung		-424.7 %	100.0 %	0.0 %	100.0 %	0.0 %
Ertrag	9 530	50 000	0	180 000 000	0	0
Veränderung		424.7 %	-100.0 %	0.0 %	-100.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-15 000	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-9 530	-35 000	0	-180 000 000	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	50 000	0	180 000 000	0	0
49 Interne Verrechnung	9 530	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	188 965 219	188 965 219	188 915 219	188 915 219	8 915 219	8 915 219
Vermögensbestand per 31.12.	188 965 219	188 915 219	188 915 219	8 915 219	8 915 219	8 915 219
Vermögensveränderung	0	–50 000	0	–180 000 000	0	0

Kommentar

Gestützt auf das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen wird der Fonds gestaffelt aufgelöst. Die Entnahme erfolgt jährlich im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwen-

dig ist, und wird koordiniert mit den Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds. In der aktuellen Planung ist eine Entnahme von rund CHF 180 Millionen im Jahr 2026 eingestellt.

6 Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–29.9		0.1
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–74.3		0.0
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.3		0.1
Raumordnung und Gemeindewesen	–24.1		4.4
Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	–149.8		80.7
Kantonale Einrichtungen	–38.6		39.2
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 488.3		935.1
Regierungsstatthalterämter	–28.5		14.4
Betreibungen und Konkurse	–43.1		55.3
Führen des Grundbuches	–17.2		110.8
Führen des Handelsregisters	–3.6		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–189.5		28.7
Geoinformation	–15.6		6.5

6.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung	–36.7	–41.1	–29.8	–29.5	–29.5	–29.3
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–73.9	–74.1	–74.3	–74.1	–74.2	–74.2
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.7	–1.8	–2.2	–2.2	–2.2	–2.2
Raumordnung und Gemeindewesen	–15.9	–19.1	–19.7	–19.7	–19.8	–19.9
Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	–66.6	–61.2	–69.1	–70.3	–72.4	–74.0
Kantonale Einrichtungen	–2.7	–1.3	0.5	–0.6	–0.7	–0.9
Vollzug der Sozialversicherungen	–547.4	–537.9	–553.1	–548.7	–614.6	–627.4
Regierungsstatthalterämter	–11.5	–13.3	–14.1	–14.5	–14.6	–14.7
Betreibungen und Konkurse	12.5	13.3	12.2	10.8	10.6	10.4
Führen des Grundbuches	99.2	93.7	93.7	93.3	93.3	93.3
Führen des Handelsregisters	1.2	0.5	0.4	0.4	0.3	0.3
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–150.8	–146.1	–160.8	–168.2	–174.7	–178.9
Geoinformation	–8.3	–8.9	–9.1	–9.4	–9.5	–9.5
Total	–802.4	–797.3	–825.5	–832.9	–907.8	–927.0

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die DIJ will die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen weiter voranbringen. Dazu gehören die Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) und des elektronischen Planerlassverfahrens (ePlan). Das Grundbuchamt plant die Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie. Bei den Regierungsstatthalterämtern steht die Digitalisierung von weiteren Formularen und Prozessen an. Das Kantonale Jugendamt will seine Fachapplikationen verbessern. Weitere Digitalisierungsschritte sind im Bereich der Prämienverbilligung, bei den KESB und im Schuldbetreibungs- und Konkursbereich vorgesehen.

In der Raumplanung liegt der Akzent bei Vollzugsaufgaben in den Bereichen Orts- und Regionalplanung sowie beim Bauen ausserhalb der Bauzone.

Auf Basis des totalrevidierten Gemeindefusionsgesetzes soll die Beratungspraxis für strategische und nicht strategische Fusionen weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Gesetzgebung stehen unter anderem die Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Revision des Datenschutzgesetzes,

des, das Handänderungssteuergesetz, das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (herrenloses Land) oder die Umsetzung von Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung an. Infolge der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) müssen der Kantonale Richtplan und die Baugesetzgebung angepasst werden. Die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes soll mit dem Projekt zur Einführung der Elektronischen Verwaltungsrechtspflege verknüpft werden. Voraussichtlich werden auch neue Bestimmungen betreffend die Kostenbeteiligung unterhaltspflichtiger Personen in Kraft gesetzt. Im Bereich der Prämienverbilligung wird die Umsetzung der Folgen der Volksentscheide über die Prämien-Entlastungs-Initiative vorbereitet. Zudem wird die Anpassung der Kirchensteuer für juristische Personen geprüft.

Weiterhin bleibt die DIJ in das Programm «Neues Fallführungssystem» (NFFS) involviert.

Die KESB legen den Akzent auf die Rekrutierung und Einführung zusätzlicher Mitarbeitenden, die aufgrund der hohen Fallzahlen angestellt werden müssen.

Der Prozess der Angliederung der kantonalen Einrichtungen wird fortgesetzt, neue Rollen müssen etabliert und Kompetenzen aufgebaut werden. In bestimmten Einrichtungen stehen Infrastrukturprojekte und die Weiterentwicklung der Strategie an.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 997 689 036	-1 970 034 707	-2 104 840 073	-2 131 011 571	-2 231 026 186	-2 278 522 414
Veränderung		1.4 %	-6.8 %	-1.2 %	-4.7 %	-2.1 %
Ertrag	1 195 264 710	1 172 779 209	1 279 351 049	1 298 127 273	1 323 184 922	1 351 528 331
Veränderung		-1.9 %	9.1 %	1.5 %	1.9 %	2.1 %
Saldo	-802 424 326	-797 255 498	-825 489 024	-832 884 298	-907 841 264	-926 994 083
Veränderung		0.6 %	-3.5 %	-0.9 %	-9.0 %	-2.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-154 504 032	-161 940 400	-170 960 849	-172 840 229	-173 899 933	-174 801 682
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-123 399 788	-114 963 025	-121 565 454	-128 388 228	-131 968 026	-133 782 654
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 850 921	-3 834 819	-3 561 485	-3 413 228	-3 364 275	-3 172 098
34 Finanzaufwand	-52 881	-47 210	-208 710	-208 710	-208 710	-208 710
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 112 259	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	-1 678 590 635	-1 647 701 555	-1 770 609 493	-1 788 226 198	-1 883 650 264	-1 928 622 293
37 Durchlaufende Beiträge	-10 009 585	-6 373 480	-11 673 480	-11 673 480	-11 673 480	-11 673 480
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-26 168 935	-34 974 218	-26 060 602	-26 061 498	-26 061 498	-26 061 498
Ertrag						
40 Fiskalertrag	101 901 061	97 000 000	97 000 000	96 707 415	96 707 415	96 707 415
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	124 233 893	121 009 709	124 595 078	124 548 426	124 560 742	124 573 545
43 Verschiedene Erträge	592 078	415 500	415 500	415 500	415 500	415 500
44 Finanzertrag	362 202	301 100	273 300	264 300	260 300	260 300
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	933 585 221	915 285 194	1 008 950 476	1 028 074 041	1 053 123 373	1 081 453 980
47 Durchlaufende Beiträge	10 009 585	6 373 480	11 673 480	11 673 480	11 673 480	11 673 480
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	24 580 670	32 394 226	36 443 216	36 444 112	36 444 112	36 444 112

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 825,5 Millionen ab. Im Vergleich zur Vorjahresplanung (Budget 2024/AFP 2025–2027) zeigt das Budget 2025 eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung um insgesamt CHF 13,9 Millionen. Die Finanzplanung wird hauptsächlich von den Bereichen Vollzug der Sozialversicherungen, Steuerung und Aufsicht Kinderschutz, Kindes- und Erwachsenenschutz und den Personalkosten bestimmt.

Die Ausgaben beim Amt für Sozialversicherungen (ASV) steigen insbesondere aufgrund höherer Kosten bei den Ergänzungsleistungen, verursacht durch Tarifierhöhungen für Pflege und Betreuung. Zugleich zeigen die Kosten im Bereich der Prämienverbilligungen eine gegenläufige Bewegung durch höhere Bundesbeiträge infolge gestiegener Gesundheitskosten. Die Ausgleichskasse Bern verzeichnet höhere Durchführungskosten.

Beim Kantonalen Jugendamt (KJA) steigen die Ausgaben deutlich, hauptsächlich aufgrund erhöhter Transferaufwände. Diese sind bedingt durch gestiegene Kosten für Leistungen an Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, verstärkt durch Bevölkerungswachstum, steigende Lohnsummen und der Notwendigkeit, bestehende Angebotslücken zu schliessen.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) führen erhöhte Abgeltungen an die Gemeinden, die Mitfinanzierung der Löhne von Praktikanten in den Sozialdiensten sowie steigende Fallzahlen zu Aufwandssteigerungen beim Transferaufwand. Weiter tragen die zunehmenden Fallzahlen und Tarifierhöhungen seitens Institutionen dazu bei, dass zusätzliche Kosten beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (stationäre und ambulante Leistungen, Verfahrenskosten, Beistände) entstehen.

Die Kosten im Bereich des übrigen Sach- und Betriebsaufwands wurden gemäss dem Regierungsratsbeschluss 86/2024 bei den

vorgegebenen Konten über die ganze Direktion hinweg im Jahr 2025 um 10 Prozent reduziert, was zur allgemeinen Kostensenkung beiträgt. Jedoch steigt der Aufwand in diesem Bereich aufgrund der steigenden Fallzahlen bei der KESB, notwendiger Digitalisierungsprojekte und dem Kantonswechsel von Moutier (Datenmigration, Umzug nach Tavannes).

Der höhere Personalaufwand resultiert aus den Lohnmassnahmen, dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten

Budgetierung führte und den durch den Regierungsrat bewilligten zusätzlichen Stellen.

Abschliessend ist zu beachten, dass der Abschreibungsaufwand sinken wird, da mehrere Grossprojekte, wie die Digitale Nutzungsplanung, vollständig abgeschrieben sind und geringere Ersatzinvestitionen erforderlich machen.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 466 017	-2 923 929	-3 222 467	-2 353 237	-1 818 741	-2 203 433
Veränderung		-18.6 %	-10.2 %	27.0 %	22.7 %	-21.2 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-2 466 017	-2 923 929	-3 222 467	-2 353 237	-1 818 741	-2 203 433
Veränderung		-18.6 %	-10.2 %	27.0 %	22.7 %	-21.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-106 747	-344 000	-317 308	-317 308	-251 308	-251 308
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 206 949	-2 579 929	-2 905 159	-2 035 929	-1 567 433	-1 952 125
54 Darlehen	-152 322	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Entwicklung der Investitionsrechnung ist stabil, die Priorisierung des Investitionsbedarfes wurde umgesetzt.

Die Investitionen sind hauptsächlich von der Ablösung und Weiterentwicklung der bestehenden Fach- und Konzernapplikationen sowie der digitalen Transformation und den damit verbunden E-Government-Projekten geprägt.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
913.2	924.2	931.9	891.5	886.4	908.8

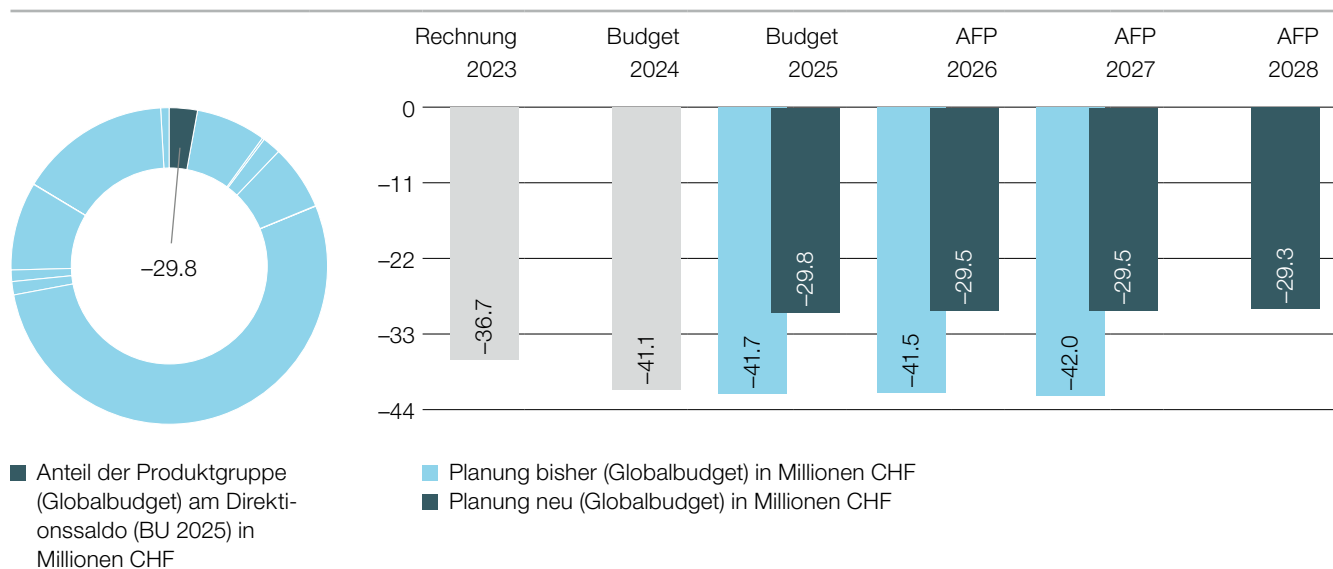
Kommentar

Aufgrund der systematischen Kontrolle des Krankenversicherungsobligatoriums und dem damit verbundenen Anstieg des Anruf- und Antragsvolumens werden langfristig zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Weiter erhöht sich der Soll-Bestand um eine Vollzeitstelle infolge des neuen Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses und der daraus folgenden zusätzlichen Meldungen für das Handelsregisteramt (HRA). Im Zusammenhang mit der Leumundsprüfung von in der Betreuung tätigen Personen werden im KJA aufgrund der Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA weitere 0,8 Vollzeitein-

heiten geschaffen. Der Bericht der Firma Ecoplan zur Ressourcensituation der KESB im Kanton Bern verdeutlicht zudem, dass die gesetzlichen Aufgaben innerhalb der KESB kontinuierlich erweitert wurden und die Geschäftslast stetig zugenommen hat und weiter steigen wird. Aus diesem Grund werden langfristig 20,8 Vollzeiteinheiten geschaffen. Diese werden gestaffelt eingerichtet: Im Jahr 2025 entstehen 15,6 Vollzeiteinheiten und im Jahr 2026 kommen weitere 5,2 Vollzeiteinheiten hinzu. Ausserdem steigt der Soll-Bestand angesichts der steigenden Verfahrenseingängen im Rechtssamt um weitere 3,0 Vollzeitstellen.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten, Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-37 061 826	-41 399 803	-29 908 068	-29 581 413	-29 532 804	-29 382 753
30 Personalaufwand	-10 170 170	-11 313 264	-11 553 357	-11 487 722	-11 618 572	-11 667 800
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-14 069 601	-14 776 601	-14 607 741	-14 542 850	-14 450 795	-14 450 795
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 776 576	-3 735 419	-3 402 605	-3 206 476	-3 139 073	-2 939 793
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-124 222	-150 000	-150 000	-150 000	-130 000	-130 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-8 921 257	-11 424 520	-194 365	-194 365	-194 365	-194 365
Betrieblicher Ertrag	386 736	251 862	62 000	62 000	62 000	62 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	62 332	62 000	62 000	62 000	62 000	62 000
43 Verschiedene Erträge	135 640	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 802	5 900	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	183 962	183 962	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36 675 090	-41 147 941	-29 846 068	-29 519 413	-29 470 804	-29 320 753
34 Finanzaufwand	-4	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
44 Finanzertrag	1	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-3	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-36 675 093	-41 147 941	-29 846 068	-29 519 413	-29 470 804	-29 320 753
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-36 675 093	-41 147 941	-29 846 068	-29 519 413	-29 470 804	-29 320 753

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Führungsunterstützung	-36 732 293	-41 147 941	-29 846 068	-29 519 413	-29 470 804	-29 320 753

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung verbessert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um rund CHF 11,8 Millionen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Ein wesentlicher Faktor ist der Beschluss der Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI) vom 27. Juni 2023. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird keine interne Verrechnung der ICT-Grundversorgung, der Konzernapplikationen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO), sowie der Konzernapplikationen der DIR/STA/JUS mehr durchgeführt.

Trotz der Umsetzung der Einsparung gemäss dem Regierungsratsbeschluss (RRB 86/2024) steigt der Sach- und übriger Betriebsaufwand an. Diese Zunahme ist auf die IT-Migrations- und Umzugskosten durch den Kantonswechsel Moutier sowie der Übernahme weiterer Aufgaben durch das KAIO zurückzuführen.

Der Abschreibungsaufwand wird sinken, da einige Applikationen vollständig abgeschrieben sind und die Ersatzinvestitionen, einschliesslich der Projekte wie KJA-FS, geringer ausfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die DIJ wird im Jahr 2025 die Digitalisierung in den Themenfeldern Raum und Recht weiter vorantreiben und will damit ihrem Motto «einfach, aktiv, digital» gerecht werden.

Die Supportprozesse sollen im Rahmen der gesamtkantonalen Projekte weiter professionalisiert werden.

Weiter verantwortet die DIJ gemeinsam mit der GSI das Projekt zur Beschaffung des neuen Fallführungssystems für Sozialdienste und KESB. Ebenfalls weitergeführt werden die Arbeiten des Kontaktgremiums Planung zur Beschleunigung und Optimierung der Planegenehmigungs- und Beschwerdeverfahren.

Vorbereitungsarbeiten zur Revision des Handänderungssteuergesetzes und des Einführungsgesetzes zum AHV-Gesetz werden fortgeführt. Die parlamentarische Beratung des Datenschutzgesetzes wird begleitet. Die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes soll mit dem Projekt zur Einführung der Elektronischen Verwaltungsrechtspflege verknüpft werden, so dass die gesetzlichen Vorgaben und die technische Umsetzung kongruent vorangetrieben werden.

Schliesslich müssen die ICT-Migration und der Standortwechsel der Ämter und Dienststellen vorbereitet und umgesetzt werden, die aufgrund des Kantonswechsels von Moutier nötig sind.

Chancen und Risiken

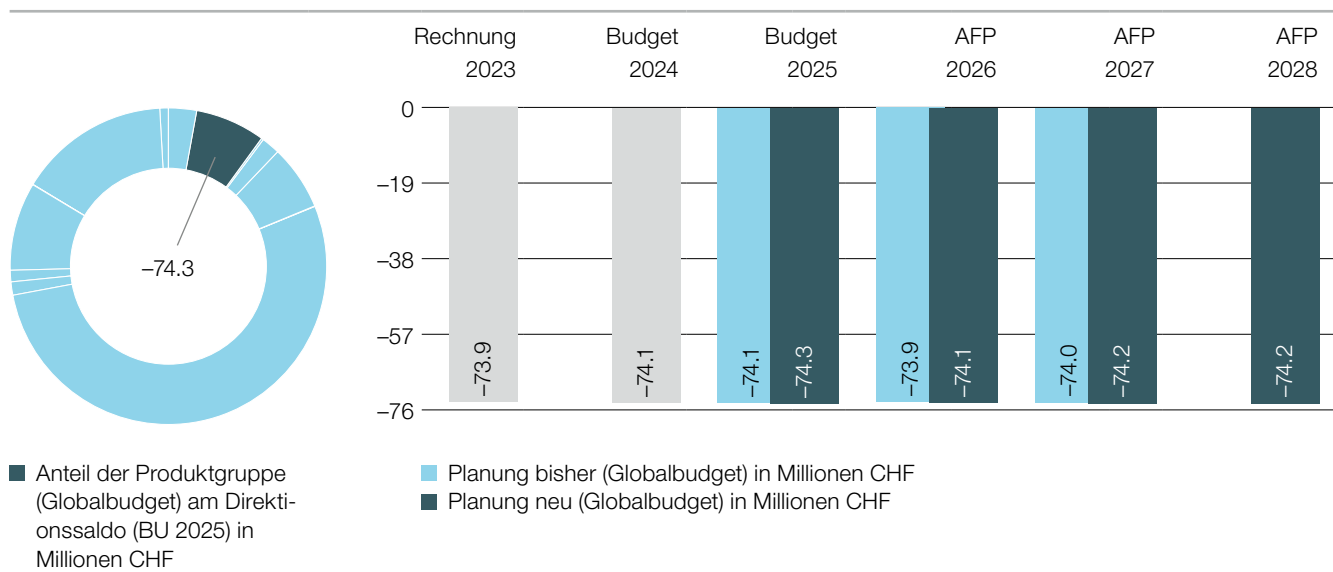
Chancen ergeben sich aus den laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekten und der damit verbundenen attraktiven Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Einführung digitaler Prozesse benötigt aber genügend Ressourcen und Effizienzgewinne ergeben sich erst, wenn bisherige analoge Lösungen durch digitale ersetzt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	153	134	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	21	15	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	25	25	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	162	153	schwankend

6.7.2 Beziehungen zwischen Staat und Religionen



Beschreibung

Die oder der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten:

- bereitet sämtliche Geschäfte in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der DIJ vor;
- prüft und beurteilt die von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse;
- verhandelt mit den Landeskirchen über den Beitrag nach Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. März 1981 über die bernischen Landeskirchen (LKG; BSG 410.11) und den jeweiligen Anteil jeder Landeskirche;
- veranlasst die Auszahlung der Beiträge des Kantons;

- betreut die Geistlichen, die weiterhin vom Kanton angestellt sind;
- nimmt von Amtes wegen Einsitz in die theologischen Prüfungskommissionen und unterstützt deren Sekretariate administrativ;
- stellt den Landeskirchen jährlich die Statistik über ihre Konfessionszugehörigkeit; gegliedert nach Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, unentgeltlich zu;
- ist die Verbindungsstelle zwischen den Landeskirchen und den kantonalen Behörden und Verwaltungsstellen;
- bearbeitet Grundsatzfragen aus dem Verhältnis zwischen Staat und Kirchen bzw. anderen Religionsgemeinschaften.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-73 880 428	-74 144 271	-74 292 091	-74 160 679	-74 184 599	-74 195 870
30 Personalaufwand	-754 663	-830 437	-958 091	-959 679	-975 599	-978 870
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-50 078	-225 500	-209 000	-68 000	-68 000	-68 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-73 075 443	-73 088 334	-73 125 000	-73 133 000	-73 141 000	-73 149 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-243	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	15 067	48 400	18 400	18 400	18 400	18 400
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	14 200	18 400	18 400	18 400	18 400	18 400
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	867	30 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73 865 361	-74 095 871	-74 273 691	-74 142 279	-74 166 199	-74 177 470
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-73 865 361	-74 095 871	-74 273 691	-74 142 279	-74 166 199	-74 177 470
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-73 865 361	-74 095 871	-74 273 691	-74 142 279	-74 166 199	-74 177 470

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Beziehungen zu Religionsgemein- schaften	-73 865 361	-74 095 871	-74 273 691	-74 142 279	-74 166 199	-74 177 470

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung verschlechtert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Die Veränderung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte.

Die im bisherigen AFP eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 86/2024 im Budget 2025 um 10 Prozent reduziert.

Die anteilmässige Weiterleitung der Rückverteilung der CO₂-Abgaben durch das Personalamt an die Direktionen entfällt ab dem Jahr 2025, was zu einem tieferen Transferertrag führt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2025 wird die Bearbeitung der als Postulat überwiesenen Motion Reinhard (Thun, FDP) «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen» einen Schwerpunkt bilden. Es soll vertieft geprüft werden, was eine Anpassung der Kirchensteuer für juristische Personen in finanzieller, juristischer und sozialer Hinsicht für die verschiedenen Betroffenen bedeuten würde.

Weiterhin begleitet die Stelle des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) den Verein Multireligiöse Begleitung bei der Durchführung eines Pilotprojekts. Der Verein soll zu-

künftig – in Ergänzung zu den direkt von Institutionen oder den Landeskirchen angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorgern – die religiöse Begleitung für Menschen in öffentlichen Institutionen sicherstellen.

Der BKRA unterstützt zudem die Landeskirchen und weitere Religionsgemeinschaften sowie Behörden und kantonale Institutionen bei Fragen an der Schnittstelle von Religionen und Staat, zum Beispiel zum Thema Bestattungen oder zu Sicherheitsfragen.

Chancen und Risiken

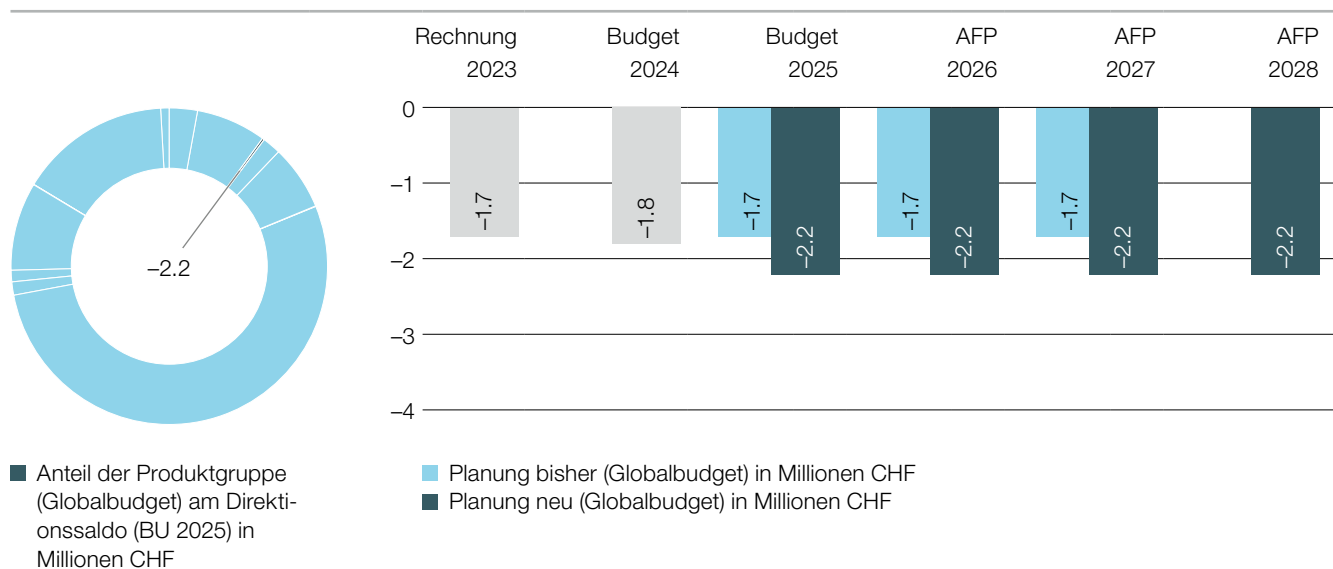
Die Pflege der digitalen Religionslandkarte, die Durchführung einer Religionsbefragung und der regelmässige Austausch mit zentralen Akteuren bilden die Grundlage, um das Verhältnis des Kantons Bern zu den Religionsgemeinschaften weiterzuentwickeln. Dabei eröffnen sich Chancen, neue Herausforderungen in einer multireligiösen Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

Die Durchführung eines Pilotprojektes im Bereich Seelsorge bietet die Chance, Menschen, in einer öffentlichen Institution, auf Wunsch die Begleitung in einer Notlage zu gewährleisten. Dazu sollen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den in Spitälern und Gefängnissen angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorgern und den religiösen Begleitpersonen verschiedener Religionsgemeinschaften erprobt und evaluiert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Kontakte mit öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	410	420	konstant
Kontakte mit vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	390	440	konstant
Anzahl Äquivalenzprüfungen der Theologischen Prüfungskommissionen	26	10	schwankend
Behandelte Anliegen von Bürgerinnen/Bürger und verwaltungsinterne Unterstützungsleistungen	90	100	konstant

6.7.3 Verwaltungsinterne Rechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechtsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates im

Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-1 790 430	-1 843 156	-2 253 761	-2 274 659	-2 288 623	-2 276 637
30 Personalaufwand	-1 751 207	-1 753 456	-2 164 101	-2 176 759	-2 190 723	-2 178 737
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-23 447	-82 200	-82 160	-90 400	-90 400	-90 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-15 775	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
Betrieblicher Ertrag	97 158	55 000	65 000	65 000	65 000	65 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	96 250	55 000	65 000	65 000	65 000	65 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	908	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 693 272	-1 788 156	-2 188 761	-2 209 659	-2 223 623	-2 211 637
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 693 272	-1 788 156	-2 188 761	-2 209 659	-2 223 623	-2 211 637
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 693 272	-1 788 156	-2 188 761	-2 209 659	-2 223 623	-2 211 637

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Verw.interne Rechtspf.	-1 145 344	-1 106 188	-1 354 870	-1 368 035	-1 376 832	-1 369 281
Rechtliche Unterstützung	-547 928	-681 968	-833 892	-841 624	-846 791	-842 356

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verschlechtert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 0,5 Millionen. Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte. Weiter werden angesichts der steigenden Verfahrenseingänge drei Vollzeitstellen vom Regierungsrat genehmigt.

Die im bisherigen AFP eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 86/2024 im Budget 2025 um 10 Prozent reduziert.

Entwicklungsschwerpunkte

In den Verwaltungsjustizverfahren werden weiterhin komplexe Beschwerden im Bereich der Ortsplanungen zu behandeln sein. Dazu kommen zahlreiche Beschwerden gegen umfangreiche kantonale Strassenpläne. Vermehrt muss das Rechtsamt auch umfassende Beschwerden im Bereich Personalrecht bearbeiten.

Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden weiterhin Aufgaben wie die Durchsetzung von Haftungsansprüchen in zivilrechtlichen Verfahren bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kindesschutzmassnahmen wahrgenommen. Weiter übernimmt das Rechtsamt gestützt auf das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) die zivilrechtlichen Verfahren für das Kantonale Jugendamt.

Im Bereich Gesetzgebung werden in den kommenden Jahren weiterhin die Revision des Datenschutzgesetzes wie auch die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (E-Rechtsverkehr) Schwerpunkte bilden. Dazu kommen weitere zum Teil umfangreiche Gesetzgebungsprojekte (Handänderungssteuergesetz, Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (herrenloses Land), Umsetzung Strafprozessordnung/Zivilprozessordnung. Schliesslich unterstützt das Rechtsamt die Ämter und das Generalsekretariat mit rechtlicher Beratung.

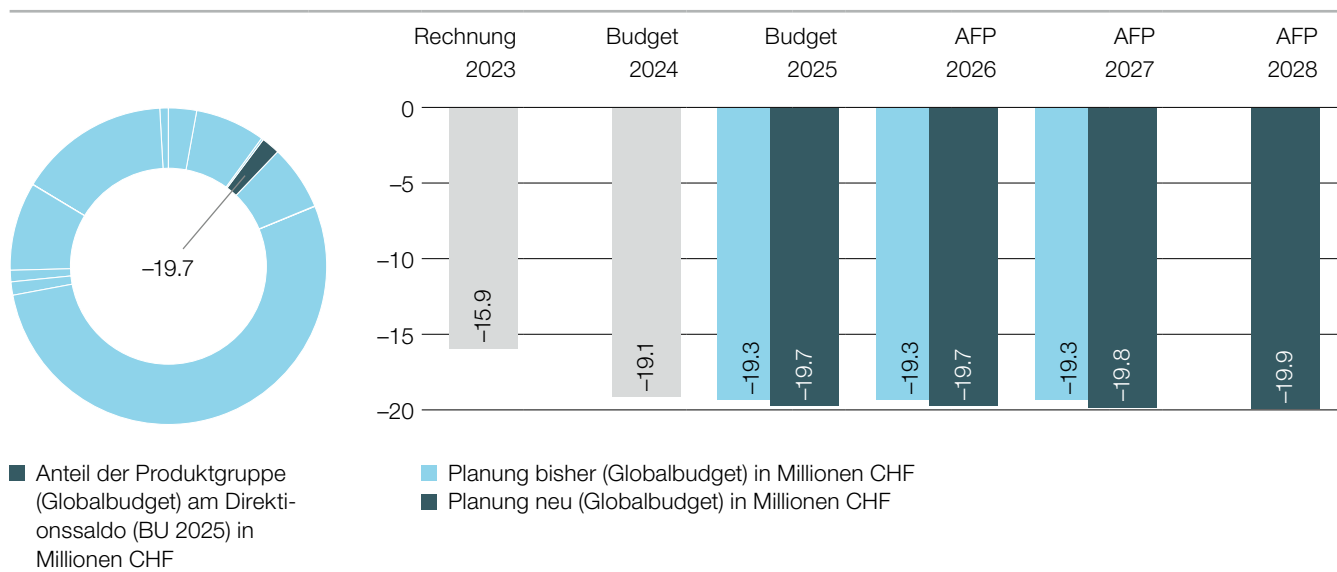
Chancen und Risiken

Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist nach wie vor hoch, solange die Beschwerdeeingänge und die zivilrechtlichen Verfahren sowie die Anzahl Gesetzgebungsprojekte nicht zurückgehen. Gleichzeitig erweist es sich zunehmend als schwierig, offene Stellen zu besetzen. Die angespannte Ressourcensituation akzentuiert sich dadurch weiter mit entsprechenden Risiken für die Erfüllung des Grundauftrags.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl bei der DIJ eingereichter Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	171	101	konstant
Anzahl von der DIJ erledigter Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	253	135	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	306	289	konstant
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	11	17	konstant

6.7.4 Raumordnung und Gemeindewesen



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden. Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und

Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-21 007 598	-23 497 041	-24 067 775	-24 109 804	-24 240 654	-24 301 544
30 Personalaufwand	-11 267 799	-11 754 205	-12 347 940	-12 272 971	-12 404 144	-12 465 034
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 117 359	-1 096 380	-1 096 380	-1 213 700	-1 213 700	-1 213 700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-646	-646	-646	-323	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 112 259	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	-4 713 686	-7 624 500	-7 605 500	-7 605 500	-7 605 500	-7 605 500
37 Durchlaufende Beiträge	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480
39 Interne Verrechnungen	-122 370	-147 830	-143 830	-143 830	-143 830	-143 830
Betrieblicher Ertrag	5 149 849	4 393 480	4 399 980	4 399 980	4 399 980	4 399 980
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	900 094	1 125 000	1 125 000	1 125 000	1 125 000	1 125 000
43 Verschiedene Erträge	94 415	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 118 341	205 000	200 000	200 000	200 000	200 000
47 Durchlaufende Beiträge	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480
49 Interne Verrechnung	363 520	390 000	401 500	401 500	401 500	401 500

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15 857 749	-19 103 561	-19 667 795	-19 709 824	-19 840 674	-19 901 564
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-15 857 749	-19 103 561	-19 667 795	-19 709 824	-19 840 674	-19 901 564
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-15 857 749	-19 103 561	-19 667 795	-19 709 824	-19 840 674	-19 901 564

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Gemeinden, Koordination	-3 065 363	-4 164 400	-4 232 147	-4 229 959	-4 256 129	-4 268 307
Kanton-Gemeinden						
Gemeindefinanzen	-2 275 388	-2 425 700	-2 493 447	-2 491 259	-2 517 429	-2 529 607
Kantonale Raumentwicklung	-6 070 587	-6 527 530	-6 581 277	-6 612 459	-6 638 629	-6 650 807
Orts- und Regionalplanung	-3 024 455	-4 607 730	-4 670 977	-4 688 389	-4 714 559	-4 726 737
Bauen	-1 421 955	-1 378 200	-1 689 947	-1 687 758	-1 713 928	-1 726 106

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung verschlechtert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um rund CHF 0,4 Millionen. Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte.

Die im bisherigen AFP eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 86/2024 im Budget 2025 um 10 Prozent reduziert.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Raumplanung liegt weiterhin ein grosses Augenmerk auf den Vollzugsaufgaben in den Bereichen Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzone. Einerseits gilt es, im Planungsbereich die nach wie vor sehr hohe Geschäftslast zu bewältigen und die Verfahrensfristen durch weitere Straffung der Arbeitsprozesse und verbesserte Zusammenarbeit mit Gemeinden, kantonalen Fachstellen und privaten Planungsbüros zu verkürzen. Auch beim Bauen ausserhalb der Bauzonen ist eine hohe Geschäftslast zu bewältigen. Zudem ist ein rechtskonformer Vollzug sicherzustellen, der gleichzeitig Entwicklungen im ländlichen Raum ermöglicht. Die Digitalisierung mit den zwei grossen Applikationen elektronisches Baubewilligungsverfahren (eBau) und elektronisches Planerlassverfahren (ePlan) soll vertieft und weiterentwickelt werden. Auch die Energiewende ist im Planungsbereich weiterhin ein dominantes Thema. Mit der Annahme des «Mantelerlasses» durch das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 sind die neuen Planungsaufträge hinzugekommen, Eignungsgebiete für Solarenergie und für Windenergie auszuscheiden. Auch das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie die Arbeiten im Bereich Abbau und Deponie werden weiter vorangetrieben.

Mit der Inkraftsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) voraussichtlich per Mitte 2025 kommen umfangreiche neue Aufgaben auf die Raumplanung zu. So wird es im Kantonalen Richtplan und in der Baugesetzgebung Anpassungen benötigen, um das «Stabilisierungsziel» bezüglich Anzahl Gebäude und Bodenversiegelung sowie den «Planungsansatz» für flexiblere planerische Lösungen im ländlichen Raum umsetzen zu können.

Nach der Verabschiedung des totalrevidierten Gemeindefusionsgesetzes wird der Fokus vor allem auf der Umsetzung und Schärfung einer Praxis zur Beratung von strategischen und nicht strategischen Fusionen liegen. Insbesondere gilt es zu definieren, wie künftige Projekte mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen beraten und unterstützt werden können.

Im Bereich Gemeindefinanzen liegt der Schwerpunkt bei der Teilrevision der Gemeindeverordnung. Nach der Einführung von HRM2 vor rund 10 Jahren sind gewisse Anpassungen notwendig. Die Änderungen betreffen insbesondere die Aufhebung der zusätzli-

chen Abschreibungen, die Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für Hochbauten, insbesondere für Schulanlagen und Kindergärten, sowie die Aufnahme neuer Vorgaben für die verkürzte Nutzungsdauer von Occasionen und Provisorien.

Die Umsetzung der Digitalisierung bei den Gemeinden wird auch im Jahr 2025 die Arbeiten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffen. Dazu wird das AGR Auskünfte erteilen und die (digitale) Kommunikation und den Datenaustausch mit den Gemeinden intensivieren und medienbruchfrei gestalten.

Chancen und Risiken

Es besteht in der Raumplanung eine Chance auf Beschleunigung der Verfahren, wenn die weitere Konsolidierung des Vollzugs gelingt. Auch die Digitalisierungsprojekte in der Raumplanung können dazu beitragen. Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG2) hilft sowohl den Bodenverbrauch zu stabilisieren, als auch Entwicklungen im ländlichen Raum anzuschieben.

Die Umsetzung des totalrevidierten Gemeindefusionsgesetzes trägt zu leistungsfähigeren Gemeinden bei und stärkt damit den Kanton Bern. Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Gemeinden unterstützen die Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit der kommunalen Staatsebene.

Wenn es in der Raumplanung nicht gelingt, die komplexen, von zahlreichen Ziel- und Interessenkonflikten geprägten Planungsaufgaben ausreichend lösungsorientiert umzusetzen und sich die Geschäftslast nicht stabilisiert, besteht das Risiko zunehmender

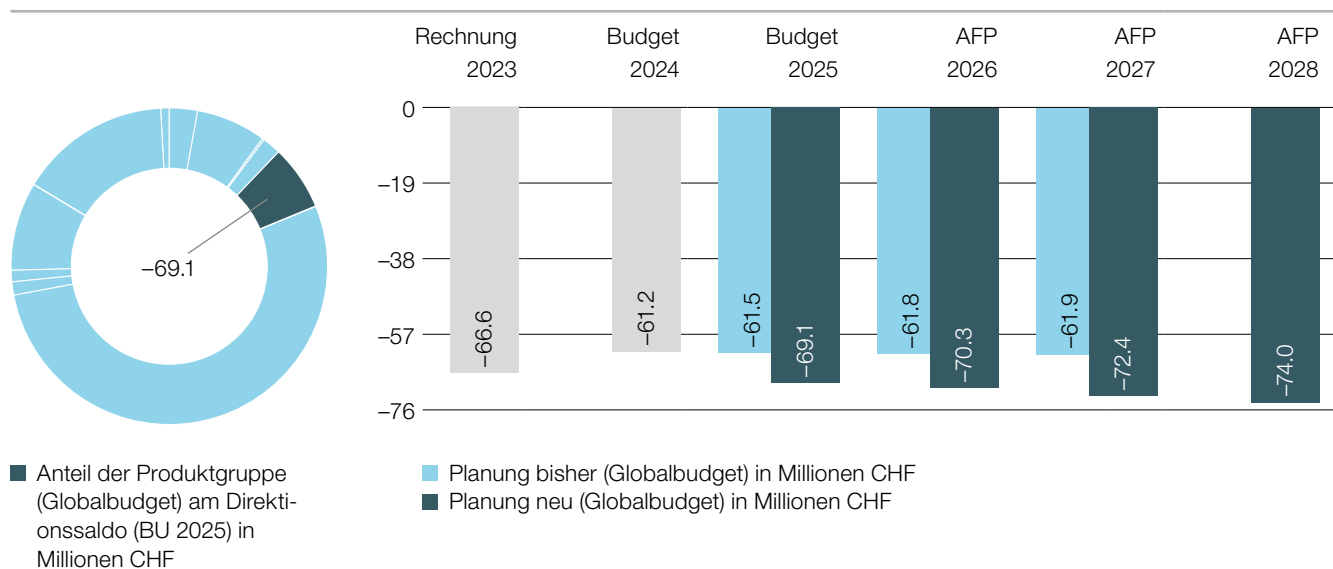
Blockaden. Diese könnten wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen und das Verhältnis von Gemeinden und Kanton belasten. Wenn die Umsetzung von RPG2 angesichts der Komplexität dieser neuen Gesetzgebung und des dadurch ausgelösten Aufwands nicht oder nur schleppend gelingt, nehmen die politischen Konflikte um das Bauen ausserhalb der Bauzone zu.

Die Umsetzung der erweiterten Gemeindefusionspolitik könnte zu Konflikten führen und die Beziehungen von Gemeinden und Kanton beeinträchtigen. Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Gemeinden könnten wegen fehlender Rechtsgrundlagen, Wahlmöglichkeiten oder uneinheitlichen Infrastrukturen nur teilweise bei den Gemeinden implementiert werden. So entstünde ein «Flickenteppich» und die (digitale) Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden würde erschwert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 093	1 090	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	3	1	schwankend
Anzahl schriftlicher Rechtsauskünfte und Beratungen, genäherter Wert	779	1 040	schwankend
Anzahl involvierter politischer Gemeinden in Fusionsprojekten	8	11	schwankend
Anzahl verbreiteter Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	41	55	schwankend
Fläche genehmigter Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	1	4	schwankend
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 126	1 115	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	8	9	schwankend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossener Vorprüfungen im Bereich Planung	325	288	schwankend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 233	3 972	schwankend

6.7.5 Steuerung und Aufsicht Kinderschutz



Beschreibung

Im Bereich des Kinderschutzes ist das Kantonale Jugendamt (KJA) zuständig für die Bewilligung, Aufsicht, Finanzierung und Steuerung der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf und die Erarbeitung von Grundlagen im umfassenden Kinderschutz.

Als zentrale Behörde im Kanton Bern ist das KJA zuständig für die Umsetzung der internationalen Haager Übereinkommen (internati-

onaler Kindes- und Erwachsenenschutz und internationale Adoptionen) sowie für Nachforschungsverfahren für adoptierte Personen, welche nach ihren Wurzeln suchen.

Das KJA ist Aufsichtsbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB), der Alimentenhilfe sowie der Familienpflege.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-139 857 392	-128 175 575	-149 817 790	-152 930 419	-158 958 704	-163 692 274
30 Personalaufwand	-4 024 651	-3 413 239	-3 897 079	-3 916 222	-3 945 842	-3 986 199
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-8 310 953	-771 520	-646 700	-776 000	-776 000	-773 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-112 964 413	-111 530 916	-126 673 646	-129 636 936	-135 635 601	-140 331 814
37 Durchlaufende Beiträge	-5 296 012	0	-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000
39 Interne Verrechnungen	-9 261 362	-12 459 900	-13 300 365	-13 301 261	-13 301 261	-13 301 261
Betrieblicher Ertrag	73 261 813	66 978 565	80 736 451	82 588 356	86 600 004	89 743 414
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 937 029	2 101 000	1 790 500	1 768 840	1 781 156	1 793 959
43 Verschiedene Erträge	-0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	63 839 997	62 529 565	71 431 761	73 305 326	77 304 658	80 435 265
47 Durchlaufende Beiträge	5 296 012	0	5 300 000	5 300 000	5 300 000	5 300 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
49 Interne Verrechnung	2 188 775	2 348 000	2 214 190	2 214 190	2 214 190	2 214 190
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66 595 579	-61 197 011	-69 081 340	-70 342 063	-72 358 700	-73 948 860
34 Finanzaufwand	-1 324	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
44 Finanzertrag	853	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-471	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
Operatives Ergebnis	-66 596 050	-61 197 011	-69 082 840	-70 343 563	-72 360 200	-73 950 360
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-66 596 050	-61 197 011	-69 082 840	-70 343 563	-72 360 200	-73 950 360

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Finanzierung einvernehmliche Leistungen	-65 120 587	-58 180 321	-68 183 020	-69 341 133	-71 350 365	-72 931 186
Steuerung Bewilligung und Aufsicht	-1 475 463	-3 016 690	-899 820	-1 002 430	-1 009 835	-1 019 175

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zur bisherigen Planung zeigt das Budget eine Verschlechterung um rund CHF 7,6 Millionen. Hauptursache dafür ist ein Anstieg des Transferaufwandes, bedingt durch gestiegene Kosten für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG). Diese Entwicklung resultiert aus dem Bevölkerungswachstum, gestiegenen Lohnsummen und der Notwendigkeit, bestehende Angebotslücken zu schliessen.

Entsprechend sind auch die Kosten für die kantonalen Einrichtungen gestiegen, was sich wiederum auf die interne Verrechnung auswirkt.

Zudem wurden die Entgelte (Einnahmen für Kostenbeteiligungen der Eltern) im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision der

Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) zu hoch eingeschätzt.

Im Rahmen der Massnahmen des Regierungsrats zur Kostensenkung wurde der Aufwand für Sach- und übrigen Betriebsaufwand um rund 15 Prozent tiefer budgetiert. Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat beschlossenen Lohnmassnahmen und andererseits aus den durch den Einsatz von SAP gewonnenen Erkenntnissen, die zu einer präziseren Budgetierung geführt haben. Zusätzlich wurden vom Regierungsrat 0,8 Vollzeitstellen für die Leumundsprüfungen der in der Betreuung tätigen Personen bewilligt.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) sowie der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) und der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (ALKV) per 1. Januar 2022 hat das Kantonale Jugendamt (KJA) erste Erfahrungen gesammelt und eine Praxis entwickelt. Gestützt darauf wird 2024 die KFSV revidiert. Ab dem 1. August 2025 treten möglicherweise neue Bestimmungen insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung unterhaltspflichtiger Personen in Kraft.

Per 1. Januar 2024 hat das KJA die Zuständigkeit über die Pflegekinderaufsicht von den 12 KESB übernommen und für die operativen Aufsichtstätigkeiten mit 14 Sozialdiensten Leistungsverträge abgeschlossen. Die damit avisierte Harmonisierung im Kanton und das Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung des Pflegefamilienbereichs sollen im 2025 fortgeführt werden.

Im Rahmen der Digitalisierung führt das KJA die Optimierung eigener Fachapplikationen weiter und bleibt substanziell in das Programm NFFS (Neues Fallführungssystem) involviert.

Chancen und Risiken

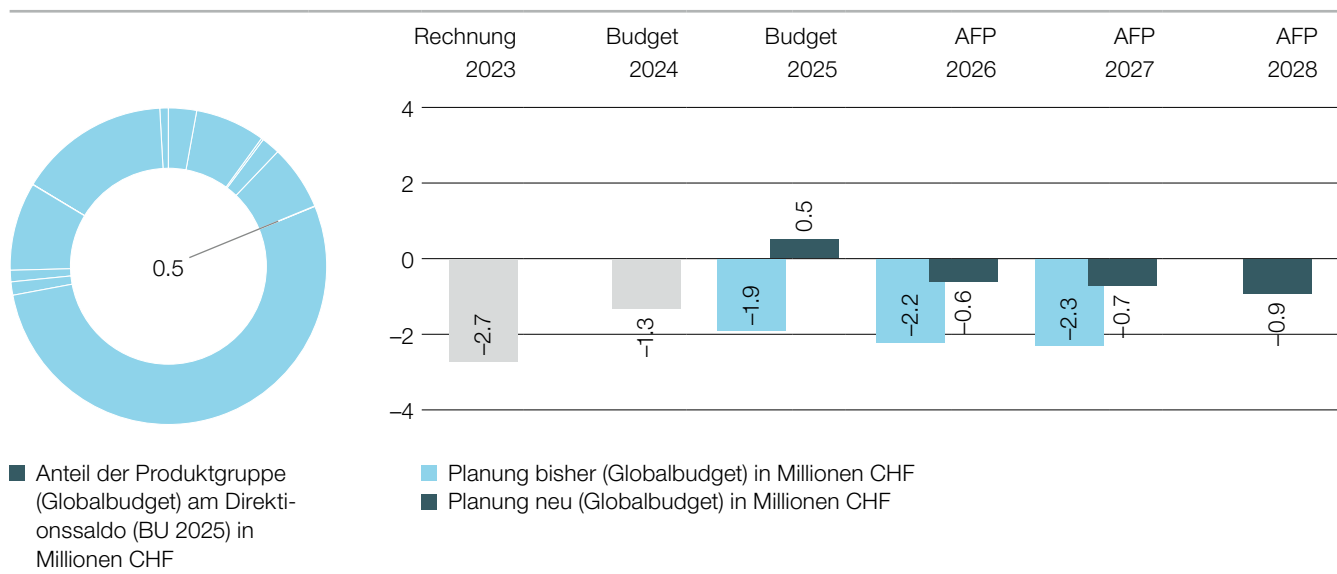
Die einheitliche Steuerung, Finanzierung und Aufsicht über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf schafft Transparenz und Klarheit und erhöht die Wirksamkeit des Leistungsbereichs. Eine wirksame Überwachung erfordert aber

auch die notwendigen Ressourcen sowohl im sozialpädagogischen als auch im finanziellen Bereich. Die Ressourcen zielgerichtet dort einzusetzen, wo sie am wirksamsten sind, ist die zentrale Herausforderung bei der weiteren Optimierung der Aktivitäten des KJA.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Gesuche im Bereich Aufnahmeverfahren, Adoptionen und Nachforschungen	108	119	konstant
Anzahl Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich, welche über einen Leistungsvertrag des KJA verfügen	150	156	konstant
Anzahl aufsichtsrechtlicher Anzeigen gegen KESB	10	11	konstant

6.7.6 Kantonale Einrichtungen



Beschreibung

Die vier kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen ambulante und stationäre Leistungen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Unterbringung für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Gezielte Förderung im bedarfs-

gerechten Setting mit Einbezug der Eltern respektive der Familiensysteme. Die Einrichtungen beschäftigen Mitarbeitende aus ganz unterschiedlichen Berufsfeldern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-36 047 774	-37 460 292	-38 620 621	-39 881 198	-40 048 235	-40 273 155
30 Personalaufwand	-28 236 945	-30 403 095	-31 707 602	-32 031 693	-32 204 714	-32 442 794
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 584 394	-4 802 681	-4 696 107	-5 616 466	-5 616 466	-5 616 466
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-65 374	-55 817	-109 522	-125 648	-119 664	-106 505
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 657	-700	-1 200	-1 200	-1 200	-1 200
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 154 405	-2 198 000	-2 106 190	-2 106 190	-2 106 190	-2 106 190
Betrieblicher Ertrag	33 315 335	36 071 004	39 133 879	39 299 775	39 299 775	39 299 775
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 408 992	9 374 509	8 907 378	9 072 378	9 072 378	9 072 378
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 490 392	971 229	935 115	935 115	935 115	935 115
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	21 415 951	25 725 266	29 291 386	29 292 282	29 292 282	29 292 282
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 732 439	-1 389 288	513 258	-581 423	-748 460	-973 380
34 Finanzaufwand	-4 518	-3 910	-3 910	-3 910	-3 910	-3 910

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
44 Finanzertrag	53 556	50 800	35 000	35 000	35 000	35 000
Ergebnis aus Finanzierung	49 038	46 890	31 090	31 090	31 090	31 090
Operatives Ergebnis	-2 683 401	-1 342 398	544 348	-550 333	-717 370	-942 290
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-2 683 401	-1 342 398	544 348	-550 333	-717 370	-942 290

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
BEObachtungsstation Bolligen (BEOB)	-372 730	166 906	59 698	-133 023	-187 044	-229 427
Schulheim Schloss Erlach (SHE)	-1 818 195	-1 444 144	-366 345	-746 077	-757 827	-785 227
Jugendheim Lory (JHL)	386 400	-161 826	347 322	-56 699	-129 333	-199 939
Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	-878 876	96 666	503 672	385 466	356 834	272 304

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Kantonalen Einrichtungen weist trotz einer Vollkostenabgeltung für die erbrachten Leistungen sowie die Abgeltung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den Bildungsaufwand insgesamt ein noch nicht ganz ausgeglichenes Resultat aus. Die Erhöhung des Personalaufwandes resultiert insbesondere aus der Anpassung des Betreuungsschlüssels der Sozialpädagogik des Schulheims Erlach (SHE) und der Eröffnung einer zusätzlichen Klasse im Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Der zusätzliche Personalaufwand wird über die interne Verrechnung durch die BKD abgegolten. Zudem wurde die Verrechnung an die KESB und KJA aufgrund der

Erfahrungswerte aus dem Jahr 2023 und der erwarteten Entwicklung beim Anteil Berner Jugendliche und der Auslastung angepasst.

Die im bisherigen AFP eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 86/2024 im Budget 2025 um 10 Prozent reduziert.

Bei den Entgelten ist ein Rückgang von rund CHF 0,5 Millionen zu verzeichnen, der hauptsächlich durch geringere Beiträge von ausserkantonalen Schülern bedingt ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit der administrativ-organisatorischen Angliederung der kantonalen Einrichtungen (Schulheim Erlach, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Kehrsatz, Jugendheim Lory und Kantonale Beobachtungsstation) per 1. Januar 2023 und der Bildung von Kommissionen als strategische Gremien wurde eine Entwicklung

angestossen, die über mehrere Jahre andauern wird. Die neuen Rollen müssen etabliert und die nötigen Kompetenzen aufgebaut werden. Bei einzelnen Einrichtungen bilden zudem die Schärfung der Strategie oder grosse Infrastrukturvorhaben zentrale Schwerpunkte.

Chancen und Risiken

Das neue Angliederungs- und Führungsmodell schafft eine Annäherung an die Bedingungen der privaten und kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Grund des Verbleibs in den kantonalen Strukturen ist eine komplette Angleichung indes nicht möglich (insbesondere im Zusammenhang mit Supportprozessen und gesamtstaatlichen Prozessen). Die Optimierung der Ausgestaltung dieser Prozesse ist anspruchsvoll und in den ersten Jahren entsprechend aufwändig.

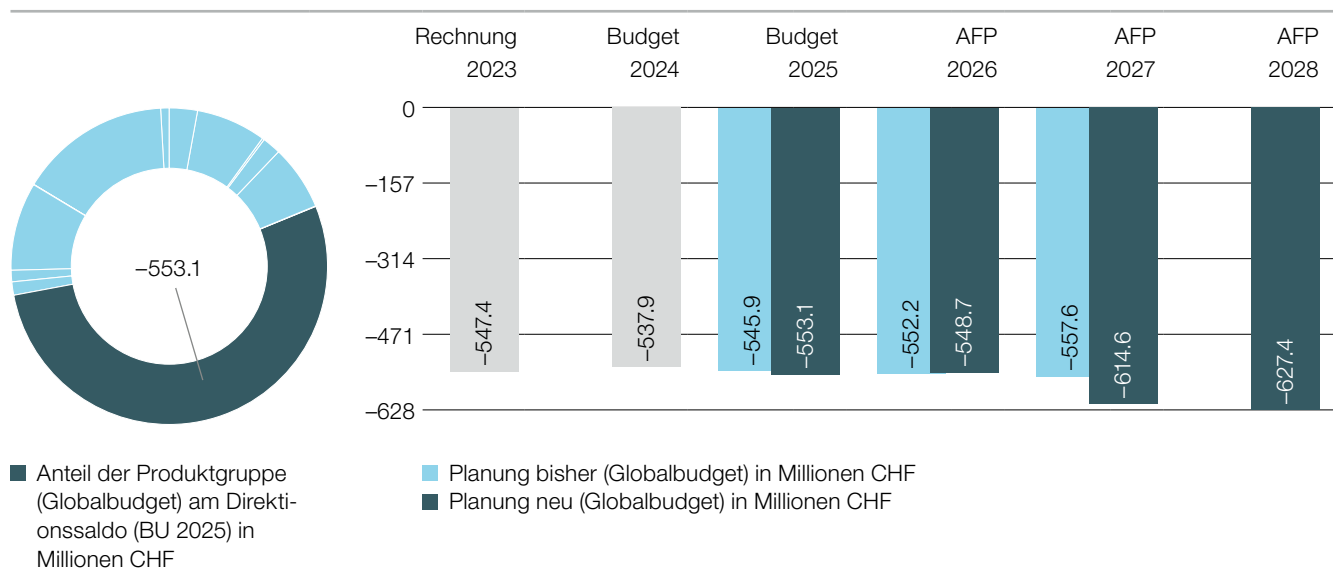
Auf der Angebotsseite sehen sich insbesondere das Schulheim in Erlach und das Zentrum in Kehrsatz mit einem erhöhten Bedarf im Bereich der besonderen Volksschule konfrontiert, was Veränderungen auslöst und sowohl Chancen als auch Risiken beinhaltet. Bei der Kantonalen Beobachtungsstation (BeoB) und dem Jugendheim Lory (JHL) bieten die konkreten (BeoB) respektive angedachten (JHL) Bauprojekte die Chance auf eine zeitgemässe Infrastruktur,

beinhalten aber auch Risiken aufgrund der mit Bauvorhaben verbundenen Verfahren.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Unterbringungstage (stationär)	37 871	37 835	konstant
Anzahl verrechnete Aufwandstunden (ambulant)	2 338	11 773	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (stationär)	69	95	konstant
Anzahl Aufträge (ambulant)	67	57	konstant
Anzahl Klassen	20	21	steigend
Anzahl Schulplätze	144	158	steigend

6.7.7 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Durchführung des Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen. Sicherstellen der Einhaltung des Obligatoriums in

der Krankenpflegeversicherung. Ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Verbilligung der Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-1 413 729 404	-1 385 351 346	-1 488 264 952	-1 501 036 820	-1 587 983 353	-1 626 001 472
30 Personalaufwand	-4 054 162	-4 209 346	-4 688 652	-4 737 820	-4 769 353	-4 797 472
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 239 297	-1 397 000	-1 431 300	-1 464 000	-1 464 000	-1 464 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 408 413 638	-1 379 700 000	-1 482 100 000	-1 494 790 000	-1 581 705 000	-1 619 695 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-22 300	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000
Betrieblicher Ertrag	866 228 300	847 458 000	935 108 000	952 358 000	973 408 000	998 608 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 184 933	5 000	3 108 000	3 108 000	3 108 000	3 108 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	863 030 484	847 453 000	932 000 000	949 250 000	970 300 000	995 500 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	12 883	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-547 501 104	-537 893 346	-553 156 952	-548 678 820	-614 575 353	-627 393 472
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
44 Finanzertrag	87 564	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Ergebnis aus Finanzierung	87 564	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Operatives Ergebnis	-547 413 539	-537 883 346	-553 146 952	-548 668 820	-614 565 353	-627 383 472
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-547 413 539	-537 883 346	-553 146 952	-548 668 820	-614 565 353	-627 383 472

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Beiträge an die Sozialversicherungen	-463 084 434	-459 630 404	-482 784 486	-490 259 046	-499 143 506	-505 351 942
Prämienverbilligung Krankenversicherung	-84 332 155	-78 252 942	-70 365 466	-58 412 774	-115 424 847	-122 034 531
Lastenausgleich Familienausgleichskassen	3 050	0	3 000	3 000	3 000	3 000

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung fällt um CHF 7,2 Millionen schlechter aus als bisher geplant. Die Differenz begründet sich wie folgt:

- CHF 13,7 Millionen höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) wegen Tarifierhöhungen für Pflege und Betreuung im Heim.
- CHF 6,8 Millionen tieferer Aufwand bei den Prämienverbilligungen wegen höheren Bundesbeiträgen infolge stärker steigenden Gesundheitskosten.

- CHF 0,2 Millionen höherer Aufwand für die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Bern.

Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte. Weiter werden angesichts der systematischen Kontrolle des Krankenversicherungspflichtigen und dem damit verbundenen Anstieg des Anruf- und Antragsvolumens vom Regierungsrat zwei Vollzeitstellen genehmigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Bei der Digitalisierung sind die Umsetzungsarbeiten des Kundenportals für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) abgeschlossen. Der Betrieb kann starten, wenn geklärt ist, wie der Zugang (Login) erfolgt. Die aktuell verfügbaren Möglichkeiten (z.B. BE-Login) erfüllen die Datenschutz-Sicherheitsanforderungen (level of trust) nicht. Zudem werden die Antragsprozesse einer vertieften Prüfung unterzogen, um zu klären, in welchem Umfang weiteres Potenzial zur Automatisierung und Digitalisierung vorhanden ist.

desvorgaben anzugleichen. Das ASV wird im Jahr 2024 die notwendigen Anpassungen am EG AHVG inhaltlich soweit ausarbeiten, dass sie Ende Jahr 2025 in das erste Mitberichts- und Konsultationsverfahren gegeben werden können.

Im Bereich der Prämienverbilligung werden die notwendigen Vorarbeiten geleistet, um die Ausgestaltung der Umsetzung nach der Abstimmung zur Prämien-Entlastungs-Initiative am 9. Juni 2024 in die Wege leiten zu können.

Im Rahmen der Modernisierung der Aufsicht der 1. und 2. Säule sind bis im Jahr 2029 die kantonalen Gesetzgebungen an die Bun-

Chancen und Risiken

Produkt Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wurde am 9. Juni 2024 von Volk und Ständen abgelehnt. Mit der

Ablehnung der Initiative kommt der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Umsetzung, welcher Mehrkosten von etwa CHF 90 Millionen pro Jahr bringen wird. Das ASV berücksichtigt im Budget die Umsetzung des Gegenvorschlags und entsprechende Kostenfolge ab dem Jahr 2027. Mit der Ankündigung, dass das Ziel

der Prämien-Entlastungs-Initiative auf kantonaler Ebene mittels Motion oder Initiative weiterverfolgt wird, besteht das Risiko, dass zusätzliche Mehrkosten entstehen. Umfang der Mehrkosten und Zeitpunkt der Umsetzung sind noch nicht bekannt.

Produkt Beiträge an die Sozialversicherungen

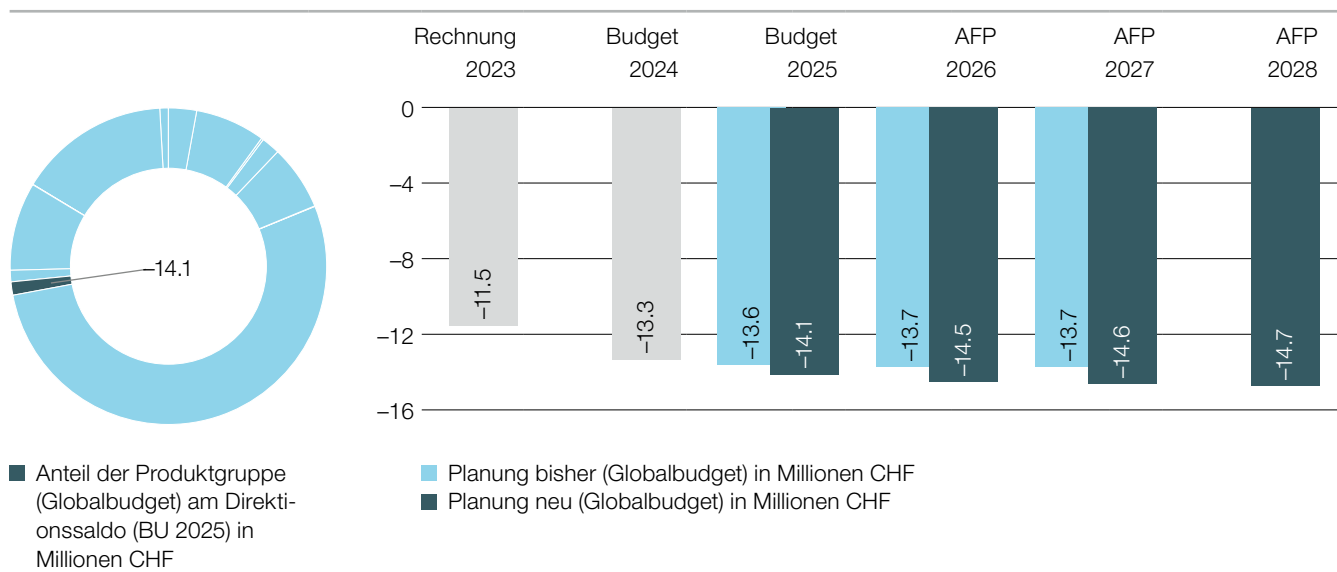
Der Bundesrat will die Autonomie älterer Menschen und das Wohnen im eigenen Zuhause fördern. Daher sollen künftig bestimmte Betreuungsleistungen in den Ergänzungsleistungen (EL) berücksichtigt werden. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und im

Herbst 2024 wird der Bundesrat die Botschaft an das Parlament ausarbeiten. Da diese Leistungen den Krankheits- und Behindernungskosten zugeordnet werden sollen, müssten die Kosten vollständig von den Kantonen getragen werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) rechnet schweizweit mit Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 300,0 bis 620,0 Millionen pro Jahr bei Einsparungen von rund CHF 280,0 Millionen. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Bern können noch nicht beziffert werden. Mit einem Inkrafttreten wäre im Jahr 2027 oder 2028 zu rechnen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl eingereicherter Anträge auf Prämienverbilligung	15 200	16 200	konstant
Anzahl bearbeiteter Anträge auf Prämienverbilligung	15 200	14 600	konstant
Anzahl eingereicherter Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	2 000	2 500	schwankend
Anzahl bearbeiteter Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 300	2 500	schwankend
Anzahl Kontakte mit Kundinnen/Kunden am Telefon	40 100	45 900	schwankend
Anzahl Kontakte mit Kundinnen/Kunden am Schalter	2 200	2 500	konstant
Anzahl schriftlicher Kontakte mit Kundinnen/Kunden (E-Mail, Briefe)	15 400	17 800	konstant
Anzahl ordentlicher Prämienverbilligungsberechtigte	191 000	171 000	konstant
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	92 000	90 000	konstant
Anteil AHV-Rentnerinnen/-Rentner mit Ergänzungsleistungen (in %)	14	13	konstant
Anteil IV-Rentnerinnen/-Rentner mit Ergänzungsleistungen (in %)	55	55	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 500	1 100	sinkend
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	2 800	2 700	sinkend
Anzahl Zuweisungen nicht versicherter Personen an Krankenversicherungen	500	400	schwankend

6.7.8 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen/Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz gegen-

über Gemeinden. Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-26 632 959	-27 729 889	-28 377 462	-28 815 605	-28 911 030	-28 986 738
30 Personalaufwand	-17 414 393	-18 049 981	-18 611 842	-18 807 165	-18 982 590	-19 058 298
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 557 544	-2 445 690	-2 540 060	-2 784 100	-2 704 100	-2 704 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 557	-2 548	-2 490	-1 270	-1 270	-1 270
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 036 311	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 622 155	-1 532 170	-1 523 570	-1 523 570	-1 523 570	-1 523 570
Betrieblicher Ertrag	15 158 857	14 441 000	14 427 800	14 427 800	14 427 800	14 427 800
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	12 182 889	10 863 500	10 863 500	10 863 500	10 863 500	10 863 500
43 Verschiedene Erträge	349	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 914 895	3 503 100	3 491 000	3 491 000	3 491 000	3 491 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	60 724	62 900	61 800	61 800	61 800	61 800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11 474 102	-13 288 889	-13 949 662	-14 387 805	-14 483 230	-14 558 938
34 Finanzaufwand	-5 291	0	-160 000	-160 000	-160 000	-160 000
44 Finanzertrag	5 710	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus Finanzierung	419	2 000	-158 000	-158 000	-158 000	-158 000
Operatives Ergebnis	-11 473 683	-13 286 889	-14 107 662	-14 545 805	-14 641 230	-14 716 938
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-11 473 683	-13 286 889	-14 107 662	-14 545 805	-14 641 230	-14 716 938

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Verwaltungsrechtspflege	-4 115 431	-6 200 207	-6 372 579	-6 446 122	-6 474 750	-6 497 462
Aufsicht	-1 654 463	-2 068 069	-2 125 526	-2 150 041	-2 159 584	-2 167 154
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-5 703 789	-5 018 613	-5 609 556	-5 949 642	-6 006 897	-6 052 322

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verschlechtert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 0,5 Millionen. Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte.

Die im bisherigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB 86/2024) im Budget 2025 um insgesamt 10 Prozent reduziert. Die Aufgabenübertragung zum Betrieb des Transitplatzes Wileroltigen für ausländische Fahrende und das Projekt zur Digitalisierung der Bewilligungsverfahren führen jedoch zu zusätzlichen Kosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierungsschritte der beiden Geschäfte «Gastgewerbliche Einzelbewilligung» und «Siegelungsprotokoll» kommen planmässig vorwärts und sollen im Laufe des Jahres 2024 in drei Phasen möglichst flächendeckend eingeführt werden. Mit gezielten online-Schulungen und einem Anleitungsvideo wird eine zweckmässige Unterstützung sichergestellt. Im Jahr 2025 müssen neben kleinen technischen Anpassungen vor allem die praktischen Verbesserungsmaßnahmen laufend umgesetzt werden, damit die Produkte

die Zielgruppen weiterhin überzeugen können. Weitere Formulare und Prozesse wie: Gastgewerbliche Betriebsbewilligung, Erbschaftsausschlagungsformular, Bäuerliches Bodenrecht sowie die Überzeitcoupons sollen vorbereitet und im Jahr 2025 für den Digitalisierungsprozess eingeführt werden. Auch eine Digitalisierung des Geschäftsverkehrs mit Notariaten und Steuerverwaltung wird mit dieser weiteren Projektetappe geprüft.

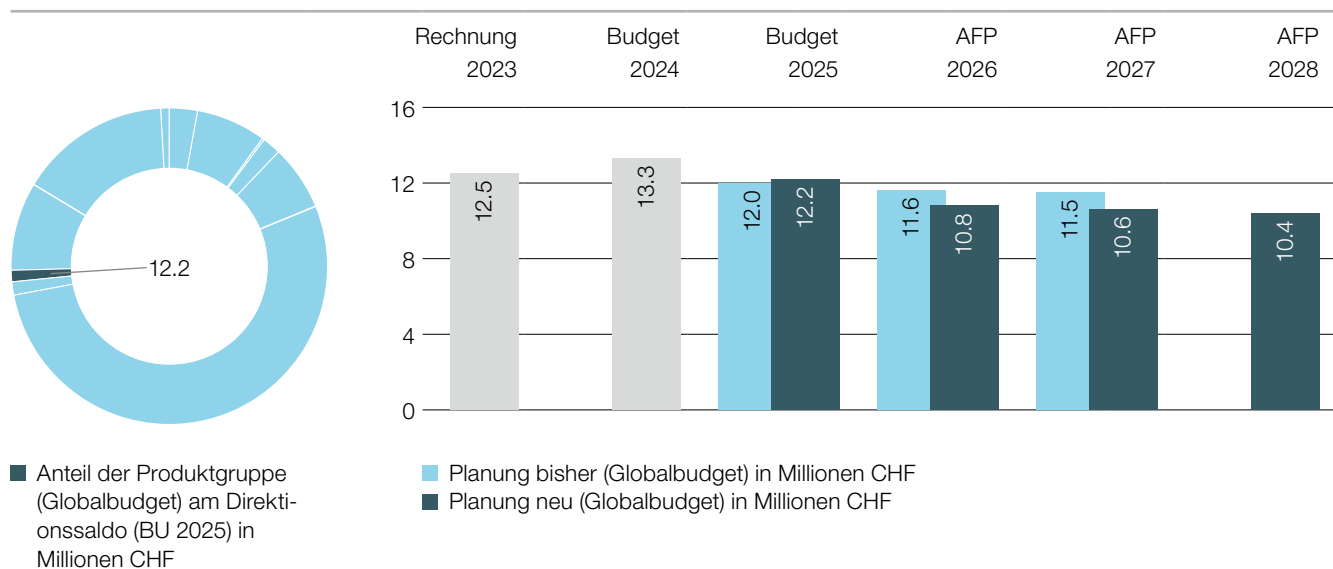
Chancen und Risiken

Im Bauwesen bestehen Rückstände, was zu unerwünschten Wartezeiten führt. Es besteht das Risiko, dass diese Situation fortbesteht und sich hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt. Mit den eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen u.a. in eBau besteht eine Chance, ab 2025 die Pendenzen abzubauen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl bei den RSHA eingereichter Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	589	567	konstant
Anzahl von den RSHA erledigter Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	577	767	steigend
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	166	234	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 686	2 440	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 436	2 279	sinkend
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	16 980	18 863	steigend

6.7.9 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1), und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung;
- Durchführung der Konkurse;

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern;
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften;
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste;
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister;
- Beratung und Unterstützung der Schuldnerinnen/Schuldner, Gläubigerinnen/Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-39 516 422	-41 726 848	-43 104 992	-44 477 052	-44 638 381	-44 843 414
30 Personalaufwand	-28 135 319	-30 490 052	-31 630 365	-31 932 755	-32 060 727	-32 247 299
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-11 332 440	-11 176 500	-11 415 100	-12 466 500	-12 483 500	-12 483 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 312	-32 296	-31 527	-49 797	-66 154	-84 615
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-46 351	-28 000	-28 000	-28 000	-28 000	-28 000
Betrieblicher Ertrag	52 039 102	55 013 700	55 250 700	55 250 700	55 250 700	55 250 700
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	51 661 458	54 551 800	54 801 800	54 801 800	54 801 800	54 801 800
43 Verschiedene Erträge	361 637	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
46 Transferertrag	16 007	13 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	48 900	48 900	48 900	48 900	48 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12 522 680	13 286 852	12 145 708	10 773 648	10 612 319	10 407 286
34 Finanzaufwand	1 049	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000
44 Finanzertrag	16 606	53 000	41 000	32 000	28 000	28 000
Ergebnis aus Finanzierung	17 655	48 000	36 000	27 000	23 000	23 000
Operatives Ergebnis	12 540 336	13 334 852	12 181 708	10 800 648	10 635 319	10 430 286
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	12 540 336	13 334 852	12 181 708	10 800 648	10 635 319	10 430 286

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Durchführung der Betreibungsverfahren	14 287 852	14 776 822	13 721 267	12 649 497	12 520 855	12 356 829
Durchführung der Konkursverfahren	–1 747 516	–1 441 970	–1 539 559	–1 848 849	–1 885 536	–1 926 543

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis verbessert sich gegenüber der bisherigen Planung um CHF 0,2 Millionen.

Diese Verbesserung ist auf die Vorgaben aus dem Regierungsrat zurückzuführen, gemäss RRB 86/2024 den Sach- und übrigen Betriebsaufwand um 10 Prozent zu reduzieren. Es gilt zu beachten, dass hier fast der gesamte Aufwand der BAKA von den eingereich-

ten Betreibungs- und Konkursverfahren abhängig ist und somit direkt vom Ertrag beeinflusst wird.

Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) wollen die Digitalisierung von Dienstleistungen und Abläufen weiter ausbauen und optimieren.

Zudem steht die Zusammenführung der beiden Regionen Berner Jura und Seeland per 1. Januar 2026 an. Am neuen Standort in

Tavannes müssen geeignete Rahmenbedingungen für Kundschaft und Mitarbeitende geschaffen werden. Zudem muss die Übertragung der Daten aus der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura organisiert werden.

Chancen und Risiken

Die Geschäftszahlen sind im 1. Quartal 2024 auf dem Rekordniveau des Jahres 2019 angelangt. Damit steigt das Risiko für längere Verfahrensdauern. Eine Chance liegt in den Effizienzgewinnen, die mit der Digitalisierung angestrebt werden.

Seit 1. Juli 2024 setzen die BAKA die neuen Vorschriften betreffend die Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht um (Art. 93 Abs. 4 SchKG): Auf Antrag eines Schuldners mit Einkommenspfändung begleicht das Amt die laufenden Prämien- und Kostenbeteiligungs-

forderungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung direkt dem Versicherer. Zurzeit ist noch unklar, wie sich diese Anpassung auswirken wird.

Ab 2025 sind Konkursbetreibungen auch für Steuern, Abgaben, Bussen und Prämien der obligatorischen Unfallversicherung möglich (Streichung von Art. 43 Ziff. 1 und 1bis SchKG). Das erhöht das Risiko für eine weitere Zunahme der Konkurse.

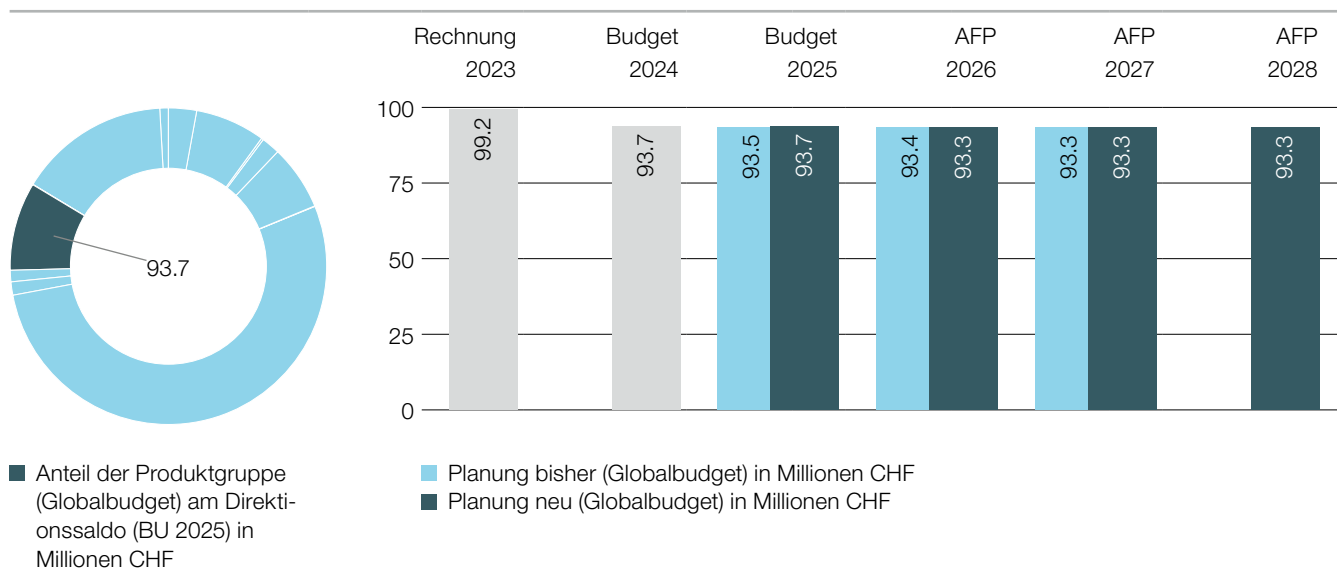
Der Bundesrat hat sich Ende Mai 2024 im Rahmen der Beantwortung einer Motion grundsätzlich bereit erklärt, die Betreibungsgebühren punktuell zu senken. Die genauen Massnahmen sind noch

nicht definiert. Die Gebühreneinnahmen der BAKA könnten dadurch reduziert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellter Zahlungsbefehle	284 158	302 924	steigend
Anzahl eingegangener Fortsetzungsbegehren	212 189	216 786	steigend
Anzahl eingereichter Beschwerden	166	237	schwankend
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	13	17	konstant
Total eröffneter Konkursverfahren	1 856	1 894	steigend
Anzahl eröffneter Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	1 172	1 227	steigend
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	1	0	konstant

6.7.10 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Han-

dänderungssteuern. Erstellung von Grundbuchauszügen gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-16 202 711	-17 088 181	-17 117 847	-17 177 127	-17 090 080	-17 167 293
30 Personalaufwand	-15 262 301	-16 524 245	-16 597 520	-16 613 191	-16 526 144	-16 603 357
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-887 719	-517 936	-474 327	-517 936	-517 936	-517 936
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-52 689	-46 000	-46 000	-46 000	-46 000	-46 000
Betrieblicher Ertrag	115 198 918	110 632 800	110 624 600	110 289 023	110 289 023	110 289 023
40 Fiskalertrag	101 901 061	97 000 000	97 000 000	96 707 415	96 707 415	96 707 415
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 172 311	13 522 500	13 522 500	13 479 508	13 479 508	13 479 508
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	8 329	10 300	2 100	2 100	2 100	2 100
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	117 217	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	98 996 208	93 544 619	93 506 753	93 111 896	93 198 943	93 121 730
34 Finanzaufwand	-21 813	-38 300	-38 300	-38 300	-38 300	-38 300
44 Finanzertrag	197 910	185 300	185 300	185 300	185 300	185 300
Ergebnis aus Finanzierung	176 096	147 000	147 000	147 000	147 000	147 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Operatives Ergebnis	99 172 304	93 691 619	93 653 752	93 258 896	93 345 943	93 268 730
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	99 172 304	93 691 619	93 653 752	93 258 896	93 345 943	93 268 730

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Grundbuchführung	632 304	145 962	109 019	21 632	86 918	29 008
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	99 671 235	94 586 322	94 584 770	94 285 396	94 298 453	94 286 871
Auskünfte	-1 131 235	-1 040 666	-1 040 036	-1 048 132	-1 039 427	-1 047 148

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der tiefere Personalaufwand resultiert aus dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte. Dies kompensiert die vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und eine Vollzeitstelle aus der Direktionsreserve, welche bis Ende November 2026 befristet ist. Weiter erfolgte ab Budget 2027 eine Reduzierung um 0,2 Vollzeitstellen aufgrund des Kantonswechsels von Moutier.

Die im bisherigen AFP eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 86/2024 im Budget 2025 um 10 Prozent reduziert. Dies trotz höherem Aufwand bei den übrigen Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Kantonswechsels Moutier, der Ablieferung der Akten 1912–2009 ans Staatsarchiv und Revisionen der Notariatsaufsicht.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Einführung des neuen Modells der Revision der bernischen Notariatsbüros soll weitergeführt werden. Weiter soll die Digitalisierungsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden, was sämtliche Tätigkeiten und Prozesse des Amtes umfasst. Die Digitalisierung

soll mittel- und langfristig sowohl zur Vereinheitlichung der Prozesse als auch zur Effizienzsteigerung genutzt werden. Schliesslich ist geplant, mithilfe der neuen Amtsleitung den Change Prozess gemäss Review/Audit weiter voranzutreiben.

Chancen und Risiken

Die vorübergehende Erhöhung der personellen Ressourcen im Umfang von insgesamt 3,5 Vollzeitstellen sorgt für eine erste Reduktion der Geschäftsrückstände und unterstützt die Einleitung mittel- und langfristiger Verbesserungsmaßnahmen.

Durch die Neukonzeption der Gremien/Fachgruppen sowie der Handbuchkommission werden die personellen Ressourcen optimiert.

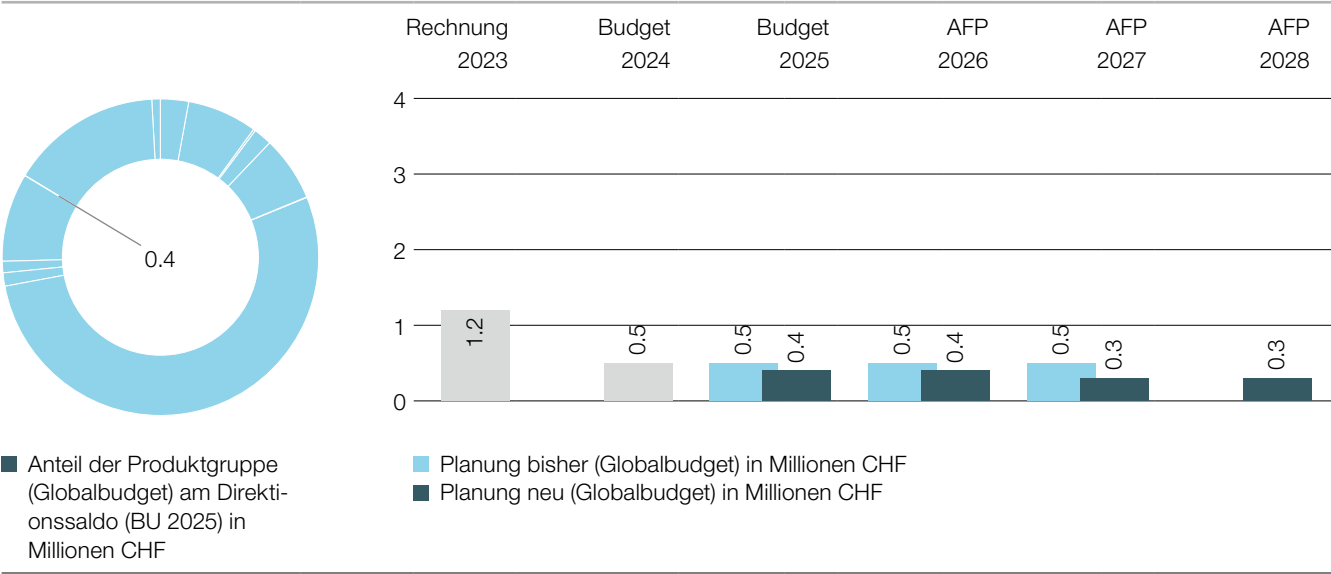
Durch die neue Amtsleitung werden Optimierungen im Führungsmodell, Kontinuität und gezielte Prozessvereinheitlichungen angestrebt.

Die Rekrutierung und Entwicklung von qualifiziertem Personal, insbesondere Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, stellt im Grundbuchbereich zunehmend eine strategische und operative Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	59 336	66 386	schwankend
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	45 719	49 074	schwankend
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	2	4	schwankend

6.7.11 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt (HRA) des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-3 307 369	-3 486 850	-3 631 198	-3 670 045	-3 695 847	-3 699 023
30 Personalaufwand	-2 875 223	-3 011 400	-3 155 198	-3 188 045	-3 213 847	-3 217 023
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-81 576	-125 450	-126 000	-132 000	-132 000	-132 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-350 268	-350 000	-350 000	-350 000	-350 000	-350 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-300	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	4 538 540	4 034 400	4 033 000	4 033 000	4 033 000	4 033 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 536 944	4 029 000	4 029 000	4 029 000	4 029 000	4 029 000
43 Verschiedene Erträge	31	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 565	1 400	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 231 172	547 550	401 802	362 955	337 153	333 977
34 Finanzaufwand	-10 396	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
44 Finanzertrag	2	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-10 394	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1 220 778	547 550	401 802	362 955	337 153	333 977
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	1 220 778	547 550	401 802	362 955	337 153	333 977

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Registereintrag	1 141 079	506 761	369 674	333 158	308 903	305 918
Vorprüfungsverfahren	79 699	40 789	32 128	29 797	28 249	28 059

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verschlechtert sich gegenüber der bisherigen Planung aufgrund des höheren Personalaufwands. Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte.

Seitens Regierungsrat wird angesichts des neuen Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses eine Vollzeitstelle genehmigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Aktienrechtsrevision und die Teilrevision der Handelsregisterverordnung, welche per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wurden, haben immer noch Auswirkungen auf die Arbeitslast. Viele der eingereichten Unterlagen sind noch nicht ans neue Recht angepasst, was zu mehr Bearbeitungsaufwand und Beanstandungen führt. Dies macht sich insbesondere in den Hochsaisons Juni und De-

zember deutlich bemerkbar. Zudem werden die neuen Transparenzvorschriften und das Gesetz sowie die Verordnung zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025) die Arbeitslast, insbesondere bei den amtlichen Verfahren, nochmals deutlich erhöhen.

Chancen und Risiken

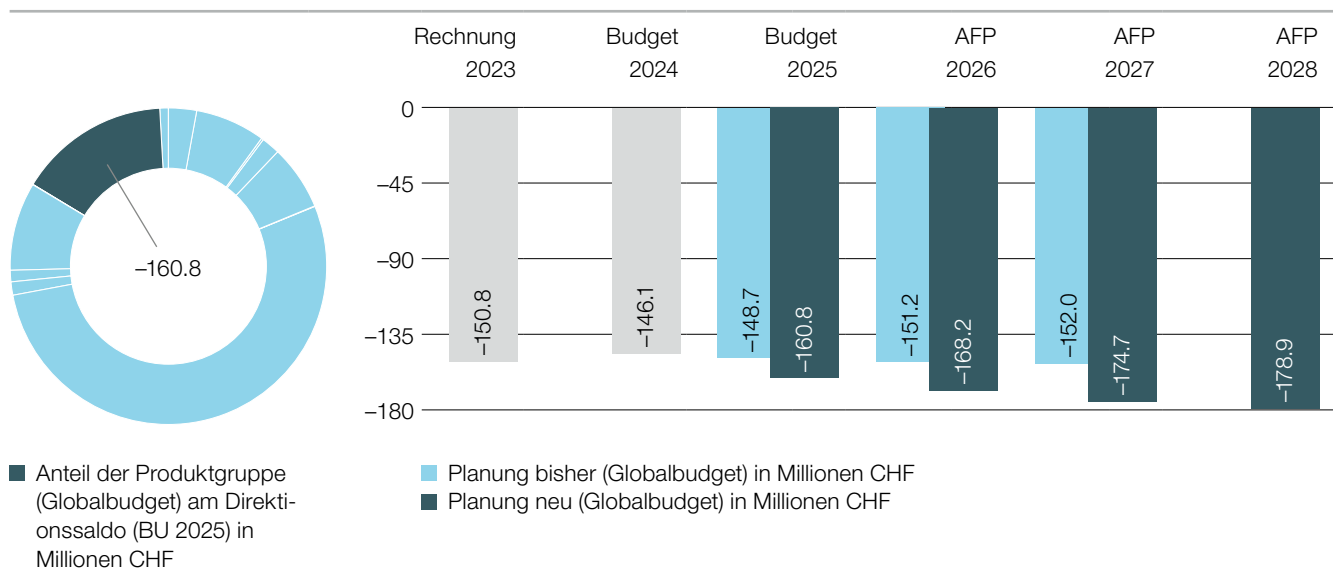
Als Risiko muss eine mögliche Überhäufung mit amtlichen Verfahren wegen des neuen Gesetzes und der Verordnung zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses angesehen werden. Dies könnte zu Rückständen in der Geschäftsbearbeitung führen. Zudem muss aufgrund mehrerer Pensionierungen mit Wissensverlust gerechnet werden.

Mit fortlaufender Schulung der Mitarbeitenden zu den neuen Gesetzesänderungen versucht das Handelsregisteramt dem Risiko von Unsicherheiten und Rückständen bei der Geschäftsbearbeitung zu begegnen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	20 054	21 591	steigend
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	20 844	22 763	steigend
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	606	679	steigend

6.7.12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) nach dem totalrevidierten Erwachsenenschutzrecht gesetzlich zugewiesenen, Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgeri-

sche Unterbringung, der Vollzug von nicht massnahmengebundenen Aufgaben, der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen, der Behandlung zustimmungsbedürftiger Geschäfte und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-175 190 684	-172 622 294	-189 543 745	-196 803 011	-203 260 488	-207 496 836
30 Personalaufwand	-25 345 167	-24 799 453	-28 097 981	-29 128 726	-29 328 949	-29 469 853
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-76 959 638	-75 708 308	-82 403 978	-86 678 441	-90 413 295	-92 230 922
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 727	-1 629	-1 358	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-68 944 365	-65 027 605	-70 374 647	-72 330 062	-74 852 463	-77 130 279
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 939 787	-7 085 298	-8 665 782	-8 665 782	-8 665 782	-8 665 782
Betrieblicher Ertrag	24 363 555	26 543 398	28 726 440	28 579 440	28 579 440	28 579 440
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	23 653 045	23 001 000	24 001 000	23 854 000	23 854 000	23 854 000
43 Verschiedene Erträge	4	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	472 867	7 200	400 000	400 000	400 000	400 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	237 638	3 535 198	4 325 440	4 325 440	4 325 440	4 325 440
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-150 827 129	-146 078 896	-160 817 305	-168 223 571	-174 681 048	-178 917 396

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
34 Finanzaufwand	–10 583	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	–10 583	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–150 837 713	–146 078 896	–160 817 305	–168 223 571	–174 681 048	–178 917 396
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–150 837 713	–146 078 896	–160 817 305	–168 223 571	–174 681 048	–178 917 396

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	–107 889 154	–88 301 146	–76 632 302	–78 770 352	–82 732 636	–84 640 409
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	–40 557 450	–51 353 644	–85 050 919	–89 914 378	–92 411 570	–94 728 888
Nicht massnahmengebundene Abklärungen und Anordnungen zum Schutz minderjähriger Personen	–1 459 176	–4 225 304	2 720 457	2 518 078	2 519 078	2 513 449
Nicht massnahmengebundene Abklärungen und Anordnungen zum Schutz volljähriger Personen	–931 933	–2 198 803	–1 854 542	–2 056 919	–2 055 920	–2 061 548

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) weist eine Verschlechterung von CHF 12,1 Millionen gegenüber der bisherigen Planung aus.

Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus höherem Personalaufwand, der sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt. Einerseits haben vom Regierungsrat festgelegte Lohnmassnahmen zu erhöhten Kosten geführt. Andererseits führte der Erfahrungsgewinn durch SAP zu einer verbesserten Budgetierung, die höhere Personalkosten aufzeigte. Für das Jahr 2025 werden angesichts des Berichts der Firma Ecoplan zur Ressourcensituation der KESB und der erweiterten gesetzlichen Vorgaben 15,6 Vollzeitstellen genehmigt. In diesem Zusammenhang genehmigt der Regierungsrat für 2026 eine Erhöhung des Soll-Bestandes um 5,2 Vollzeiteinheiten. Zusätzlich resultieren die höheren Personalkosten aus dem Mehrbedarf an Arbeitgeberbeiträgen für die Pflegefamilien.

Die Kosten im Bereich des übrigen Sach- und Betriebsaufwands sind ebenfalls gestiegen, bedingt durch die Anpassung der Planung an die letztjährigen IST-Zahlen. Da die Fallzahlen weiterhin steigen

und Tarifierhöhungen seitens der Institutionen erfolgt sind, erhöhten sich die Aufwendungen in diesem Bereich.

Die gleichen Faktoren bewirken auch einen Anstieg der Kosten der internen Leistungsverrechnung.

Die Erhöhung des Transferaufwandes ist den höheren Ausgaben aufgrund höherer Abgeltungen der Gemeinden für ihre Aufwände im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) geschuldet. Zudem trägt die Mitfinanzierung der Löhne der Praktikantinnen und Praktikanten in den Sozialdiensten zu diesem Anstieg bei. Die zunehmenden Fallzahlen und eine Erhöhung der Pauschalen führen zu einer Aufwandsteigerung.

Die Erhöhung der Fallzahlen führt durch die Kostenbeteiligung der Betroffenen zu einem Mehrertrag an Entgelten von rund CHF 1 Million.

Entwicklungsschwerpunkte

2025 wird die Besetzung der aufgrund der hohen Fallzahlen benötigten zusätzlichen Stellen und rasche Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden im Vordergrund stehen. Zudem liegt der Fokus auch weiterhin auf der kontinuierlichen Verbesserung der Abläufe, der Strukturen und Arbeitsmittel innerhalb der KESB. Des Weiteren steht nach wie vor die Transparenz und die Einheitlichkeit des Behördenhandelns im Zentrum.

Die Effizienz der KESB soll weiterhin mit den unterschiedlichen IT- und Digitalisierungsprojekten gestärkt werden. Die bestehende Klientenbuchhaltung wird optimiert und das Nachfolgeprodukt der Fallführungs-Software CMI-KES (neues Fallführungssystem im Kanton Bern NFFS) wird entwickelt.

Chancen und Risiken

Durch die Erhöhung des Stellenetats um 15,6 Vollzeitstellen können die gravierendsten Risiken hinsichtlich Reaktionsfähigkeit, Belastung der Mitarbeitenden, Rechtsmittelverfahren und Massnahmenkosten reduziert werden. Die guten Kooperationsbeziehungen zu den institutionellen Partnerinnen und Partnern sowie die Fachkompetenz und das Engagement der KESB-Mitarbeitenden gelten auch weiterhin als die wichtigsten Chancen der KESB.

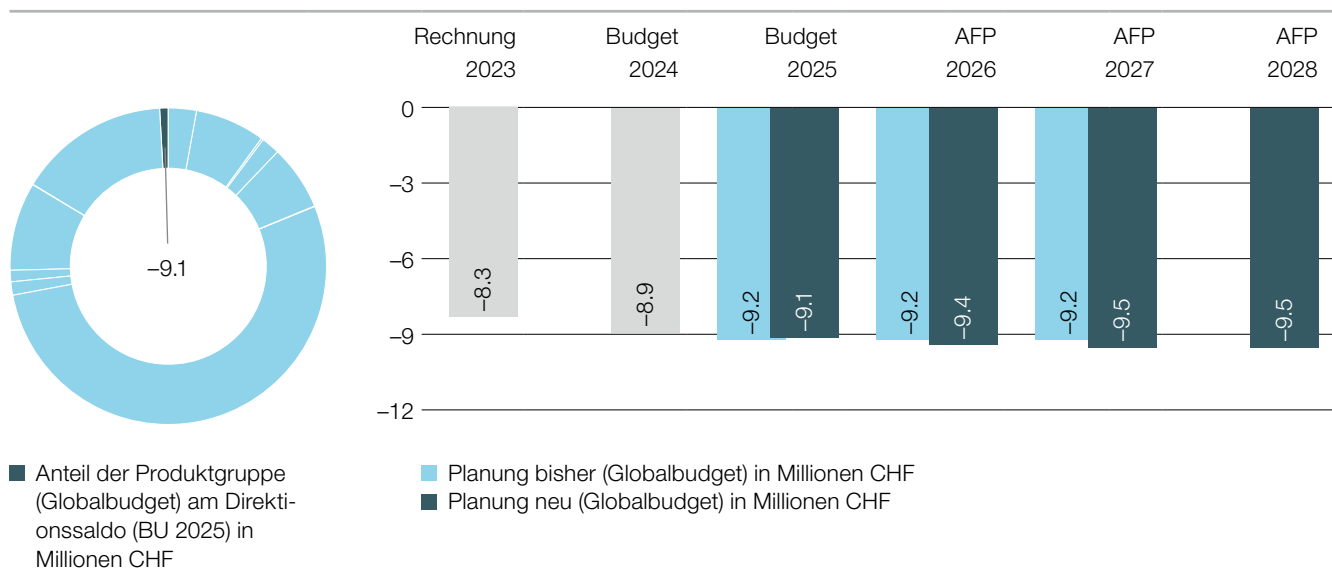
Schutz- und Asylsuchenden sind als Risiken der KESB aufzuführen. Mit der Zunahme der Dossiers resultieren Erhöhungen der Massnahmenkosten, die durch die KESB kaum beeinflussbar sind. Kritische Einzelereignisse im Kindes- und Erwachsenenschutz stellen weiterhin bedeutende Risiken dar. Auch mit der Erhöhung des Stellenetats um 15,6 Vollzeitstellen bleibt die mit den steigenden Fallzahlen einhergehende Belastung der Mitarbeitenden ein Risiko.

Allgemein steigende Fallzahlen und die nicht vorhersehbare Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl eröffneter Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	9 235	8 535	steigend
Anzahl verfügbarer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	4 741	4 559	steigend
Anzahl verfügbarer behördlicher fürsorglicher Unterbringungen	205	199	konstant
Anzahl verfügbarer behördlicher Kindesplatzierungen	195	178	schwankend

6.7.13 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in der Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes vom 5. Oktober 2007 (GeolG, SR 510.62) per 1. Juli 2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation (AGI) stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und

den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt etwa CHF 300,0 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von etwa CHF 100,0 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das AGI steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung (SV) bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das AGI stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das AGI erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-13 411 160	-15 461 948	-15 631 060	-15 885 029	-15 984 678	-15 996 696
30 Personalaufwand	-5 212 032	-5 388 225	-5 551 120	-5 587 480	-5 678 729	-5 688 947
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 185 743	-1 837 259	-1 836 602	-2 037 835	-2 037 835	-2 037 835

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–1 717	–6 464	–13 339	–29 714	–38 114	–39 914
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–4 961 633	–4 530 000	–4 530 000	–4 530 000	–4 530 000	–4 530 000
37 Durchlaufende Beiträge	–2 040 093	–3 700 000	–3 700 000	–3 700 000	–3 700 000	–3 700 000
39 Interne Verrechnungen	–9 941	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	5 149 277	6 556 500	6 491 500	6 491 500	6 491 500	6 491 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 423 415	2 301 000	2 301 000	2 301 000	2 301 000	2 301 000
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	685 768	555 500	490 500	490 500	490 500	490 500
47 Durchlaufende Beiträge	2 040 093	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–8 261 883	–8 905 448	–9 139 560	–9 393 529	–9 493 178	–9 505 196
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–8 261 883	–8 905 448	–9 139 560	–9 393 529	–9 493 178	–9 505 196
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–8 261 883	–8 905 448	–9 139 560	–9 393 529	–9 493 178	–9 505 196

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Geoinformation	–8 261 883	–8 905 448	–9 139 560	–9 393 529	–9 493 178	–9 505 196

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus den vom Regierungsrat festgelegten Lohnmassnahmen und andererseits dem Erfahrungsgewinn durch SAP, welcher zu einer verbesserten Budgetierung führte.

Die im bisherigen AFP eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 86/2024 im Budget 2025 um 10 Prozent reduziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und das Sicherstellen des Betriebes und der Weiterentwicklung des ÖREB Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Bern.

Die Bestrebungen in der amtlichen Vermessung zur Erhöhung der Flächendeckung und die weiter wachsende Bedeutung von Geoinformationen widerspiegeln sich in den Leistungsleistungen.

Wesentlicher Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Geoinformationsstrategie 2020 bis 2025.

Chancen und Risiken

Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Die zeitgemässe Bereitstellung von Geoinformationen sowie die bedarfs-

gerechte Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur KGDI stellen sowohl für die Fachämter wie auch für das Amt für Geoinformation eine grosse Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	355	368	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	1 962	1 932	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen CHF (Vorjahreszahlen)	24	19	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	63	65	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

Beschreibung

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) nach Massgabe des Raumpla-

nungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 112 259	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Veränderung		82.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	1 112 259	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Veränderung		-82.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 112 259	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 112 259	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Vermögensbestand per 1.1.	957 906	2 070 165	2 270 165	2 470 165	2 670 165	2 870 165
Vermögensbestand per 31.12.	2 070 165	2 270 165	2 470 165	2 670 165	2 870 165	3 070 165
Vermögensveränderung	1 112 259	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000

Kommentar

Eine konkrete Aussage über die Höhe und den Zeitpunkt der Fälligkeit von Mehrwertabgaben kann nicht getroffen werden. Die Realisierung derselben liegt bei den Gemeinden und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten. Auf Basis von möglichen, zu erwartenden Ge-

schäftseingängen wird ein durchschnittlicher Wert von CHF 0,2 Millionen budgetiert.

7 Sicherheitsdirektion (SID)

7.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–65.8		55.1
Kantonspolizei	–472.9		125.3
Strassenverkehr und Schifffahrt	–54.9		347.5
Justizvollzug	–208.7		70.5
Bevölkerungsdienste	–57.2		35.1
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–27.7		15.6

7.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–17.2	–21.6	–10.6	–10.2	–9.6	–9.6
Kantonspolizei	–316.2	–338.7	–347.6	–362.7	–374.7	–384.8
Strassenverkehr und Schifffahrt	297.2	294.2	292.6	288.9	287.9	286.4
Justizvollzug	–123.3	–126.2	–138.1	–135.8	–136.8	–138.9
Bevölkerungsdienste	–14.6	–22.0	–22.1	–22.4	–24.1	–24.3
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–5.5	–7.5	–12.1	–11.2	–11.3	–11.4
Total	–179.7	–221.6	–237.9	–253.3	–268.6	–282.7

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Für die Bereiche HR, Finanzen und Controlling sowie ICT wird für die SID (exkl. Kantonspolizei) im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion (SID) ein zentrales Dienstleistungszentrum aufgebaut und diesbezügliche dezentrale Strukturen in den Ämtern auf ein betrieblich notwendiges Minimum reduziert. Das entsprechende Projekt Weiterentwicklung Supportprozesse SID (WeSuPro SID) schreitet gemäss Planung voran. Die Einführung bzw. die Betriebsaufnahme erfolgt sequenziell im Oktober 2024 (Finanzen/Controlling), März 2025 (HR) und voraussichtlich per Ende 2025 (ICT). Die Integration des neuen Dienstleistungszentrums Ressourcen (ca. 80 FTE) ins Generalsekretariat wird in einem Organisationsentwicklungsprozess begleitet. Das Dienstleistungszentrum wird räumlich an einem neuen Standort aufgebaut, dadurch wird das Generalsekretariat SID inskünftig auf zwei Standorte verteilt sein.

Seit dem Frühjahr 2022 setzt sich die Kantonspolizei Bern im Rahmen des Projekts Organisationsüberprüfung mit der zentralen Fragestellung auseinander, wie die polizeilichen Organisationsstrukturen angepasst werden müssen, damit die Polizei auch in den nächsten zehn Jahren und darüber hinaus den zentralen Herausforderungen und Anforderungen gerecht werden kann. Anhand von vier Teilprojekten sind Bedürfnisse eruiert und im 2024 Lösungsansätze, u.a. bezüglich der künftigen Berufsprofile der Mitarbeitenden der Polizei und der Optimierung der polizeilichen Grundversorgung, erarbeitet worden. Die Vertiefungsarbeiten dazu werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte der Kantonspolizei sind die Themen Jugendgewalt, polizeiliche Schulprävention, Hate Crime und/oder Radikalisierung sowie die Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) ist aufgrund von angestauten Prüfrückständen und ständig wachsenden Fahrzeugbeständen mit den heutigen Personalressourcen zunehmend nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Auftrag im geforderten Rahmen zu erfüllen. Um die aktuellen Rückstände abzubauen und die Prüfintervalle nachhaltig einhalten zu können, ist ein gestaffelter Ausbau der personellen Ressourcen um 20 Verkehrsexpertinnen und -experten erforderlich. Diese können kostenneutral eingestellt werden, da ihre Leistungen vollumfänglich über Gebühreneinnahmen finanziert werden.

Das SVSA beabsichtigt im Aufgabenbereich der Administrativen Massnahmen die Ablösung der heute noch papierenen Dossiers durch eine elektronische Dossierführung. Damit soll der Geschäftsverkehr mit den Kunden und Partnern soweit als möglich elektronisch abgewickelt und die Effizienz der Arbeitsabläufe verbessert werden. Das SVSA hat sich in seinem Strategieplan zur Digitalisierung sowie der Kanton Bern in seiner Strategie Digitale Verwaltung den Ausbau der Online-Dienstleistungen (E-Services) zum Ziel gesetzt. Das SVSA bietet einige E-Services bereits an und Weitere sind in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wird auch ein Chatbot und mittelfristig ein Voicebot angeboten mit dem Ziel, die Interaktion für die Kundschaft zu erleichtern und zu optimieren.

Im Bereich Justizvollzug wird die Justizvollzugsstrategie 2017–2032 weiter umgesetzt. Der Planungskredit für den Neubau in Witzwil wurde vom Grossen Rat in der Sommersession 2024 genehmigt. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil benötigt inskünftig weniger

Landwirtschaftsfläche. Es wird nur noch so viel Landwirtschaft betrieben, wie diese für Arbeitsplätze zur Umsetzung der bestehenden Arbeitspflicht im Justizvollzug benötigt wird.

Mit den Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) wurde ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Damit können Grundleistungen im Bereich forensische Psychiatrie bezogen werden. Weiter soll das Pilotprojekt der Forensischen Tagesklinik (FTK) umgesetzt werden.

Die entstandene Bugwelle im Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen aus dem Busseninkassoprozess soll durch die Schaffung von provisorischem Haftraum (Containerlösung) auf dem Areal des Regionalgefängnisses (RG) Burgdorf kontinuierlich abgebaut werden.

Das AJV strebt an, den Bedarf an externen Sicherheitsdienstleistungen langfristig auf ein Minimum zu senken. Zur Abdeckung von Spitzen oder zur Überbrückung von Ausnahmesituationen (z.B. Personalausfälle oder Piketteinsätze) soll das Zurückgreifen auf externe Dienstleister auch weiterhin möglich sein. Ziel ist eine Umverteilung, insofern als weniger Leistungen extern bezogen werden und mehr Leistungen vom AJV selber erbracht werden sollen. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, werden innerhalb des AJV zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Das vorliegende Budget sieht eine Erhöhung des Soll-Stellenetats um 8,5 FTE für die Jahre ab 2025 vor.

Die Aufgaben der Sicherheitsdirektion im Asylbereich beschränken sich auf die Ausrichtung der Nothilfe, namentlich den Betrieb der Rückkehrzentren (RZB) und die Gewährleistung eines effizienten Wegweisungsvollzugs. Neben den RZB Gampelen und Konolfingen betreibt das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) drei Zentren für die ausschliessliche Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen in Enggistein, Aarwangen und Bellelay. Infolge der vorzeitigen Zuweisung von Dublin-Fällen an die Kantone musste das ABEV Anfang 2023 zusätzlich das unterirdische RZB Bern-Brünnen in Betrieb nehmen. Die Situation hat sich bis jetzt nicht beruhigt, die Auslastung der Rückkehrzentren ist weiterhin hoch. Die Eröffnung weiterer Unterkünfte bleibt mit Blick auf den erwarteten Zuweisungsanstieg vorbehalten. Für das RZB in Bellelay muss zudem auf Mitte 2025 eine Nachfolgelösung gefunden werden.

Neu wird im ABEV neben dem Online-Kundenschalter für die Bestellung und Bezahlung von Dokumenten auch die Reservierung von Terminen für Trauungen und anderen Dienstleistungen sowie das Einreichen von Dokumenten online möglich sein. Zudem wird die Umsetzung der amtsinternen Digitalisierungsstrategie nach der durchgeführten Erhebung der Digitalisierungspotentiale und den Ergebnissen aus Umfragen bei den Gemeinden weiterverfolgt. Im Fokus stehen der weitere Ausbau von Kundenportalen und die Reduzierung von Redundanzen und Medienbrüchen in diversen Prozessen, was sich positiv auch auf die Kundenfreundlichkeit der Dienstleistungen auswirken soll.

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM unverändert in die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», in die Weiterentwicklung des Zivilschutzes und dabei insbesondere der Zivilschutz-Ausbildung im Kanton Bern sowie in die Erarbeitung und Umsetzung von Planungen und Konzepten im Bereich Bevölkerungsschutz. Diese werden im Budget sowie im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-843 400 622	-868 081 916	-887 001 062	-899 779 960	-911 021 684	-925 155 030
Veränderung		-2.9 %	-2.2 %	-1.4 %	-1.2 %	-1.6 %
Ertrag	663 811 119	646 442 513	649 095 134	646 450 150	642 388 991	642 445 991
Veränderung		-2.6 %	0.4 %	-0.4 %	-0.6 %	0.0 %
Saldo	-179 589 503	-221 639 403	-237 905 928	-253 329 810	-268 632 693	-282 709 039
Veränderung		-23.4 %	-7.3 %	-6.5 %	-6.0 %	-5.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-534 562 927	-566 402 649	-580 456 931	-585 727 888	-593 742 291	-603 476 146
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-165 571 140	-166 558 130	-173 002 673	-180 247 008	-180 171 855	-182 944 510
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-19 405 826	-18 318 915	-25 474 667	-26 587 760	-31 956 688	-33 588 524
34 Finanzaufwand	-80 283	-60 000	-55 000	-55 000	-55 000	-55 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-58 955 656	-51 000 000	-55 000 000	-55 000 000	-55 000 000	-55 000 000
36 Transferaufwand	-43 864 027	-43 795 582	-46 972 202	-46 106 242	-44 036 036	-44 031 036
37 Durchlaufende Beiträge	-1 250 881	-1 375 000	-1 241 020	-1 225 000	-1 225 000	-1 225 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-126 524	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-19 583 357	-20 571 640	-4 798 569	-4 831 062	-4 834 814	-4 834 814
Ertrag						
40 Fiskalertrag	284 684 504	287 130 000	287 570 000	284 830 000	283 730 000	282 780 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	182 561 105	184 849 990	179 891 342	180 451 633	179 635 681	180 642 681
43 Verschiedene Erträge	838 335	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
44 Finanzertrag	5 463 350	1 775 000	1 515 000	1 515 000	1 515 000	1 515 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	60 960 745	50 090 000	55 341 666	55 341 666	55 341 666	55 341 666
46 Transferertrag	122 782 315	117 652 707	119 855 775	119 297 775	117 152 568	117 152 568
47 Durchlaufende Beiträge	1 250 881	1 375 000	1 241 020	1 225 000	1 225 000	1 225 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	5 269 882	3 519 816	3 630 331	3 739 076	3 739 076	3 739 076

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 237,9 Millionen ab. Der Saldo der Erfolgsrechnung weist im Vergleich zum Budget 2024 eine Verschlechterung von CHF 16,3 Millionen aus.

Die Zunahme des Personalaufwandes (SG 30) um CHF 14,1 Millionen lässt sich mit den vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Lohnmassnahmen und insbesondere bei der Kapo mit einer weiteren Tranche der Korpsbestandesaufstockung (KBA) erklären. Der Sachaufwand (SG 31) steigt um CHF 6,4 Millionen. Einerseits aus Aufwandserhöhung im AJV von CHF 12,3 Millionen (Kostgelderhöhung ausserkantonalen Institutionen, Forensische Grundversorgung und Inbetriebnahme Tagesklinik, Justizvollzugsstrategie, Sicher-

heitsdienstleistungen). Andererseits aus Aufwandsminderung bei der Kapo von CHF -5,8 Millionen (Kürzungsvorgaben). Die höheren Abschreibungen (SG 33) von CHF 7,2 Millionen sind auf die Aktivierung der Basisstationen des Sicherheitsfunknetzes Polycom bei der Kapo zurückzuführen. Die Einsparungen bei der Internen Verrechnung (SG 39) von CHF -15,8 Millionen resultieren aus dem Entscheid der KDI (Konferenz Digitale Verwaltung und ICT) auf die Verrechnung der ICT-Dienstleistungen des KAIO zu verzichten.

Die tieferen Entgelte (SG 42) von CHF 5,0 Millionen resultieren v.a. aus der Verschiebung des Pacht- und Mietzinsertrags für die Kasernen in das AGG (CHF 3,0 Mio.). Zudem wirken sich rückläufige Bussenerträge und rückläufige Erträge für Führerausweise aus.

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-19 477 015	-23 300 011	-20 152 953	-28 966 798	-48 581 838	-32 463 685
Veränderung		-19.6 %	13.5 %	-43.7 %	-67.7 %	33.2 %
Einnahmen	388 609	1 850 000	0	0	0	0
Veränderung		376.1 %	-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-19 088 406	-21 450 011	-20 152 953	-28 966 798	-48 581 838	-32 463 685
Veränderung		-12.4 %	6.0 %	-43.7 %	-67.7 %	33.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-16 107 360	-14 717 031	-15 768 875	-24 799 337	-44 666 780	-28 488 454
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-3 051 654	-6 732 981	-4 384 077	-4 167 461	-3 915 058	-3 975 231
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-318 000	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	-1 850 000	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	95 201	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	293 408	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	1 850 000	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Budget für die Investitionsrechnung 2025 beläuft sich auf CHF 20,2 Millionen. Gegenüber dem Budget 2024 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 1,3 Millionen ab.

Es ist eine Zunahme bei den Sachanlagen (SG 50) von CHF 1,1 Millionen zu verzeichnen. Diese resultiert aus der Erhöhung der Investitionsmittel um CHF 2,0 Millionen im Zusammenhang mit dem Bau des Polizeizentrums (PZB). Dagegen wirkt die mit RRB 19 vom 10. Januar 2024 vom Regierungsrat festgelegte «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs». Bei den Immateriellen Anlagen (SG 52) ist eine Abnahme von CHF 2,3 Millionen zu verzeichnen.

Dieser Umstand ist ebenfalls der «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» geschuldet. Der Regierungsrat hat wiederum einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent in sämtlichen Planjahren 2025 bis 2028 bewilligt.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 29,0 Millionen (2026), CHF 48,6 Millionen (2027) und CHF 32,5 Millionen (2028). Die Steigerung ist auf den Ausbau des neuen Polizeizentrum Bern (PZB) sowie auf die Ablösung des heutigen Funksystems Polycom durch ein mobiles, breitbandiges Sicherheits-Kommunikationssystem (MSK) zurückzuführen.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der SID

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
4 029.3	4 011.8	4 038.7	4 035.9	4 155.6	4 202.1

Kommentar

In der Sicherheitsdirektion (SID) wird der direktionale Sollstellenbestand per 1. Januar 2025 insgesamt um 46,5 Vollzeitequivalent (VZE) auf 4 202,1 VZE erhöht.

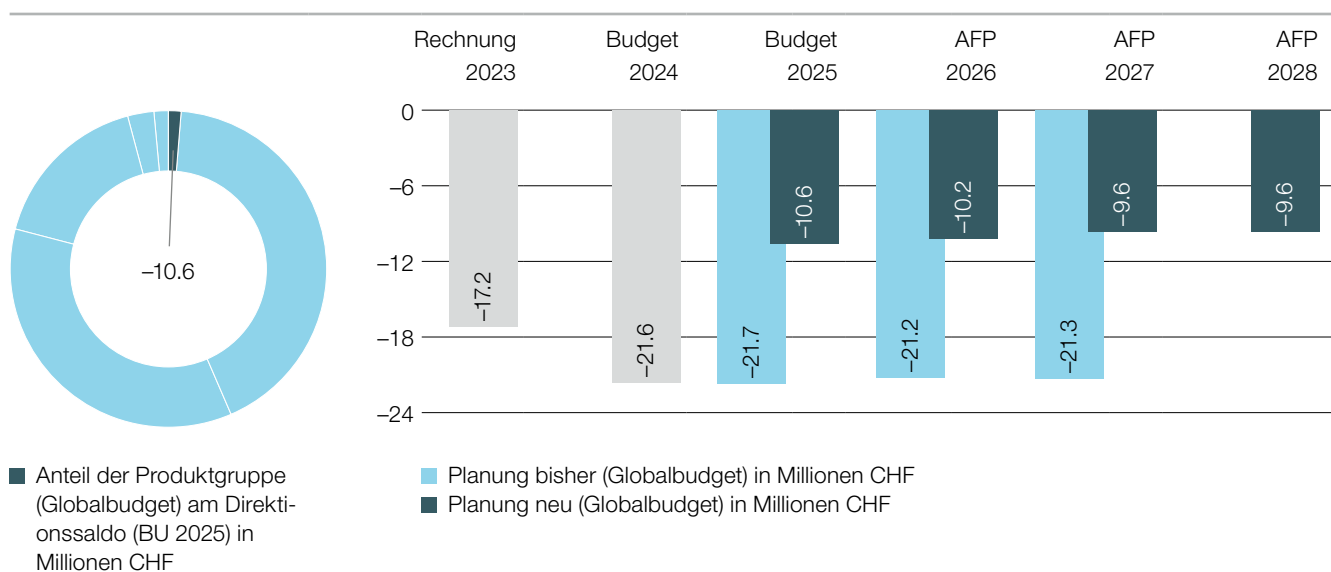
In der Kantonspolizei findet aufgrund der Korpsbestandesaufstockung (Erfüllung der Motion 138–2016 Wüthrich, RRB 188/2019) eine Zunahme um 35,0 VZE statt. Eine weitere Erhöhung um 3,0 VZE erfolgt im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt durch eine Aufstockung im Bereich der Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes im Kanton

Bern. Weiter wird der Sollbestand im Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit der Internalisierung des Sicherheitsdienstes um 8,5 VZE erhöht.

Der Nacholbedarf bei den Kurzstrafen infolge Rückstand bei der Abarbeitung der Fälle im Busseninkasso wird mit 5,0 VZE, die aus der Direktionsreserve befristet ins AJV verschoben werden, gedeckt. Weitere kleinere Umstrukturierungen in der SID werden ebenfalls innerhalb des bewilligten Sollbestandes realisiert.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Zugewiesene Aufgaben und Dienstleistungen des Generalsekretariates der SID in den Bereichen der politischen und operativen Führungsunterstützung und des Rechtsdienstes im Gesetzgebungs- und Beschwerdeverfahren sowie der operativen Aufgaben in den

Bereichen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, des Geldspielgesetzes und der Verwaltung des kantonalen Lotterie- und Sportfonds.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-75 624 273	-72 571 474	-65 751 288	-65 347 529	-64 744 659	-64 773 526
30 Personalaufwand	-8 447 447	-10 033 526	-10 184 950	-9 918 865	-9 564 790	-9 594 196
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 831 753	-2 688 500	-2 624 500	-2 539 500	-2 304 500	-2 304 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-167 619	-157 448	-152 838	-115 164	-101 369	-100 831
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-55 168 478	-48 000 000	-52 000 000	-52 000 000	-52 000 000	-52 000 000
36 Transferaufwand	-445 806	-699 000	-714 000	-699 000	-699 000	-699 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-9 563 171	-10 993 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
Betrieblicher Ertrag	58 374 585	51 001 797	55 146 529	55 146 529	55 146 529	55 146 529
40 Fiskalertrag	1 382 818	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	333 935	1 251 376	176 500	176 500	176 500	176 500
43 Verschiedene Erträge	284 592	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	56 214 804	48 000 000	53 251 666	53 251 666	53 251 666	53 251 666
46 Transferertrag	4 399	11 600	4 000	4 000	4 000	4 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	154 038	238 821	214 363	214 363	214 363	214 363
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17 249 688	-21 569 677	-10 604 760	-10 201 001	-9 598 130	-9 626 997

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
34 Finanzaufwand	–6	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	7 462	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	7 456	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–17 242 233	–21 569 677	–10 604 760	–10 201 001	–9 598 130	–9 626 997
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–17 242 233	–21 569 677	–10 604 760	–10 201 001	–9 598 130	–9 626 997

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Führungsunterstützung	–17 666 585	–21 926 027	–10 780 026	–10 377 040	–9 777 199	–9 801 121
Interventionsstelle gegen häusl. Gewalt	–619 865	–784 885	–989 140	–988 367	–985 338	–990 283
Geldspiele	1 044 218	1 141 235	1 164 407	1 164 407	1 164 407	1 164 407
Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0
Sportfonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) der Produktgruppe «Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen» beträgt für das Budget 2025 CHF 10,6 Millionen und fällt im Vergleich zu dem im Vorjahr im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 eingestellten Wert um CHF 11,1 Millionen besser aus.

Die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung betreffen hauptsächlich die Interne Verrechnung von ICT-Dienstleistungen. Aufgrund des Entscheids der Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI) vom 27. Juni 2023 wird ab dem Budgetjahr 2025 auf die interne Verrechnung des KAIO für ICT-Dienstleistungen Grundversorgung und Konzernapplikation im Umfang von CHF 11,3 Millionen verzichtet.

Demgegenüber wirken Mehraufwände für die Umsetzung des Projekts Weiterentwicklung Supportprozesse SID (WE SuPro SID) von CHF 0,25 Millionen.

Auch in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2026 bis 2028 fällt im Vergleich gegenüber der bisherigen Planung der Wegfall der internen Verrechnung des KAIO für ICT-Dienstleistungen Grundversorgung und Konzernapplikationen pro Planjahr mit rund CHF 11,1 Millionen ins Gewicht. Ab Planjahr 2027 sind zudem Einsparungen von rund CHF 0,5 Millionen bei den Personalkosten zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind der Wegfall von befristeten Stellen und diverse Beschäftigungsgradänderungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Bereiche HR, Finanzen und Controlling sowie ICT wird für die SID (exkl. KAPO) im Generalsekretariat SID ein zentrales Dienstleistungszentrum aufgebaut und diesbezügliche dezentrale Strukturen in den Ämtern auf ein betrieblich notwendiges Minimum reduziert. Das entsprechende Projekt Weiterentwicklung Supportprozesse SID (WeSuPro SID) schreitet gemäss Planung voran. Die Einführung bzw. die Betriebsaufnahme erfolgt sequenziell im Oktober 2024 (Finanzen/Controlling), März 2025 (HR) und voraussichtlich per Ende 2025 (ICT). Die Integration des neuen

Dienstleistungszentrums Ressourcen (ca. 80 FTE) ins Generalsekretariat wird in einem Organisationsentwicklungsprozess begleitet. Das Dienstleistungszentrum wird räumlich an einem neuen Standort aufgebaut, dadurch wird das Generalsekretariat SID inskünftig auf zwei Standorte verteilt sein. Im Budget 2025 und in den Aufgaben- und Finanzpläne 2026–2028 des Produktgruppe «Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen» ist diese Reorganisation nicht aufgenommen. Dies erfolgt, soweit möglich, im Planungsprozess 2025.

Chancen und Risiken

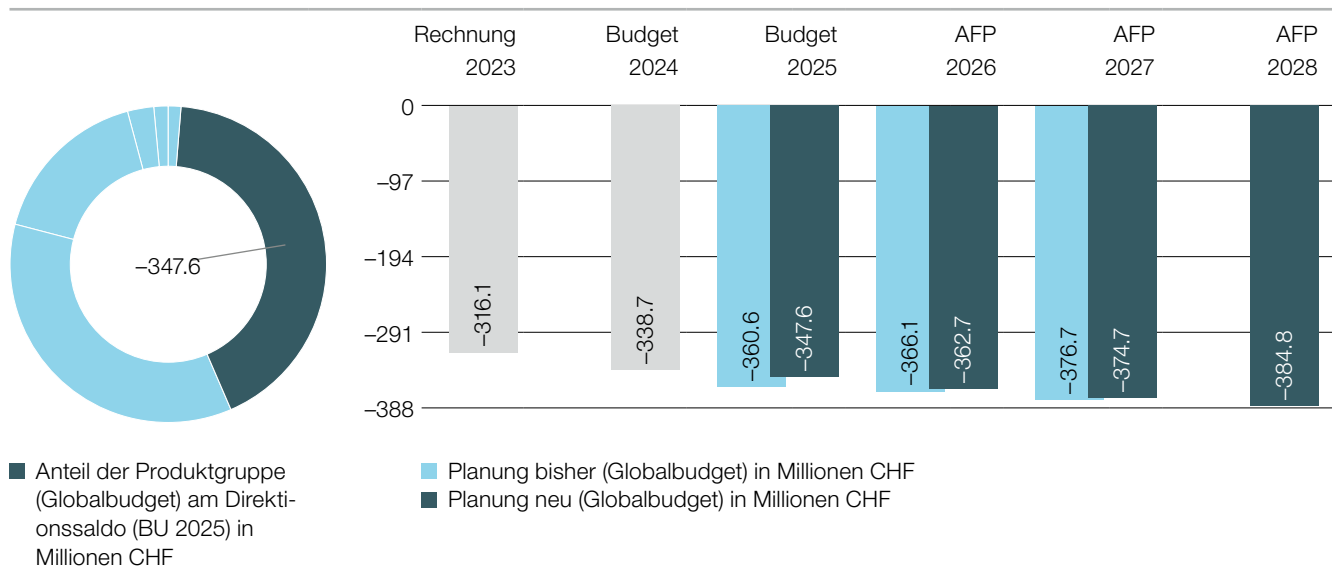
Der Organisationsentwicklungsprozess und namentlich die Bildung eines Dienstleistungszentrums im GS bietet die Möglichkeit, gesamtdirektionale Prozessharmonisierungen umzusetzen, die Res-

sourcen in den Supportbereichen zu bündeln und zu spezialisieren. Dadurch sollen sich die SID-Ämter vermehrt auf ihre Kernprozesse fokussieren können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	138	125	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	7	14	steigend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	22	20	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	209	207	konstant
Anzahl bei der SID eingereichter Beschwerden	399	445	schwankend
Anzahl von der SID erledigter Beschwerden	418	418	konstant

7.7.2 Kantonspolizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Dazu gehören insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art,
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten,
- vorsorgliche Massnahmen,

- Betrieb einer Alarmorganisation,
- Koordination verschiedener Einsatzkräfte.

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt. Es sind dies hauptsächlich:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonaler Stellen,
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-444 922 134	-465 257 821	-472 861 416	-487 417 408	-499 467 894	-509 598 031
30 Personalaufwand	-343 652 629	-364 988 582	-375 904 764	-379 909 827	-386 690 477	-393 736 331
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-73 265 730	-71 289 414	-65 525 990	-75 442 869	-75 544 293	-77 344 293
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-15 578 030	-14 065 000	-21 197 898	-21 831 396	-26 999 809	-28 289 092
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-7 648 983	-9 104 454	-9 785 265	-9 785 815	-9 785 815	-9 780 815
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 776 761	-5 810 460	-447 500	-447 500	-447 500	-447 500
Betrieblicher Ertrag	128 297 186	126 589 061	125 301 061	124 761 061	124 761 061	124 761 061
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	40 185 670	42 012 185	40 762 185	40 762 185	40 762 185	40 762 185
43 Verschiedene Erträge	126 657	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
46 Transferertrag	87 118 917	84 237 676	84 199 676	83 659 676	83 659 676	83 659 676
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	865 942	339 200	339 200	339 200	339 200	339 200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-316 624 948	-338 668 760	-347 560 355	-362 656 347	-374 706 833	-384 836 970
34 Finanzaufwand	-8 902	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	502 345	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	493 443	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-316 131 506	-338 668 760	-347 560 355	-362 656 347	-374 706 833	-384 836 970
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-316 131 506	-338 668 760	-347 560 355	-362 656 347	-374 706 833	-384 836 970

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Sicherheits- und Verkehrspolizei	-89 465 216	-224 434 949	-110 373 166	-116 989 213	-122 001 368	-126 199 138
Betrieb Einsatzzentrale	-16 913 036	-1 103 238	-28 160 088	-29 065 003	-29 816 082	-30 449 140
Gerichtspolizei	-208 646 794	-111 524 724	-211 716 401	-219 291 430	-225 578 683	-230 877 992
Dienstleistungen für Dritte	-1 106 460	-1 605 850	2 689 300	2 689 300	2 689 300	2 689 300

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2025 respektive das Globalbudget Produktgruppe «Polizei» verbessert sich gegenüber dem Globalbudget des Aufgaben- und Finanzplan 2025 um rund CHF 13,0 Millionen.

Die Verbesserung des Globalbudgets um netto CHF 13,0 Millionen ist insbesondere auf vorgegebene Kürzungen im Sachaufwand und planerische Verzicht im Personalaufwand sowie auf höhere Abschreibungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand wird bei der Kantonspolizei auf Basis des Sollbestandes budgetiert und müsste gegenüber der Vorjahresplanung rund CHF 7,5 Millionen zunehmen. Mittels vorgegebenem planerischem Verzicht von CHF 10,0 Millionen reduzieren sich die Personalkosten jedoch um CHF 2,5 Millionen.

Aufgrund der vorgegebenen Kürzungen innerhalb des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes reduziert sich der Saldo der Sachgruppe 31 um weitere CHF 14,0 Millionen. Es ist anzumerken, dass sich je nach polizeilichen Ereignissen die Sparvorgaben negativ auf den Betrieb auswirken können. Infolge der Aktivierung von Grossprojekten erhöhen sich zudem die Abschreibungen in der Sachgruppe 33 um rund CHF 7,1 Millionen. Weiter wird ab dem Jahr

2025 auf die internen Verrechnungen des KAIO im Umfang von rund CHF 5,7 Millionen verzichtet.

Die Erlöse in der Sachgruppe 42 reduzieren sich um CHF 1,25 Millionen und sind auf den Rückgang der Busseneinnahmen zurückzuführen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Prognose des effektiven Bussenrückgangs liegt jedoch bei rund CHF 2,5 Millionen.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Kantonspolizei infolge der Budgetkürzung, dem planerischen Verzicht und dem zusätzlich nicht vollständig abgebildeten Betrag in Bezug auf den Minderertrag bei den Bussen, je nach polizeilichen Ereignissen, einen Nachkredit beantragen muss.

Die planerischen Kürzungen im Personal (CHF -10,0 Mio.) und Sachaufwand (CHF -9,0 Mio.) mussten auch in den Aufgaben- und Finanzplanjahren berücksichtigt werden. Die Resultate des Globalbudgets verändern sich gegenüber den Aufgaben und Finanzplänen deshalb nur um rund CHF -3,5 Millionen (2026), CHF -2,0 Millionen (2027) und CHF 8,1 Millionen (2028). Die Verschlechterung im Jahr 2028 ist hauptsächlich auf die kontinuierliche Korpsbestandsaufstockung in den nächsten Jahren sowie die Lohnentwicklung zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der internen Regelungen laufen weiterhin die Arbeiten zur Überarbeitung und Aktualisierung aller Dokumente. So wurden im Jahr 2023 die Weisungen der Kantonspolizei Bern aufgehoben und Inhalte in die Dienstbefehle resp. in den sog. Guide Administration integriert. In einem nächsten Schritt werden aktuell sämtliche Dienstbefehle überarbeitet und, falls möglich, konzentriert.

Seit dem Frühjahr 2022 setzt sich die Kantonspolizei Bern im Rahmen des Projekts Organisationsüberprüfung mit der zentralen Fragestellung auseinander, wie die polizeilichen Organisationsstrukturen angepasst werden müssen, damit die Polizei auch in den nächsten zehn Jahren und darüber hinaus den zentralen Herausforderungen und Anforderungen gerecht werden kann. Anhand von vier Teilprojekten sind Bedürfnisse eruiert und im 2024 Lösungsansätze, u.a. bezüglich der künftigen Berufsprofile der Mitarbeitenden der Polizei und der Optimierung der polizeilichen Grundversorgung, erarbeitet worden. Die Vertiefungsarbeiten dazu werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

Der Schwerpunkt Jugendgewalt wird auch 2025 weitergeführt. Ziel der entsprechenden Massnahmen ist es insbesondere, die junge Täterschaft rasch zu erkennen und gemeinsam mit den dafür zuständigen Institutionen geeignete Massnahmen zu treffen, um die negativen Auswirkungen für die Opfer und Täter möglichst gering zu halten.

Schwerpunkte werden durch die Regionalpolizeien an jenen Orten gesetzt, an denen sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten (bspw. an örtlichen Brennpunkten, Bahnhöfen und Quartiertreffpunkten). Dafür zuständig sind unter anderem auch die sog. Jugendpatrouillen, mit denen sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Die sog. Taskforce Jugendgewalt wird auch im Jahr 2025 weitergeführt.

Im Zuge der polizeilichen Schulprävention erfolgt mit der kantonsweiten Durchführung des Moduls «Sucht und Fahrfähigkeit» in der 8. Klasse sowie dem neu erarbeiteten Modul «Gemeinsam gegen Gewalt» in der 9. Klasse per Schuljahr 24/25 ein letzter Ausbauschritt. Das zweitgenannte Modul wurde auch im Hinblick auf die Entwicklungen in den Bereichen Jugendgewalt und sexualisierte Gewalt zusammengestellt. Damit umfasst die polizeiliche Schulprävention flächendeckende Unterrichtsangebote auf allen Stufen der obligatorischen Schule im Kanton Bern.

Im Zuge aktueller polizeilich relevanter Themenfelder wie beispielsweise Hate Crime und/oder Radikalisierung sind weitere Präventionsmassnahmen sowohl im Schulumfeld wie auch für weitere Zielgruppen in Erarbeitung. Dazu gehören insbesondere auch Module für angehende Lehrpersonen zusammen mit der PH Bern sowie für

Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern.

Die Unfallzahlen im Bereich des Langsamverkehrs akzentuieren sich weiter und die Herausforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit nehmen ebenfalls zu. Im Zentrum stehen dabei v.a. der Mischverkehr und die stetige Verbreitung neuer Verkehrsmittel wie bspw. E-Trendfahrzeuge im urbanen Raum. Die in den beiden vergangenen Jahren entwickelten präventiven, repressiven und begleitenden Verkehrspräventionselemente haben sich bewährt und werden deshalb auch 2025 weiterhin aufrechterhalten. Im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen werden aber auch neue Massnahmen umgesetzt. Neue Instrumente sind beispielsweise zur Förderung der Velofahrkompetenz bei Kindern und Jugendlichen geplant. Da die Sensibilisierung von Velo- und E-Bike-Lenkenden auch weiterhin im Fokus steht, wird zudem auch der seit 2021 eingesetzte Velosimulator durch ein neues Instrument abgelöst.

Die Zahl und Komplexität der Cyberkriminalität (digitalisierte Kriminalität und Cyberkriminalität im engeren Sinne) entwickelt sich auf allen Ebenen – kantonal, national und global – weiterhin sehr rasch. Die Kantonspolizei Bern hat auf diese Herausforderungen bereits seit längerer Zeit reagiert und die organisatorischen Voraussetzungen für eine effizientere Bekämpfung der Cyberkriminalität geschaffen. Mit dem seit Frühjahr 2021 im Einsatz stehenden Dezernat Digitale Kriminalität (DigiKri) konnten die Cyberermittlungen wesentlich verstärkt werden. Bei der Rekrutierung wird hier eine hohe Priorität eingeräumt.

Als Zentralstelle im Bereich der gesamten Cyberkriminalität übernehmen die Spezialistinnen und Spezialisten des Dez DigiKri innerhalb der Kantonspolizei Bern einerseits komplexe Cybercrimefälle. Andererseits übernimmt das Dezernat auch die weiteren Ermittlungen im Bereich der Digitalen Kriminalität.

Seit Februar 2024 kann im Kanton Bern von der Bevölkerung auch das Angebot von Suisse ePolice im Bereich Cyberkriminalität genutzt werden. Die Überarbeitung der eingegangenen Fälle erfolgt ebenfalls durch die Zentralstelle. All diese neu eingeleiteten Prozesse müssen weiter gefestigt und aufgrund der gemachten Erfahrungen allenfalls angepasst werden.

Zudem steht das Dez DigiKri dem gesamten Korps beratend und unterstützend zur Seite. Um das allgemeine Grund- und Fachwissen innerhalb der Kantonspolizei Bern in der gesamten Thematik weiter zu verbessern, werden Schulungen und Weiterbildungen für das gesamte Korps angeboten. Für das Jahr 2025 wird hier ebenfalls ein Schwerpunkt gesetzt.

Chancen und Risiken

Mit dem Produkt Rialto kann das operative Geschäft durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern umfassend erledigt werden. Die kapo-internen Nutzer sind im Allgemeinen gut vertraut mit der Anwendung von Rialto. Die Akzeptanz des Produkts konnte gegenüber der Einführungsphase wesentlich gesteigert und in den Alltag integriert werden. Weiter ist derzeit die Migration von Rialto auf S/4 Hana in Vorbereitung. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den dafür notwendigen Kredit genehmigt. Es ist aktuell geplant, dass Rialto voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026 auf der neuen Plattform S/4 Hana betrieben werden kann. Bis dahin ist aber

der Betrieb auf Basis der aktuellen Version R3 umfassend gewährleistet.

Der Aufbau des neuen IT-Arbeitsplatzes work@police konnte ebenfalls konzipiert und die Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit entsprechend geklärt werden. Derzeit wird der Arbeitsplatz realisiert und schrittweise bis 2025 eingeführt. Die Studie zum Projekt Virtualisierung in der Video-Auswertung (ViVidA) wurde abgeschlossen und das Projekt gestartet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Beschaffungsverfahrens.

Seit der letzten Totalrevision des Polizeigesetzes besteht eine rechtliche Grundlage, dass die Personalien von Übernachtungsgästen mit digitalen Mitteln mit Fahndungsdatenbanken abgeglichen werden können. Mitunter besteht so die Möglichkeit, dass gesuchte Personen bei Verdacht auf Begehung von (schweren) Straftaten im Kanton Bern ermittelt und angehalten werden können. Das Projekt für eine entsprechende Applikationen wurde Ende Mai 2024 vorgestellt und die Projektfreigabe erteilt. Eine entsprechende Studie sowie eine Analyse der Rechtsgrundlagen sind erstellt worden. Per September 2025 ist die Betriebsaufnahme der Pilotapplikation geplant und die definitive Betriebsaufnahme per Februar 2026.

Die Einführung der elektronischen Ordnungsbussenverarbeitung «eOBV en Suisse» als Vorhaben von PTI verzögert sich, so dass diese erst im Jahr 2025 erfolgen kann. Für die Nutzer, die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern, entstehen dadurch allerdings keine Einschränkungen.

Beim Polizeizentrum Bern PZB haben sich aufgrund baulicher Herausforderungen Verzögerungen eingestellt. Es musste ein ergänzendes Baugesuch eingereicht werden, welches mittlerweile bewilligt worden ist. Die Bauarbeiten können weitergeführt werden. Aufgrund der Verzögerungen ist derzeit aber damit zu rechnen, dass der Bezug des PZBs frühestens ab der zweiten Hälfte des Jahres 2028 erfolgen kann.

Die Projektarbeiten zur Berner Polizeischule laufen. Diese umfassen neben baulichen Aspekten auch die Organisationsstruktur der künftigen eigenen Polizeischule sowie das Zusammenspiel der verschie-

denen Lehrgänge. Die Planung sieht eine Schule in Ittigen, am Standort des heutigen Ausbildungszentrums der Kantonspolizei Bern, vor. Eine Grobstudie zeigt, dass sich die benötigten Räumlichkeiten an dieser Örtlichkeit realisieren lassen. Bezüglich der Modalitäten zum Austritt aus dem Konkordat laufen die Arbeiten ebenfalls.

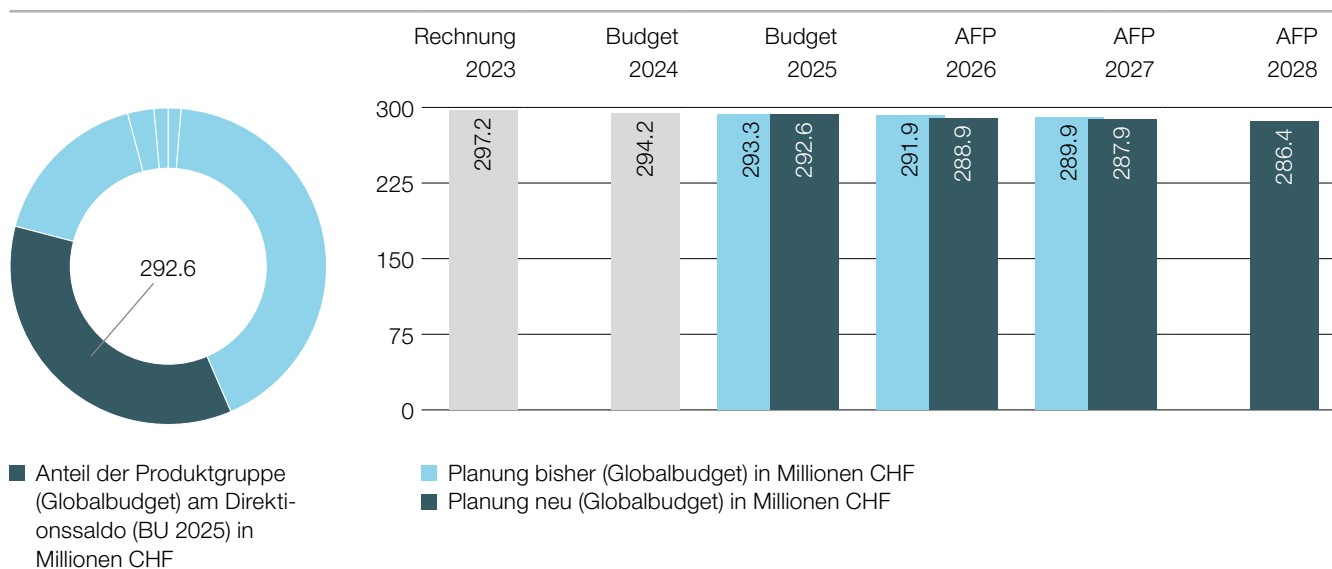
Im Rahmen des Projekts Avenir Berne romande (ABR) ist eine Reorganisation der kantonalen Verwaltung im Berner Jura vorgesehen. Dies aufgrund des Transfers der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura per 2026. Aktuell sind für die Stationierte Polizei sowie die Regionalfahndung in Tavannes und für die Mobile Polizei in Loveresse Provisorien vorgesehen. Die Erstellung der Provisorien sollte zeitgerecht ermöglicht werden, um den Umzug per 1. Januar 2026 sicherstellen zu können. Fernziel bleibt ein gemeinsames Gebäude für Polizei und Justiz in Reconville, welches frühestens ab 2030 bezogen werden kann.

Ein wichtiges Anliegen für die Kantonspolizei Bern ist die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Vor diesem Hintergrund laufen derzeit verschiedene Arbeiten. Einerseits steht dabei eine Polizeiausbildung im Fokus, welche in Teilzeit absolviert werden kann und andererseits werden neue Berufsbilder evaluiert. Ziel ist es, damit die Zahl der potentiellen Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern zu erhöhen. Gleichzeitig laufen derzeit u.a. Arbeiten zur Einführung neuer Arbeitszeitmodelle. Ein besonderes Augenmerk wird im Rahmen der Attraktivitätssteigerung auf die Frauen gelegt. Diesbezüglich konnte mit der Einführung eines Netzwerkes, welche sich an die Mitarbeiterinnen richtet, im Jahr 2024 ein erstes Teilprojekt realisiert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Polizistinnen/Polizisten (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 922	1 949	konstant
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner* auf 1 Polizistin/Polizist (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	545	540	konstant
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchter Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 439 800	3 477 649	konstant
Anteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) an der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchter Arbeitsstunden zur Auftrags- erfüllung (in %)	54	54	konstant
Anzahl eingegangener Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) bei den Einsatzzent- ralen	196 015	244 162	sinkend

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen,
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen,
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen,
- Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen,
- Fahrschulaufsicht,
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern,
- Signalisation auf Gewässern,
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben,
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-49 140 118	-53 842 936	-54 844 573	-56 153 228	-56 881 380	-58 456 192
30 Personalaufwand	-37 397 273	-39 806 579	-40 104 397	-40 985 550	-41 724 368	-43 129 892
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-10 179 332	-12 432 423	-12 555 290	-12 733 289	-12 555 090	-12 573 090
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 233 912	-1 374 432	-1 882 384	-2 131 886	-2 299 420	-2 450 709
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-329 600	-229 500	-302 500	-302 500	-302 500	-302 500
Betrieblicher Ertrag	344 951 284	346 576 500	345 983 250	343 584 500	343 331 750	343 389 750
40 Fiskalertrag	283 301 687	285 630 000	286 070 000	283 330 000	282 230 000	281 280 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	61 479 020	60 851 500	59 819 250	60 160 500	61 007 750	62 015 750
43 Verschiedene Erträge	81 192	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	19 986	20 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	69 400	25 000	44 000	44 000	44 000	44 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	295 811 166	292 733 564	291 138 677	287 431 272	286 450 370	284 933 558
34 Finanzaufwand	–39 595	–20 000	–15 000	–15 000	–15 000	–15 000
44 Finanzertrag	1 525 823	1 510 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000
Ergebnis aus Finanzierung	1 486 228	1 490 000	1 465 000	1 465 000	1 465 000	1 465 000
Operatives Ergebnis	297 297 394	294 223 563	292 603 676	288 896 272	287 915 370	286 398 558
38 Ausserordentlicher Aufwand	–126 524	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	–126 524	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	297 170 870	294 223 563	292 603 676	288 896 272	287 915 370	286 398 558

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Zulassung Fahrzeuge	12 933 971	10 110 368	10 703 548	10 179 456	10 377 225	10 156 901
Zulassung Fahrzeugführer	1 162 239	–148 879	–531 234	–782 668	–911 906	–1 152 009
Administrative Massnahmen	–1 436 734	–2 367 733	–1 969 971	–1 981 879	–1 956 831	–1 975 979
Schiffahrt	–102 924	–210 598	–198 941	–200 362	–200 533	–215 602
Kantonale Verkehrsabgaben	281 751 996	284 928 767	283 113 443	280 226 599	279 167 577	278 153 110
Bezug eidgenössischer Verkehr- sabgaben	2 012 370	1 050 055	772 568	746 051	721 479	720 909
Parkplätze	71 193	34 691	51 577	51 729	53 527	53 563
Schiffsliegeplätze	778 759	826 892	662 686	657 346	664 831	657 665

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) des SVSA beträgt für das Budget 2025 CHF 292,6 Millionen (AFP 2025: CHF 293,3 Mio.). Im Budget 2025 betragen die Erträge aus Entgelten CHF 59,8 Millionen und sind damit praktisch identisch mit der bisherigen Planung. Der Sachaufwand beläuft sich in allen Planjahren auf rund CHF 12,6 Millionen.

Ab dem AFP 2026 führen die zusätzlich geplanten Verkehrsexperten-Stellen (siehe Entwicklungsschwerpunkte) gegenüber der Vorjahresplanung zu einem Anstieg der Personalkosten von CHF 0,5–2,3 Millionen. Die Anstellung erfolgt gestaffelt in den Jahren 2025–2029. Die Mehrkosten sind vollumfänglich über Gebührenerlöse refinanziert.

Der Fahrzeugbestand nimmt nach wie vor konstant zu. Dennoch werden für die Planjahre 2025–2028 sinkende Motorfahrzeugsteuererlöse erwartet. Die Motorfahrzeugsteuererlöse bewegen sich zwischen CHF 278,5–283,2 Millionen (Vorjahresplanung: CHF

281,1–283,4 Mio.). Die Begründung für die Mindererträge liegt in den angestiegenen Zulassungen von Elektrofahrzeugen. Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Batterieantrieb werden nur zur Hälfte besteuert und profitieren ab erster Inverkehrsetzung von einer Vergünstigung von 60 Prozent für das laufende und die drei folgenden Jahre. Der Bestandeszuwachs vermag diese Ausfälle nicht zu kompensieren.

Die Erlöse aus Schiffssteuern belaufen sich auf jährlich CHF 2,8 Millionen. Diese sind konstant, da sich der Schiffsbestand wegen der begrenzten Anzahl Schiffsliegeplätze kaum verändert.

In den Planjahren 2025–2028 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,2–3,0 Millionen vorgesehen. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegeplatzinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen (Elektrofahrzeuge), die Erweiterung der digitalen Angebote sowie die Digitalisierung im Bereich Administrativmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) ist aufgrund von angestauten Prüfrückständen und ständig wachsenden Fahrzeugbeständen mit den heutigen Personalressourcen zunehmend nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Auftrag im geforderten Rahmen zu erfüllen. Um die aktuellen Rückstände abzubauen und die Prüfintervalle nachhaltig einhalten zu können, ist ein gestaffelter Ausbau der personellen Ressourcen um 20 Verkehrsexpertinnen und -experten erforderlich. Diese können kostenneutral eingestellt werden, da ihre Leistungen vollumfänglich über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die zusätzlichen Aufwände und Erträge sind in vorliegendem Budget enthalten.

Das SVSA beabsichtigt im Aufgabenbereich der Administrativen Massnahmen die Ablösung der heute noch papierenen Dossiers

durch eine elektronische Dossierführung. Damit soll der Geschäftsverkehr mit den Kunden und Partnern soweit als möglich elektronisch abgewickelt und die Effizienz der Arbeitsabläufe verbessert werden.

Das SVSA hat sich in seinem Strategieplan zur Digitalisierung sowie der Kanton Bern in seiner Strategie Digitale Verwaltung den Ausbau der Online-Dienstleistungen (E-Services) zum Ziel gesetzt. Das neue Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) schafft die rechtlichen Grundlagen. So konnten bereits zahlreiche E-Services angeboten werden. Weitere sind in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wird auch ein Chatbot und mittelfristig ein Voicebot angeboten mit dem Ziel, die Interaktion für die Kundschaft zu erleichtern und zu optimieren.

Chancen und Risiken

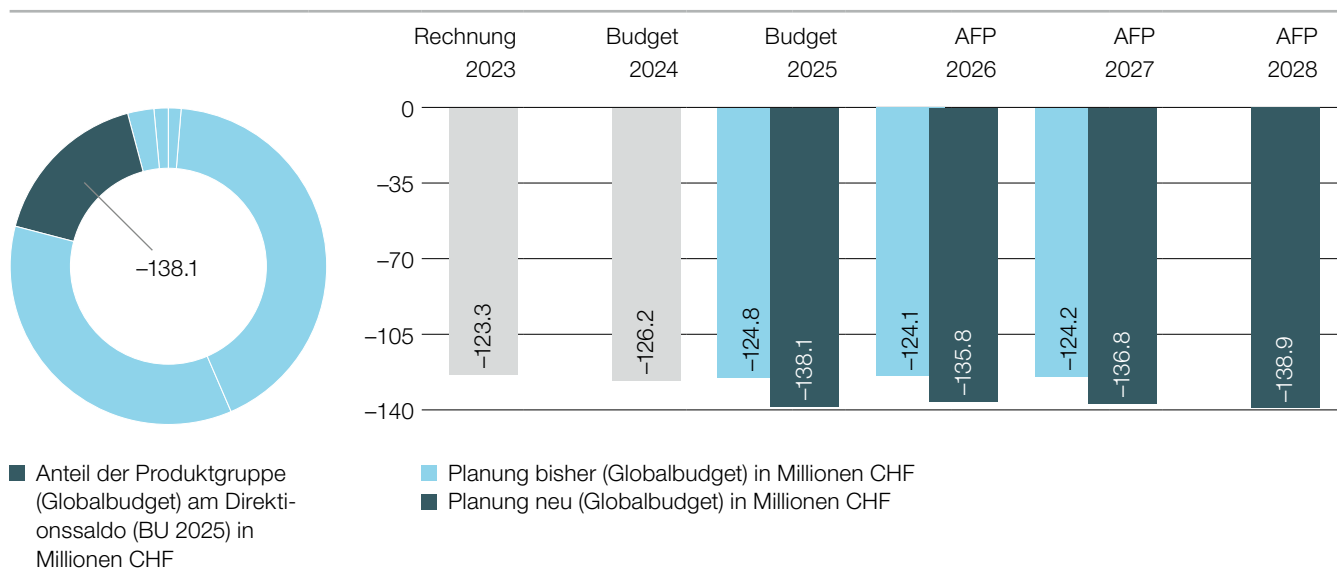
Im Jahr 2023 wurde das Detailkonzept zur neuen Rechtsform für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt fertig erarbeitet. Der Grosse Rat hat am 5. März 2024 das Geschäft beraten und mit weiteren Planungserklärungen zurückgewiesen. In der gleichen Session wurde auch die Motion zu einem Beteiligungsgesetz angenommen. Bis das Beteiligungsgesetz vorliegt, werden die Arbeiten zur neuen Rechtsform sistiert.

Die Vorprojektphase für den geplanten Neubau des SVSA in Münchenbuchsee konnte fachlich zeitgerecht abgeschlossen werden. Auf Grund der Kostenschätzungen der verschiedenen Planer wurde durch das AGG eine Kostenoptimierungsrunde eingeleitet mit dem Ziel, die Gesamtkosten im Rahmen zu halten. Die betrieblichen Anforderungen sollen dabei nicht reduziert werden. Die Zusatzarbeiten führen zu einer zeitlichen Neuplanung. Daher ist neu der Umzug im Sommer 2030 geplant.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	837 461	845 476	steigend
Schiffsbestand	11 776	11 429	konstant
Anzahl ausgestellter Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	251 826	265 644	konstant
Anzahl ausgestellter Lernfah- und Führerausweise	81 894	116 890	konstant
Anzahl durchgeführter Fahrzeugprüfungen	256 902	240 081	steigend
Anzahl durchgeführter Führerinnen-/Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	39 924	39 105	konstant
Anzahl verfügbarer Administrativmassnahmen	17 743	18 507	konstant
Anzahl telefonischer Anfragen	505 013	483 294	konstant

7.7.4 Justizvollzug



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch administrative Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) an Erwachsenen und

Jugendlichen vollzogen und ausnahmsweise können zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung) vollzogen werden. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-193 000 912	-194 277 562	-208 676 126	-206 816 395	-207 802 129	-209 899 679
30 Personalaufwand	-105 307 341	-109 053 593	-111 165 785	-111 561 773	-112 058 341	-112 985 539
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-70 882 928	-67 542 430	-79 801 147	-77 185 005	-77 471 625	-78 426 281
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 988 007	-2 264 536	-1 774 189	-2 046 615	-2 174 157	-2 389 854
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-12 989 537	-14 442 500	-14 960 500	-15 048 500	-15 123 501	-15 123 501
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 833 096	-974 500	-974 500	-974 500	-974 500	-974 500
Betrieblicher Ertrag	69 642 612	68 061 504	70 510 888	70 967 874	70 943 774	70 942 774
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	51 363 277	51 701 209	52 566 120	52 914 361	52 890 261	52 889 261
43 Verschiedene Erträge	111 474	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	14 192 086	13 621 000	15 089 500	15 089 500	15 089 500	15 089 500
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	3 975 775	2 739 295	2 855 269	2 964 014	2 964 014	2 964 014

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-123 358 300	-126 216 058	-138 165 238	-135 848 521	-136 858 355	-138 956 905
34 Finanzaufwand	1 442	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	18 044	65 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Ergebnis aus Finanzierung	19 486	65 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Operatives Ergebnis	-123 338 814	-126 151 058	-138 130 238	-135 813 521	-136 823 355	-138 921 905
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-123 338 814	-126 151 058	-138 130 238	-135 813 521	-136 823 355	-138 921 905

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Haft	-36 964 161	-40 641 088	-44 913 926	-43 633 215	-43 679 220	-44 003 719
Vollzug	-86 374 652	-85 559 970	-93 216 312	-92 180 306	-93 144 135	-94 918 186

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2025 (CHF 138,1 Mio.) weist die Produktgruppe Justizvollzug im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung gegenüber der bisherigen Planung (CHF 124,8 Mio.) einen um CHF 13,3 Millionen höheren Betrag aus. In relativen Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies eine Saldoüberänderung von 10,7 Prozent. Nachstehend finden sich die Umstände, welche massgebend zur genannten Veränderung beigetragen haben.

Im Personalbereich ist ein Mehraufwand von CHF 1,2 Millionen budgetiert. Für das Bearbeiten der Fälle aus dem Busseninkasso wurde einmalig CHF 0,7 Mio. in die Planung aufgenommen. Weiter tragen Lohnmassnahmen, Praktikumsstellen und Weiterbildung mit gesamthaft ca. CHF 0,6 Millionen zur Veränderung bei. Der Regierungsrat hat für die Internalisierung von externen Sicherheitsdienstleistungen der Aufnahme von 8,5 Stellen zugestimmt. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden fälschlicherweise im Budget 2025 und AFP 2026–2028 nicht berücksichtigt. Die Besetzung der Stellen wird in der Produktgruppe Justizvollzug im Budgetvollzug 2025 voraussichtlich zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 im Umfang von rund CHF 1,3 Millionen führen.

Im «Sach- und übrigen Betriebsaufwand» betragen die Veränderungen CHF 11,9 Millionen.

Die Versorgung von eingewiesenen Personen mit forensisch-psychiatrischen Leistungen, der Mehrbedarf an forensisch-psychiatrischen Plätzen in Kliniken und die Inbetriebnahme der forensischen Tagesklinik bedingen zusätzliche Mittel von CHF 5,2 Millionen. Im

letzten Planungsprozess konnten die Erhöhungen der Kostgeldtarife nicht vollständig in der Planung aufgenommen werden. Hinzu kommt die Erhöhung der Tarife im aktuellen Prozess, welche mit CHF 1,5 Millionen aufgenommen wurden.

Das Projekt Masterplan (CHF 1,5 Mio.) sowie weitere kleinere Projekte (CHF 0,7 Mio.), die Gewährleistung der Sicherheit im Regionalgefängnis Moutier während der Übergangsphase (CHF 0,6 Mio.), die Sicherstellung einer Doppelbesetzung während des Nachdienstes in den Regionalgefängnissen (CHF 0,6 Mio.), der Betrieb einer Containerlösung für den Vollzug von umgewandelten Geldstrafen (CHF 0,5 Mio.) und im Bereich Betriebs- und Verbrauchsmaterial (CHF 1,2 Mio.) verursachen einen weiteren Aufwand in der Höhe von CHF 5,0 Millionen.

Die CHF 0,5 Millionen im Transferaufwand beruhen auf der Erhöhung der Kostgeldtarife und deren Weiterverrechnung an den Lastenausgleich Sozialhilfe (amtsneutral, im Transferertrag als Gegenposition erfasst) sowie an die Projekte der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KK-JPD).

Auf Grund einer Änderung der Buchungspraxis beim Erfassen des Ertrages von Nebenurteilen entfallen auf die Sachgruppe «Entgelte» CHF 1,2 Millionen. Der Wegfall der Entgelte wurde mit der gleichen Grösse neu in der Sachgruppe «Transferertrag» in der Planung aufgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Handlungsbedarf für den Justizvollzug wurde in der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 aufgezeigt und im Masterplan zur Justizvollzugsstrategie konkretisiert. Dieser wurde im Rahmen der Wei-

terentwicklung phasenweise überprüft und weiter geschärft. Die darin festgelegten Schritte wurden in Abhängigkeit zum Projekt-

stand in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) und/oder der Erfolgsrechnung aufgenommen.

Das Projekt Neubau Witzwil wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Phasen und unter Einbezug diverser Experten entwickelt. Dem Geschäft liegt eine breit abgestützte Bedarfsplanung zu Grunde. Eine externe Expertise kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern mit den nun aufgezeigten Entwicklungsperspektiven künftige Überkapazitäten verhindern kann. Dies wird dazu führen, dass der Kanton Bern nicht mehr Haftplätze betreiben wird, als im schweizerischen Durchschnitt üblich. Mit der Genehmigung des Planungskredites durch den Grossen Rat in der Sommersession 2024 wurden die Planungsarbeiten freigegeben. In dieser Phase muss das AJV seine Nutzerinteressen vertieft prüfen und für den Wettbewerb in Form von Detailkonzepten sowie funktionalen Anforderungen beschreiben. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung der verschiedenen Wettbewerbseingaben der Anbieter.

Auf dem Perimeter des Projekts Neubau Witzwil befinden sich heute einzelne Gebäude und landwirtschaftliche Bauten, die zurückgebaut werden müssen. Hierfür wurde in der Sommersession 2024 ein Kredit für die notwendige Projektierung im Grossen Rat beantragt. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil benötigt künftig weniger Landwirtschaftsland. Von den heute bewirtschafteten 728 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche verbleiben daher künftig noch 343 Hektaren in der Domäne Witzwil. Diese Reduktion ist das Resultat der Überprüfung zur künftigen Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe im Justizvollzug. Dabei stand im Fokus, künftig nur noch so viel Landwirtschaft zu betreiben, wie für Arbeitsplätze zur Umsetzung der bestehenden Arbeitspflicht im Justizvollzug benötigt wird.

Für das Jahr 2025 sind im Budget die Kosten für den mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) abgeschlossenen Zusammenarbeitsvertrag abgebildet. Die Kosten für die forensische Psychiatrie im Vollzug bewegen sich dabei in der geplanten Grössenordnung. Die damit finanzierte Grundversorgung entspricht dem gesetzlichen Minimum und muss durch die Vollzugseinrichtungen erbracht werden. Im Kontext des Strafvollzugs treten psychische Erkrankungen vermehrt auf. Solche Störungen kommen bei Straftätern überdurchschnittlich häufig vor. Viele Eingewiesene haben bereits vor dem Eintritt ins Gefängnis psychische Gesundheitsprobleme.

Der Eigenbedarf des Kantons Bern an forensisch-psychiatrischen Klinikplätzen für den Vollzug von stationären strafrechtlichen Massnahmen nach Art. 59 StGB wurde zuletzt 2017 wissenschaftlich analysiert. Hierbei war der Bedarf mit 30 Plätzen beziffert worden. Der tatsächliche Bedarf entsprach dieser Einschätzung bis zum Jahr 2022 (26 in Kliniken eingewiesene Personen). 2023 waren allerdings bereits 45 Personen in eine Klinik eingewiesen. Dazu kamen rund 10 Personen, die in einem Gefängnis auf eine Ersteinweisung oder Rückverlegung warteten. Weil in diesem Umfang kantonale Angebote fehlen, werden die Personen in ausserkantonale Kliniken eingewiesen. Mit Letzteren bestehen teilweise rechtliche Vereinbarungen (15 Plätze).

Die grundsätzliche Zunahme von psychisch kranken Straftätern akzentuiert sich auch bei der zunehmenden Anzahl Personen, die in einer Klinik eine Massnahme nach Art. 59 StGB vollziehen müssen. Der Kanton Bern bzw. die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) versuchen ihrer gesetzlichen Einweisungspflicht so gut wie möglich in ausserkantonalen Kliniken nachzukommen. Da dort jeweils zuerst die kantonalen Bedürfnisse befriedigt werden, steht der Kanton Bern hinten an. Die Kliniken sind privatisiert und auch

nicht konkordatisch geregelt bzw. geplant. D.h. die Einwirkungsmöglichkeiten sind sehr beschränkt. Es drohen vermehrt Haftungsklagen wegen falscher bzw. zu später Einweisung.

Eine Klinik für den Vollzug von sogenannten 59-er Massnahmen im Raum Bern würde die Arbeit der BVD enorm erleichtern, da weniger Opportunitätskosten (Reisezeiten, Suche nach Plätzen in der ganzen Schweiz, usw.) und weniger lange Wartezeiten bis zur Einweisung anfallen würden. Die rechtzeitige und korrekte Behandlung in Kliniken würde nicht nur zu rechtlich korrekten Vollzügen und einer rascheren und effizienten Behandlung der eingewiesenen Personen führen, sondern auch die Massnahmendauern verkürzen, da die Organisationshaft verkürzt werden könnte.

Hauptziel der Forensischen Tagesklinik (FTK) ist es, eine Lücke in der Versorgungskette psychiatrisch erkrankter Straftäter/innen im Kanton Bern zu schliessen. Die FTK soll als Pilotprojekt dazu beitragen, bei besonderen Härtefällen die Therapie- bzw. Führbarkeit in einer geeigneten Einrichtung (wieder-)herzustellen. Gleichzeitig soll der Betrieb der FTK die Grundlagen für eine realistische Einschätzung des Mengengerüsts einer solchen Übergangseinrichtung für Schwerkranken liefern. Hiermit lässt sich entsprechend die allfällig notwendige Kapazitätserweiterung bestehender Massnahmenzentren abschätzen. Die FTK hat zum Ziel, die Situation der psychisch kranken Straftäter/innen im Kanton Bern zu verbessern. Weiter soll mit der FTK die psychiatrische Regelversorgung optimiert werden, indem Eingewiesene in der postakuten Behandlungsphase [nach einer Behandlung auf der Bewachungsstation am Inselspital (BEWA) oder auf der Station Etoine] zur psychischen Stabilisierung zwecks Weiterführung des Haftvollzuges eingewiesen werden können. Schliesslich entlastet die FTK die Stationen BEWA und Etoine insofern, als durch das Angebot der FTK Aufenthalte dort verkürzt oder gar ganz verhindert werden können. Hierdurch sind wesentliche Einsparungen möglich.

Das Inkasso von Bussen, Gerichtskosten sowie Geldstrafen wurde bis Ende des Jahres 2022 automatisch über die Schnittstelle Finanzinformationssystem (FIS) an die Inkassostellen der kantonalen Steuerverwaltung übermittelt. Seit dem 1. Januar 2023 arbeitet das Busseninkasso intern mit einer neuen SAP-Software, anstelle des bisher verwendeten FIS. Technische Probleme dieser neuen Software haben zu einer Unterbrechung der Weiterleitung von Fällen an die Steuerverwaltung für das rechtliche Inkasso geführt. Der direktionsübergreifende Prozess des Busseninkassos war somit weitgehend unterbrochen und es gelang bis Ende des Jahres 2023 nicht, einen stabilen Betriebszustand (wieder-)herzustellen. Gemäss Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren werden durch das AJV jährlich etwa 4 400 Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen. Pro Vollzugsfall muss im Jahresdurchschnitt von 10 Vollzugstagen ausgegangen werden. Umgerechnet in Vollzugsplätze sind somit pro Jahr 120 Vollzugsplätze für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen notwendig. Durch die aufgelaufenen Pendenzen ist davon auszugehen, dass das AJV im Jahr 2024 nebst den ordentlichen, neu eingehenden Urteilen auch die Pendenzen aus dem Jahr 2023 zeitnah zu vollziehen hat. Dieser Mehraufwand kann durch das AJV nicht innert nützlicher Frist bewältigt werden. In Bezug auf die Haftplätze ergibt sich als Folge des Vollzugsstaus im Jahr 2023 ein zusätzlicher Bedarf von 120 Haftplätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Vollzugspendenzen gestaffelt übermittelt und somit auch die betroffenen Personen gestaffelt zum Vollzug aufgeboden werden. Das AJV geht daher zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die Pendenzen auf die Jahre 2024, 2025 und 2026 verteilt werden können. Somit liegt der zusätzliche Bedarf an Vollzugsplätzen für den genannten Zeitraum bei jährlich ca. 40–60 Plätzen.

Die Kosten für den Betrieb eines Notgefängnisses auf dem Areal des Regionalgefängnisses (RG) Burgdorf mit 40 Plätzen sind im Budget der Erfolgsrechnung 2025 abgebildet.

Das Regionalgefängnis Moutier wechselt per 1. 1. 2026 zum Kanton Jura. Die Plätze in der Administrativhaft müssen daher ab diesem Zeitpunkt in Witzwil zur Verfügung stehen. Das Projekt ist auf Kurs. Die Baueingabe für die Umsetzung der Plätze im Setting der Administrativhaft in Witzwil erfolgte per Ende April 2024 bei der Gemeinde Ins. Aktuell laufen die Arbeiten der Baukostenschätzung.

Das AJV strebt an, den Bedarf an externen Sicherheitsdienstleistungen langfristig auf ein Minimum zu senken. Zur Abdeckung von Spitzen oder zur Überbrückung von Ausnahmesituationen (z.B. Personalausfälle oder Piketteinsätze) soll das Zurückgreifen auf externe Dienstleister auch weiterhin möglich sein. Ziel ist eine Umverteilung, insofern als weniger Leistungen extern bezogen werden und mehr Leistungen vom AJV selber erbracht werden sollen. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, werden innerhalb des AJV zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Das vorliegende Bud-

get sieht eine Erhöhung des Soll-Stellenetats um 8,5 FTE für die Jahre ab 2025 vor.

Die Justizvollzugsanstalten (JVA) des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordates haben eine minimale Anwesenheit von mindestens drei (Frauenvollzug) oder vier (geschlossener Strafvollzug an Männern) Mitarbeitenden in den Institutionen beschlossen, die auch während der Nacht gewährleistet sein muss. Die gemachten Vorgaben zeigen, dass die personelle Präsenz während der Nachtstunden eine sensible Fragestellung betreffen und als sicherheitsrelevant einzustufen ist.

Die Regionalgefängnisse Thun, Burgdorf, Biel und Moutier sind aktuell während den Nachtdiensten personell unterversorgt und die in den JVA geforderten Standards können nicht erreicht werden. Zur Behebung der sicherheitsrelevanten Lücken im Personalbestand müssen zusätzliche 7,5 FTE geschaffen oder die notwendigen finanziellen Mittel für den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern bewilligt werden. Aktuell wird die Lösung der Sicherstellung der fehlenden Personalressourcen mit externen Sicherheitsdienstleistungen weiterverfolgt.

Chancen und Risiken

Die Kosten im Bereich der Grundversorgung für die forensische Psychiatrie bleiben in den nächsten Jahren voraussichtlich konstant. Bei der Unterbringung von psychisch erkrankten Straftätern in spezialisierten Kliniken im Rahmen des Massnahmenvollzugs dürfte sich der Trend der erhöhten Nachfrage weiter fortsetzen. In seiner Finanzplanung hat das AJV das jährliche Wachstum in diesem Bereich auf 2 Plätze festgelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vollzugsbehörden oftmals nicht frei sind in der Unterbringung von verurteilten Straftätern. Immer häufiger werden im Rahmen der Gerichtsurteile auf Basis der erstellten forensischen Gutachten auch Empfehlungen für das geeignete Setting der Unterbringung ausgesprochen. Es zeigt sich deutlich, dass der Kanton Bern hier zu wenig eigene Angebote zur Verfügung stellen kann. Dieser Umstand führt häufig zu teuren, ausserkantonalen Einweisungen.

Das AJV hat zu all seinen infrastrukturellen Bedürfnissen eine Strategie sowie einen Masterplan zur Umsetzung Letzterer erarbeitet. Der Grosse Rat hat den Masterplan einstimmig zur Kenntnis genommen und damit die Stossrichtung der Sicherheitsdirektion (SID) zur Weiterentwicklung im Justizvollzug bestätigt. Die notwendigen Mittel sind in der GKIP eingestellt und die Planungsarbeiten sind in

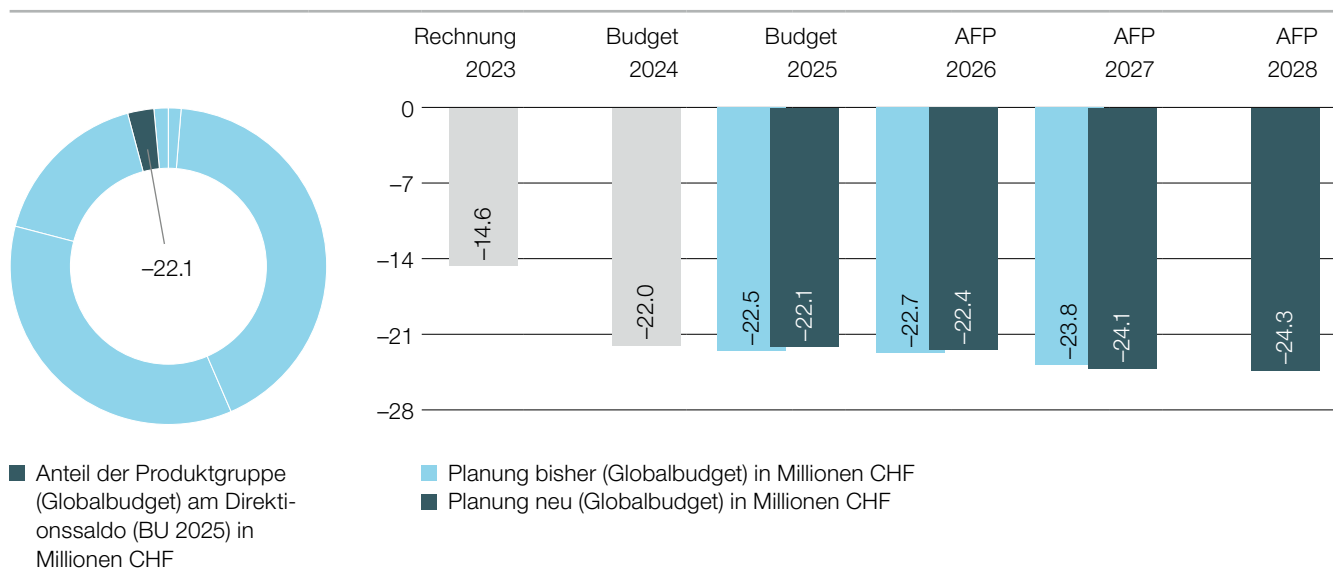
den einzelnen Projekten phasengerecht in Arbeit. Der Masterplan sieht eine Etappierung der Infrastrukturbauten vor. Die einzelnen Projekte sind bezüglich Angebot und Kapazität an Haftplätzen stark miteinander verbunden und dementsprechend aufeinander abgestimmt. Eine Kürzung der Mittel würde dazu führen, dass die ganzheitlich angestrebte Erneuerung nicht oder nur lückenhaft umgesetzt werden könnte.

Weiter sind für die Definition der Nutzerbedürfnisse umfassende konzeptionelle Arbeiten durch das AJV zu leisten. Die hierzu notwendigen Ressourcen sind im AJV nicht vorhanden und müssen geschaffen werden. Der Grosse Rat hat in der Debatte zum Budget 2024 entschieden, diese Arbeiten nicht durch die Erhöhung des Sollstellenetats um 2.0 FTE sicherzustellen, sondern durch Mittel für Dienstleistungen und hat hierzu eine Planungserklärung erlassen. Diese Mittel sind nun im Budget für die Jahre 2025 ff. eingestellt. Sollten diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, besteht eine hohe Gefahr, dass die Projekte durch während der Realisierungsphase auftretende Anpassungen nicht im geplanten Kostenrahmen abgeschlossen werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring)	337 121	335 310	konstant
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	12 005	9 403	schwankend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring)	997	959	konstant
Auslastung der Regionalgefängnisse und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring) (in %)	93	96	schwankend
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle mit Vorlagepflicht an die Fachkommission	167	205	steigend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen und Anstalten	0	0	konstant

7.7.5 Bevölkerungsdienste



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Vollzug der Wegweisungen rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender und Ausländerinnen und Ausländer. Gewährung der Nothilfe abgewiesener Asylsuchender bis zur Ausreise aus der Schweiz.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kindeserkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis, Adoption, Verschönerklärung, Geschlechtsänderung, eingetragene Partnerschaft und deren Umwandlung in eine Ehe, Auflösung

einer eingetragenen Partnerschaft, Hinterlegungsort Vorsorgeauftrag sowie Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge und Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften. Berichtigung von Zivilstandsregistern. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Gesuchen über die Namensänderung und im Bereich des Bürgerrechts (Einbürgerung, Entlassung aus dem Bürgerrecht).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte). Erfassen von biometrischen Daten für Reisedokumente des Staatssekretariats für Migration.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-52 688 870	-55 583 253	-57 148 998	-57 259 537	-55 259 738	-55 444 759
30 Personalaufwand	-26 705 354	-28 184 838	-28 536 361	-28 661 755	-28 916 716	-29 160 192
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 135 037	-7 352 117	-7 260 117	-7 235 117	-7 235 117	-7 235 117
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-329 150	-341 933	-308 639	-286 291	-172 985	-114 531
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-17 815 615	-17 391 513	-18 414 813	-18 414 813	-16 269 606	-16 269 606
37 Durchlaufende Beiträge	-1 626	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 702 087	-2 312 852	-2 629 068	-2 661 561	-2 665 313	-2 665 313
Betrieblicher Ertrag	38 167 751	33 662 600	35 054 768	34 944 768	31 160 459	31 160 459
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	20 836 108	18 732 669	19 282 669	19 172 669	17 533 567	17 533 567
43 Verschiedene Erträge	234 419	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	17 094 955	14 929 931	15 772 099	15 772 099	13 626 892	13 626 892
47 Durchlaufende Beiträge	1 626	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	642	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14 521 119	-21 920 653	-22 094 230	-22 314 769	-24 099 279	-24 284 300
34 Finanzaufwand	-33 229	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
44 Finanzertrag	270	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-32 959	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
Operatives Ergebnis	-14 554 077	-21 960 653	-22 134 230	-22 354 769	-24 139 279	-24 324 300
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-14 554 077	-21 960 653	-22 134 230	-22 354 769	-24 139 279	-24 324 300

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Nothilfe und Wegweisungsvollzug	-6 192 226	-9 550 825	-9 974 998	-9 937 367	-9 975 721	-10 005 341
Ausländer- und Integrationsgesetz	-5 880 190	-7 389 588	-6 825 539	-6 830 232	-6 938 902	-7 036 607
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereig- nisse und Begehren	-6 287 656	-7 446 409	-7 370 687	-7 490 322	-7 561 140	-7 618 250
Bekanntgabe von Personendaten aus Personenstands- und Zivil- standsregistern	444 463	65 788	-188 478	-277 011	-298 393	-318 459
Reisepapiere Schweizer Staatsan- gehörige	3 361 531	2 360 382	2 225 472	2 180 164	634 877	654 357

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) des Amtes für Bevölkerungsdienste (ABEV) verbessert sich im Budgetjahr (BU) 2025 und im Aufgaben- und Finanzplanjahr (AFP) 2026 gegenüber der Vorjahresplanung um rund CHF 0,3 Millionen. Die Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen (SG 42) aller Abteilungen (BU 2025 CHF 0,8 Mio. und AFP 2026 CHF 0,7 Mio.) und einer leichten Verbesserung der Sachkosten (SG 31) von CHF 0,1 Million, abzüglich einer Zunahme der Kosten in den Bereichen der Nothilfe und Ausschaffungen von rund CHF 0,5 Millionen (SG 36/39). In den

Jahren des AFP 2027–2028 resultiert eine Verschlechterung (AFP 2027 CHF 0,3 Mio. und AFP 2028 CHF 0,5 Mio.) aufgrund Minde-
rerträgen (SG 42) infolge eines prognostizierten Rückgangs der
Passanträge im Rahmen der 10-Jahresplanung.

Die Personalkosten (SG 30) verändern sich im Rahmen des Teue-
rungsausgleichs und dem Wechsel der Gemeinde Moutier zum
Kanton Jura.

Entwicklungsschwerpunkte

Mehrere Entwicklungsschwerpunkte sind im Budget 2025 und im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt. Die Ablösung der Fachapplikation PendenZA der Zivilstandsämter ist per Anfang 2025 geplant. Neu wird neben dem Online-Kundenschalter für die Bestellung und Bezahlung von Dokumenten auch die Reservierung von Terminen für Trauungen und anderen Dienstleistungen sowie das Einreichen von Dokumenten online möglich sein. Zudem wird

die Umsetzung der amtsinternen Digitalisierungsstrategie nach der durchgeführten Erhebung der Digitalisierungspotentiale und den Ergebnissen aus Umfragen bei den Gemeinden weiterverfolgt. Im Fokus stehen der weitere Ausbau von Kundenportalen und die Reduzierung von Redundanzen und Medienbrüchen in diversen Prozessen, was sich positiv auch auf die Kundenfreundlichkeit der Dienstleistungen auswirken soll.

Die Aufgaben der Sicherheitsdirektion im Asylbereich beschränken sich auf die Ausrichtung der Nothilfe, namentlich den Betrieb der Rückkehrzentren (RZB) und die Gewährleistung eines effizienten Wegweisungsvollzugs. Neben den RZB Gampelen und Konolfingen betreibt das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) drei Zentren für die ausschliessliche Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen in Enggistein, Aarwangen und Bellelay. Infolge der vorzeitigen Zuweisung von Dublin-Fällen an die Kantone

musste das ABEV Anfang 2023 zusätzlich das unterirdische RZB Bern-Brünnen in Betrieb nehmen. Die Situation hat sich bis jetzt nicht beruhigt, die Auslastung der Rückkehrzentren ist weiterhin hoch. Die Eröffnung weiterer Unterkünfte bleibt mit Blick auf den erwarteten Zuweisungsanstieg vorbehalten. Für das RZB in Bellelay muss zudem auf Mitte 2025 eine Nachfolgelösung gefunden werden.

Chancen und Risiken

Aufgrund übergeordneter Faktoren – der Krieg in der Ukraine, eine allgemeine Zunahme der globalen Fluchtbewegungen und Versorgungskrisen – ist der Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich weiterhin von ausserordentlich grosser Volatilität betroffen. Die Aufwandsentwicklung, die stark abhängig ist von der Anzahl Zuweisungen, der durchschnittlichen Bezugsdauer, der Anzahl privat untergebrachter Weggewiesener und der Anzahl Personen in Sonderunterbringung, bleibt weiterhin kaum absehbar. Mit Blick auf die Ertragsseite erhöht der Bund im Rahmen des jährlichen Anpassungsmechanismus die Pauschalabgeltung zwar schrittweise, der tiefe Kostendeckungsgrad im Bereich der Nothilfe wird dadurch aber nicht massgeblich beeinflusst.

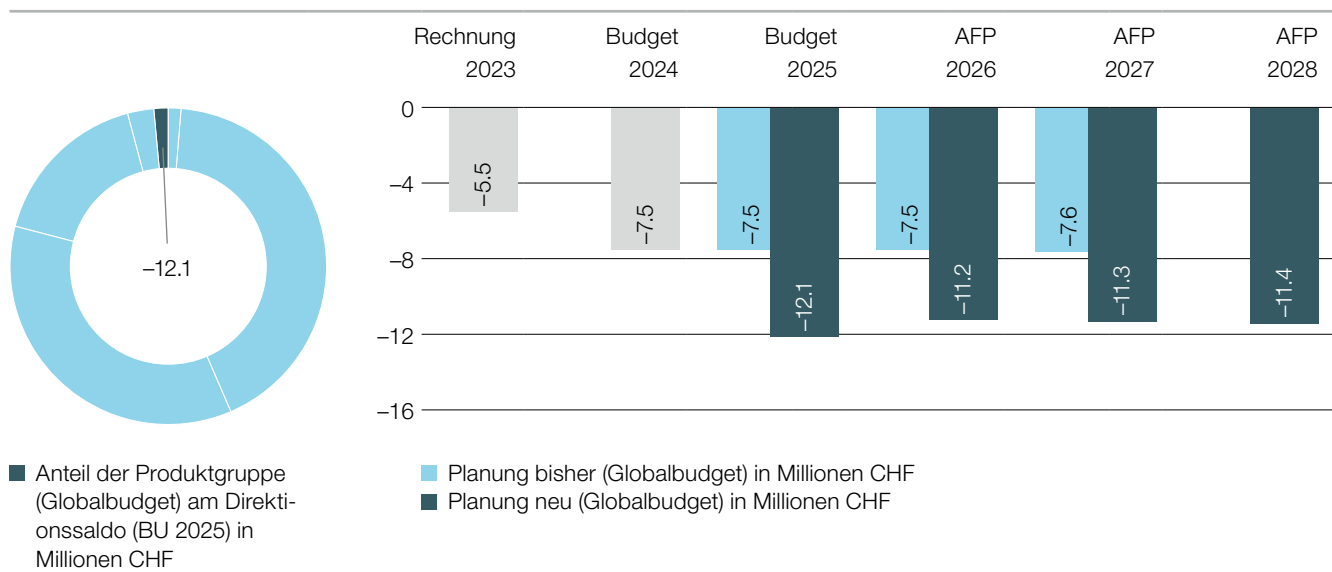
Mit der schweizweiten flächendeckenden Einführung des eUmzugs und der Möglichkeit der elektronischen An- und Abmeldung bei der Gemeinde entfällt die Legitimation des Heimatscheines. Die entsprechende Änderung des kantonalen Gesetzes vom 12. September 1985 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA; BSG 122.11) sowie der Verordnung vom 18. Juni 1986 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (NAV;

BSG 122.161) wurde per 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt. Da den Gemeinden für die korrekte Einführung des digitalen Umzugs eine Übergangsfrist von zwei Jahren für den spätesten Vollzugstermin zur Verfügung steht, ist mit einem verzögerten und gestaffelten Abbau des Heimatscheines zu rechnen. Zudem müssen weiterhin Heimatscheine für Berner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in anderen Kantonen ausgestellt werden, solange in diesen Kantonen das Dokument noch verlangt wird. Durch die Zunahme des Bedarfs an anderen Zivilstandsdokumenten ist zumindest in der Übergangsphase insgesamt kein Gebührenrückgang zu erwarten. Dies wurde im Budget 2025 und in den Planjahren 2026–2028 auch so berücksichtigt. Offen und in der Planung nicht berücksichtigt ist immer noch die Umsetzung der Motion 021/3024 auf Stufe Bund. Darin wird der Bundesrat beauftragt, die Kostenstruktur im Zivilstandswesen zu überprüfen und die Tarife derart zu gestalten, dass die Kantone einen besseren Kostendeckungsgrad erreichen können. Aktuell sind weder die finanziellen Auswirkungen noch der zeitliche Ablauf bekannt, dies aufgrund anderweitig priorisierten Projekten und Umsetzungen auf Stufe Bund.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Nothilfe beziehender Personen per 31.12.	584	567	schwankend
Anzahl neu zugewiesener Nothilfe beziehender Personen nach Entscheid SEM	720	1 282	schwankend
Ordentlich eingebürgerte Personen	2 906	2 114	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 321 000	4 048 000	konstant
Anzahl ausgestellter Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	240 546	260 316	schwankend
Anteil Terminreservationen per Internet für die Beantragung von Pass- und Identitätskarten (in %)	74	77	steigend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialistinnen/Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden (BEH) und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen. Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Militärdienstpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für den ganzen

Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung der Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der SID und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-27 817 507	-26 488 869	-27 663 659	-26 730 863	-26 810 884	-26 927 842
30 Personalaufwand	-13 052 883	-14 335 531	-14 560 674	-14 690 118	-14 787 598	-14 869 998
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-4 276 354	-5 253 331	-5 235 623	-5 111 223	-5 061 223	-5 061 223
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-109 109	-115 566	-158 718	-176 408	-208 949	-243 507
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-3 787 178	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
36 Transferaufwand	–4 964 086	–2 158 114	–3 097 624	–2 158 114	–2 158 114	–2 158 114
37 Durchlaufende Beiträge	–1 249 255	–1 375 000	–1 241 020	–1 225 000	–1 225 000	–1 225 000
39 Interne Verrechnungen	–378 642	–251 327	–370 000	–370 000	–370 000	–370 000
Betrieblicher Ertrag	18 914 350	18 776 051	15 583 638	15 530 418	15 530 418	15 530 418
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 363 096	10 301 051	7 284 618	7 265 418	7 265 418	7 265 418
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	4 745 941	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	4 351 973	4 832 500	4 790 500	4 772 500	4 772 500	4 772 500
47 Durchlaufende Beiträge	1 249 255	1 375 000	1 241 020	1 225 000	1 225 000	1 225 000
49 Interne Verrechnung	204 085	177 500	177 500	177 500	177 500	177 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–8 903 157	–7 712 818	–12 080 021	–11 200 445	–11 280 466	–11 397 424
34 Finanzaufwand	8	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	3 409 406	200 000	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	3 409 414	200 000	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–5 493 743	–7 512 818	–12 080 021	–11 200 445	–11 280 466	–11 397 424
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	–5 493 743	–7 512 818	–12 080 021	–11 200 445	–11 280 466	–11 397 424

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Bevölkerungsschutz	–5 953 528	–7 578 006	–7 599 776	–7 696 713	–7 705 648	–7 772 924
Sport	–2 625 921	–2 963 774	–3 999 214	–2 996 877	–3 019 624	–3 039 666
Militär	1 013 080	1 472 951	1 452 152	1 426 083	1 418 564	1 393 174
Infrastruktur	2 072 627	1 556 011	–1 933 184	–1 932 937	–1 973 759	–1 978 007

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» erhöht sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber der bisherigen Planung um CHF 4,6 Millionen im Jahr 2025. In den Folgejahren beträgt die Veränderung CHF 3,7 Millionen (2026 und 2027) bis CHF 3,8 Millionen (2028).

Diese Veränderung ist primär auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits werden die Mietzins- und Pachteinnahmen für das Areal der Kantonalen Militäranlagen auf Wunsch des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) ab dem Jahr 2025 durch dieses vereinnahmt (rund CHF 3,2 Mio.). Diese Anpassung ist somit gesamtkantonal saldoneutral. Andererseits beschloss der Grosse Rat am

11. Juni 2024 einen Objektkredit in der Höhe von CHF 1,17 Millionen für Massnahmen zur Sicherung des Vermächtnisses der UEFA Women's EURO 2025. Davon werden rund CHF 1,0 Millionen im Jahr 2025 fällig. Dieser Betrag wurde entsprechend ins Budget aufgenommen. Weiter beschloss der Regierungsrat, das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) mit dem Betrieb des Business Continuity Managements (BCM) der Kantonsverwaltung zu beauftragen. Aufgrund dieses neuen Auftrags resultiert durch die Besetzung einer Stelle aus der Direktionsreserve ein personeller Mehraufwand von rund CHF 147 000. Daneben wurden weitere kleinere Anpassungen in den Sach- und Personalkosten vorgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM unverändert in die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», in die Weiterentwicklung des Zivilschutzes und dabei insbesondere der Zivilschutzausbildung im Kanton Bern sowie in die Erarbeitung und Umset-

zung von Planungen und Konzepten im Bereich Bevölkerungsschutz. Diese werden im Budget sowie im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die längerfristigen Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) sowie der weiteren Entwicklungsschritte der Armee auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz und Bussen können nicht abschliessend abgeschätzt werden. Sowohl Minder- als auch Mehreinnahmen sind möglich. Ebenfalls noch unklar sind die Auswirkungen des laufend abnehmenden Bestandes an Schutzdienstleistenden sowie einer allfälligen Anpassung des Dienstpflichtsystems auf Bundesebene auf die Tätigkeiten des BSM.

Die im Rahmen der laufenden Revision des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1) vorgesehene Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung würde zu bisher nicht budgetierten Mehrausga-

ben führen. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision ebenfalls vorgesehen ist die Verschiebung der Zuständigkeit für die Zivilschutzausbildung von den Gemeinden zum Kanton. Die dafür erforderlichen Mehrausgaben würden über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ausgeglichen. Diese Auswirkungen wurden im Budget 2025 sowie im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Die Auswirkungen der veränderten Sicherheitslage sowie der möglichen Zunahme von natur- und zivilisationsbedingten Ereignissen auf die Tätigkeiten des BSM können nicht mit verlässlicher Sicherheit prognostiziert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	25 462	26 499	schwankend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	47 486	42 099	sinkend
Anzahl angemeldeter Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	9 144	9 228	konstant
Anzahl tätiger J+S-Leiterinnen/-Leiter	20 411	21 495	konstant
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilter Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	7 765	7 504	sinkend
Zivilschutz: Anzahl geleisteter Diensttage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	42 782	45 116	schwankend
Belegungstage Waffenplatz Bern (die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	135 227	194 237	steigend

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 62 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) gehen die Ersatzbeiträge an die Kantone und dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur

Erneuerung privater Schutzräume. Die verbleibenden Ersatzbeiträge können für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-8 533 119	-5 090 000	-5 090 000	-5 090 000	-5 090 000	-5 090 000
Veränderung		40.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	8 533 119	5 090 000	5 090 000	5 090 000	5 090 000	5 090 000
Veränderung		-40.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-3 787 178	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000
36 Transferaufwand	-4 655 941	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 787 178	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	4 745 941	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	75 613 168	74 654 405	75 564 405	76 474 405	77 384 405	78 294 405
Vermögensbestand per 31.12.	74 654 405	75 564 405	76 474 405	77 384 405	78 294 405	79 204 405
Vermögensveränderung	–958 763	910 000	910 000	910 000	910 000	910 000

Kommentar

Das BZG legt seit dem Jahr 2012 fest, dass die Ersatzbeiträge im Schutzraumbau an die Kantone gehen, die damit eine Spezialfinanzierung äufnen. Die Gemeinden können Gelder aus dem Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung von Zivilschutzanlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivilschutzes beziehen. Die Erträge stammen aus den von den Bauherrschaften gemäss Bundesrecht zu leistenden Ersatzbeiträgen.

Die für die kommenden Jahre zu erwartenden Erträge und Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Bautätigkeit, vom Investitionsbedarf und von den eingehenden Entnahmegesuchen für weitere Zivilschutzmassnahmen. Insbesondere ist mit einer Zunahme der Entnahmen aufgrund der Sanierung von Schutzräumen (Ende der Lebensdauer von Schutzraumkomponenten) und der Umnutzung von Schutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen zu rechnen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.8	0.3
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–82.4	332.5
Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden	–309.9	1 754.3
Steuern und Dienstleistungen	–266.5	6 507.6
Personal	–15.5	4.2
Informatik und Organisation	–139.6	0.3

8.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.0	–4.8	–4.5	–4.6	–4.7	–4.7
Dienstleistungen Konzernfinanzen	108.7	103.3	250.2	101.0	225.1	233.3
Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden	1 091.4	1 313.2	1 444.4	1 522.9	1 611.0	1 698.4
Steuern und Dienstleistungen	5 799.0	6 009.3	6 241.1	6 456.2	6 497.4	6 511.0
Personal	–21.1	–13.2	–11.4	–12.0	–11.3	–11.3
Informatik und Organisation	–37.5	–37.1	–139.3	–128.7	–128.0	–130.9
Total	6 936.5	7 370.7	7 780.5	7 934.7	8 189.5	8 295.9

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Zum Stand und zu den Entwicklungen in der Finanzpolitik wird auf die Ausführungen im Vortrag verwiesen.

In der Steuerpolitik werden die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Steuergesetzrevision 2027 fortgesetzt. Inhalte sind insbesondere Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie sowie die Überführung von bundesrechtlichen Bestimmungen ins kantonale Recht.

Im ICT-Bereich bilden die Umsetzung der ICT-Strategie 2021–2025 und die Einführung des neuen kantonalen Arbeitsplatzes mit Microsoft 365 weiterhin einen Schwerpunkt. Im Projekt ERP steht nun

die Umsetzung der Etappe 2 mit Systemoptimierungen und Effizienzsteigerungen im Vordergrund. Die Arbeiten am umfassenden Technologiewechsel bei den Fachapplikationen der Steuerverwaltung sind in der Endphase und sollen 2025 abgeschlossen werden (Ablösung Mainframe). Parallel dazu werden die Digitalisierungsbestrebungen im Bereich der natürlichen Personen durch Weiterentwicklung der Prozesse, der Deklarationslösung TaxMe und der Veranlagungsapplikation NESKO sukzessive intensiviert.

Im Personalbereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027.

Im Weiteren wird auf die Kommentierungen in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-856 748 012	-909 678 496	-953 024 723	-852 521 973	-827 500 053	-829 310 410
Veränderung		-6.2 %	-4.8 %	10.5 %	2.9 %	-0.2 %
Ertrag	7 793 240 050	8 280 394 679	8 733 516 580	8 787 246 102	9 017 002 000	9 125 207 800
Veränderung		6.3 %	5.5 %	0.6 %	2.6 %	1.2 %
Saldo	6 936 492 038	7 370 716 184	7 780 491 857	7 934 724 129	8 189 501 947	8 295 897 390
Veränderung		-6.3 %	-5.6 %	-2.0 %	-3.2 %	-1.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-151 757 532	-152 095 953	-155 677 349	-155 854 576	-156 893 539	-156 209 046
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-229 773 147	-228 369 864	-229 225 154	-220 817 741	-219 811 785	-222 340 920
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-9 560 830	-12 128 504	-13 077 031	-14 624 756	-15 713 706	-9 285 346
34 Finanzaufwand	-53 524 071	-60 722 100	-63 750 500	-60 469 400	-60 099 400	-59 319 400
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-356 938 492	-360 179 700	-356 576 600	-362 394 100	-374 375 825	-380 449 900
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-55 193 939	-96 182 373	-134 718 088	-38 361 399	-605 798	-1 705 798
Ertrag						
40 Fiskalertrag	5 566 628 667	5 629 200 000	5 849 600 000	6 051 200 000	6 076 300 000	6 076 800 000
41 Regalien und Konzessionen	107 258	100 000	100 000	100 000	160 100 000	160 100 000
42 Entgelte	56 654 175	46 297 880	45 990 000	45 990 000	45 990 000	45 990 000
43 Verschiedene Erträge	193 743	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	194 815 089	157 774 600	225 865 000	173 718 500	175 640 800	176 815 600
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	25 694	22 000	2 000	2 000	2 000	2 000
46 Transferertrag	1 850 366 164	2 095 021 800	2 207 178 000	2 304 167 400	2 422 612 200	2 528 043 200
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	20 037 532	193 694 577	270 312 290	173 955 601	136 200 000	137 300 000
49 Interne Verrechnung	104 411 728	158 183 823	134 369 290	38 012 601	57 000	57 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 7,8 Milliarden auf. Gegenüber der Vorjahresplanung resultiert damit eine Saldoverschlechterung von rund CHF 79 Millionen. Hauptursachen dafür sind der erneut notwendige Verzicht auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (CHF -160,0 Mio.), der Minderertrag aus der Aktualisierung der Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds (CHF -56,0 Mio.) und der Verzicht auf die interne Verrechnung der Kosten für die ICT-Grundversorgung und die Konzernapplikationen durch das KAIO (CHF -64,7 Mio.), welcher durch die Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI) beschlossen wurde. Verbesserungen werden demgegenüber gestützt auf die neuste Prognose bei den Kantonssteuern bzw. beim Fiskalertrag (CHF +120,6 Mio.) erwartet. In diesen Zahlen berücksichtigt sind weiterhin die Steueranlagesenkung bei den Natürlichen Personen und zudem der Ausgleich der kalten Progression. Ebenfalls etwas besser präsen-

tiert sich der Transferertrag, wo der höhere Mittelzufluss aus der NFA (CHF +49,7 Mio.) die Mindererträge bei den Anteilen an den Bundessteuern (CHF -34,3 Mio.) übertrifft. Weil die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) für 2025 eine SNB-Zuweisung des geschätzten Gegenwertes der ausser Kraft gesetzten 6. Banknotenserie angekündigt hat (Anteil Kanton Bern voraussichtlich CHF 56,6 Mio.), kann schliesslich bei gleichzeitig höheren Dividendenerwartungen aus den kantonalen Beteiligungen mit einem deutlich höheren Finanzertrag (CHF +66,0 Mio.) gerechnet werden.

Im aktuellen Planungshorizont bis 2028 zeichnen sich weiterhin höhere NFA-Zahlungen ab. Bei den wachsenden Fiskalerträgen sind ab 2027 Mindererträge für die nächste Steuergesetzrevision und ab 2028 für die Umsetzung der Steuerstrategie berücksichtigt. Eine SNB-Gewinnausschüttung ist erst wieder ab 2027 budgetiert.

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-7 886 725	-10 576 769	-8 192 154	-8 769 077	-6 717 308	-5 433 308
Veränderung		-34.1 %	22.5 %	-7.0 %	23.4 %	19.1 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-7 886 725	-10 576 769	-8 192 154	-8 769 077	-6 717 308	-5 433 308
Veränderung		-34.1 %	22.5 %	-7.0 %	23.4 %	19.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-6 695	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-7 880 030	-10 576 769	-8 192 154	-8 769 077	-6 717 308	-5 433 308
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Budget 2025 weist Ausgaben von CHF 8,2 Millionen auf. Darin enthalten sind zur Hauptsache Mittel für die Realisierung bzw. Optimierung des ERP-Systems im Rahmen der Etappe 3 (CHF 4,2 Mio.) und für die Erneuerung der Steuerfachapplikationen (CHF 3,8 Mio.).

Die Investitionen im aktuellen Planungshorizont bis 2028 ergeben sich aus der Aktualisierung der Planzahlen auf Basis der neusten Schätzung der Kostenentwicklung für die beiden genannten Vorhaben und unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat beschlossenen Priorisierungen im Investitionsbereich.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
999.0	999.5	1 004.3	1 031.9	1 040.4	1 051.4

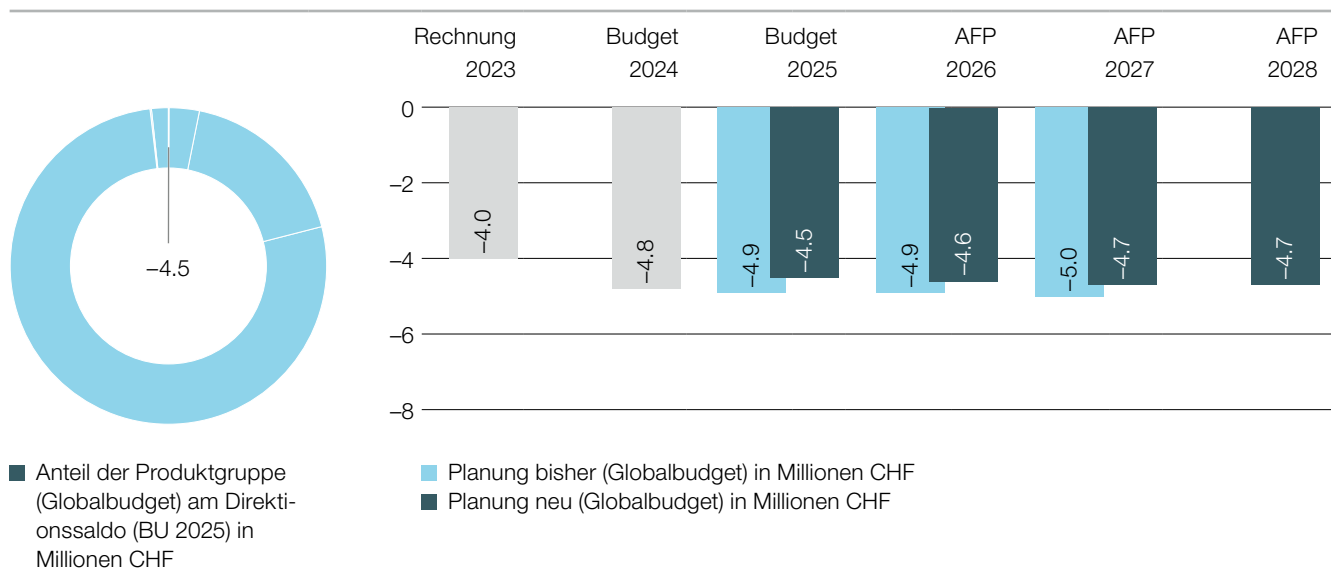
Kommentar

Der Personalbestand der FIN, ausgedrückt in Vollzeitstellen (VZE), hat 2023 zugenommen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den Internalisierungen von kantonalen Schätzerinnen und Schätzern der amtlichen Bewertung und der technischen Betreuung der Gehaltsauszahlung. Zudem wurden für den Abbau von Veranlagungsrückständen bei den Unternehmens- und bei den Quellensteuern befristet Stellen besetzt. Nach einer Seitwärtsbe-

wegung im Jahr 2024 ist die Erhöhung des Soll-Bestands für 2025 um 11,0 VZE auf die Komplettierung der Betriebsorganisation des Customer Center of Expertise (CCoE) Kt. BE (5,0 VZE), auf neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der globalen OECD-Mindeststeuer (2,0 VZE) und auf eine weitere kostenneutrale Internalisierung von kantonalen Schätzerinnen und Schätzern der amtlichen Bewertung (4,0 VZE) zurückzuführen.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»:

Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der DIR/STA im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung des Budgets sowie Aufgaben-/Finanzplans. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-4 319 998	-5 046 742	-4 819 939	-4 904 418	-4 951 330	-4 948 036
30 Personalaufwand	-3 928 540	-4 210 404	-4 109 939	-4 134 418	-4 181 330	-4 178 036
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-213 003	-610 000	-620 000	-680 000	-680 000	-680 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-66 032	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-112 423	-136 338	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	275 633	271 000	270 000	270 000	270 000	270 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	107 258	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
42 Entgelte	166 308	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 067	1 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4 044 365	-4 775 742	-4 549 939	-4 634 418	-4 681 330	-4 678 036
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-4 044 365	-4 775 742	-4 549 939	-4 634 418	-4 681 330	-4 678 036
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-4 044 365	-4 775 742	-4 549 939	-4 634 418	-4 681 330	-4 678 036

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	-4 044 365	-4 775 742	-4 549 939	-4 634 418	-4 681 330	-4 678 036

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zur Vorjahresplanung aufgrund eines direktionsinternen Stellentransfers CHF 142 000 tiefer aus. Weiter werden die Kosten für die ICT-Grundversorgung vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) inskünftig nicht mehr intern weiterverrechnet; daraus resultieren Minderaufwendungen

von jährlich rund CHF 140 000. Im Sachaufwand sind gemäss Kürzungsvorgaben des Regierungsrates die bisherigen eingestellten Mittel um 10 Prozent zu reduzieren (Minderaufwendungen von CHF 60 000).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2025 werden unter anderem die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Moderation des gesamtstaatlichen Planungsprozesses und damit einhergehend Befassung des Regierungsrates mit dem Budget und Aufgaben-/Finanzplan bzw. der Fortsetzung der Finanzpolitik
- Erarbeitung von drei Trendmeldungen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2025
- Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse
- Risikoberichterstattung 2025

- Erarbeitung eines Berichts zur kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BEKB AG
- Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes
- Begleitung ERP-Projekt
- Fortsetzung der Personalpolitik
- Fortsetzung der Steuerpolitik (Umsetzung der Steuerstrategie 2023 ff.)
- Steuergesetzrevision 2027
- Umsetzung der neuen OECD-Vorgaben zur Unternehmensbesteuerung
- Projekt neue amtliche Bewertung «NewAB»

- Abschluss Projekt «Technologiewechsel NESKO» (Ablösung Mainframe)
- Informations- und Cybersicherheitsgesetz (ICSG)
- Umsetzung der ICT-Strategie 2021–2025
- Bedag-Gesetz: Revision 2025

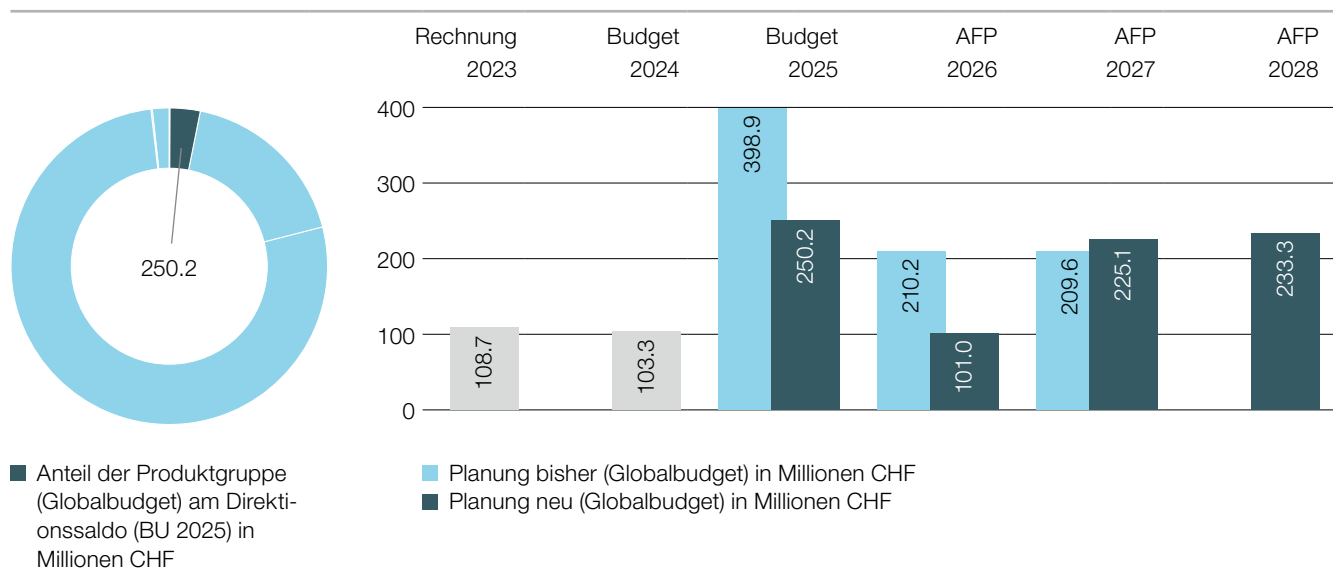
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	174	198	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	8	11	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	26	32	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	493	488	konstant
Anzahl bei der FIN eingereichter Beschwerden	6	14	schwankend
Anzahl von der FIN erledigter Beschwerden	6	16	schwankend

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung (FV) erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führung vom gesamtstaatlichen Finanz- und Rechnungswesen, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung

der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur kantonsweiten Buchführung sowie der Koordination des gesamtstaatlichen Versicherungsmanagements.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-38 430 593	-35 017 780	-28 679 952	-30 491 335	-31 446 754	-24 816 581
30 Personalaufwand	-8 237 687	-8 551 290	-8 957 924	-8 937 374	-8 991 258	-9 005 956
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-15 884 986	-11 329 668	-9 541 385	-10 369 471	-10 619 471	-10 369 471
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7 395 297	-8 991 095	-9 853 643	-10 857 489	-11 509 026	-5 114 154
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-6 912 624	-6 145 726	-327 000	-327 000	-327 000	-327 000
Betrieblicher Ertrag	20 498 639	58 013 577	134 624 290	38 267 601	160 312 000	160 312 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	160 000 000	160 000 000
42 Entgelte	356 922	310 000	310 000	310 000	310 000	310 000
43 Verschiedene Erträge	37 374	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 983	7 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	20 100 360	57 696 577	134 314 290	37 957 601	2 000	2 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17 931 955	22 995 797	105 944 338	7 776 266	128 865 246	135 495 419
34 Finanzaufwand	-45 329 838	-54 437 000	-53 702 000	-49 412 000	-47 742 000	-46 962 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
44 Finanzertrag	171 995 905	134 774 600	197 915 000	142 618 500	143 990 800	144 815 600
Ergebnis aus Finanzierung	126 666 067	80 337 600	144 213 000	93 206 500	96 248 800	97 853 600
Operatives Ergebnis	108 734 113	103 333 397	250 157 338	100 982 766	225 114 046	233 349 019
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	108 734 113	103 333 397	250 157 338	100 982 766	225 114 046	233 349 019

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Konzernrechnungswesen	18 882 409	56 231 042	133 073 313	36 699 583	–1 269 602	–1 273 425
Tresorerie	125 954 187	78 919 350	143 120 074	92 052 415	255 099 224	256 701 341
ERP und Prozessunterstützung	–31 610 115	–28 058 882	–21 442 119	–22 588 724	–23 512 238	–16 872 106
Versicherungsmanagement	–2 789 451	–1 971 752	–2 715 457	–3 193 861	–3 202 251	–3 199 259
Service Center Finanzen und Controlling	–1 702 918	–1 786 361	–1 878 474	–1 986 648	–2 001 087	–2 007 532

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Erfolgsrechnung der Produktgruppe «Dienstleistungen Konzernfinanzen» beträgt im Budget 2025 CHF 250,2 Millionen und fällt im Vergleich zu dem im Vorjahr im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für das Jahr 2025 eingestellten Wert schlechter aus.

Die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung betreffen einerseits den Finanzaufwand und andererseits die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) angekündigte SNB-Zuweisung des geschätzten Gegenwertes der 6. Banknotenserie im Umfang von CHF 56,6 Millionen. Wie bereits im Jahr 2024 ist auch im Jahr 2025 mit keiner Gewinnausschüttung der Schweizerischen Natio-

nalbank (SNB) zu rechnen und entsprechend ist auch keine SNB-Gewinnausschüttung im Budget 2025 eingestellt.

Nach der Inbetriebnahme der SAP-Systemlandschaft konnten die betrieblichen Prozesse gefestigt und die Basis für die künftige Weiterentwicklung von SAP KTBE gelegt werden. Mit der laufenden Etappe 2 des ERP-Projektes werden verschiedene Optimierungen und Weiterentwicklungen vorgenommen und ein funktionaler Rollout auf die kantonale Verwaltung durchgeführt. Parallel dazu nehmen die Bedürfnisse der Ämter und Direktionen im Betrieb hinsichtlich Optimierungen der jeweiligen Prozesse in SAP zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2025 und im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Konzernrechnungswesen

Die Sicherstellung und die Überwachung der gesamtstaatlichen Haushaltsführung in der vorgegebenen Qualität stehen im Vordergrund. Mit der Einführung der neuen SAP-Standardprozesse per 1. Januar 2023 wurden die Prozesse und die Organisation des Konzernrechnungswesens vereinheitlicht und optimiert. Die SAP-Standardprozesse können dadurch nun noch besser unterstützt, laufend überprüft und bei Bedarf auch angepasst werden, um den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit vollumfänglich entsprechen zu können.

Tresorerie

Die Berechnungen der Kapitalbeschaffungskosten basieren auf der Annahme, dass rund die Hälfte der mittel- und langfristigen Fällig-

keiten konvertiert wird. Die Amortisation und Verzinsung der Schuldanerkenntnisse gegenüber den beiden Pensionskassen, sowie die Amortisation von Darlehen, werden je hälftig kurz- bzw. langfristig finanziert. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Es wird eine defensive Schätzung angewendet. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen, soliden Ausschüttungspotenzial. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB haben im Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020–2025 abgeschlossen. Wie bereits in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 ist auch im Jahr 2025 mit keiner Gewinnausschüttung zu rechnen und entsprechend ist auch kein Betrag im Budget 2025 eingestellt.

ERP und Prozessunterstützung

Die Betriebs- und Wartungskosten von SAP KTBE wirken sich ab dem Jahr 2024 vollständig beim Kanton Bern aus. Im ERP-Projekt

laufen die Arbeiten zur Projektetappe 2 weiter und die Konzeption der einzelnen Themenfelder wird vorangetrieben. Verschiedene Themenbereiche wurden bereits umgesetzt. Weitere werden bis Ende der Etappe 2 folgen. Die intensiven Projektarbeiten werden mit internen wie auch externen Ressourcen geleistet.

Versicherungsmanagement

Über das Produkt «Versicherungsmanagement» werden die Versicherungs- und Submissionsstrategie der Finanzdirektion sowie das Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) des Regierungsrates umgesetzt. Die gesamtkantonalen Versicherungskosten für die im Geltungsbereich liegenden Versicherungsverträge werden zentral über das Produkt budgetiert und finanziert.

Service Center Finanzen und Controlling

Das Service Center Finanzen und Controlling ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im operativen Finanz- und Rechnungswesen. Es stellt die gesamtsstaatlich einheitliche Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im Finanz- und Rechnungswesen sicher und erbringt Buchhaltungsdienstleistungen für die gesamte FIN. Zudem führt es den Zahlungsverkehr und berät die Finanzdienste der DIR/STA/JUS in operativen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens. Weiter wird für den gesamten Konzern Kanton Bern die MWST-Abrechnung gegenüber dem Bund sichergestellt.

Chancen und Risiken

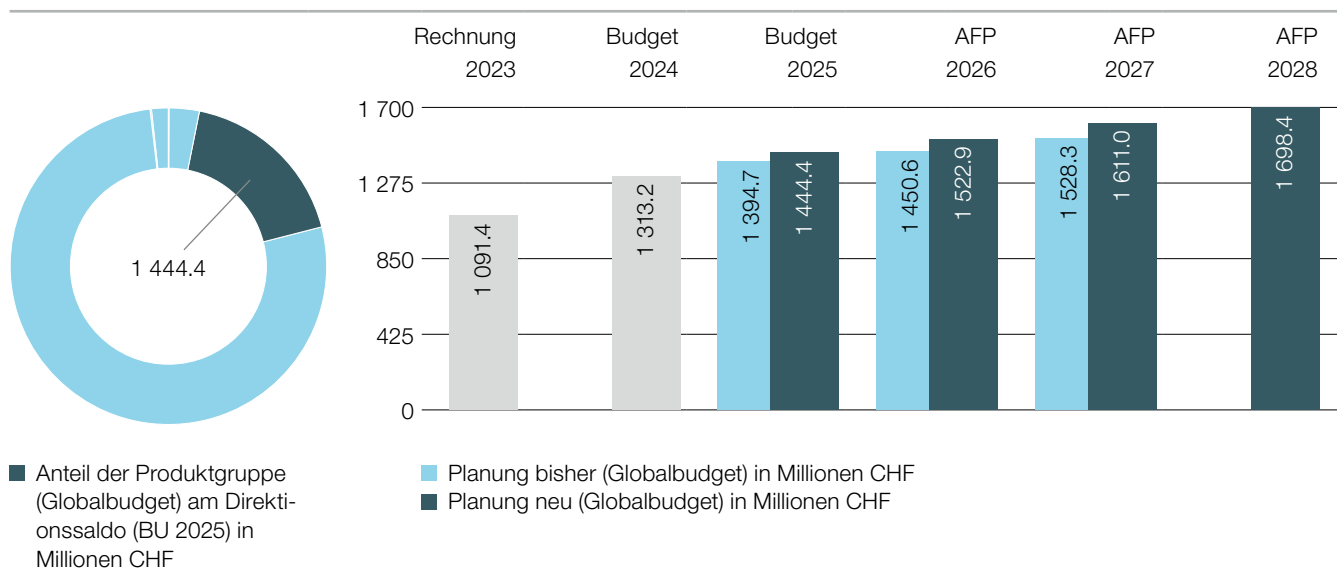
Die Inflation entwickelte sich seit Anfang 2024 seitwärts und der zugrundeliegende Inflationsdruck ging weiter leicht zurück. Die bedingte Inflationsprognose bewegt sich im Bereich der Preisstabilität

und tendenziell ist mit stabilen Zinskosten und einem soliden Wirtschaftswachstum und Dividendenerträgen zu rechnen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl durch die FV betreuter Organisationseinheiten (OrgE) im Konzern	55	55	konstant
Anzahl Benutzerinnen/Benutzer des Finanzinformationssystems	14 300	17 700	konstant
Anzahl verarbeiteter Auszahlungen	628 617	1 106 377	konstant
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	22	170	sinkend
Anzahl durchgeführter Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	225	111	steigend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	3	3	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	522	541	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung (FV) vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung (SV) die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die FV stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-308 080 140	-312 335 330	-309 892 647	-309 556 928	-309 308 369	-309 089 350
30 Personalaufwand	-682 355	-844 743	-752 568	-758 549	-773 890	-768 671
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-225 571	-182 687	-101 379	-77 279	-77 279	-127 279
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-307 169 889	-311 305 900	-309 036 700	-308 719 100	-308 455 200	-308 191 400
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 324	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Betrieblicher Ertrag	1 399 460 955	1 625 502 000	1 754 327 000	1 832 500 400	1 920 261 200	2 007 501 800
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 065	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	25 694	22 000	2 000	2 000	2 000	2 000
46 Transferertrag	1 399 428 195	1 625 480 000	1 754 325 000	1 832 498 400	1 920 259 200	2 007 499 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 091 380 815	1 313 166 670	1 444 434 353	1 522 943 472	1 610 952 831	1 698 412 450
34 Finanzaufwand	–8 451	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	13 151	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	4 700	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1 091 385 515	1 313 166 670	1 444 434 353	1 522 943 472	1 610 952 831	1 698 412 450
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	1 091 385 515	1 313 166 670	1 444 434 353	1 522 943 472	1 610 952 831	1 698 412 450

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden	14 965 548	11 493 352	11 103 909	10 625 871	10 115 219	9 569 929
Finanzausgleich Bund – Kanton	1 076 622 190	1 302 000 561	1 433 566 409	1 512 556 844	1 601 081 480	1 689 085 815
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–202 223	–327 242	–235 965	–239 242	–243 867	–243 295

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Prognosen der BAK Economics AG zum Budget (BU) 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 gehen für den Kanton Bern weiterhin von einem rückläufigen Ressourcenpotenzial aus. Im Jahr 2024 weist der Ressourcenindex 75,0 Punkte aus, während für das Jahr 2028 noch ein Ressourcenindex von 71,7 Punkten prognostiziert wird.

Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im BU 2025 netto CHF 1433,6 Millionen und im AFP 2026–2028 zwischen CHF 1512,6 bis CHF 1689,1 Millionen eingestellt. Der Anspruch des Kantons Jura auf einen jährlichen Anteil an den Finanzausgleichszahlungen von Bund und Kantonen aufgrund des Kantonswechsel der Gemeinde Moutier sind im AFP 2026–2028 mit durchschnittlich CHF 17,5 Millionen berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2025 und in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 schlägt sich das rückläufige Ressourcenpotenzial des Kantons Bern nieder. Dieses liegt hauptsächlich darin begründet, dass ab dem Jahr 2024 die Anpassungen durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im NFA stufenweise wirksam werden. Der Kanton Bern hat einen überdurchschnittlichen Anteil an ordentlich besteuerten Un-

ternehmensgewinnen. Da diese ab dem Jahr 2024 bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs immer tiefer gewichtet werden, sinkt das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern. Gleichzeitig hat der Kanton Bern einen unterdurchschnittlichen Anteil an Gewinnen von Statusgesellschaften. Diese werden mit der STAF stärker berücksichtigt, was wiederum zum Vorteil des Kantons Bern ist.

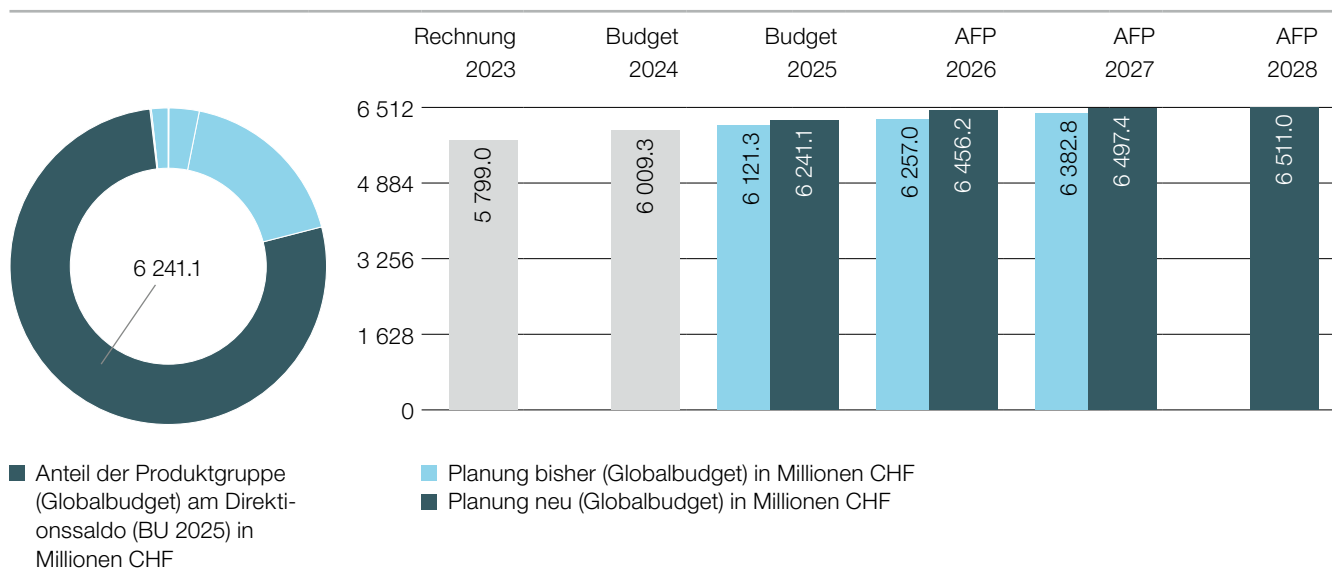
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	289	298	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	143	145	konstant
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	229	226	konstant
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 388	1 384	sinkend
Einnahmen pro Einwohnerin/Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	904	1 036	steigend
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge der DIR)	124	124	konstant

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inkl. Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern. Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung (SV) gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, die DIR/STA und übrige Institutionen des Kantons.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-285 665 365	-285 390 905	-256 752 864	-264 188 025	-277 985 910	-283 445 270
30 Personalaufwand	-102 226 454	-106 340 419	-110 036 761	-109 874 711	-110 988 789	-110 139 313
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-106 781 539	-96 892 810	-96 519 033	-97 437 264	-97 437 264	-97 437 264
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 135 748	-3 118 295	-3 212 171	-3 756 050	-4 194 232	-4 165 193
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-48 504 102	-48 283 800	-46 949 900	-53 085 000	-65 330 625	-71 668 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-26 017 523	-30 755 581	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
Betrieblicher Ertrag	6 069 971 626	6 141 762 800	6 343 685 000	6 564 101 000	6 619 885 000	6 638 575 400
40 Fiskalertrag	5 566 628 667	5 629 200 000	5 849 600 000	6 051 200 000	6 076 300 000	6 076 800 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	52 234 272	42 977 000	42 977 000	42 977 000	42 977 000	42 977 000
43 Verschiedene Erträge	156 358	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	450 897 329	469 430 800	450 953 000	469 769 000	500 453 000	518 643 400
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5 784 306 260	5 856 371 895	6 086 932 136	6 299 912 975	6 341 899 090	6 355 130 130

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
34 Finanzaufwand	-8 081 336	-6 115 100	-9 775 000	-10 813 900	-12 113 900	-12 113 900
44 Finanzertrag	22 805 874	23 000 000	27 950 000	31 100 000	31 650 000	32 000 000
Ergebnis aus Finanzierung	14 724 538	16 884 900	18 175 000	20 286 100	19 536 100	19 886 100
Operatives Ergebnis	5 799 030 799	5 873 256 795	6 105 107 136	6 320 199 075	6 361 435 190	6 375 016 230
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000
Ausserordentliches Ergebnis	0	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	5 799 030 799	6 009 256 795	6 241 107 136	6 456 199 075	6 497 435 190	6 511 016 230

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Steuern	5 436 513 625	5 527 103 060	5 879 204 507	6 081 657 928	6 104 196 267	6 105 339 412
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	362 517 174	482 153 734	361 902 628	374 541 147	393 238 923	405 676 818

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2025 verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 120 Millionen (+2 %).

Bei den Personalkosten resultiert ein Mehraufwand von CHF 2,9 Millionen (+2,7 %). Im Budget 2025 ist ein Teuerungsausgleich von 1,0 Prozent berücksichtigt.

Durch die Erhöhung des Vorauszahlungszinses auf 0,75 Prozent (2023: 0,25 %) und des Vergütungszinses auf 1,0 Prozent (2023: 0,5 %) bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ab dem Steuerjahr 2024 wird der Finanzaufwand um insgesamt CHF 1,2 Millionen erhöht. Die Erhöhung des Verzugszinses auf 4,0 Prozent (2023: 3,0 %) führt voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2028 zu zusätzlichen Einnahmen, die 2025 rund CHF 3,25 Millionen betragen und bis 2028 auf 7,5 Millionen ansteigen.

Der Verzicht auf die Weiterverrechnung der ICT-Grundversorgungskosten an die Ämter ab dem Jahr 2025 führt im Jahr 2025 bei den internen Verrechnungen zu einem Minderaufwand von rund CHF 31,6 Millionen und ab 2026 von CHF 20,4 Millionen.

Steuern

Basis für die Steuerertragsprognose sind einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2024 sowie der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaf-

testen Wirtschaftsinstitute, unter Berücksichtigung spezifischer Analysen der laufenden Erträge im Jahr 2024. In einem zweiten Schritt werden Gesetzesrevisionen und bekannte ausserordentliche Einflüsse berücksichtigt.

Bei den natürlichen Personen wird für das Budget 2025 gegenüber der bisherigen Planung mit einem leichten Ertragszuwachs von rund 2,2 Prozent gerechnet. Für die Finanzplanjahre 2026–2028 wird ein durchschnittliches Wachstum 2,5 Prozent erwartet. Im Jahr 2025 ist die Anlagesenkung um 0,5 Steuerzehntel auf 2,95 im Umfang von CHF 79 Millionen berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wird für 2025 mit einer leichten Ertragszunahme von 0,8 Prozent gerechnet. Für die Folgejahre 2026–2027 wird ein Wachstum von durchschnittlich 0,9 Prozent und für 2028 von 2,3 Prozent erwartet.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des letztjährigen Ergebnisses und des laufenden Geschäftsganges nochmals mit einem leichten Ertragswachstum gerechnet. Für die Planjahre 2026–2028 wird von konstant hohen Erträgen ausgegangen.

Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Fallzahlen bei den periodischen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern) steigen weiterhin kontinuierlich an, die Komplexität der Veranlagungen nimmt zu. Das Arbeitsvolumen ist kritisch. Nur mit einer weiteren, deutlichen Effizienzsteigerung kann die Steuerverwaltung die jährlich steigende Anzahl bewältigen und eine hohe Veranlagungsqualität sicherstel-

len. Höchste Priorität hat dabei der Bereich der unselbstständig Erwerbstätigen, weil hier die Anzahl steuerpflichtige Personen mit Abstand am grössten ist und ebenso der Hebel für Optimierungen. Deshalb intensiviert die Steuerverwaltung ihre Digitalisierungsbestrebungen und setzt dabei den Fokus in den Jahren 2025/2026 auf die Weiterentwicklung der Prozesse, der Deklarationslösung

TaxMe und der Veranlagungsapplikation NESKO im Bereich der natürlichen Personen. Anschliessend sollen weitere Prozessoptimierungs- und Digitalisierungsmassnahmen in Angriff genommen werden.

Im Bereich der juristischen Personen steht die Umsetzung der neuartigen Ergänzungssteuer (OECD Pillar 2) im Fokus. Die umfangreichen Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten werden 2025 weitergeführt, um ab 2026 die korrekte Veranlagung, den Bezug und die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden sicherzustellen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Revision des Steuergesetzes werden fortgesetzt. Inhalte sind insbesondere Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie sowie die Überführung von bundesrechtlichen Bestimmungen ins kantonale Recht.

Die Arbeiten am umfassenden Technologiewechsel der SV-Applikationen sind in der Endphase und sollen 2025 abgeschlossen werden (Ablösung IBM Mainframe).

Chancen und Risiken

Die Ablösung des IBM Mainframe belastet die Steuerverwaltung bis zum Abschluss weiterhin stark und bindet hohe personelle und finanzielle Ressourcen, was mit Risiken verbunden ist. Die Ablösung wird nachher jedoch zu massiven Kosteneinsparungen führen.

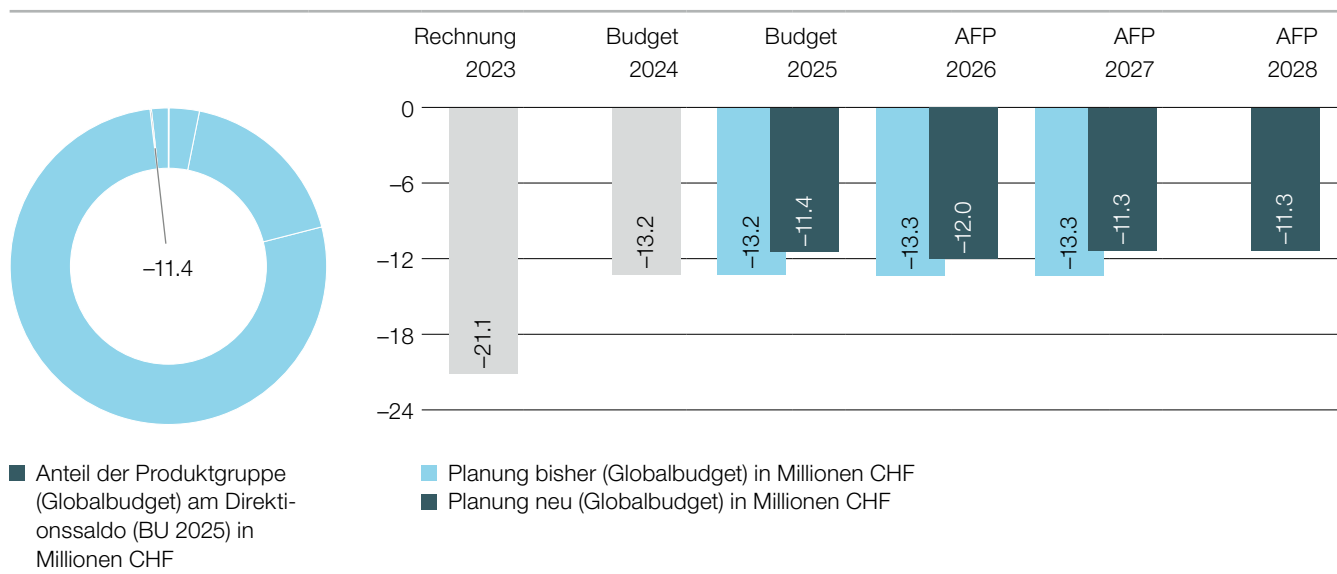
Die Massnahmen zur Effizienzsteigerung in der Veranlagung der unselbständig erwerbstätigen natürlichen Personen wird einerseits

ebenfalls personelle und finanzielle Ressourcen binden. Andererseits soll diese Investition ermöglichen, die jährlich steigende Anzahl Steuerfälle bei gleichbleibendem Personalbestand zu bewältigen, eine hohe Veranlagungsqualität sicherzustellen und die E-Services im Bereich Steuern kundengerecht weiterzuentwickeln.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl steuerpflichtiger natürlicher Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	659 782	662 323	steigend
Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	52 365	53 762	steigend
Anzahl betreuter Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	596	596	konstant
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	9	11	konstant
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	76 640	74 302	konstant
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	702 526	685 885	steigend
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	17 232	10 139	konstant
Anzahl elektronisch eingereichter Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	456 916	464 542	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und Unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-25 059 433	-15 890 386	-15 454 308	-16 126 379	-15 403 975	-15 336 424
30 Personalaufwand	-18 434 997	-11 178 137	-11 658 809	-11 762 380	-11 439 976	-11 506 105
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 308 564	-2 771 320	-3 250 820	-3 819 320	-3 419 320	-3 289 320
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-27 451	-17 575	-9 679	-9 679	-9 679	-5 999
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 198 469	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 089 949	-1 423 351	-34 998	-34 998	-34 998	-34 998
Betrieblicher Ertrag	4 011 917	2 773 000	4 150 000	4 150 000	4 150 000	4 150 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 540 157	2 670 000	2 250 000	2 250 000	2 250 000	2 250 000
43 Verschiedene Erträge	10	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	25 044	103 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	446 706	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21 047 516	-13 117 386	-11 304 308	-11 976 379	-11 253 975	-11 186 424
34 Finanzaufwand	-36 224	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
44 Finanzertrag	158	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-36 066	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Operatives Ergebnis	-21 083 582	-13 187 386	-11 374 308	-12 046 380	-11 323 976	-11 256 424
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-21 083 582	-13 187 386	-11 374 308	-12 046 380	-11 323 976	-11 256 424

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Personalpolitik und Gehalt	-17 726 426	-8 456 898	-6 551 128	-7 164 162	-6 489 936	-6 409 935
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-3 357 156	-4 730 489	-4 823 180	-4 882 218	-4 834 040	-4 846 489

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2025 verbessert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 1,8 Millionen.

Die Kosten sinken um rund CHF 0,4 Millionen. Neben verschiedenen Budgetentlastungen, insbesondere durch den Wegfall der weiterverrechneten ICT-Grundversorgungskosten (CHF 1,4 Mio.), kommt es zu einer befristeten Erhöhung des Personalbestands infolge von Kapazitätsengpässen in verschiedenen Fachabteilungen. Diese Erhöhung wird stellenmässig über die Direktionsreserve abgedeckt,

führt aber zu einer Kostensteigerung von rund CHF 0,5 Millionen. Zusätzlich erhöhen sich die ICT-Kosten rund um die Digitalisierung von HR-Prozessen um etwa CHF 0,5 Millionen.

Ertragsseitig rechnet das Personalamt mit einer Verbesserung von rund CHF 1,4 Millionen, dies insbesondere, weil die CO₂-Rückvergütungen ab dem Jahr 2025 beim Personalamt zentral vereinnahmt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Budget 2025 und den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2026–2028 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Mit SAP HCM werden etwa 56 000 Gehaltszahlungen pro Monat über eine Summe von rund CHF 254 Millionen abgewickelt.
- Für den Ausbau des Einsatzes von SAP (Etappe 2) fallen ressourcenintensive und komplexe Projektarbeiten an. Im Teilprojekt Personal betrifft das insbesondere die Inbetriebnahme der neuen Lernplattform für die zentrale Kursadministration.
- Die Anzahl der Lehrverhältnisse in der Kantonsverwaltung (alle Berufe) ist leicht rückläufig. Mit der Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie soll diesem Trend entgegengewirkt werden

(Massnahme der Personalstrategie 2024–2027). Das Weiterbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wird permanent den aktuellen Bedürfnissen, z.B. der digitalen Transformation und dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), angepasst.

- Das Personalamt hat eine Fachstelle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Situationen berät. Die Beratungen werden zunehmend komplexer und dauern entsprechend länger. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Beratungen auf konstantem Niveau bestehen bleibt.
- Die Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027 bildet im 2025 einen weiteren, aufwändigen Schwerpunkt.

Chancen und Risiken

Der Fachkräftemangel ist zunehmend auch für die Verwaltung des Kantons Bern spürbar. Mit RRB 1394/2023 hat der Regierungsrat

die Personalstrategie 2024–2027 verabschiedet. Diese soll sicherstellen, dass der Kanton Bern auch in Zukunft als attraktiver Arbeit-

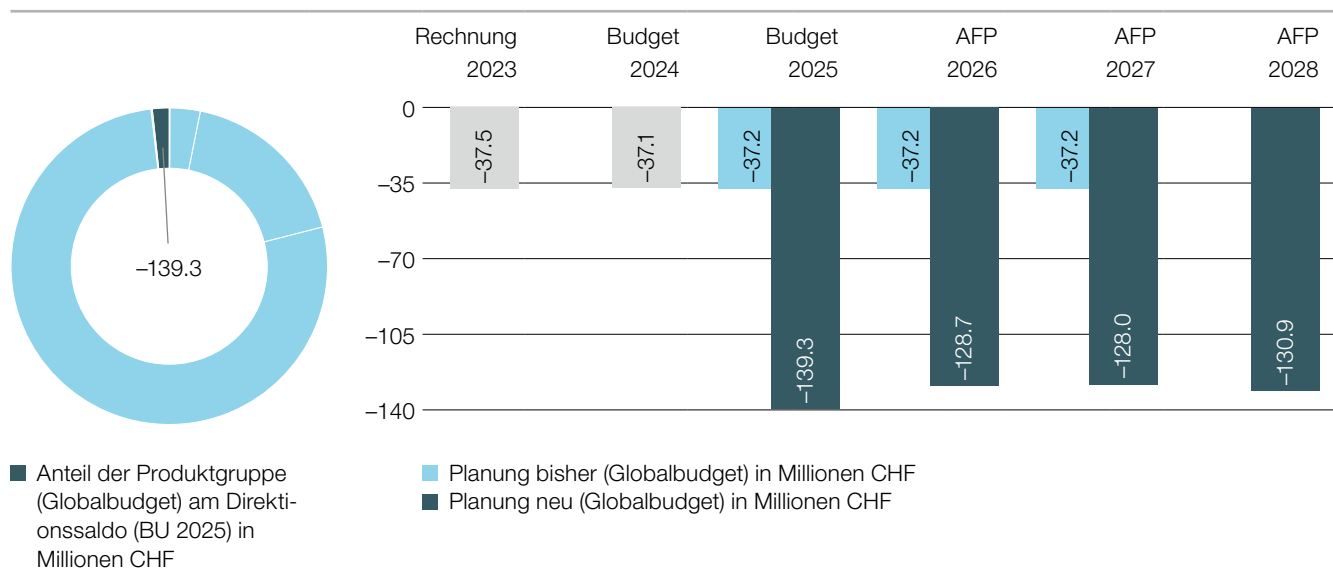
geber wahrgenommen wird, dem es gelingt, das erforderliche Personal zu rekrutieren und zu halten und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Gemäss dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sind die vorsorgerechtlichen Verpflichtungen der BPK und der BLVK im System der Teilkapitalisierung gedeckt (Art. 11 Abs. 1 PKG). Zur Schliessung der Deckungslücke haben die BPK und die BLVK einen Finanzierungsplan erarbeitet, der gewährleistet, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres 2034 erreicht wird (Art. 11 Abs. 2 und 3 PKG). Werden die im Finanzierungsplan vorgegebenen Deckungsgrade nicht erreicht, so sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten (Art. 24 PKG). Liegt der Deckungsgrad um mehr als 20 Prozentpunkte unter den Vorgaben, können vom Arbeitgeber bis zu 10 Prozent des versicherten Lohnes als Sanierungsbeitrag erhoben werden (Art. 11 Abs. 3 Bst. a PKG).

Für den Kanton Bern würde dies während der Dauer der Sanierung jährliche Zusatzkosten von rund 90 Millionen Franken für die BPK und rund 110 Millionen Franken für die BLVK bedeuten. Im Falle der BPK, bei der rund 140 Arbeitgeber mit Vertrag angeschlossen sind, besteht für den Kanton Bern infolge der Staatsgarantie ein zusätzliches Risiko: Mit Vertrag angeschlossene Arbeitgeber könnten die BPK verlassen, weil sie keine Sanierungsbeiträge bezahlen wollen. Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages wären die Vorsorgekapitalien bei einem Deckungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent vollständig staatlich garantiert. Der finanzielle Schaden für den Kanton Bern könnte im (unwahrscheinlichen) Extremfall, d.h. beim Austritt aller angeschlossenen Arbeitgeber im Jahr 2034 (wenn kein Regress gemäss Art. 42 PKG mehr möglich ist) über 2 Milliarden Franken betragen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	10 331	10 369	konstant
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	46 000	40 000	steigend
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	261	240	steigend
Anzahl durchgeführter Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	202	200	konstant
Anzahl durchgeführter Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	140	140	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	502	422	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation**Beschreibung**

Das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist das Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Digitalisierung in der Kantonsverwaltung. Mit seinen standardisierten Lösungen und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) kann seine Kundschaft ihr Geschäft digital transformieren. Das KAIO stellt die ICT-Grundversorgung der Verwaltung sicher, beschafft zentral ICT-Leistungen und führt zentrale Perso-

nendatensammlungen. Es unterstützt die Steuerung der ICT sowie die Anwenderinnen und Anwender der ICT mit Schulung und Support. Zudem nimmt es die direktionsübergreifenden Aufgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und weitere Aufgaben im Organisationsbereich wahr.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-121 630 880	-137 580 676	-139 362 222	-128 829 887	-128 104 314	-131 055 349
30 Personalaufwand	-18 247 499	-20 970 961	-20 161 349	-20 387 144	-20 518 297	-20 610 965
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-103 359 481	-116 583 377	-119 192 535	-108 434 405	-107 578 449	-110 437 584
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 335	-1 538	-1 538	-1 538	-769	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-21 565	-24 800	-6 800	-6 800	-6 800	-6 800
Betrieblicher Ertrag	84 168 660	100 603 125	283 000	283 000	283 000	283 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	349 452	170 880	283 000	283 000	283 000	283 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	9 546	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	83 809 662	100 432 246	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37 462 220	-36 977 551	-139 079 222	-128 546 887	-127 821 314	-130 772 349
34 Finanzaufwand	-68 221	-100 000	-203 500	-173 500	-173 500	-173 500
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-68 221	-100 000	-203 500	-173 500	-173 500	-173 500
Operatives Ergebnis	-37 530 441	-37 077 551	-139 282 722	-128 720 387	-127 994 814	-130 945 849
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-37 530 441	-37 077 551	-139 282 722	-128 720 387	-127 994 814	-130 945 849

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Applikationen	-7 909 824	-8 318 813	-18 276 056	-18 226 833	-17 390 049	-17 649 722
Arbeitsplatz	-8 802 213	-9 558 203	-40 866 383	-41 652 742	-41 791 325	-41 662 309
Infrastruktur	-13 868 768	-14 067 236	-74 731 343	-63 241 617	-63 197 624	-66 013 431
Organisation	-6 753 834	-4 702 809	-4 905 734	-5 050 973	-5 066 281	-5 072 740
Sicherheit	-195 801	-430 490	-503 205	-548 222	-549 536	-547 646

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die ICT-Strategie des Kantons Bern sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Leistungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der internen Verrechnung weiterverrechnet.

Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden im Sachaufwand (Sachgruppe 31) eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig von den Bezugsmengen sowie von den bezogenen Service Levels der DIR/STA/JUS. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG), der ICT-Strategie und dem Verzicht der internen Verrechnung an die DIR/STA/JUS durch das KAIO erhöht sich das Gesamtergebnis der Produktgruppe mit CHF -139,3 Millionen im Budget 2025 um CHF 102,1 Millionen gegenüber der letztjährigen Planung (CHF -37,2 Mio.). Die Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI) hat beschlossen, die interne Verrechnung des KAIO an die DIR/STA/JUS für die ICT-Grundversorgung und Konzernapplikationen des KAIO nicht fortzuführen. In den Finanzplanjahren 2026–2028 liegt das Gesamtergebnis zwischen -128,0 und -130,9 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Digitalisierung/eGovernment

– Umsetzung der Gesetzgebung über die digitale Verwaltung (www.be.ch/dvg) und ICT-Strategie BE 2021–2025: Die Gesetzgebung und die ICT-Strategie des Kantons Bern bestimmen den Rahmen für die Planung, Steuerung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Kantonsverwaltung. Ihre Ziele sind:

- Digital First (digitales Primat)
- Vernetzte ICT-Organisation
- Mobiler und flexibler ICT-Arbeitsplatz

- work@BE: Mit dem Programm work@BE wird der kantonale Arbeitsplatz BE-KWP basierend auf der Technologie «Microsoft 365» technisch auf den neusten Stand gehoben. Das Programm wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen.
- IAM@BE: Mit dem Projekt IAM@BE wird eine Software für das Identity- und Access-Management (IAM) beschafft und eingeführt, wodurch die Berechtigungen der Benutzenden der Verwaltung automatisiert verwaltet werden können. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.
- AGOV@BE: Mit dem Projekt werden die selbst registrierten Identitäten von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Bern in BE-Login auf den nationalen Identitätsanbieter AGOV (Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden) migriert. AGOV ermöglicht eine stärker verifizierte Identität natürlicher Personen

für den Zugang zu E-Services mit besonders schützenswerten Daten und schafft die Voraussetzungen für den Einsatz der zukünftigen nationalen E-ID. Dabei muss der technisch veraltete Kern von BE-Login neu entwickelt werden. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.

- MyPortal@BE: Mit dem Projekt soll das heutige Intranet umfassend abgelöst und den Nutzenden ein «Cockpit» bereitgestellt werden, welches die Funktionen der Kommunikation und der Kollaboration weitgehend und aus Nutzerperspektive zusammenbringt. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.
- OGD@BE: Das Projekt kümmert sich um die Umsetzung der in der OGD-Strategie des Kantons Bern 2024–2028 (Open Government Data) definierten Massnahmen. Der Fokus liegt auf einer verwaltungsweiten OGD-Organisation, auf OGD-Standards sowie auf der Schaffung von verwaltungsweit nutzbarer OGD-Ba-

sisinfrastruktur. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2027 abgeschlossen.

Informationssicherheit

- IS@BE: Im Rahmen des Projekts Informationssicherheit BE (IS@BE) werden die gesetzlichen, strategischen und organisatorischen Grundlagen und Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit erarbeitet und gesamtkantonal umgesetzt. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.

Lebenszyklus-Projekte

- Neuausschreibung BE-Print: Mit dem Projekt wird der Managed Printing Service (Multifunktionsgeräte und Bürodrucker) der Verwaltung neu öffentlich ausgeschrieben. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons Bern birgt sowohl finanzielle Chancen wie auch Risiken in Form von Einsparungen und Ausgaben. Die Nachverfolgung der Umsetzung erfolgt mit dem

ICT-Reporting zuhanden der Konferenz digitale Verwaltung und ICT (KDI).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl durch das KAIO betreuter User	14 807	14 483	konstant
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreuter User	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	143	147	konstant
Anzahl laufender Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	19	21	konstant
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kundinnen/Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	36 062	39 151	konstant
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	1 370	2 070	steigend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

Beschreibung

Gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel und be-

willigt die Ausgaben. Erste Priorität hat die Finanzierung von Sonderfällen.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-25 694	-22 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Veränderung		14.4 %	90.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	25 694	22 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Veränderung		-14.4 %	-90.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-23 694	-20 000	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	25 694	22 000	2 000	2 000	2 000	2 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Vermögensbestand per 1.1.	3 653 146	3 627 452	3 605 452	3 603 452	3 601 452	3 599 452
Vermögensbestand per 31.12.	3 627 452	3 605 452	3 603 452	3 601 452	3 599 452	3 597 452
Vermögensveränderung	–25 694	–22 000	–2 000	–2 000	–2 000	–2 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung der Produktgruppe
«Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Beschreibung

Gestützt auf das Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (InvFG; BSG 621.2) können die Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden. Der Grosse Rat bestimmt, ob eine Investitionsausgabe ganz

oder teilweise aus dem Fonds finanziert wird. Pro Investitionsvorhaben dürfen nur Beiträge von mehr als CHF 1,0 Million aus dem Fonds finanziert werden.

	Rechnung	Budget	Budget		Aufgaben-/Finanzplan	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	-200 000	-1 300 000
Veränderung	-0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	-550.0%
Ertrag	0	0	0	0	200 000	1 300 000
Veränderung	-0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	550.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung	-0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	-200 000	-1 300 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	200 000	1 300 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 291 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 291 000	280 991 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	–200 000	–1 300 000

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Fonds-
entnahmen im Aufgaben- und Finanzplan.

8.10 Finanzpolitische Reserve

8.10.1 SNB-Gewinnausschüttungsfonds

Beschreibung

Gestützt auf das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden

Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber, die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnung (Art. 3 Abs. 1f. SNBFG).

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-20 037 532	-57 694 577	-134 312 290	-37 955 601	0	0
Veränderung		-187.9%	-132.8%	71.7%	100.0%	0.0%
Ertrag	20 037 532	57 694 577	134 312 290	37 955 601	0	0
Veränderung		187.9%	132.8%	-71.7%	-100.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-20 037 532	-57 694 577	-134 312 290	-37 955 601	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	20 037 532	57 694 577	134 312 290	37 955 601	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Vermögensbestand per 1.1.	250 000 000	229 962 468	172 267 891	37 955 601	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	229 962 468	172 267 891	37 955 601	0	0	0
Vermögensveränderung	-20 037 532	-57 694 577	-134 312 290	-37 955 601	0	0

Kommentar

Das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) wurde auf den 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt. Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds verfügt seit Ende 2020 über nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von CHF 250,0 Millionen. Am 8. März 2022 hat der Grosse Rat einer Gesetzesänderung über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds zugestimmt und neu gilt, dass der Fonds ab dem 1. Januar 2023 gestaffelt zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wird. Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren aufgrund der Vielzahl an Investitionsvorhaben den festgelegten Bedarf von jährlich CHF 450,0 Millionen, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf

gemäss dem SNBFG bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie dem ebenfalls nicht mehr benötigten Fonds für Spitalinvestitionen finanziert werden.

Im Budget 2025 übersteigt das Investitionsvolumen die Grenze von CHF 450,0 Millionen. Somit sind im Budget 2025 CHF 134,3 Millionen und im Aufgaben- und Finanzplan 2026 CHF 38,0 Millionen Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds vorgesehen.

9 Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

9.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–19.5		0.3
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 895.1		620.8
Mittelschulen und Berufsbildung	–840.1		193.4
Hochschulbildung	–666.3		0.1
Kultur	–95.7		20.6
Zentrale Dienstleistungen	–52.8		10.1

9.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.2	–19.0	–19.2	–19.4	–19.5	–19.5
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 200.0	–1 238.6	–1 274.3	–1 293.3	–1 293.4	–1 302.6
Mittelschulen und Berufsbildung	–611.7	–636.4	–646.6	–661.8	–664.7	–668.6
Hochschulbildung	–630.7	–640.5	–666.2	–704.6	–693.7	–702.5
Kultur	–70.0	–71.8	–75.1	–73.4	–73.8	–76.2
Zentrale Dienstleistungen	–43.9	–48.5	–42.7	–43.8	–43.5	–43.1
Total	–2 573.5	–2 654.8	–2 724.1	–2 796.3	–2 788.6	–2 812.4

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung ist der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von ausreichender Infrastruktur und auf die Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschulen bleibt der Lehrermangel eine der grossen Herausforderungen. Aufgrund steigender Schülerzahlen und hohen Pensionierungen in den nächsten Jahren besteht ein grosser Bedarf an Lehrkräften. Die Situation wird zusätzlich verstärkt durch die Flüchtlingsströme, was im Bereich der Migration die Herausforderung der Integration verstärkt.

Ziel ist es, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene durch eine rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ist eine grosse Herausforderung für den Bildungsbereich. Die Volksschulen, die Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung müssen zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der Sekundarstufe II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt.

Die demografische Entwicklung zeigt noch immer einen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahl. Die Jahrgänge mit starken Steigerungszahlen kommen in den Bereich der Mittelschul- oder Berufsbildung.

Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema. Die Hochschulen sind ein wichtiger Standortfaktor und tragen mit Synergien zwischen Forschung und Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Sicherstellung einer konstanten Finanzierung ist Grundlage für ein konkurrenzfähiges Umfeld im Bereich Forschung und Lehre.

Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen Bauvorhaben Challnechwald, Tramwendeschlaufe Kőniz-Kleinwabern und Mőchenbuchsee, Bőrieriedwald. Auch die Arbeit der Denkmalpflege ist weiterhin von der Baukonjunktur abhőngig.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 437 634 350	-3 477 111 102	-3 569 455 394	-3 652 271 560	-3 645 706 329	-3 674 106 302
Veränderung		-1.1 %	-2.7 %	-2.3 %	0.2 %	-0.8 %
Ertrag	864 167 811	822 337 514	845 385 575	855 922 227	857 156 166	861 700 198
Veränderung		-4.8 %	2.8 %	1.2 %	0.1 %	0.5 %
Saldo	-2 573 466 539	-2 654 773 588	-2 724 069 819	-2 796 349 334	-2 788 550 163	-2 812 406 104
Veränderung		-3.2 %	-2.6 %	-2.7 %	0.3 %	-0.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 976 449 118	-2 052 491 098	-2 091 706 069	-2 117 434 515	-2 119 659 491	-2 133 478 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-94 402 986	-88 241 184	-98 695 458	-108 113 467	-103 180 050	-102 378 006
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 940 674	-5 358 532	-5 291 058	-5 459 972	-5 389 810	-5 435 764
34 Finanzaufwand	-506 870	-659 920	-725 489	-725 489	-725 489	-725 489
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-18 014 516	-19 240 000	-19 240 000	-19 070 000	-19 070 000	-19 070 000
36 Transferaufwand	-1 278 490 325	-1 248 882 981	-1 298 751 622	-1 346 363 463	-1 341 823 969	-1 357 396 224
37 Durchlaufende Beiträge	-10 890 971	-11 138 000	-11 137 500	-11 137 500	-11 137 500	-11 137 500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-52 938 889	-51 059 387	-43 908 198	-43 967 154	-44 720 020	-44 485 120
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	45 937 209	47 289 142	49 546 580	49 522 466	48 845 266	49 074 266
43 Verschiedene Erträge	163 627	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 151 196	1 172 298	1 104 799	1 104 799	1 104 799	1 104 799
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	15 914 516	15 620 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000
46 Transferertrag	757 590 415	729 456 460	748 896 257	759 459 923	760 692 963	765 236 994
47 Durchlaufende Beiträge	11 370 971	11 138 000	11 137 500	11 137 500	11 137 500	11 137 500
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	32 039 877	17 661 614	19 080 439	19 077 539	19 755 639	19 526 639

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2024 steigert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Budgetjahr 2025 um CHF 69,3 Millionen (2,6%). Ein Grossteil der Veränderung geht auf die gewährten Lohnmassnahmen zurück. Zudem sind zusätzliche Mittel berücksichtigt für die demographische Entwicklung im Volksschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe II sowie für die strategische Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen Lehrpersonen und Schulleitungen im Volksschulbereich. Die Budgetmittel für die Beschulung und Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine wurden anhand der Erfahrungen im Rechnungsjahr 2023 weiter reduziert. Aufgrund der gesamtstaatlichen Vorgabe wurden die Sach- und Betriebsmittel für 2025 restriktiv geplant.

Bis ins Finanzplanjahr 2028 steigt der Saldo insgesamt um CHF 88,3 Millionen (3,2 %) an. Die Steigerung ist u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung auf steigende Klassenzahlen und höhere Beitragszahlungen zurückzuführen. Weiter sind zur Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Hochschulen für die neue Leistungsperiode in den Finanzplanjahren zusätzliche Mittel eingeplant. Die Kantonsbeiträge an die Hochschulen werden mit den neuen Leistungsperioden erhöht, da neben der demographischen Entwicklung auch die gewährten Lohnmassnahmen abgedeckt sind. Aufwandsmindernd wirkt sich ab dem Planjahr 2026 der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura aus.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-10 516 128	-10 137 615	-8 917 049	-13 837 513	-19 767 205	-15 338 974
Veränderung		3.6 %	12.0 %	-55.2 %	-42.9 %	22.4 %
Einnahmen	20 001	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-10 496 127	-10 137 615	-8 917 049	-13 837 513	-19 767 205	-15 338 974
Veränderung		3.4 %	12.0 %	-55.2 %	-42.9 %	22.4 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-4 538 296	-5 626 538	-5 897 434	-5 389 436	-5 327 590	-3 989 359
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-57 734	-53 077	-19 615	-53 077	-19 615	-19 615
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-5 920 098	-4 458 000	-3 000 000	-8 395 000	-14 420 000	-11 330 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	20 000	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Budget 2024 sinken die Nettoinvestitionen im Budgetjahr 2025 um CHF 1,2 Millionen auf CHF 8,9 Millionen ab. In den Jahren 2026–2028 steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2025 zwischen rund CHF 5,0 und 10,8 Millionen an. Der Mehrbedarf in den Finanzplanjahren resultiert aus einer technischen

Verschiebung von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung aufgrund der Rechnungslegung für Beiträge an geplanten Sanierungen von Kulturinstitutionen, aus Bauvorhaben im Kulturbereich sowie aus Bauvorhaben für Instandstellungen und Sanierungen von Schularealen der Mittel- und Berufsfachschulen.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 063.7	1 055.8	1 104.0	1 132.7	1 067.1	1 098.8

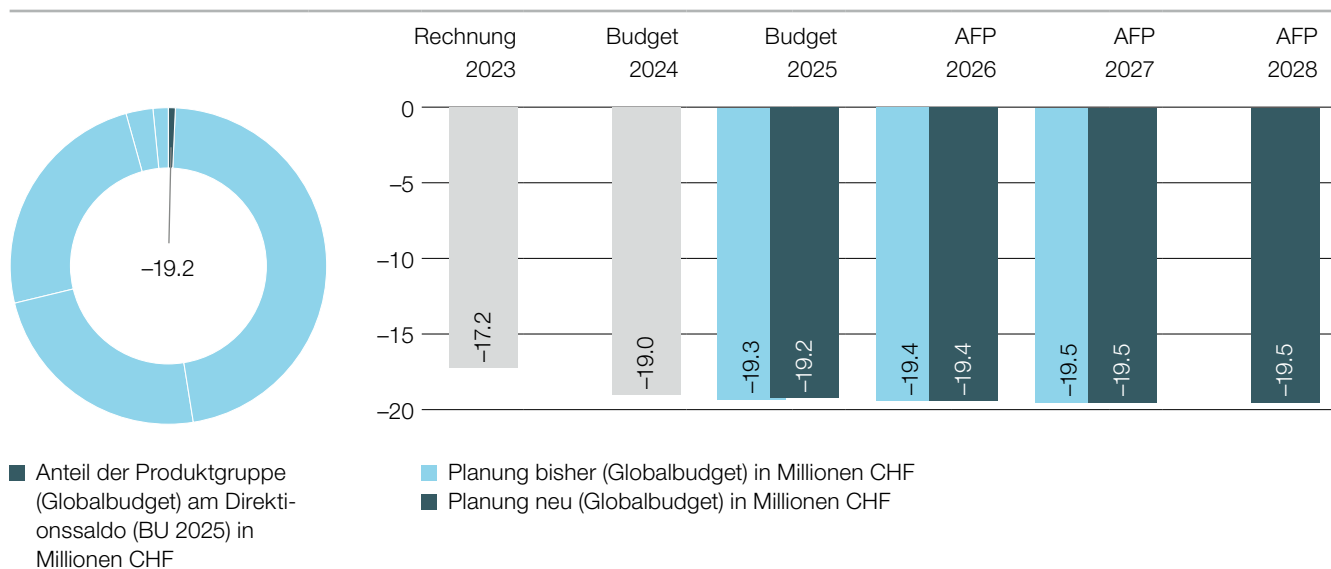
Kommentar

Der Soll-Bestand 2025 erhöht sich gegenüber dem Jahr 2024 um 31,7 VZE. Für die Erziehungsberatung (Amt Kindergarten, Volksschule und Beratung) konnten die bisher befristeten Stellen infolge der stetig steigenden Nachfrage in unbefristete Stellen umgewandelt und somit der Stellenbestand um 27,4 VZE erhöht werden. Die Überführung in unbefristete Stellen generiert keine Mehrkosten, da die Kosten für die befristeten Stellen bereits im Budget integriert sind. Im Amt für zentrale Dienste werden infolge des Verzichts eines Abschlusses einer Krankentaggeldversicherung (KTG) für die Lehrpersonen 3,0 Stellen geschaffen. Diese Stellen kümmern sich um

die Aufgaben, welche bisher durch den KTG-Versicherer bei Lehrpersonen wahrgenommen wurden. Weiter wurden für das Amt für zentrale Dienste für ICT-Dienstleistungen von EDUBERN zugunsten des BBZ Lyss 1,3 Stellen geschaffen. Diese Stellenschaffung erfolgt saldoneutral, da der Aufwand der Schule entsprechend reduziert wurde. Eine Erhöhung des Soll-Bestandes ist jedoch nötig, da der Personalbestand in den entsprechenden Schulen ausserhalb des Soll-Bestandes des Kantonspersonals bewirtschaftet wird (Art. 10 Abs. 4 Personalverordnung PV; BSG. 153.011.1).

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Be-

schwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Produktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination franco-phone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-17 534 668	-19 356 023	-19 514 683	-19 686 654	-19 771 590	-19 797 143
30 Personalaufwand	-9 456 272	-10 966 223	-11 110 883	-11 176 854	-11 261 790	-11 287 343
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-886 221	-1 006 890	-1 017 890	-1 085 890	-1 203 890	-1 203 890
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 949 192	-7 182 910	-7 185 910	-7 223 910	-7 105 910	-7 105 910
37 Durchlaufende Beiträge	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
39 Interne Verrechnungen	-42 984	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	340 166	325 000	320 000	320 000	320 000	320 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	95 776	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
43 Verschiedene Erträge	39 561	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 829	5 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17 194 502	-19 031 023	-19 194 683	-19 366 654	-19 451 590	-19 477 143
34 Finanzaufwand	-15	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-15	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-17 194 516	-19 031 023	-19 194 683	-19 366 654	-19 451 590	-19 477 143
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-17 194 516	-19 031 023	-19 194 683	-19 366 654	-19 451 590	-19 477 143

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung	-16 036 622	-17 256 908	-17 925 979	-18 096 693	-18 172 395	-18 191 910
Rechtliche Dienstleistungen	-1 157 894	-1 774 115	-1 268 703	-1 269 961	-1 279 195	-1 285 233

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der letzten Planung fällt das Budget 2025 um rund CHF 0,2 Millionen höher aus, was grösstenteils auf den gewährten Teuerungsausgleich zurückzuführen ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Momentan sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

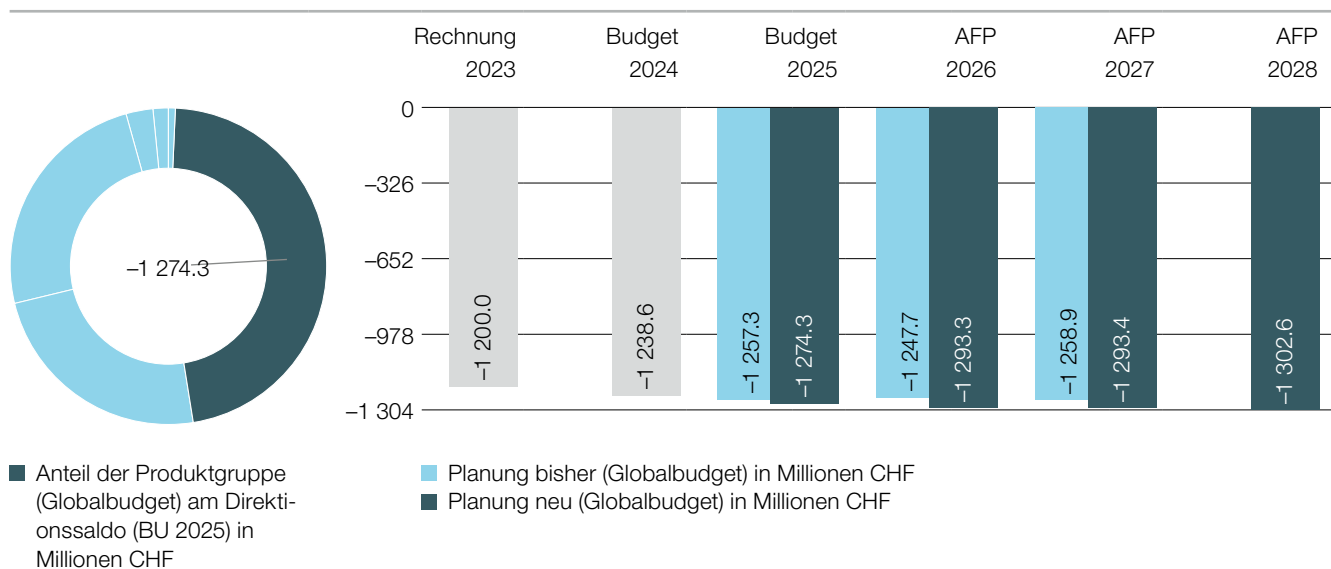
Chancen und Risiken

Im Budgetjahr 2025 und in den Planjahren 2026–2028 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	79	78	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	13	10	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	22	39	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	176	148	schwankend
Anzahl bei der BKD eingereichter Beschwerden	302	377	konstant
Anzahl von der BKD erledigter Beschwerden	291	342	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder sowohl in der Regelschule als auch in der besonderen Volksschule und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

ungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-1 832 701 696	-1 836 332 306	-1 895 115 577	-1 924 693 294	-1 926 041 358	-1 939 735 838
30 Personalaufwand	-1 455 545 228	-1 508 304 673	-1 541 887 462	-1 562 752 789	-1 561 139 645	-1 572 919 751
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-10 823 925	-7 042 178	-8 117 178	-8 242 178	-7 742 178	-7 742 178
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-119 046	-16 837	-34 300	-24 550	-21 589	-19 709
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-353 501 538	-307 439 753	-329 749 655	-338 347 195	-341 811 264	-343 727 519
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-12 711 960	-13 528 866	-15 326 982	-15 326 582	-15 326 682	-15 326 682
Betrieblicher Ertrag	632 682 409	597 709 458	620 815 728	631 379 394	632 612 434	637 156 465
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 013 604	769 026	777 026	777 026	777 026	777 026
43 Verschiedene Erträge	1 400	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	627 423 773	594 298 432	617 447 963	628 011 629	629 244 669	633 788 700
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 243 633	2 642 000	2 590 739	2 590 739	2 590 739	2 590 739

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 200 019 287	-1 238 622 848	-1 274 299 849	-1 293 313 900	-1 293 428 924	-1 302 579 373
34 Finanzaufwand	-5 536	-21 400	-21 400	-21 400	-21 400	-21 400
44 Finanzertrag	45 700	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Ergebnis aus Finanzierung	40 164	4 600	4 600	4 600	4 600	4 600
Operatives Ergebnis	-1 199 979 123	-1 238 618 248	-1 274 295 249	-1 293 309 300	-1 293 424 324	-1 302 574 773
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 199 979 123	-1 238 618 248	-1 274 295 249	-1 293 309 300	-1 293 424 324	-1 302 574 773

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Volksschule	-1 117 806 324	-1 165 269 119	-1 183 344 495	-1 202 742 834	-1 203 668 584	-1 212 919 529
Schulergänzende Angebote	-82 172 799	-73 349 129	-90 950 754	-90 566 466	-89 755 740	-89 655 244

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zur bisherigen Planung fällt das Budget für das Jahr 2025 um rund CHF 17,0 Millionen (1,3 %) höher aus. Dies ist hauptsächlich auf die demographische Entwicklung, die gewährten Lohnmassnahmen, die korrekte Zuordnung der Lehrergehälter für das

erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs beim AKVB (saldoneutral BKD) sowie die Redimensionierung der eingestellten Mittel im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Integration der Kinder in den Schulbetrieb) zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Es ist weiterhin mit einer Zunahme der Betreuungsstunden in den Tagesschulen zu rechnen. Der Bund plant, sich in Zukunft im Rahmen des «Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung» an den Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung zu beteiligen.

Es besteht weiterhin ein akuter Engpass bei der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher. Der Bedarf übersteigt das Angebot bei weitem. Weiterhin bestehen lange Wartezeiten für schulische Fragestellungen, welche nicht akut sind.

Chancen und Risiken

Die Unterstützungsmassnahmen für Klassenlehrpersonen und Schulleitungen sind in Zeiten des Mangels an Lehrpersonen weiterhin wichtig.

Tagesschulangebote, Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit sind im Verbund mit den Gemeinden organisiert. Sie unterstützen und stärken Eltern, Kinder und Jugendliche im Kanton Bern.

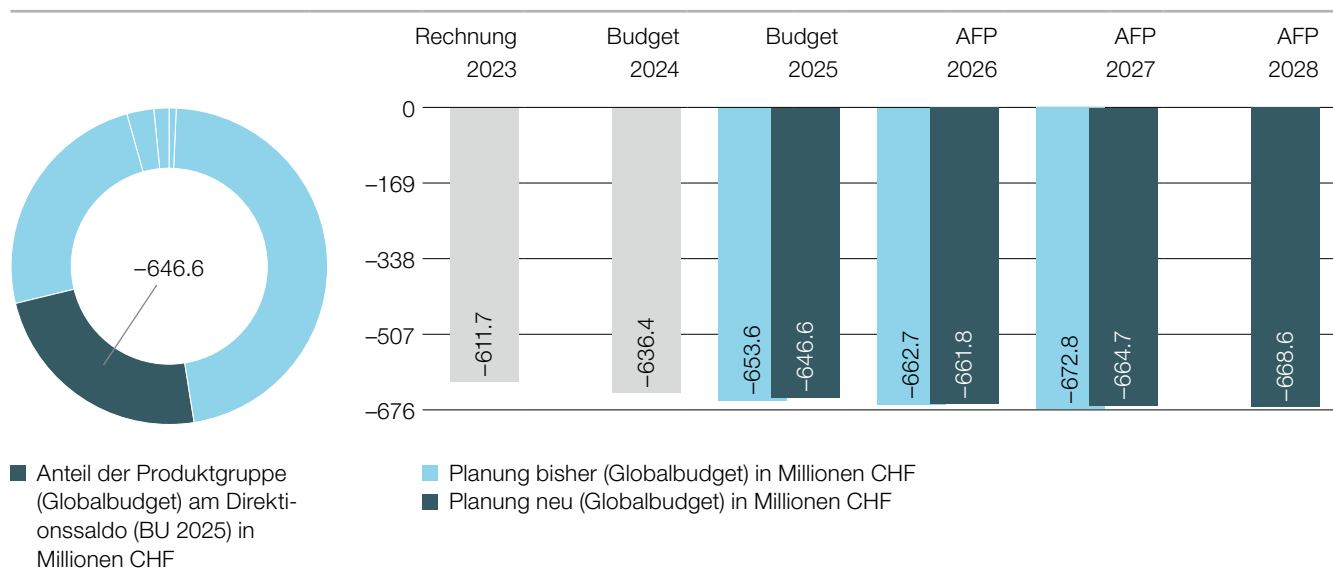
Die Schulsozialarbeit trägt wesentlich zur Entlastung der Lehrpersonen bei. Ein Ausbau der Kantonsbeiträge führt zu einem Ausbau des Angebots bei den Gemeinden. Damit werden die Schulen gestärkt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen/Schüler (Volksschule) ¹	111 233	112 048	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen) ¹	5 615	5 644	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird) ¹	7 904 283	8 536 626	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	13 899	13 034	konstant
Anzahl Musikschülerinnen/Musikschüler	19 350	19 400	konstant

¹ Die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl Klassen können sich im aktuellen Berichtsjahr noch verändern, da die Zahlen der Bildungsstatistik jeweils erst im September des Folgejahres offiziell publiziert werden. Die Zahl der Betreuungsstunden können sich ebenfalls aufgrund der Thematik Schuljahr/Kalenderjahr noch verändern.

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in der Wei-

terbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-810 341 723	-826 082 886	-839 678 505	-854 862 129	-857 724 305	-861 597 913
30 Personalaufwand	-473 402 984	-494 924 162	-497 762 104	-502 467 948	-506 326 041	-508 606 415
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-73 178 179	-69 387 446	-77 329 917	-85 282 917	-80 917 917	-80 117 873
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 410 939	-4 990 469	-4 910 843	-5 056 616	-4 985 980	-5 064 158
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-220 742 372	-220 328 459	-222 674 565	-224 994 216	-227 681 169	-230 231 169
37 Durchlaufende Beiträge	-8 724 471	-9 041 500	-9 041 000	-9 041 000	-9 041 000	-9 041 000
39 Interne Verrechnungen	-28 882 778	-27 410 850	-27 960 076	-28 019 432	-28 772 198	-28 537 298
Betrieblicher Ertrag	197 969 897	188 920 270	192 341 667	192 341 667	192 341 667	192 341 667
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	37 585 228	38 669 615	41 369 565	41 369 565	41 369 565	41 369 565
43 Verschiedene Erträge	112 360	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	129 995 465	131 838 736	131 138 502	131 138 502	131 138 502	131 138 502
47 Durchlaufende Beiträge	9 204 471	9 041 500	9 041 000	9 041 000	9 041 000	9 041 000
49 Interne Verrechnung	21 072 373	9 370 419	10 792 600	10 792 600	10 792 600	10 792 600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-612 371 826	-637 162 616	-647 336 838	-662 520 462	-665 382 638	-669 256 246

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
34 Finanzaufwand	–424 559	–352 520	–377 089	–377 089	–377 089	–377 089
44 Finanzertrag	1 105 597	1 146 298	1 078 799	1 078 799	1 078 799	1 078 799
Ergebnis aus Finanzierung	681 038	793 778	701 710	701 710	701 710	701 710
Operatives Ergebnis	–611 690 788	–636 368 838	–646 635 128	–661 818 752	–664 680 928	–668 554 536
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–611 690 788	–636 368 838	–646 635 128	–661 818 752	–664 680 928	–668 554 536

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Mittelschulen	–170 178 159	–198 128 919	–189 195 416	–191 454 884	–190 791 440	–199 750 135
Berufsbildung	–418 949 719	–419 429 224	–432 657 478	–445 570 455	–448 927 054	–443 752 060
Berufsberatung	–22 562 910	–18 810 694	–24 782 234	–24 793 413	–24 962 434	–25 052 342

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung beträgt für das Jahr 2025 rund CHF 646,6 Millionen und reduziert sich gegenüber der bisherigen Planung für das Jahr 2025 um CHF 7,0 Millionen.

Der Zunahme aus der erwarteten demografischen Entwicklung, den Lohnmassnahmen 2025 sowie zusätzlichen Mittel aufgrund der Schulraumplanung und Bauprojekten steht eine Reduktion (Sparmassnahme) im Sachaufwand sowie die korrekte Zuordnung der Lehrergehälter für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs beim AKVB (saldoneutral BKD) gegenüber.

Entwicklungsschwerpunkte

Berufsbildung

Die digitale Transformation bleibt in den nächsten Jahren zentral. Dabei muss der Schnittstellenthematik zwischen den unterschiedlichsten digitalen Plattformen ein spezielles Augenmerk geschenkt werden.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger wird die Bewirtschaftung der Lehrstellen (Lehrstellenmarketing) noch wichtiger.

Mittelschulen

Das Projekt zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird weiterhin einen grossen Schwerpunkt bilden. Die digitale Transformation wird die Schulen auch im kommenden Jahr fordern.

Im FMS-Bildungsgang wird der neue Lehrplan mit den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik gefestigt. Zudem werden die Anpassungen zur Stärkung des Berufsfeldbezugs im Fachmaturitätsbildungsgang umgesetzt.

Die infolge der demografischen Entwicklung steigenden Schülerzahlen haben zusätzlichen Schulraumbedarf zur Folge. Die Arbeiten

zur Deckung dieses zusätzlichen Schulraumbedarfs wurden aufgenommen.

Berufs- Studien- und Laufbahnberatung

Seit der Pandemie sind die Beratungszahlen deutlich steigend. Es lässt sich zudem festhalten, dass die Komplexität der Fragestellungen bei Jugendlichen zunimmt.

Auf nationaler Ebene gibt es neue Grundlagen, die in die Arbeit der BIZ einfließen müssen: Insbesondere liegt erstmals ein wissenschaftlicher Bericht (Universitäten Bern und Lausanne) vor, der für das Schweizer Bildungssystem und den Arbeitsmarkt wichtige Laufbahngestaltungskompetenzen definiert. Die Beratungsangebote werden vermehrt darauf ausgerichtet, dass die Kundinnen und Kunden in der Weiterentwicklung dieser Kompetenzen gefördert werden; dies soll einen Beitrag zu einer noch nachhaltigeren Wirkung von Berufs- und Laufbahnberatung leisten und insbesondere den Verbleib im Arbeitsmarkt sowie die notwendige Arbeitsmarktfähigkeit erhalten.

Chancen und Risiken

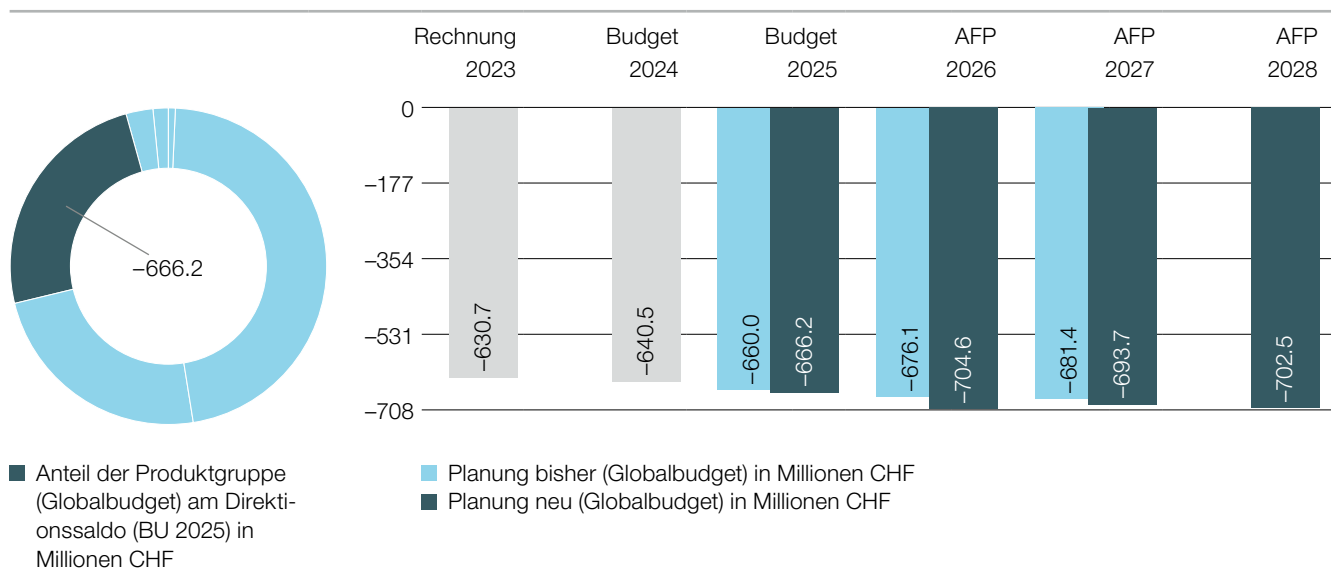
Die demografische Entwicklung, anstehende Berufsreformen in der beruflichen Grundbildung stellen die Sekundarstufe II insbesondere in Sachen Schulraum vor grosse Herausforderungen.

Der Fachkräftemangel bleibt weiter ein zentrales Thema, das auf Ebene Schule (Lehrpersonen, Verwaltungspersonal) sowie auch auf Ebene Lehrbetriebe (Berufsbildner/-innen) besondere Anstrengungen erfordert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	24 491	24 509	steigend
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 761	1 636	steigend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	5 181	4 980	konstant
Anzahl subventionierter Kursstunden Weiterbildung	70 970	88 269	schwankend
Anzahl Lernende an Gymnasien	6 551	6 797	steigend
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 541	1 610	steigend
Anzahl Beratungen bei der BSLB	12 139	13 161	steigend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen, Teilhaber an zwei Hochschulen im Raum Bern-Jura-Neuenburg und Auftraggeber eines privatrechtlichen Pädagogischen Hochschulinstituts. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen (AH) erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der kantonalen Hochschulen mittels Leistungsauftrag und Cont-

rolling, die Steuerung der gemeinsam mit Jura und Neuenburg getragenen Hochschulen mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind der Vollzug der interkantonalen Hochschulvereinbarungen sowie die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene. Ausserdem betreibt das AH eine Beratungsstelle für die Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-630 794 163	-640 561 487	-666 293 633	-704 719 433	-693 735 508	-702 588 599
30 Personalaufwand	-3 546 646	-3 783 337	-3 962 483	-4 013 283	-4 039 358	-4 059 449
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-42 329	-134 150	-138 150	-148 150	-148 150	-148 150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-627 122 089	-636 254 000	-661 803 000	-700 168 000	-689 158 000	-697 991 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-83 100	-390 000	-390 000	-390 000	-390 000	-390 000
Betrieblicher Ertrag	91 406	84 200	84 200	84 200	84 200	84 200
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	89 167	84 200	84 200	84 200	84 200	84 200
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
46 Transferertrag	2 238	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-630 702 757	-640 477 287	-666 209 433	-704 635 233	-693 651 308	-702 504 399
34 Finanzaufwand	-1	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-1	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-630 702 758	-640 477 287	-666 209 433	-704 635 233	-693 651 308	-702 504 399
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-630 702 758	-640 477 287	-666 209 433	-704 635 233	-693 651 308	-702 504 399

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Universitäre Bildung	-367 677 205	-375 083 913	-387 497 617	-399 484 107	-388 295 461	-393 825 393
Fachhochschulbildung	-178 354 742	-179 975 366	-190 890 608	-213 017 278	-215 124 266	-217 269 718
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	-84 670 810	-85 418 009	-87 821 208	-92 133 848	-90 231 581	-91 409 288

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung von grosser Bedeutung, um den Hochschulen Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Infolge der durch die Hochschulen nicht beeinflussbaren Kostenentwicklung (insbesondere beschlossene Gehaltsmassnahmen, welche von den Hochschulen auf ihrer gesamten Lohnsumme zu

übernehmen ist), wurde ab der neuen Leistungsperiode (Berner Fachhochschule ab 2025, Uni und PHBern ab 2026) das vorgesehene Lohnsummenwachstum zu 1/3 (Uni, FH) resp. 2/3 (PH) sowie pro Hochschule ein einmaliger Beitrag (Plafonderhöhung) zur Reduktion des aufgelaufenen Defizits eingestellt.

Die Kosten für die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule (BFH) verschiebt sich um ein Jahr auf die Jahre 2026–2028.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität Bern (Uni Bern) bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des dringenden Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten. Ein Forschungsgebäude (BB07) im Insel-Campus steht vor dem Baustart (Ausführungskredit im Jahr 2023 genehmigt). Dagegen wird sich ein Ersatzneubau für die Naturwissenschaften im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühlpfatz/Muesmatt aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten Priorisierung der Investitionsmittel um mindestens fünf zusätzliche Jahre verschieben. Lang dauernde Realisierungen erfordern temporäre Lösungen, um schwerwiegende Einschränkungen des Forschungsbetriebs und Abfluss von Forschungsdrittmitteln zu vermeiden. Hierzu zählen Optionen für die rasche Realisierung von Verdichtungen, Provisorien und Wechselstellungen; ein derartiges Objekt ist für die Veterinärmedizin in Planung. Weitere Lösungen in diesem Sinne werden zusammen mit der Standortstadt Bern gefunden und realisiert werden müssen, um die kurz- und mittelfris-

tigen Engpässe bei den Laborflächen für die Universität aufzufangen.

Bis zur Inbetriebnahme des Campus Biel/Bienne (CBB) und des Campus Bern (CBE) bleibt die Raumsituation für die BFH angespannt, was Nachteile im Wettbewerb mit den anderen Schweizer Fachhochschulen mit sich bringt. Nach langjährigen Verzögerungen des CBB konnte der Grosse Rat im Jahr 2023 dem erforderlichen Zusatzkredit für die Realisierung zustimmen, doch bleibt eine Inbetriebnahme im Jahr 2027 fraglich. Die Konzentration der meisten restlichen Teile der BFH im CBE (Weyermannshaus) kann nach aktuellem Planungsstand frühestens im Jahr 2028 abgeschlossen werden. Nach einer vorgezogenen Konzentration eines bisher von der BFH in Burgdorf und Biel angebotenen Studiengangs an einem Mietstandort in Biel kann der Endausbau des TecLab in Burgdorf nun geplant werden, der Grosse Rat genehmigte diesen Kredit in der Sommersession 2024.

Chancen und Risiken

Das Beitragssystem sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschulen mit den erwirtschafteten Gewinnen Reserven bilden können. Die Reserven dienen den Hochschulen dazu, die Finanzierung bereits beschlossener strategischer Projekte abzusichern, um in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ihre hohe Qualität halten zu können. Den Einsatz der Reserven zur Deckung langfristig struktureller Kosten der Hochschulen soll dagegen vermieden werden, da dies nicht nachhaltig ist. Zur Umsetzung ihrer Entwicklungsprojekte planen die Universität und die BFH in den nächsten Jahren mit diesen selbst erarbeiteten Reserven. Aufgrund der nicht ausfinanzierten Kostensteigerungen (Teuerung, Lohnmassnahmen des Kantons) werden die Grundmittel-Reserven von Uni und BFH aber bereits in kurzer Zeit aufgebraucht sein.

Im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über die PHBern erhielt die Hochschule vom Grossen Rat den Auftrag, einen zusätzlichen Studiengang (mit direktem Zugang mit Berufsmatur) für Primarlehrpersonen zu schaffen, der ab dem Jahr 2023 angeboten wird. Die Kosten der Massnahme werden zur Hälfte durch höhere Beiträge aufgefangen.

Aufgrund des Lehrpersonenmangels unterrichten viele Studierende der PHBern bereits während dem Studium und benötigen daher länger bis zum Abschluss. Dies wirkt sich auf den Zufluss von FHV-Geldern an die PHBern aus, da auch bei den ausserkantona-

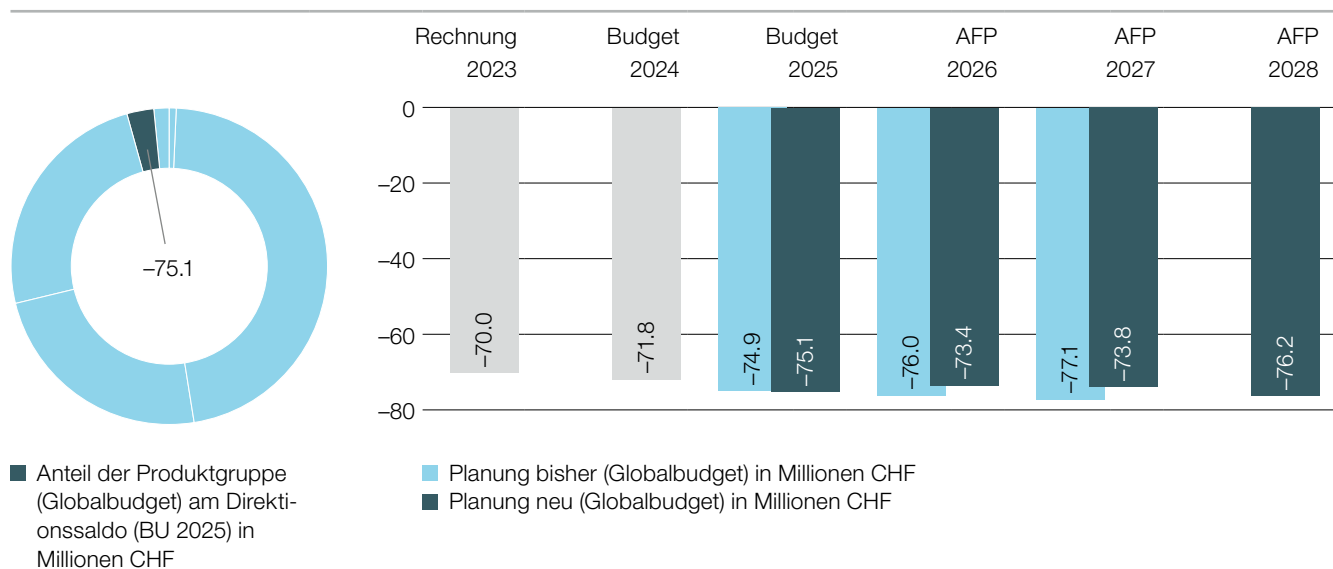
len Studierenden die Studienintensität deutlich abgenommen hat: Die Abgeltung gemäss FHV erfolgt anhand von ECTS-Credits, welche durch die Studierenden erworben werden, aufgrund des längeren Studiums verteilen sich die FHV-Einnahmen daher auf einen längeren Zeitraum. Da die PHBern über ein negatives Eigenkapital und keine Reserven verfügt, wirken sich tiefere FHV-Einnahmen auf ihre Liquidität aus und sie wird voraussichtlich die Liquiditätssicherung durch den Kanton gemäss Art. 71 PHV in Anspruch nehmen müssen.

Die im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenzinstitutionen stark verspätete Konzentration und Erneuerung der Campus-Standorte der BFH führt zu einer Schwächung ihrer Marktposition. Dank besonderer Anstrengungen beim Studienangebot konnte die BFH in den letzten Jahren ihre relative Marktposition verbessern. Nach einer Periode des unterdurchschnittlichen Wachstums ihrer Studierendenzahlen vermochte sie Marktanteile zurückzugewinnen. Die Zeit des unterdurchschnittlichen Wachstums belastete die Kantonsfinanzen, da der Kanton für ausserkantonal studierende Bernerinnen und Berner bis zu deren Studienabschluss Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen bezahlen muss. Die verbesserte Entwicklung der Studierendenzahlen an der BFH schafft inzwischen eine Situation der vermehrten Raumknappheit, bis die Campus-Neubauten bezogen werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	19 297	19 640	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	35	35	konstant
Anzahl Studierende an der BFH	7 847	7 829	steigend
Anteil Berner Studierende an der BFH (in %)	46	45	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern und am Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern	3 144	3 361	steigend
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern und am Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern (in %)	65	65	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	751	713	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	133	143	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe «Kultur» ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-92 365 997	-92 421 202	-95 591 291	-93 665 014	-94 073 175	-96 435 422
30 Personalaufwand	-19 780 697	-20 346 813	-20 777 294	-20 730 125	-20 901 618	-21 074 092
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 825 637	-3 472 714	-4 116 517	-4 129 026	-3 925 609	-3 925 609
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-204 444	-230 816	-165 988	-152 721	-155 323	-72 095
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-18 014 516	-19 240 000	-19 240 000	-19 070 000	-19 070 000	-19 070 000
36 Transferaufwand	-47 406 041	-47 176 859	-49 337 492	-47 629 142	-48 066 625	-50 339 625
37 Durchlaufende Beiträge	-1 966 500	-1 896 500	-1 896 500	-1 896 500	-1 896 500	-1 896 500
39 Interne Verrechnungen	-2 168 160	-57 500	-57 500	-57 500	-57 500	-57 500
Betrieblicher Ertrag	22 448 399	20 708 519	20 604 808	20 328 094	20 328 094	20 328 094
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 190 842	2 887 519	2 788 308	2 511 594	2 511 594	2 511 594
43 Verschiedene Erträge	1 402	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	15 914 516	15 620 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000
46 Transferertrag	139 060	304 500	300 000	300 000	300 000	300 000
47 Durchlaufende Beiträge	1 966 500	1 896 500	1 896 500	1 896 500	1 896 500	1 896 500
49 Interne Verrechnung	2 236 078	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69 917 598	-71 712 683	-74 986 483	-73 336 920	-73 745 081	-76 107 328
34 Finanzaufwand	-67 064	-66 000	-67 000	-67 000	-67 000	-67 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-67 064	-66 000	-67 000	-67 000	-67 000	-67 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Operatives Ergebnis	-69 984 661	-71 778 683	-75 053 483	-73 403 920	-73 812 081	-76 174 328
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-69 984 661	-71 778 683	-75 053 483	-73 403 920	-73 812 081	-76 174 328

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Kulturförderung	-50 751 293	-52 225 141	-54 426 307	-52 632 927	-53 099 417	-55 318 904
Denkmalpflege	-8 182 839	-8 121 323	-8 314 160	-8 493 519	-8 554 045	-8 588 903
Archäologie	-11 050 530	-11 432 219	-12 313 016	-12 277 474	-12 158 620	-12 266 520

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2025 wird der Sachaufwand aufgrund der Sparvorgabe um CHF 0,3 Millionen gekürzt. Zusatzkosten von CHF 0,3 Millionen für eine Rettungsgrabung in einem Schutzgebiet für ein prähistorisches Erdwerk in Münchenbuchsee sind im Budget 2025 eingestellt. In den Jahren 2026 bis 2028 fällt der Transferaufwand geringer aus, da Mittel aus der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung verschoben werden.

Der Weggang von Moutier hat eine Kürzung der Enveloppe des Bernjurassischen Rates ab 2026 bei den Kulturförderungsbeiträgen und bei der Einlage in den Kulturförderungsfonds von insgesamt CHF 0,3 Millionen zur Folge.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die Projektierung der Gesamtsanierung des Bernischen Historischen Museums ist gestartet.

Archäologie

Die Zahl der Bauvorhaben, auf die der Archäologische Dienst rasch reagieren können muss, bleibt hoch und die Zahl der Metalldetektorsuchenden nimmt laufend zu. Beides verursacht Rettungsgrabungen in archäologischen Schutzgebieten (u.a. Challnechwald, Bärieriedwald, Tramwendeschlaufe Chlywabere) und Konservierungen, was zusammen mit Schutzmassnahmen an Pfahlbauten (Unesco-Welterbe) sowie der Digitalisierung die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes prägt.

Denkmalpflege

Nach dem termingerechten Abschluss des Projektes BI2020 wird das Projekt «Erarbeitung der Ortsbilder von kantonaler Bedeutung (IOK)» gestartet. Ziel des Projektes ist die Sicherstellung eines kantonalen Planungsinstrumentes für das Ortsbild. Dazu sollen die bestehenden Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung überarbeitet, auf die wichtigen Ortsbilder reduziert und als verbindliches Inventar der Ortsbilder von kantonaler Bedeutung festgesetzt werden.

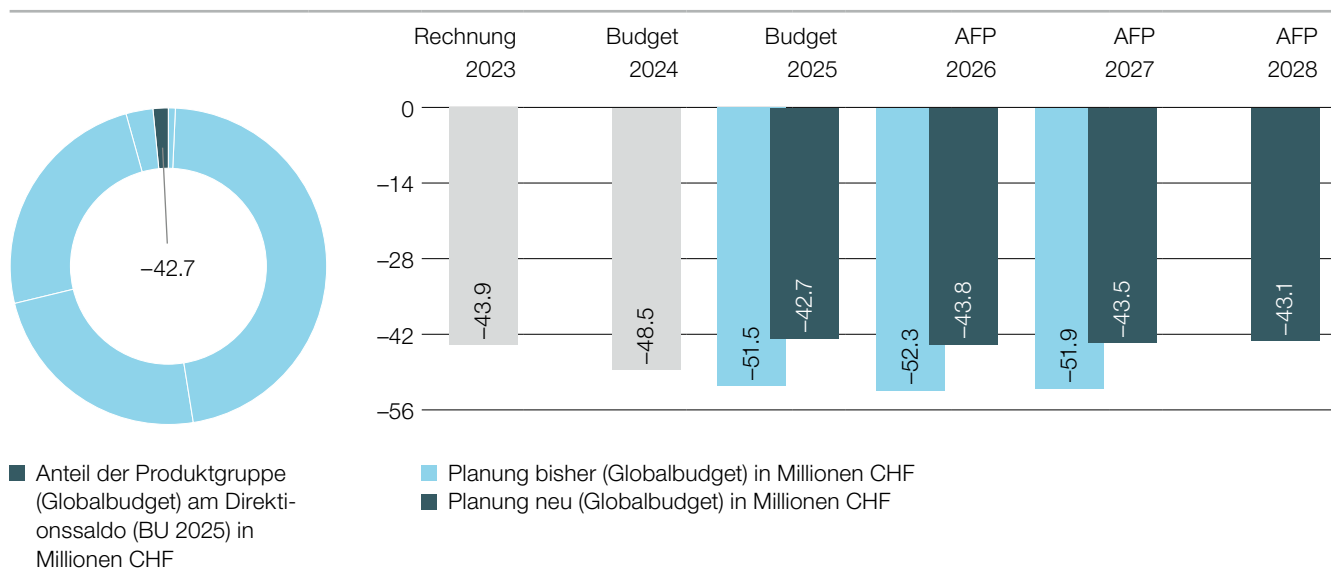
Chancen und Risiken

Die Arbeit der Kulturpflege ist von der Baukonjunktur abhängig. Die Geschäftslast nimmt weiterhin zu, was zu höheren Reaktions- und Bearbeitungszeiten führt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	3 595	3 019	schwankend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	73	73	steigend
Anzahl publizierter Baugesuche im Kanton Bern	9 101	8 458	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	2	3	schwankend
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	110	144	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 145	4 088	schwankend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	9	10	schwankend
Summe der ausbezahlten Subventionen des Kantons für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds) (in CHF)	9 103 863	8 005 069	schwankend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsverarbeitung an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II;
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergehälter zwischen Kanton und den Gemeinden;
- das operative Finanz- und Rechnungswesen der BKD (mit Ausnahme des Mittelschul- und Berufsbildungsamts [MBA]);

- den Betrieb und die Weiterentwicklung von EDUBERN sowie der Fachapplikationen der BKD;

- ICT-Management in Zusammenhang mit der ICT-Grundversorgung der BKD;

- die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der BKD an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern.

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-53 389 233	-61 657 277	-52 536 216	-53 919 548	-53 634 903	-53 225 898
30 Personalaufwand	-14 717 291	-14 165 890	-16 205 843	-16 293 516	-15 991 039	-15 531 150
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-6 646 696	-7 197 806	-7 975 806	-9 225 306	-9 242 306	-9 240 306
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-206 245	-120 410	-179 927	-226 086	-226 918	-279 802
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-22 769 093	-30 501 000	-28 001 000	-28 001 000	-28 001 000	-28 001 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-9 049 907	-9 672 171	-173 640	-173 640	-173 640	-173 640
Betrieblicher Ertrag	9 484 337	13 417 769	10 114 373	10 364 073	10 364 973	10 364 973
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 962 592	4 758 782	4 407 481	4 660 081	3 982 881	4 211 881

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
43 Verschiedene Erträge	8 902	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	25 050	3 009 792	9 792	9 792	9 792	9 792
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	6 487 794	5 649 195	5 697 100	5 694 200	6 372 300	6 143 300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43 904 896	-48 239 508	-42 421 844	-43 555 475	-43 269 931	-42 860 926
34 Finanzaufwand	-9 696	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
44 Finanzertrag	101	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-9 797	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
Operatives Ergebnis	-43 914 692	-48 499 508	-42 681 844	-43 815 475	-43 529 931	-43 120 926
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-43 914 692	-48 499 508	-42 681 844	-43 815 475	-43 529 931	-43 120 926

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Interne Dienstleistungen	-21 288 799	-21 435 497	-14 997 757	-16 128 314	-15 822 413	-15 401 344
Ausbildungsbeiträge	-22 625 893	-27 064 011	-27 684 087	-27 687 161	-27 707 518	-27 719 581

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis für das Budgetjahr 2025 und die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 reduziert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund 17,0 Prozent. Grund ist der reduzierte Aufwand gegenüber der bisherigen Planung im Bereich Stipendien sowie der

Wegfall der Verrechnung der ICT-Grundversorgung durch das KAIO. Hingegen fallen für die Bewirtschaftung im Bereich Lehrpersonal höhere Aufwendungen an.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2025 und in den Finanzplanjahren 2026–2028 werden insbesondere die folgenden Projekte vorangetrieben:

- Weiterentwicklung von EDUBERN (IT-Plattform für Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen)

- Weiterentwicklung von SAP bei der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte im Rahmen der Etappe 2 des gesamtkantonalen ERP-Projektes

Chancen und Risiken

Mit der IT-Plattform EDUBERN bietet das AZD den Schulen der Sekundarstufe II und den Volksschulen eine Vielzahl von schulspezifischen ICT-Services an. Durch die Bündelung der Bedürfnisse, der gemeinsamen Beschaffung und Weiterentwicklung können

- die Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen auf dem Weg der Digitalisierung effizient und effektiv unterstützt werden

- moderne ICT-Infrastruktur mit Cloudtechnologie, automatisierten Prozessen, Collaboration-Plattformen usw. zur Verfügung gestellt werden

- Synergien gewonnen, Skaleneffekte generiert und Kostensteigerungen vermieden werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendiengesuche	5 439	5 049	steigend
Anteil der bewilligten Stipendiengesuche (in %)	64	63	konstant
Anzahl Lohnempfängerinnen/Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	19 024	19 925	steigend
Anzahl Accounts, die in der Zuständigkeit der IT-BKD liegen	30 610	30 478	steigend

10 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

10.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–16.5		0.7
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.7		0.2
Infrastrukturen	–247.2		172.6
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–463.6		153.5
Immobilienmanagement	–436.2		170.2
Wasser und Abfall	–64.4		87.1

10.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Führungsunterstützung	–18.6	–21.6	–15.8	–16.0	–16.2	–16.3
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.2	–2.6	–2.5	–2.5	–2.3	–2.3
Infrastrukturen	–68.9	–69.0	–74.7	–77.6	–79.0	–80.2
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–279.8	–310.8	–310.1	–316.0	–315.2	–322.8
Immobilienmanagement	–254.0	–265.5	–265.9	–278.3	–283.9	–283.7
Wasser und Abfall	25.7	25.6	22.8	23.0	22.2	22.2
Total	–597.8	–643.9	–646.3	–667.4	–674.5	–683.2

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau- und Verkehrsdirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Ressourcen und Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Im Bereich Strassenbau: Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle. Verkehrssanierung Laupen.
- Im Bereich öffentlicher Verkehr: Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof, Publikumsanlagen SBB und inkl. Zugang Bubenberg), Tram Bern-Ostermundigen.

- Im Bereich Hochbau: BFH-Campus Biel, Neubau Polizeizentrum in Niederwangen, BFH Campus Bern, Bildungscampus, Kauf und Sanierung Liegenschaft «Tavannes Machines», Errichtung Kompetenzzentren im Berner Jura, Neubauten für medizinische Forschung und Ausbildung auf dem Inselareal und Neubau Standortverlegung SVSA.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten steigt der Investitionsbedarf laut Sachplanung bis im Jahr 2026 bis auf CHF 761,4 Mio. an.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 157 434 145	-1 229 873 378	-1 230 623 305	-1 253 962 778	-1 257 742 922	-1 271 128 388
Veränderung		-6.3 %	-0.1 %	-1.9 %	-0.3 %	-1.1 %
Ertrag	559 668 939	585 987 320	584 361 296	586 528 015	583 284 117	587 921 290
Veränderung		4.7 %	-0.3 %	0.4 %	-0.6 %	0.8 %
Saldo	-597 765 206	-643 886 058	-646 262 008	-667 434 763	-674 458 805	-683 207 098
Veränderung		-7.7 %	-0.4 %	-3.3 %	-1.1 %	-1.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-112 653 671	-118 957 328	-122 711 277	-122 437 693	-123 076 728	-123 878 983
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-203 335 678	-192 302 031	-194 518 329	-207 151 631	-207 484 631	-203 159 631
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-229 340 369	-235 248 598	-236 539 100	-241 666 827	-246 768 923	-250 790 579
34 Finanzaufwand	-10 421 331	-10 700 000	-10 900 000	-11 100 000	-11 100 000	-11 100 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 624 828	-4 404 400	-4 681 860	-4 601 320	-4 601 320	-6 838 320
36 Transferaufwand	-569 376 319	-628 463 414	-624 756 934	-634 531 531	-634 637 543	-649 787 098
37 Durchlaufende Beiträge	-7 256 632	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-10 387 324	-21 500 000	-23 800 000	-19 800 000	-17 500 000	-13 000 000
39 Interne Verrechnung	-13 037 992	-14 297 606	-8 715 805	-8 673 777	-8 573 777	-8 573 777
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	53 385 490	53 874 000	53 024 000	53 524 000	52 524 000	52 524 000
42 Entgelte	36 281 892	32 182 500	32 634 400	32 734 400	32 634 400	32 634 400
43 Verschiedene Erträge	2 476 399	425 000	2 515 000	2 515 000	2 515 000	2 515 000
44 Finanzertrag	153 939 611	159 414 000	155 672 000	156 252 000	157 042 000	160 772 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	3 713 747	13 428 280	15 946 280	11 576 280	9 076 280	5 663 280
46 Transferertrag	293 498 331	312 557 243	310 490 312	316 006 311	315 363 661	318 583 834
47 Durchlaufende Beiträge	7 256 632	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	9 116 837	10 106 297	10 079 304	9 920 024	10 128 776	11 228 776

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 0,3 Millionen. Der Teuerungsausgleich von 0.5 %, sowie zusätzliche personelle Ressourcen für das AWA und AGG haben CHF 3,7 Millionen höhere Personalkosten zur Folge. Gemäss den Vorgaben des Regierungsrates hat die BVD den Sachaufwand um CHF 10,5 Millionen 2025 gekürzt. Im Hochbau steigen die Miet- und Mietnebenkosten wegen der Teuerung und des zusätzlichen Bedarfs. Es sind Mindererträge beim Treibstoffzoll aufgrund der Prognosen des Bundes, sowie Mindererträge

bei der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (LSVA) eingeplant. Die höheren à-fonds-perdu Investitionsbeiträge der laufenden Grossprojekte und steigende BIF-Beiträge führen im AÖV zu einer Saldoverschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Diese Mehrkosten können durch Mehrerträge von Gemeinden und tieferen Abgeltungen vollständig kompensiert werden. Die geringen Abschreibungen resultieren hauptsächlich aus der Priorisierung im Hochbau.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-495 422 040	-592 660 203	-621 359 564	-692 443 412	-628 998 767	-570 395 387
Veränderung		-19.6 %	-4.8 %	-11.4 %	9.2 %	9.3 %
Einnahmen	74 120 153	71 154 129	75 318 564	86 922 412	80 867 767	75 994 387
Veränderung		-4.0 %	5.9 %	15.4 %	-7.0 %	-6.0 %
Saldo	-421 301 886	-521 506 074	-546 041 000	-605 521 000	-548 131 000	-494 401 000
Veränderung		-23.8 %	-4.7 %	-10.9 %	9.5 %	9.8 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-348 240 485	-482 562 106	-506 595 064	-587 458 612	-523 606 667	-474 487 437
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-1 913 125	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-36 313 581	-1 300 000	-1 300 000	-1 300 000	-1 140 000	-1 140 000
54 Darlehen	-27 916 768	-11 459 619	-8 073 400	-4 982 500	-1 164 300	-1 164 300
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-69 674 480	-88 338 478	-96 391 100	-89 702 300	-94 087 800	-84 603 650
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	-11 363 601	-9 000 000	-9 000 000	-9 000 000	-9 000 000	-9 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	168 964	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	4 240 744	4 634 000	3 258 000	2 384 000	2 384 000	2 384 000
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	87 333	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	42 490 193	52 014 432	56 726 364	70 587 712	66 760 967	61 976 987
64 Rückzahlung von Darlehen	15 769 318	5 405 697	6 234 200	4 850 700	2 622 800	2 533 400
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	11 363 601	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 steigen um CHF 24,6 Millionen auf CHF 546,0 Millionen an. Die höheren Kosten sind primär auf den Hochbau zurückzuführen (24,1 Mio.). Die Ergebnisse der Priorisierung zeigen sich vor allem im Hochbau in den Finanzplanjahren. Mehrkosten von insgesamt 25,8 CHF entstanden beim Projekt Bern, ZBB (Publikumsanlage

SBB). Die Nettoinvestitionen steigen bis ins AFP Jahr 2026 auf CHF 605,5 Millionen an. Der hohe Investitionsbedarf setzt sich auch in den nachfolgenden Jahren fort. In den Jahren 2027 bis 2028 sind für die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds von insgesamt CHF 1,5 Mio. vorgesehen.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
749.4	755.4	771.5	772.1	799.0	806.6

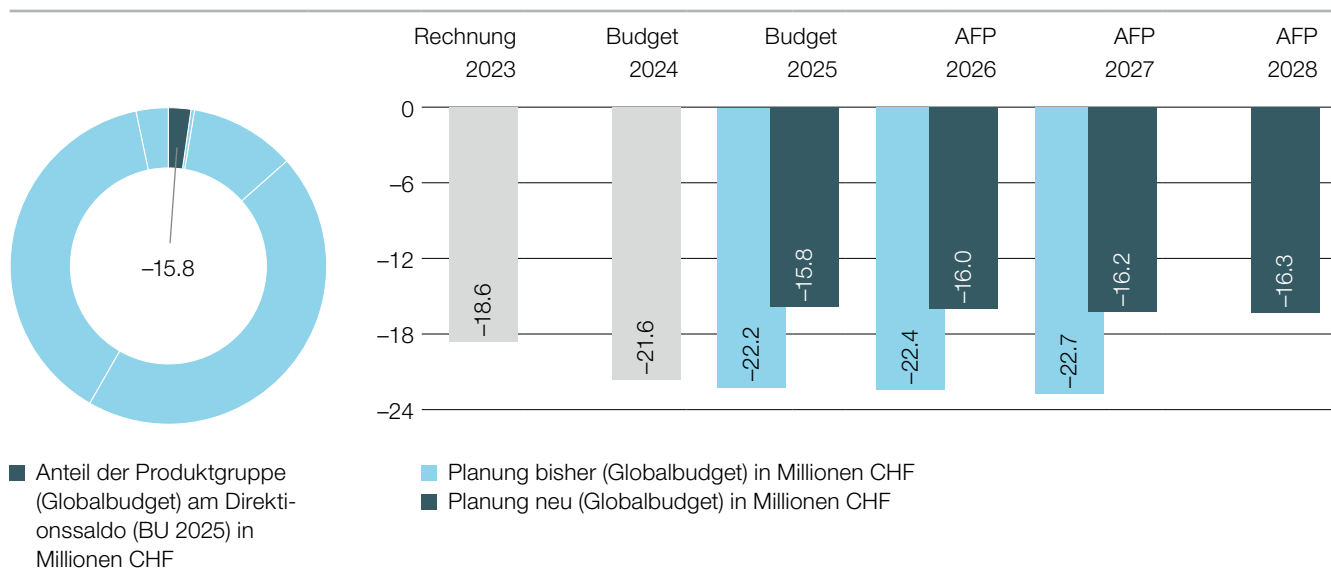
Kommentar

Nebst Abbaumassnahmen verliessen per Ende 2019 aufgrund der Umsetzung der Direktionsreform die beiden Ämter AGI und AUE die BVD, weshalb der Sollbestand 2020 auf 758,25 Vollzeitstellen sank. Der Sollbestand blieb 2021 grundsätzlich konstant. Im Jahr 2022 stieg der Sollbestand um 15,7 auf total 774,76 Vollzeitstelle

an. Hauptgrund sind die zusätzlichen Stellen aufgrund des Nachhol- und Mehrbedarfs im Amt für Grundstücke und Gebäude. Weitere zusätzliche Stellen hauptsächlich im AGG führen 2023 und 2024 zu einer Steigerung des Sollbestands auf insgesamt 798,96.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat (GS) ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der

Ressourcen sorgt das GS mit den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und die operative Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-19 238 138	-21 897 552	-16 523 451	-16 699 716	-16 914 022	-16 958 650
30 Personalaufwand	-10 045 169	-10 713 529	-11 056 526	-11 132 972	-11 254 967	-11 268 457
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 300 015	-4 045 000	-4 113 000	-4 215 000	-4 215 000	-4 215 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-865 530	-1 172 885	-1 119 925	-1 117 744	-1 210 055	-1 241 192
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-151 414	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 876 010	-5 831 139	-99 000	-99 000	-99 000	-99 000
Betrieblicher Ertrag	634 393	152 000	552 000	552 000	552 000	552 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	136 558	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
43 Verschiedene Erträge	2	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	96 166	90 000	10 000	10 000	10 000	10 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	401 666	20 000	500 000	500 000	500 000	500 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18 603 745	-21 745 552	-15 971 451	-16 147 716	-16 362 022	-16 406 650
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1	135 000	135 000	135 000	135 000	135 000
Ergebnis aus Finanzierung	1	135 000	135 000	135 000	135 000	135 000
Operatives Ergebnis	-18 603 744	-21 610 552	-15 836 451	-16 012 716	-16 227 022	-16 271 650
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-18 603 744	-21 610 552	-15 836 451	-16 012 716	-16 227 022	-16 271 650

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Führungsunterstützung	-18 603 744	-21 610 552	-15 836 451	-16 012 716	-16 227 022	-16 271 650

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Nebst dem Teuerungsausgleich sind im Personalaufwand Mehraufwendungen von CHF 0,3 Millionen aufgrund von Aufgabenverschiebungen innerhalb der BVD enthalten. Innerhalb der BVD sind diese Verschiebungen saldoneutral. Bei den Dienstleistungen Dritter wird die Vorgabe des Regierungsrates zur Reduktion des Sach- und Betriebsaufwandes mit einer Einsparung von CHF 0,1 Millionen umgesetzt. Aufgrund von Projektverzögerungen wird mit tieferen Abschreibungen in der Höhe von CHF 0,2 Millionen gerechnet. Ge-

mäss Entscheid des Regierungsrates fallen im Vergleich zum Vorjahr die kantonal saldoneutralen internen Leistungsverrechnungen für die ICT-Grundversorgung weg. Dies führt zu einer Aufwandsreduktion von CHF 6,0 Millionen. Die ASTRA Entschädigung für geleistete Informatikdienstleistungen ans TBA wird neu intern verrechnet, was zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen von CHF 0,5 Millionen führt.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation sowie für die

Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Digital Management, Finanzen, zentrale Dienste und Übersetzung).

Chancen und Risiken

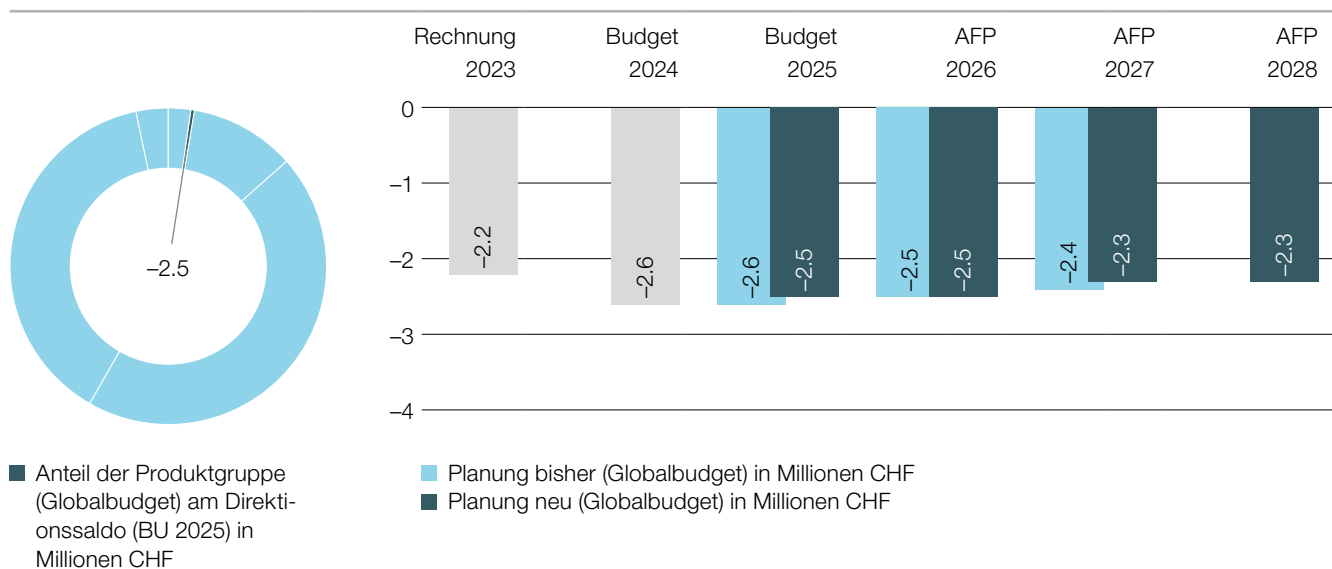
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen für weitere Qualitäts- und Effizienzsteigerungen (z.B. Digitalisierung der Arbeitsprozesse) geschaffen werden.

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Durchlaufzeit der GS-Rechnungen ab Eingang bis zur Vorerfassung im Workflowprozess	7	8	sinkend
Anzahl der Demands/Vorhaben im Verhältnis zur Gesamtheit aller erfolgreich abgeschlossenen Demands in einem Jahr (in Prozent)	41	61	konstant
Anzahl Kündigungen im Verhältnis zur Gesamtheit der GS Mitarbeiter in einem Jahr (in Prozent)	4	13	schwankend
Anzahl der traktandierten Regierungs-, Grossratsgeschäfte, Vorstösse & Mitberichte in einem Jahr	417	383	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt (RA) behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVD. Es bereitet die Entscheide zuhanden des Direktors oder der Direktorin vor. Das RA

unterstützt die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-2 443 422	-2 793 325	-2 738 826	-2 730 909	-2 585 061	-2 593 757
30 Personalaufwand	-2 386 280	-2 741 325	-2 687 126	-2 675 909	-2 530 061	-2 538 757
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-51 892	-43 000	-42 700	-46 000	-46 000	-46 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 250	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000
Betrieblicher Ertrag	290 612	199 000	247 700	247 700	247 700	247 700
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	288 297	197 700	247 700	247 700	247 700	247 700
43 Verschiedene Erträge	190	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 311	1 300	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	814	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 152 810	-2 594 325	-2 491 126	-2 483 209	-2 337 361	-2 346 057
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-2 152 810	-2 594 325	-2 491 126	-2 483 209	-2 337 361	-2 346 057
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-2 152 810	-2 594 325	-2 491 126	-2 483 209	-2 337 361	-2 346 057

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Verwaltungsrechtspflege	-1 930 844	-2 334 892	-2 242 013	-2 234 888	-2 103 625	-2 111 451
Rechtliche Dienstleistungen	-221 966	-259 433	-249 112	-248 321	-233 736	-234 606

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die Zunahme der Beschwerdeverfahren führt zu höheren Entgelten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden

Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkte werden der Erlass des BLS-Gesetzes und die Änderung der Kostenbeitragsverordnung (KBV) sein.

Chancen und Risiken

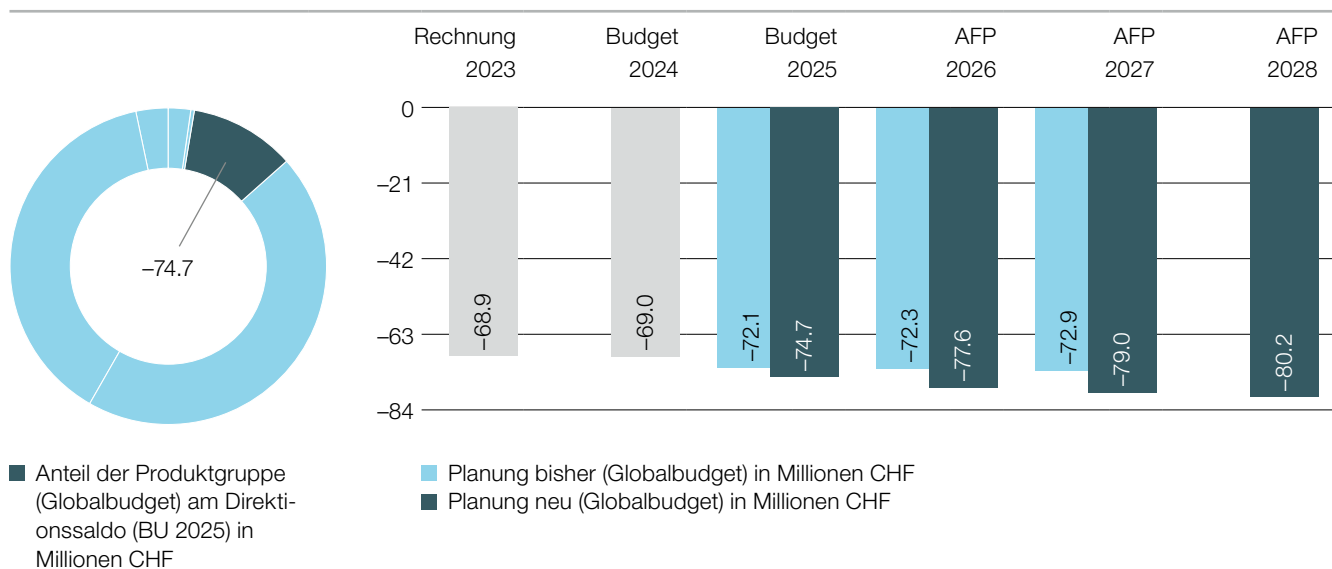
Mit der Erhöhung der personellen Ressourcen im Jahr 2024 kann das stark gestiegene Arbeitsvolumen besser bewältigt werden. Es besteht aber nach wie vor ein Risiko, dass sowohl die Baube-

schwerdeverfahren als auch die Gesetzgebungsprojekte länger dauern werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl bei der BVD eingereichter Beschwerden	312	315	schwankend
Anzahl von der BVD erledigter Beschwerden	301	297	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	2	4	steigend

10.7.3 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

Netzvollendung (Bau) und Betrieb der Nationalstrassen.

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-243 083 317	-243 568 329	-245 723 509	-251 191 113	-252 265 005	-252 810 016
30 Personalaufwand	-67 131 358	-70 052 023	-71 059 222	-71 087 506	-71 641 398	-72 177 506
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-65 588 845	-60 444 700	-58 912 681	-63 817 000	-63 817 000	-63 817 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-90 188 506	-88 448 110	-90 148 110	-90 258 110	-90 278 110	-90 278 110
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-205 841	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-13 270 999	-20 088 596	-20 613 596	-21 038 597	-21 538 597	-21 547 500
37 Durchlaufende Beiträge	-4 310 719	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000
39 Interne Verrechnungen	-2 387 049	-1 534 900	-1 989 900	-1 989 900	-1 989 900	-1 989 900
Betrieblicher Ertrag	172 418 622	175 038 973	171 387 873	173 908 874	173 808 874	174 258 874
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	1 695 415	1 675 000	1 675 000	1 675 000	1 675 000	1 675 000
42 Entgelte	10 130 434	7 699 600	7 846 500	7 846 500	7 846 500	7 846 500
43 Verschiedene Erträge	2 031 020	155 000	2 245 000	2 245 000	2 245 000	2 245 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	209 379	870 000	870 000	870 000	870 000	870 000
46 Transferertrag	152 274 280	160 136 373	154 210 373	156 731 374	156 431 374	155 781 374
47 Durchlaufende Beiträge	4 310 719	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
49 Interne Verrechnung	1 767 377	1 503 000	1 541 000	1 541 000	1 741 000	2 841 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70 664 695	-68 529 356	-74 335 636	-77 282 239	-78 456 131	-78 551 142
34 Finanzaufwand	-2 155	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2 054 436	1 069 000	1 169 000	1 169 000	1 169 000	1 169 000
Ergebnis aus Finanzierung	2 052 281	1 069 000	1 169 000	1 169 000	1 169 000	1 169 000
Operatives Ergebnis	-68 612 414	-67 460 356	-73 166 636	-76 113 239	-77 287 131	-77 382 142
38 Ausserordentlicher Aufwand	-310 467	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 700 000	-2 800 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-310 467	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 700 000	-2 800 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-68 922 881	-68 960 356	-74 666 636	-77 613 239	-78 987 131	-80 182 142

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Tiefbauten	-70 066 497	-70 863 757	-74 916 075	-77 717 550	-78 977 879	-80 056 231
Nationalstrassenbetrieb	1 143 617	2 105 299	467 707	324 257	212 963	97 668
See- und Flusssuferfonds	0	-201 898	-218 267	-219 945	-222 214	-223 579

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind die Aufwände und die Erträge im 2025 gesunken. Das Globalbudget weist eine Abweichung von CHF 2,5 Millionen. auf.

Die Zunahme des Personalaufwands ist insbesondere auf den Teuerungsausgleich zurückzuführen. Im Sachaufwand wurde die Sparvorgabe des Regierungsrats mit Kürzungen im Materialeinkauf und beim Bezug von Dienstleistungen sowie Arbeiten Dritter für Kantonsstrassen umgesetzt.

Die Abschreibungen steigen aufgrund der höheren Investitionen im Vorjahr sowie der Inbetriebnahme der Umfahrung Wilderswil. Aufgrund neuester Prognosen werden tiefere Beiträge aus Treibstoffzollertrag des Bundes und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA erwartet.

Durch die Verschiebung der Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle infolge Einsprachen und Beschwerden ergeben sich saldoneutrale Verschiebungen des ausserordentlichen Aufwands und – Ertrags (interne Verrechnung).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen, insbesondere für die Sanierung der zeitgleich in den Sechziger- und Siebziger-Jahren erbauten Brücken. Im ganzen Kanton, insbesondere im Oberland, sind entsprechend verschiedene grössere Sanierungsprojekte am Laufen. Aktuell sind Arbeiten im Gange, um die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen von Kunstbauten noch stärker zu priorisieren.

Mit der rollenden «Priorisierung Investitionen Tiefbau» wird sichergestellt, dass der durchschnittliche Plafond von rund CHF 160 Mio. pro Jahr für die Investitionen in den Tiefbau (Sachplanung) trotz deutlicher Mehrinvestitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen eingehalten werden. Der Fokus der Neu-Investitionen liegt

mit rund CHF 15 bis 20 Mio. pro Jahr weiterhin auf der Verbesserung der kantonalen Veloinfrastruktur.

Wichtige Strassenbauprojekte: Sanierung der Ortsdurchfahrten Münsingen und Trubschachen sind auf der Zielgeraden, bei der Verkehrssanierung in Laupen und der Ortsdurchfahrt Frutigen laufen die Hauptbauphasen. Die beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle erleiden weitere terminliche Verzögerungen, da gegen die Plangenehmigungen weiterhin Beschwerden hängig sind.

Die Arbeiten der übergeordneten Projektorganisation «Espace Biel/Bienne Nidau» zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dialogprozess sind auf Kurs. Bis 2025 soll ein Studienauftrag für eine

verkehrliche Umgestaltung der Achse Bruggmoos- Neuenburgs- trasse sowie eine Gesamtmobilitätsstudie Biel/Bienne West durch- geführt werden. Letztere soll auch die Frage eines Porttunnels und eine langfristige Lösung zur Schliessung der Nationalstrassen-Netz- lücke in Biel klären.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern, dem

Aarboden im Haslital und im Oberhasli in Planung, in Projektierung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hoch-wasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Lamm- und Schwanderbach in Schwanden bei Brienz, Richebach und Burstgräbli in Reichenbach im Kandertal, Zulg in Steffisburg, Sense in Laupen, Seebach in Seedorf, Emme in Signau und Eggwil sowie Emme in Utzenstorf).

Chancen und Risiken

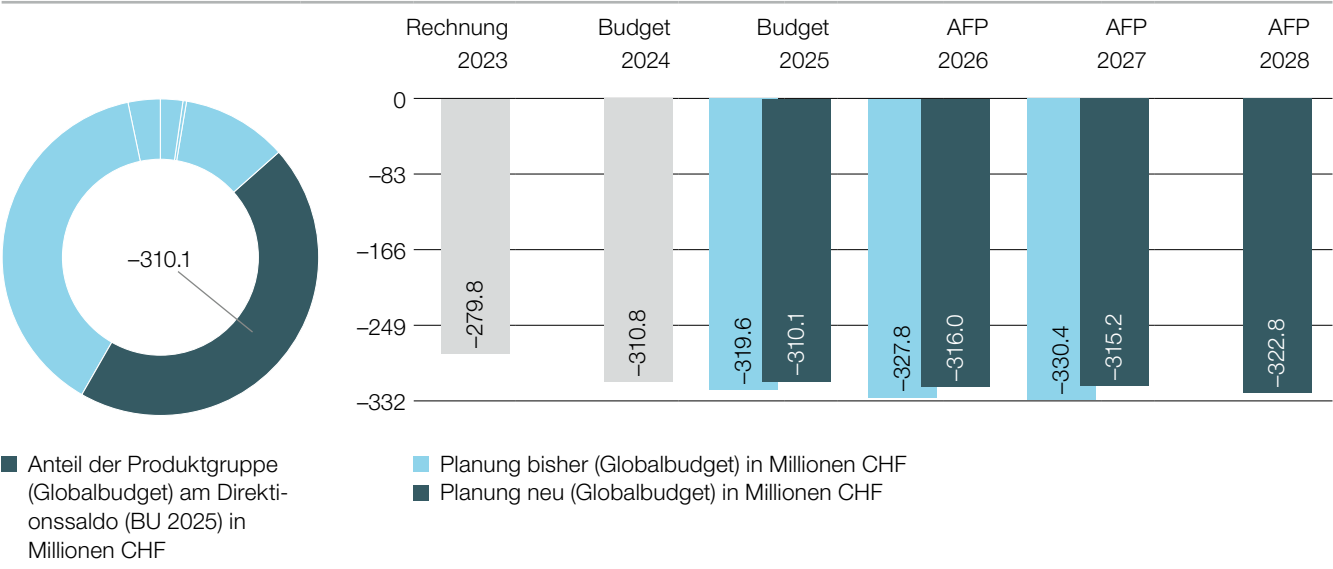
Die angemessene Sicherstellung des betrieblichen und baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen mit einem knappen Personalbe- stand, zunehmendem Fachkräftemangel sowie begrenzten finan- ziellen Mitteln stellt das TBA weiterhin vor grosse Herausforderun- gen.

Das Kostenrisiko der allgemeinen Teuerung im Bausektor bleibt auch für die Projekte des TBA bestehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	740	734	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	81	82	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	244	244	konstant
Anzahl genehmigter Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	271	250	konstant
Anzahl behandelter Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	3 285	3 111	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant

10.7.4 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK) und regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr (ÖV) und der Investitionsrahmenkredit ÖV mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des ÖV (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonomer Zuständigkeit zu bearbeiten.

Das AÖV ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt den Direktor oder die Direktorin und das GS in diesen Bereichen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-418 851 248	-460 299 332	-463 609 684	-472 520 238	-471 379 038	-482 839 154
30 Personalaufwand	-2 498 951	-2 582 363	-2 538 467	-2 556 113	-2 584 092	-2 603 555
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-868 853	-723 501	-567 501	-680 001	-680 001	-680 001
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-415 357 161	-456 880 968	-460 390 216	-469 170 624	-468 001 446	-479 442 098
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
39 Interne Verrechnungen	-126 283	-112 500	-113 500	-113 500	-113 500	-113 500
Betrieblicher Ertrag	138 316 210	149 362 394	153 352 763	156 347 759	156 005 109	159 875 282
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	413 248	391 500	391 500	391 500	391 500	391 500
43 Verschiedene Erträge	281	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	137 900 161	148 970 894	152 961 263	155 956 259	155 613 609	159 483 782
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 520	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-280 535 038	-310 936 938	-310 256 921	-316 172 479	-315 373 929	-322 963 872
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	710 845	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Ergebnis aus Finanzierung	710 845	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Operatives Ergebnis	-279 824 193	-310 796 938	-310 116 921	-316 032 479	-315 233 929	-322 823 872
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-279 824 193	-310 796 938	-310 116 921	-316 032 479	-315 233 929	-322 823 872

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Infrastruktur und Rollmaterial	-95 390 626	-111 600 037	-165 742 069	-166 730 357	-163 547 701	-168 215 768
Verkehrsangebot	-184 433 566	-199 196 901	-144 374 852	-149 302 123	-151 686 228	-154 608 104

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Hauptauslöser für die Budgetsenkung von rund 3 % im Vergleich zur Vorjahresplanung ist der tiefere Transferaufwand. Sowohl die Betriebsabgeltungen wie auch die Abschreibungen konnten gesenkt werden. Demgegenüber steigt der Bedarf bei den à-fonds-perdu Investitionsbeiträgen und dem Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Der Abgeltungsbedarf für die bestellten ÖV-Leistungen sinkt gemäss dem aktuellen Planungsstand aufgrund der per Dezember 2023 durchgeführten Tarifierhöhungen und der guten Entwicklung der Nachfrage. Zudem fallen die erwarteten Investitionsfolgekosten aufgrund von Projektverzögerungen tiefer aus. Die tieferen Abschreibungen auf den geleisteten Investitionsbeiträgen beruhen hauptsächlich auf Verschiebungen bei der Inbetriebnahme, welche einen späteren Abschreibungsbeginn auslösen.

Bei den Grossprojekten (u.a. Zukunft Bahnhof Bern und Tram Bern – Ostermundigen) fallen die à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge höher aus als ursprünglich geplant.

Die ÖV-Finanzierung ist weiterhin herausfordernd. Die Verkehrserträge haben sich zwar von der Covid-Pandemie erholt. Die im Dezember 2023 erfolgte Tarifierhöhung und die sich gut entwickelnde Nachfrage führen zu Mehrerträgen. Jedoch ist die Kostenseite weiterhin unter Druck. Auch die vom eidgenössischen Parlament beschlossene Abschaffung der Rückerstattung der Mineralölsteuer im Ortsverkehr bereits per 2026 führt zu steigenden Kosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Bei den Mobilitätsgrundlagen wurde im Frühjahr 2023 das aktualisierte kantonale Gesamtverkehrsmodell veröffentlicht. Dieses Modell prognostiziert im Vergleich zu früheren Modellen ein deutlich

weniger starkes Verkehrswachstum beim motorisierten Individualverkehr und beim öffentlichen Verkehr.

Nach der Pandemie ist vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wie auch im Freizeitverkehr die Verkehrsnachfrage wieder deutlich gestiegen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan eingestellt.

Chancen und Risiken

Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Die steigende Kostenentwicklung (insb. Energie und Teuerung) hat sich aktuell verlangsamt. Bei den Bauprojekten zeigt sich aber, dass aufgrund der hohen Bautätigkeit die Preise weiterhin hoch bleiben.

In den nächsten Jahren lösen die parallel laufenden Grossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermundigen (TBO), ÖV-Knoten Bhf Ostermundigen und die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern einen erhöhten Investitionsbedarf aus.

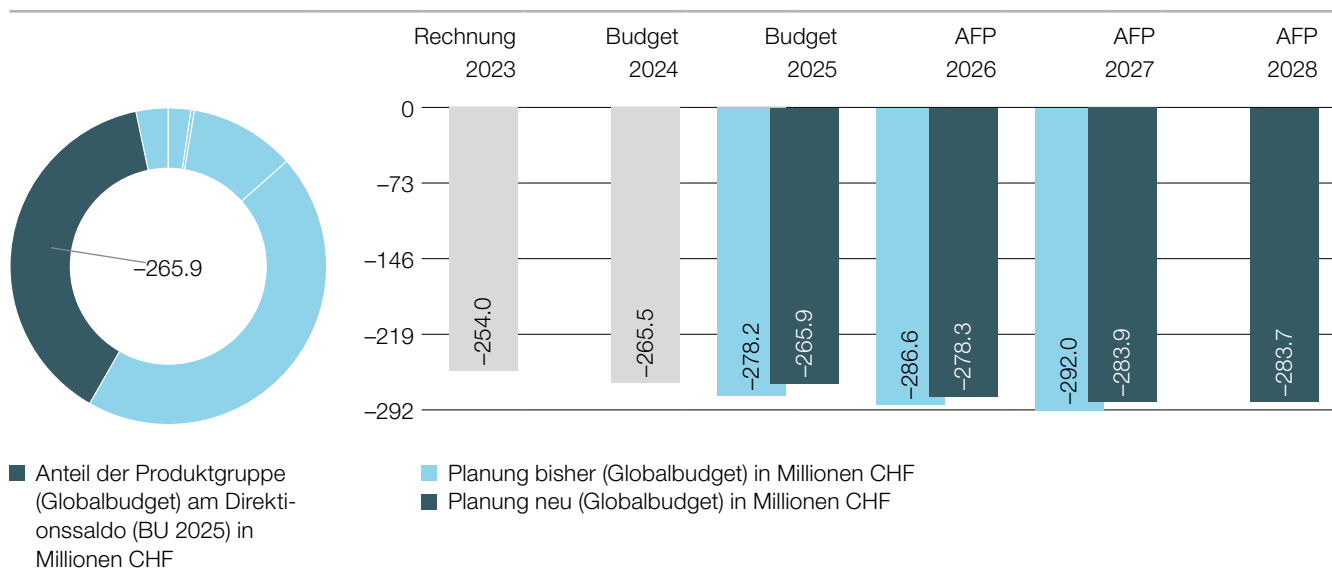
Unabhängig von der aktuellen Kostenentwicklung werden in den kommenden Jahren Mehrkosten aus geplanten Investitionen (insb. Rollmaterialbeschaffungen, Elektrifizierung der Busflotte und Depotneubauten) einen Abgeltungsmehrbedarf auslösen.

Im Rahmen des im März 2024 vom Grossen Rat verlängerten Angebotsbeschlusses 2022–2026 sind in den nächsten beiden Jahren keine grösseren Angebotsausbauten vorgesehen. Auch in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 sind aktuell keine Mittel für grössere Angebotsausbauten eingestellt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	23	23	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	61 400 000	62 193 900	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 470 000 000	1 615 001 217	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	267 500 000	268 800 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den ÖV	98 700 000	93 600 000	sinkend

10.7.5 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Amt stellt das AGG im Auftrag der Gesellschaft sicher, dass zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben geeignete, nachhaltige Gebäude und Grundstücke zur Verfügung stehen. Als Eigentümervertreter wird die nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios

des Kantons Bern verwaltet und die zeitnahe Bereitstellung und bedürfnisgerechte Bewirtschaftung der Grundstücke verantwortet. Als Bauherr wird die wirtschaftliche, termingerechte Umsetzung der Projekte in der geforderten Qualität verantwortet.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-411 325 184	-428 440 789	-425 260 910	-437 955 124	-444 312 798	-447 928 200
30 Personalaufwand	-14 805 564	-15 873 752	-17 471 210	-17 140 424	-17 073 098	-17 188 500
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-121 033 782	-122 620 000	-125 320 000	-132 845 000	-133 470 000	-129 270 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-136 163 121	-143 240 000	-142 800 000	-147 800 000	-152 800 000	-156 800 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-138 578 740	-146 411 337	-139 256 000	-139 756 000	-140 556 000	-144 256 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-743 978	-295 700	-413 700	-413 700	-413 700	-413 700
Betrieblicher Ertrag	16 631 656	15 525 097	16 011 996	15 944 744	15 953 496	15 953 496
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	9 186 106	8 410 000	8 810 000	8 810 000	8 810 000	8 810 000
43 Verschiedene Erträge	394 955	270 000	270 000	270 000	270 000	270 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 288 600	1 205 000	1 155 000	1 155 000	1 155 000	1 155 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	5 761 995	5 640 097	5 776 996	5 709 744	5 718 496	5 718 496
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-394 693 528	-412 915 692	-409 248 914	-422 010 380	-428 359 302	-431 974 704
34 Finanzaufwand	-10 419 002	-10 700 000	-10 900 000	-11 100 000	-11 100 000	-11 100 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
44 Finanzertrag	151 154 453	158 070 000	154 228 000	154 808 000	155 598 000	159 328 000
Ergebnis aus Finanzierung	140 735 450	147 370 000	143 328 000	143 708 000	144 498 000	148 228 000
Operatives Ergebnis	-253 958 078	-265 545 692	-265 920 914	-278 302 380	-283 861 302	-283 746 704
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-1	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-253 958 079	-265 545 692	-265 920 914	-278 302 380	-283 861 302	-283 746 704

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Immobilienmanagement	-253 958 079	-265 545 692	-265 920 914	-278 302 380	-283 861 302	-283 746 704

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Insgesamt verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung für das Budget 2025 gegenüber dem AFP 2025 um rund CHF 12 Mio. und für die folgenden Planjahre um rund CHF 8,0 Millionen gegenüber der Vorjahresplanung.

Der grösste Effekt ergibt sich durch die Anpassung der Abschreibungen, die insgesamt um rund CHF 7,5 Millionen reduziert werden. Die planmässigen Abschreibungen werden auf Basis der neuen Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) und einer aktuellen Simulation um CHF 4,5 Millionen reduziert, die ausserplanmässigen Abschreibungen um CHF 3,0 Millionen. Dies, weil die kantonalen Immobilien seit mehreren Jahren systematisch auf ihre Werthaltigkeit beurteilt werden und dadurch ein wesentlich tieferer Korrekturbedarf erwartet werden kann.

Die Miet- und Mietnebenkosten steigen im Budget 2025 um rund CHF 2,0 Millionen und in den Planjahren 2026 und 2027 um

CHF 4,0 Millionen, dies vor allem wegen Bedürfnissen im Bildungsbereich und Provisorien für Sanierungen. Im Planjahr 2028 reduziert sich der Mietaufwand durch die Inbetriebnahme des neuen Polizeizentrums um rund CHF 4,0 Millionen.

Die Kosten für externe Honorare werden um rund CHF 2,3 Millionen reduziert. Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt wird durch eine restriktive Vorgabe im Budget 2025 um CHF 2,3 Millionen reduziert; in den folgenden Planjahren steigt er dann um rund CHF 0,7 Millionen wegen der Zunahme der Flächen.

Der Finanzertrag verbessert sich um CHF 3,6 Millionen, weil der Mietertrag von VBS und Timeout Group (Kasernenareal) neu an das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) statt wie bisher an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) abgerechnet wird.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Raumanforderungen für die bauliche Entwicklung der Universität Bern (Strategie 3012 und Stärkung des Medizinalstandorts) binden erhebliche Ressourcen mit unsicheren Finanzierungsmöglichkeiten des Raumbedarfs.

Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der Justizvollzugstrategie, die Standortplanungen Kapo, die Standortkonzentrationen der BFH mit den Campus Biel/Bienne und Bern sowie der Neubau des Polizeizentrums Bern.

Für die Gymnasien im Raum Bern soll infolge steigendem Flächenbedarf ein zusätzlicher Standort evaluiert werden. Die stark steigenden Schülerzahlen generieren erheblichen Schulraumbedarf, welcher kurzfristig mit Anmieten und dem zusätzlichen Schulraum im Businesspark sichergestellt werden kann. Für die einhergehenden Grossinstandsetzungen der Schulanlagen ist eine umfangreiche Rochadenplanung erforderlich. Grundstein dafür bildet die

Auslagerung der Schule für Gestaltung in den Bernapark Stettlen und die Wechselstellung im Businesspark.

Mit dem Kantonswechsel werden die heute in Moutier verorteten Einheiten an neue Standorte verlegt. In Tavannes entsteht das neue Verwaltungszentrum, die Administrativhaft wird nach Witzwil verlegt und das CeFF Artisanat wird in Biel verortet. Weil der Kantonswechsel bereits per Ende 2025 erfolgt, müssen Provisorien in Loveresse und Biel erstellt werden.

Wesentliche Arealentwicklungsschwerpunkte bilden das Schermenareal im ESP Wankdorf Bern und die Spitalstrasse in Biel. Das Areal in Biel mit der Gebäudegruppe Amtshaus, Regionalgefängnis und der Liegenschaft Spitalstrasse 20 hat mit der attraktiven und zentralen Lage grosses innerstädtisches Entwicklungspotential.

Die Liegenschaften in Bellelay und Prêles sollen mittelfristig einer Neunutzung zugewiesen werden. In Bellelay wird eine geeignete

Nachnutzung für die freigewordenen Gebäude gesucht, dafür wird die Anpassung der geltenden Bauordnung aufgenommen. In Prêles wird die Anpassung der bestehenden Zweckbestimmung für die Zone für öffentliche Nutzungen angestrebt.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (R: Realisierung, Pr: Projektierung, Pl: Planung):
Bern BFH Campus Neubau (R) – Bern, Uni, Inselareal, BB07, Neubau med. Forschung und Ausbildung (R) – Biel, BFH Campus Neubau (R) – Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (R) – Kauf und Sanierung Liegenschaft «Tavannes Machines», Errichtung Kompetenzzentren im Berner Jura (R) – Liebefeld, Gymnasien, Mieterausbau Businesspark (R) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (R) – Niederwangen, SID-Kapo, Neubau Polizeizentrum (R) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (R) – Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau (Pr) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtsanierung (Pr) – Bern, Uni, Instandsetzung Salvisbergbau (Pr) – Bern, Uni, Wechselstellung Tierspital (Pr) – Bern, Umzug Kantonales Labor, Mieterausbau (Pr) –

Biel, BFH, Quellgasse Sanierung (Pr) – Biel, BBZ, Gesamtsanierung (Pr) – Biel, Wechselstellungen für Sanierung Bildungsareale (Pr) – Biel, Umzug CEFF Moutier, Mieterausbau (Pr) – Burgdorf, BFH, TecLab (Pr) – Langenthal Bildungscampus (Pr) – Münchenbuchsee, Neubau SVSA (Pr) – Bern, Neuer Hauptstandort BKD (Pl) – Witzwil, Neubau RG und JVA Region Berner Jura-Seeland (Pl)

Ergänzend zu den aufgeführten Schwerpunkten ist die Weiterentwicklung des AGG selbst, auf Basis der Empfehlungen der GPK, zu nennen. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der personellen Ressourcen und die Klärung des Verhältnisses Besteller – Nutzer – Ersteller. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Richtplans für die künftige IT-Landschaft, mit Verbesserung der Datenbasis und dem Aufbau eines Öko- und Energiecockpits. Für die Transparenz und Vereinfachung des Gebäudebetriebs werden für die Gebäudeautomation Standards und eine Architektur entwickelt.

Chancen und Risiken

Bedingt durch globale Entwicklungen hat sich das Preisniveau für Baumaterialien und Produkte sowie Energiebezüge erhöht. Dazu kommen Engpässe in der Produktion als Folge des Fachkräftemangels. Trotz Entspannung bei der Bauteuerung ist die Leistungsfähigkeit der Planungs- und Bauwirtschaft nach wie vor herausfordernd. Dies kann zusätzliche Mittel erforderlich machen, welche die Investitions- und Erfolgsrechnung (Anmietkosten) belasten und die Planungssicherheit gefährden.

Die äusserst knappen Zeitverhältnisse beim Kantonswechsel von Moutier bergen das Risiko, dass die Kosten noch nicht vollumfäng-

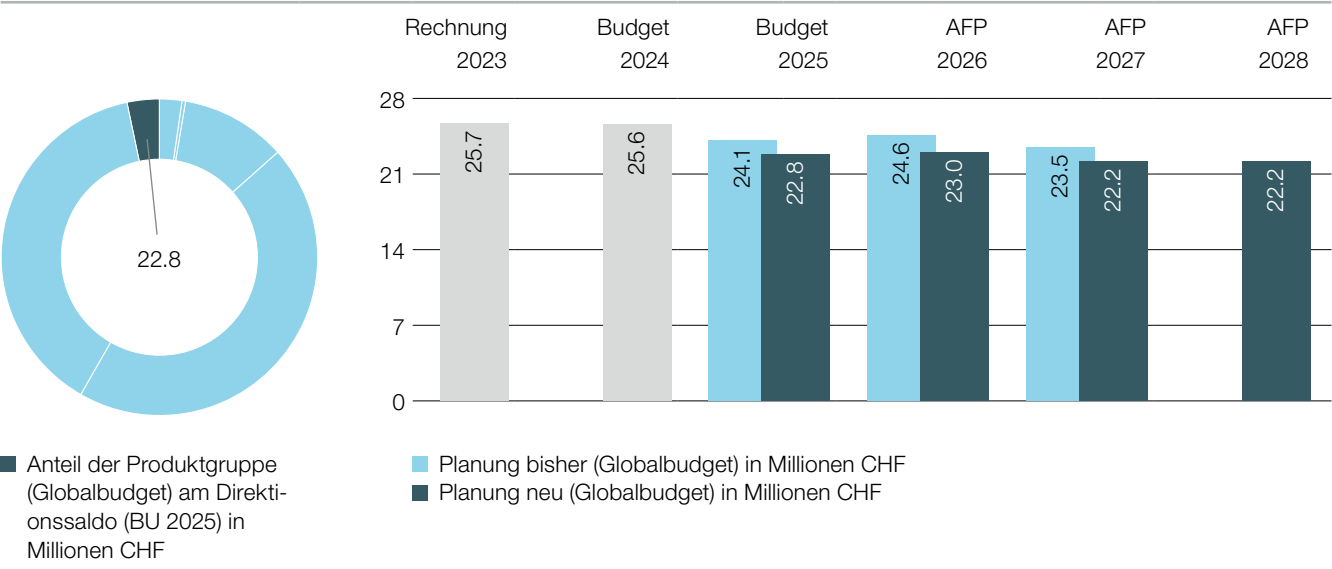
lich in der Planung berücksichtigt sind und nicht sämtliche Termine eingehalten werden können.

Mit der Stärkung des AGG können auch die Chancen besser genutzt werden, so können sukzessive die anstehenden Grossprojekte in die Umsetzung gehen und damit weit mehr Mittel investiert werden als in den Vorjahren. Mit der neu gebildeten Abteilung Arealentwicklung können künftig Areale und Liegenschaftsstandorte, welche zurzeit eine eher geringe kantonale Nutzung aufweisen, auf ihre Nutzungspotentiale geprüft werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche (in m ²) für die Bedürfnisse des Kantons Bern	1 946 529	1 960 667	steigend
Davon Anteil Minergiegeschossfläche (in m ²)	260 193	301 005	steigend
Anzahl eigener und angemieteter Objekte	1 394	1 393	konstant

10.7.6 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem Tiefbauamt [TBA]) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung und aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen- und Grundwassernutzung). Dazu werden Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung und Gebrauchswasserkonzessionen verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Brienzer-, Thuner- und Bielersees (Pikettdienst 365 Tage im Jahr);
- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;

- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen;
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;
- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-41 684 181	-40 674 051	-42 066 925	-41 965 677	-41 686 998	-43 898 612
30 Personalaufwand	-15 786 349	-16 994 337	-17 898 726	-17 844 768	-17 993 112	-18 102 208
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-12 492 293	-4 425 830	-5 562 447	-5 548 630	-5 256 630	-5 131 630
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 123 212	-2 387 603	-2 471 065	-2 490 972	-2 480 758	-2 471 276
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 418 987	-4 404 400	-4 681 860	-4 601 320	-4 601 320	-6 838 320
36 Transferaufwand	-2 018 005	-4 947 514	-4 362 122	-4 431 310	-4 406 500	-4 406 500
37 Durchlaufende Beiträge	-2 945 913	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
39 Interne Verrechnungen	-4 899 423	-6 514 367	-6 090 705	-6 048 677	-5 948 677	-5 948 677
Betrieblicher Ertrag	77 437 835	86 295 856	87 136 964	83 274 938	79 674 938	76 261 938
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	51 690 075	52 199 000	51 349 000	51 849 000	50 849 000	50 849 000
42 Entgelte	16 127 249	15 441 700	15 296 700	15 396 700	15 296 700	15 296 700
43 Verschiedene Erträge	49 951	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	3 504 369	12 558 280	15 076 280	10 706 280	8 206 280	4 793 280
46 Transferertrag	1 937 814	2 153 676	2 153 676	2 153 678	2 153 678	2 153 678
47 Durchlaufende Beiträge	2 945 913	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
49 Interne Verrechnung	1 182 465	2 943 200	2 261 308	2 169 280	2 169 280	2 169 280
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35 753 654	45 621 805	45 070 039	41 309 261	37 987 940	32 363 326
34 Finanzaufwand	-173	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	19 876	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	19 703	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	35 773 357	45 621 805	45 070 039	41 309 261	37 987 940	32 363 326
38 Ausserordentlicher Aufwand	-10 076 856	-20 000 000	-22 300 000	-18 300 000	-15 800 000	-10 200 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-10 076 856	-20 000 000	-22 300 000	-18 300 000	-15 800 000	-10 200 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	25 696 501	25 621 805	22 770 039	23 009 261	22 187 940	22 163 326

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Wassernutzung	39 867 356	40 121 072	38 873 991	39 354 598	38 430 311	38 393 930
Gewässeregulierung	-5 882 386	-5 511 623	-6 329 562	-6 347 150	-6 158 655	-6 000 694
Gewässerschutz	-4 084 242	-4 154 365	-5 023 284	-5 254 228	-5 251 376	-5 350 100
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-4 204 228	-3 434 030	-4 751 106	-4 743 958	-4 832 339	-4 879 810
Abfallfonds	0	-883 649	0	0	0	0
Abwasserfonds	0	-317 941	0	0	0	0
Wasserfonds	0	-197 658	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der um rund CHF 0,7 Millionen höhere Personalaufwand ist auf die neu bewilligten Stellen und die allgemeine Lohnentwicklung u.a. Teuerungsanpassung zurückzuführen. Für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit Konzessionsgesuchen entstehen 1,6 Stellen. Durch die höhere Anzahl an Konzessionen und damit verbundene Mehreinnahmen werden die personellen Aufwendungen

bis zu 50 Prozent abgegolten. Die Mehreinnahmen wurden bereits im Planzyklus 2023 berücksichtigt. Eine weitere Stelle wurde für die Aufsicht über die Materialabbaustellen bewilligt. Diese ist auf neue Aufgaben gemäss Änderung von Art. 34 Abs. 1 BauV zurückzuführen.

Im Sachaufwand wurde die Sparvorgabe von CHF 0,4 Millionen des Regierungsrats zur Reduktion des Sach- und Betriebsaufwandes umgesetzt. Steigender Aufwand für Planungen, z. b. für die Zustandsaufnahme von Güllegruben und die Erstellung von Regionalstudien beim Wasserfonds sowie die Sandabbagerungen am Hagneckkanal führen zu Mehrkosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Ausbau der einheimischen Wasserkraft steht zuoberst auf der politischen Agenda. Dies ist unerlässlich um die Ziele der Energiestrategie 2050 auf Bundesebene und der kantonalen Energiestrategie zu erreichen.

Im Hinblick auf die auslaufende Wasserkraftkonzession der KWO wird die Erarbeitung der Konzessionsstrategie fortgeführt.

Die Restwassersanierungen an der Unteren Emme sowie an der Simme-Kander verzögern sich aufgrund von Interessenkonflikten. Die noch nicht erfolgten, übrigen Sanierungen von Wasserkraftanlagen werden fortlaufend verfügt.

Die Ablösung der rund 50 ehehaften Rechte im Bereich Wasserkraft durch Konzessionen wird vorangetrieben.

Höhere Investitionsbeiträge beim Wasser- und Abwasserfonds, sowie Anpassungen der Dienstleistungen beim Wasser- und Abfallfonds führen zum höheren ausserordentlichen Aufwand sowie zu den Veränderungen bei den Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen.

Die Belastung der Gewässer durch organische Spurenstoffe wird durch entsprechende Analysenprogramme gezielt ermittelt. Die Befunde bilden die Basis um Massnahmen zur Reduktion der Spurenstoff-Einträge bei der Siedlungsentwässerung, der Abwasserreinigung und der Landwirtschaft gezielt umzusetzen.

Das System der Be- und Entwässerungskanäle der 1. Juragewässerserkorrektion im Grosse Moos erreicht nach 80 Jahren das Ende seines Lebenszyklus. Eine Sanierung wird an zahlreichen Abschnitten unvermeidlich. Am dringendsten ist die Sanierung des Brästengrabens.

Stimmt die Gemeinde dem Spitalneubau Biel-Brügg im Herbst 2024 zu, muss das AWA als Wasserbauträger rasch mit den Projektierungsarbeiten für Revitalisierungen am Nidau-Büren-Kanal beginnen.

Chancen und Risiken

Zunehmende und komplexere Verfahren sowie neue Aufgaben durch geänderte Bundesbestimmungen und Bundesgerichtentscheide führen, infolge mangelnden Personalressourcen sowie Fachkräftemangel, zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Das Kostenrisiko aufgrund Inflation bleibt für das AWA weiterhin bestehen.

Das Grosse Moos, als Ganzes, ist auf ein funktionierendes Be- und Entwässerungssystem angewiesen. Wird die Sanierung des Brä-

stengrabens noch weiter hinausgezögert erhöht sich der Aufwand für den Unterhalt überproportional und der langsame Zerfall des Bauwerkes kann nicht aufgehalten werden.

Das Projekt am Nidau-Büren-Kanal basiert auf übergeordneten politischen Entscheiden und kann nicht hinausgeschoben werden. Diese Projektierung ist zeitkritisch und muss in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	890	1 097	konstant
Anzahl beaufsichtigter Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	411	393	sinkend
Anzahl erstellter Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	3 655	3 280	steigend
Anzahl behandelter Schadenfälle (Chemie- und Ölfälle)	259	314	konstant
Anzahl erteilter Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneidung)	196	323	steigend
Anzahl betriebener und unterhaltener hydrometrischer Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manueller Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	951	943	schwankend
Anzahl verwalteter Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung	354	354	konstant
Anzahl verwalteter Konzessionen und Bewilligungen für Gebrauchswassernutzung	3 556	3 634	steigend
Länge der unterhaltenen Kanäle zur Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (in km)	126	126	konstant

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 25 Abs. 5 des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (AbfG; BSG 822.1) hat der Regierungsrat freien Spielraum durch Vorschriften und/oder Verträge Abgabeberechtigungen zu fördern.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-8 787 391	-8 545 649	-7 626 000	-7 626 000	-7 626 000	-7 626 000
Veränderung		2.8 %	10.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	8 787 391	7 662 000	7 626 000	7 626 000	7 626 000	7 626 000
Veränderung		-12.8 %	-0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	-883 649	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-911 032	-871 903	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7 867 144	-657 088	-724 860	-805 400	-805 400	-805 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 009	-11 058	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	-4 404 400	-4 681 860	-4 601 320	-4 601 320	-4 601 320
36 Transferaufwand	-7 885	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-321	-1 601 200	-1 218 280	-1 218 280	-1 218 280	-1 218 280
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 389 648	6 005 000	6 005 000	6 005 000	6 005 000	6 005 000
43 Verschiedene Erträge	19 997	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	1 873 675	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	414 835	582 000	582 000	582 000	582 000	582 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	89 236	75 000	39 000	39 000	39 000	39 000
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	-69 128 653	-71 002 328	-66 597 928	-61 916 068	-57 314 748	-52 713 428
Vermögensbestand per 31.12.	-71 002 328	-66 597 928	-61 916 068	-57 314 748	-52 713 428	-48 112 108
Vermögensveränderung	-1 873 675	4 404 400	4 681 860	4 601 320	4 601 320	4 601 320

Kommentar

In den Planjahren stehen nach wie vor kostspielige Altlastsanierungen bevor, unter anderem belastete Böden in Reconviiler (vorgesehener Abschluss 2026/2027), die aus der bestehenden Rückstellung finanziert werden. Die jährlichen Einnahmen-überschüsse von rund CHF 4.6 Mio. werden das negative Fondskapital in den nächsten 20 Jahren wieder ausgleichen.

Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des revidierten eidg. Umweltschutzgesetzes werden einerseits der Bundesanteil an die Sa-

nierung von Schiessanlagen auf 40 % erhöht und andererseits die Kantone angehalten, die allfällige Sanierungsbedürftigkeit von sämtlichen noch nicht untersuchten belasteten Standorten bis Ende 2032 zu ermitteln. Zusätzlich müssen die Sanierungen der Altlasten bis 2045 abgeschlossen sein. Die dafür benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen werden durch Bundesbeiträge vollständig refinanziert. Ein drohendes Referendum gegen die Revision des Umweltschutzgesetzes (betr. Lärm), kann die Inkraftsetzung erneut verzögern. Der Bund prüft eine Aufsplittung der Revision.

10.8.2 Abwasserfonds

Beschreibung

In Art. 16 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0) ist abschliessend aufgezählt,

für welche Zwecke die Fondsmittel verwendet werden. In Art. 15b KGSchG ist die Höhe der Abgaben geregelt.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-9 235 794	-18 002 221	-20 314 280	-16 314 280	-13 814 280	-12 214 280
Veränderung		-94.9%	-12.8%	19.7%	15.3%	11.6%
Ertrag	9 235 794	17 684 280	20 314 280	16 314 280	13 814 280	12 214 280
Veränderung		91.5%	14.9%	-19.7%	-15.3%	-11.6%
Saldo	0	-317 941	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	100.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-259 667	-308 247	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-628 516	-626 055	-563 252	-655 280	-655 280	-655 280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 009	-8 918	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 370 341	-3 755 000	-3 205 000	-3 205 000	-3 205 000	-3 205 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-6 976 208	-13 120 000	-16 300 000	-12 300 000	-9 800 000	-8 200 000
39 Interne Verrechnung	-53	-184 000	-246 028	-154 000	-154 000	-154 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 377 537	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	1 630 693	10 034 280	12 893 280	8 893 280	6 393 280	4 793 280
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	227 564	450 000	221 000	221 000	221 000	221 000

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-6 976 208	-13 120 000	-16 300 000	-12 300 000	-9 800 000	-8 200 000
Veränderung		-88.1 %	-24.2 %	24.5 %	20.3 %	16.3 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-6 976 208	-13 120 000	-16 300 000	-12 300 000	-9 800 000	-8 200 000
Veränderung		-88.1 %	-24.2 %	24.5 %	20.3 %	16.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 976 208	-13 120 000	-16 300 000	-12 300 000	-9 800 000	-8 200 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	54 241 624	52 610 931	42 576 651	29 683 371	20 790 091	14 396 811
Vermögensbestand per 31.12.	52 610 931	42 576 651	29 683 371	20 790 091	14 396 811	9 603 531
Vermögensveränderung	-1 630 693	-10 034 280	-12 893 280	-8 893 280	-6 393 280	-4 793 280

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 (verlängert durch den Regierungsrat bis Ende 2025) aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Unter anderem sind Zusammenschlüsse oder Ausbauten von Kläranlagen, Aktualisierung der generellen Entwässerungsplanungen (GEP) mit Umsetzungsfristen bis 2030 enthalten. Die Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie wurde 2023 gestartet und soll im 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Durch das im 2019 in Kraft getretene teilrevidierte kantonale Gewässerschutzgesetz wurden die Abwasserabgaben reduziert. Zusammen mit den prognostizierten Investitionsbeiträgen zur Realisierung der Massnahmen kann das grosse Fondsvermögen bis Ende 2028 auf rund CHF 10 Mio. abgebaut werden.

10.8.3 Wasserfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 5b des Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) werden die Beiträge in den Wasserfonds in Abhängigkeit der jährlichen Werterhaltungskosten und der versorgten ständigen und nicht ständigen Einwohner und Einwohn-

nerinnen in den einzelnen Wasserversorgungen gemäss Tabelle bestimmt. Gemäss Art. 5b Abs. 6 WVG regelt der Regierungsrat Näheres.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 232 933	-7 921 658	-7 383 000	-7 013 000	-7 013 000	-5 200 000
Veränderung		-51.4 %	6.8 %	5.0 %	0.0 %	25.9 %
Ertrag	5 232 933	7 724 000	7 383 000	7 013 000	7 013 000	5 200 000
Veränderung		47.6 %	-4.4 %	-5.0 %	0.0 %	-25.9 %
Saldo	0	-197 658	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-29 365	-185 807	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-603 701	-615 958	-1 154 000	-784 000	-784 000	-734 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 009	-10 894	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 418 987	0	0	0	0	-2 237 000
36 Transferaufwand	-31 783	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-3 100 648	-6 880 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000
39 Interne Verrechnung	-47 441	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	5 232 908	5 200 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000
42 Entgelte	25	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	2 524 000	2 183 000	1 813 000	1 813 000	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-775 648	-6 880 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000
Veränderung		-787.0 %	12.8 %	0.0 %	0.0 %	66.7 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-775 648	-6 880 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000
Veränderung		-787.0 %	12.8 %	0.0 %	0.0 %	66.7 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-775 648	-6 880 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	-27 379 031	-25 960 044	-28 484 044	-30 667 044	-32 480 044	-34 293 044
Vermögensbestand per 31.12.	-25 960 044	-28 484 044	-30 667 044	-32 480 044	-34 293 044	-32 056 044
Vermögensveränderung	1 418 987	-2 524 000	-2 183 000	-1 813 000	-1 813 000	2 237 000

Kommentar

Im Massnahmenprogramm 2017–2022 der Teilstrategie Wasserversorgung konnten bis Ende 2022 aufgrund von Ressourcenproblemen nicht alle geplanten Massnahmen abgeschlossen werden (u.a. Sicherung wichtiger Fassungen, Erstellung und Überarbeitung GWP). Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der personellen Ressourcen fortgeführt (Verlängerung der Massnahmenprogramme durch den Regierungsrat bis Ende 2025). Zudem stellen Rückstände von Spurenstoffen in Grundwasserfassungen sowie Auswirkungen des Klimawandels die Wasserversorgung vor neue Herausforderungen, welche meist regionaler Lösungen bedürfen. Dadurch werden vermehrt Mittel für regionale Studien beansprucht ohne allerdings übermässige Verpflichtungen auszulösen.

Die Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie wurde 2023 gestartet und soll im 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das per 1. 1. 2020 in Kraft getretene revidierte Wasserversorgungsgesetz (WVG) stellt sicher, dass einerseits die in den letzten Jahren stark angewachsenen offenen Verpflichtungen abgebaut werden können und andererseits die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Einklang stehen. Mit dieser Revision kann der Wasserfonds in den nächsten rund 18–20 Jahren saniert werden.

10.9 Fonds

10.9.1 See- und Flusssuferfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. Juni 1982 über See- und Flusssufer (SFG; BSG 704.1) entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 209 379	-2 071 898	-2 088 267	-2 089 945	-2 092 214	-2 093 579
Veränderung		-71.3 %	-0.8 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %
Ertrag	1 209 379	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000
Veränderung		54.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	-201 898	-218 267	-219 945	-222 214	-223 579
Veränderung		0.0 %	-8.1 %	-0.8 %	-1.0 %	-0.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-209 023	-201 898	-218 267	-219 945	-222 214	-223 579
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-94 771	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-205 841	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-296 396	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-307 534	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
39 Interne Verrechnung	-95 814	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	209 379	870 000	870 000	870 000	870 000	870 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-307 534	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-387.8%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-307 534	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-387.8%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-307 534	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Vermögensbestand per 1.1.	4 023 141	4 019 604	3 149 604	2 279 604	1 409 604	539 604
Vermögensbestand per 31.12.	4 019 604	3 149 604	2 279 604	1 409 604	539 604	-330 396
Vermögensveränderung	-3 537	-870 000	-870 000	-870 000	-870 000	-870 000

Kommentar

Die Umsetzung wird gemäss Ausführungs-programm SFG 2025–2028 fortgesetzt. Geplant ist die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen aus dem Uferschutzfonds u.a. an Projekte in Oberried am Brienzersee (Uferweg Toubach – Grytgraben), Niederried bei Interlaken

(Uferweg Schoren – Städlä), Hilterfingen (Uferweg Seegarten) und in Brügg (Uferweg und Freifläche/Uferpark Moosmatt).

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	–4.9		0.4

11.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	–3.7	–4.5	–4.5	–4.5	–4.6	–4.6
Total	–3.7	–4.5	–4.5	–4.5	–4.6	–4.6

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen.

Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus der Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−4 436 714	−4 940 258	−4 932 194	−4 958 200	−5 003 230	−5 008 420
Veränderung		−11.3 %	0.2 %	−0.5 %	−0.9 %	−0.1 %
Ertrag	711 589	430 500	429 500	429 500	429 500	429 500
Veränderung		−39.5 %	−0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	−3 725 125	−4 509 758	−4 502 694	−4 528 700	−4 573 730	−4 578 920
Veränderung		−21.1 %	0.2 %	−0.6 %	−1.0 %	−0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−3 639 304	−4 258 748	−4 397 753	−4 424 043	−4 470 260	−4 473 831
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−92 735	−203 600	−183 600	−183 600	−183 600	−183 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	−7 081	−13 788	−15 840	−15 556	−14 370	−15 989
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	−588 000	−310 000	−310 000	−310 000	−310 000	−310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−109 593	−154 122	−25 000	−25 000	−25 000	−25 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	705 010	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 079	1 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden im Kommentar zur Produktgruppe erläutert.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	-13 692	-17 800	-17 800	-20 000	-20 000
Veränderung		-	-30.0%	0.0%	-12.4%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	-13 692	-17 800	-17 800	-20 000	-20 000
Veränderung		-	-30.0%	0.0%	-12.4%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	-13 692	-17 800	-17 800	-20 000	-20 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2025–2028 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich
Büromobiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
21.4	23.1	20.6	20.7	24.0	24.0

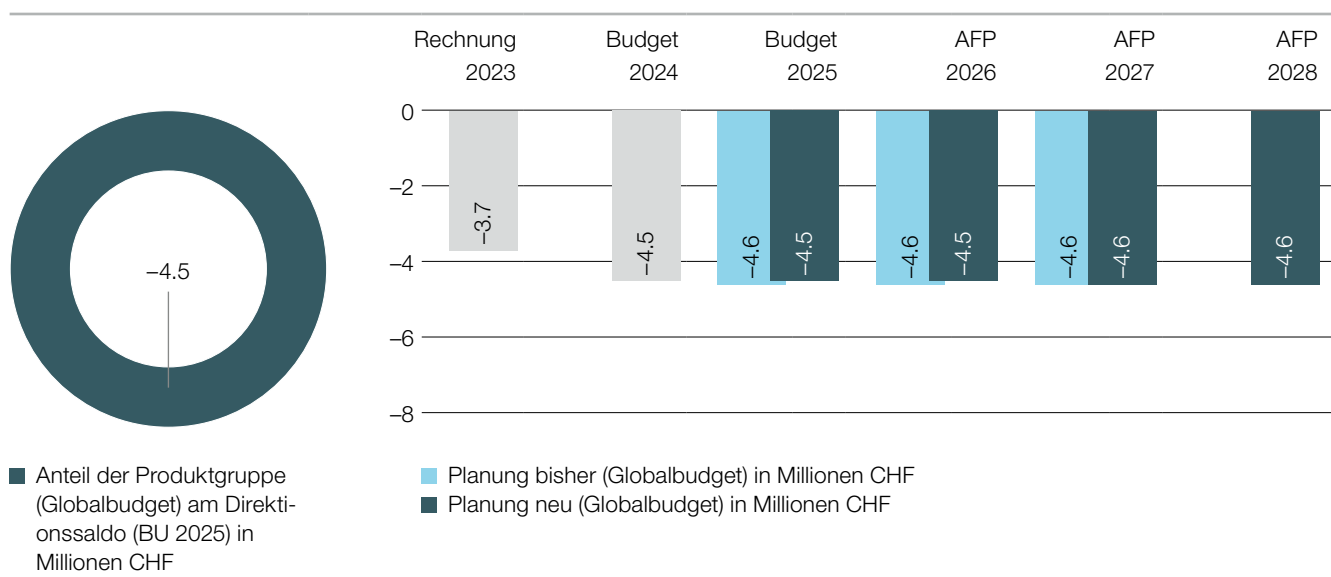
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufgaben und

höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Abschlussprüfung und Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Finanzkontrolle (FK) nimmt hauptsächlich die Aufgaben der Abschlussprüfung, der Finanzaufsicht und der Meldestelle Missstände wahr.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-4 436 714	-4 940 258	-4 932 193	-4 958 200	-5 003 230	-5 008 420
30 Personalaufwand	-3 639 304	-4 258 748	-4 397 753	-4 424 043	-4 470 260	-4 473 831
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-92 735	-203 600	-183 600	-183 600	-183 600	-183 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7 081	-13 788	-15 840	-15 556	-14 370	-15 989
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-588 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-109 593	-154 122	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
Betrieblicher Ertrag	711 589	430 500	429 500	429 500	429 500	429 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	705 010	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 079	1 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3 725 125	-4 509 758	-4 502 693	-4 528 700	-4 573 730	-4 578 920
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-3 725 125	-4 509 758	-4 502 693	-4 528 700	-4 573 730	-4 578 920
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-3 725 125	-4 509 758	-4 502 693	-4 528 700	-4 573 730	-4 578 920

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	-3 725 125	-4 509 758	-4 502 694	-4 528 700	-4 573 730	-4 578 920

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) verbessert sich im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um CHF 0,01 Millionen. Die Personalkosten steigen aufgrund der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen um CHF 0,14 Mil-

lionen. In der Planung wurden für die nicht in Rechnung gestellten Honorare für Revisionen der Hochschulen Entgelte von CHF 0,31 Millionen sowie in derselben Höhe Transferkosten berücksichtigt. Der Geschäftsvorfall ist ergebnisneutral.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Finanzkontrolle aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung der Personalkosten auswir-

ken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre Arbeiten Spezialisten beziehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz vom 1. Dezember 1999 (KFKG; BSG 622.1) verpflichtet sind (VZE)	24	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	gut	gut	konstant
Beurteilung der Zufriedenheit der Kund/innen mittels Befragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	gut	gut	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der FK (> CHF 5 Mio.)	übertroffen	übertroffen	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Datenschutz	–1.8		0.0

12.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Datenschutz	–1.4	–1.5	–1.8	–1.5	–1.5	–1.5
Total	–1.4	–1.5	–1.8	–1.5	–1.5	–1.5

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Gemäss ihrer Strategie 2024–2027 verfolgt die DSA folgende übergeordnete Ziele: Sicherstellen eines optimalen Datenschutzniveaus in Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit auf allen Ebenen des Kantons Bern, hohe eigene Kompetenzen der Behörden im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS), klares Profil der DSA als fachlich unabhängige Anlaufstelle der Behörden für lösungsorientierte Beratung und Zusammenarbeit, organisatorische und fachliche Einführung der Datenschutzberatung- und Aufsicht für die Gemeinden, aktives Engagement bei privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten).

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 409 746	-1 519 262	-1 810 396	-2 112 224	-2 221 825	-2 231 990
Veränderung		-7.8 %	-19.2 %	-16.7 %	-5.2 %	-0.5 %
Ertrag	45 356	30 000	30 000	615 970	702 029	701 889
Veränderung		-33.9 %	0.0 %	1953.2 %	14.0 %	0.0 %
Saldo	-1 364 390	-1 489 262	-1 780 396	-1 496 254	-1 519 795	-1 530 100
Veränderung		-9.2 %	-19.5 %	16.0 %	-1.6 %	-0.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 179 453	-1 297 342	-1 590 096	-1 890 924	-1 893 525	-1 903 690
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-229 892	-221 920	-220 300	-221 300	-328 300	-328 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-400	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	44 800	30 000	30 000	30 000	10 000	10 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	556	0	0	585 970	692 029	691 889
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden im Kommentar zur Produktgruppe erläutert.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Budget noch im Finanzplan sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

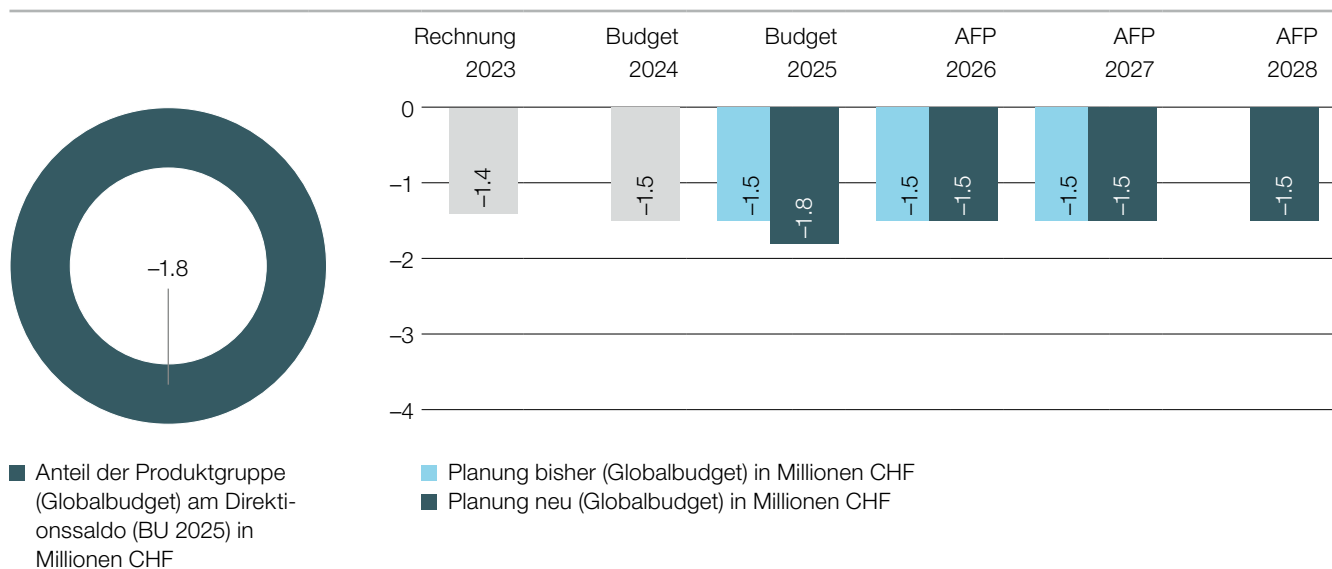
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
5.1	5.8	5.7	6.5	6.7	10.7

Kommentar

Laut dem Vorentwurf zur Revision des Datenschutzgesetzes (KDSG) soll die Datenschutzberatung und -aufsicht für die meisten Gemeinden ab 1. Januar 2026 zur DSA übergehen. Dazu soll im Laufe des Jahres 2025 der Personalbestand der DSA um vier Vollzeitstellen auf einen Bestand von neu 10.7 Vollzeitstellen erhöht werden.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz durch die kantonalen Behörden namentlich mittels folgender Tätigkeiten: Information, Ausbildung, Beratung, Vermittlung, Stellungnahmen zu kantonalen Erlassen und anderen Massnahmen mit Auswirkungen auf den Datenschutz, Vorabkontrollen von Informa-

tikprojekten und Audits von in Betrieb stehenden IT-Anwendungen, bei Bedarf Empfehlungen und Führen von Beschwerden, Oberaufsicht über die kommunalen Aufsichtsstellen, Zusammenarbeit mit den Aufsichtsstellen des Bundes und der anderen Kantone.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-1 409 746	-1 519 262	-1 810 396	-2 112 224	-2 221 825	-2 231 990
30 Personalaufwand	-1 179 453	-1 297 342	-1 590 096	-1 890 924	-1 893 525	-1 903 690
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-229 892	-221 920	-220 300	-221 300	-328 300	-328 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-400	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	45 356	30 000	30 000	615 970	702 029	701 889
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	44 800	30 000	30 000	30 000	10 000	10 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	556	0	0	585 970	692 029	691 889
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 364 390	-1 489 262	-1 780 396	-1 496 254	-1 519 795	-1 530 100
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 364 390	-1 489 262	-1 780 396	-1 496 254	-1 519 795	-1 530 100
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 364 390	-1 489 262	-1 780 396	-1 496 254	-1 519 795	-1 530 100

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Datenschutz	-1 364 390	-1 489 262	-1 780 396	-1 496 254	-1 519 795	-1 530 100

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verschlechtert sich im Jahr 2025 einmalig um CHF 293 884. Der Vorschlag des Regierungsrates, die Datenschutzberatung und -aufsicht für die meisten Gemeinden ab dem Jahr 2026 auf die DSA zu übertragen, wurde in der Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) überwiegend begrüsst. Für die neue Auf-

gabe benötigt die DSA vier zusätzliche Vollzeitstellen, die im Laufe des Jahres 2025 besetzt werden müssen, damit das neue Personal ausgebildet werden kann. Im Budget sind die Kosten für die neuen Stellen für ein halbes Jahr berechnet. Ab dem Jahr 2026 sollen die Mehraufwände aus der Aufgabenverschiebung über den Lastenausgleich kompensiert werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) aufgeführt.

Chancen und Risiken

Am 1. September 2023 ist das neue Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten, welches für Bundesbehörden und private (insbes. kommerzielle) Datenbearbeiter gilt. Für die kantonalen und kommunalen Behörden gelten kantonale Datenschutzgesetze, die ebenfalls an die technologische Entwicklung und die Vorgaben des europäischen Rechts anzupassen sind. Das totalrevidierte KDSG soll voraussichtlich per Anfang 2026 in Kraft treten. Zusammen mit dem gegenwärtig vom Grossen Rat beratenen Informations- und Cybersicherheitsgesetz wird es einen zeitgemässen

Rechtsrahmen für eine sichere Bearbeitung von Personendaten in der digital transformierten Verwaltung bilden. Weil die Anforderungen an die Datenschutzberatung und -aufsicht infolge der rechtlichen und technologischen Entwicklung stark gestiegen sind, soll die DSA als kantonales Kompetenzzentrum künftig auch für die meisten Gemeinden zuständig sein. Dies erhöht einerseits die Beratungsqualität und erlaubt andererseits Synergien, wo immer sich in den Gemeinden die gleichen Datenschutzfragen stellen (z. B. weil sie die gleichen IT-Tools einsetzen).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl eröffneter Vorabkontrollen	69	83	steigend
Anzahl abgeschlossener Vorabkontrollen	94	63	schwankend
Anzahl abgeschlossener Audits	11	8	konstant
Anzahl abgeschlossener Nachkontrollen zu Audits	1	1	konstant
Anzahl verwaltungsinterner Stellungnahmen	149	202	schwankend
Anzahl verwaltungsexterner Stellungnahmen	134	148	schwankend
Anzahl begründeter Anträge gemäss Art. 35 Abs. 3 des Dantenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)	0	0	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2025)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Justizverwaltungsleitung Stabsstelle	–15.7		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–103.6		27.4
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–17.4		1.0
Staatsanwaltschaft	–95.0		47.9

13.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

	Rechnung	Budget	Budget		Aufgaben-/Finanzplan	
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Justizverwaltungsleitung Stabsstelle	–13.7	–19.5	–15.7	–16.9	–15.9	–14.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–66.6	–74.2	–76.2	–76.1	–76.7	–77.0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–14.2	–16.4	–16.4	–16.5	–16.7	–16.7
Staatsanwaltschaft	–41.8	–45.3	–47.1	–50.0	–51.0	–51.3
Total	–136.3	–155.4	–155.3	–159.6	–160.2	–159.0

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Es stehen die Einführung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft sowie erste Installationen des Tribuna-Upgrades bei den Gerichtsbehörden bevor. Die Justizbehörden des Kantons Bern arbeiten zudem aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) mit.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan	
					2027	2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-209 928 651	-231 910 285	-231 566 568	-235 856 722	-236 468 835	-235 233 152
Veränderung		-10.5 %	0.1 %	-1.9 %	-0.3 %	0.5 %
Ertrag	73 643 269	76 545 380	76 278 590	76 277 090	76 277 090	76 247 090
Veränderung		3.9 %	-0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-136 285 383	-155 364 905	-155 287 978	-159 579 632	-160 191 745	-158 986 062
Veränderung		-14.0 %	0.0 %	-2.8 %	-0.4 %	0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-134 400 105	-141 845 623	-144 016 624	-146 948 031	-148 526 320	-149 187 756
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-70 335 903	-82 852 555	-85 136 896	-86 263 818	-85 155 426	-83 218 485
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-126 136	-490 664	-827 728	-1 059 553	-1 201 770	-1 241 591
34 Finanzaufwand	-71 784	-76 100	-92 600	-92 600	-92 600	-92 600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-100 206	-180 000	-227 000	-227 000	-227 000	-227 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-4 894 517	-6 465 343	-1 265 720	-1 265 720	-1 265 720	-1 265 720
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	72 676 151	75 268 100	75 043 350	75 044 350	75 044 350	75 014 350
43 Verschiedene Erträge	845 759	1 101 000	1 086 000	1 086 000	1 086 000	1 086 000
44 Finanzertrag	424	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	87 235	129 280	102 240	99 740	99 740	99 740
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	33 700	47 000	47 000	47 000	47 000	47 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 155,3 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 verschlechtert sich der Saldo um CHF 19 Millionen. Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Geschäftslast. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen verschlechtern sich gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 15,5 Millionen und

verschlechtern sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2,6 Millionen. Für die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget sind primär die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die steigenden Ausgaben im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs seit Januar 2024 sowie Mehrkosten, verursacht durch den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier, verantwortlich.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-322 069	-3 413 000	-1 611 089	-1 054 667	-380 000	-380 000
Veränderung		-959.7 %	52.8 %	34.5 %	64.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-322 069	-3 413 000	-1 611 089	-1 054 667	-380 000	-380 000
Veränderung		-959.7 %	52.8 %	34.5 %	64.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-314 816	-310 000	-338 000	-294 000	-294 000	-294 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-7 253	-3 103 000	-1 273 089	-760 667	-86 000	-86 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt die Investitionsrechnung 2025 einen Rückgang der Ausgaben von CHF 1,8 Millionen. Die geplan-

ten Investitionen für das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto) verschieben sich um ein Jahr.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der
JUS

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2020	2021	2022	2023	2024	2025
754.0	789.9	784.6	787.5	815.0	823.2

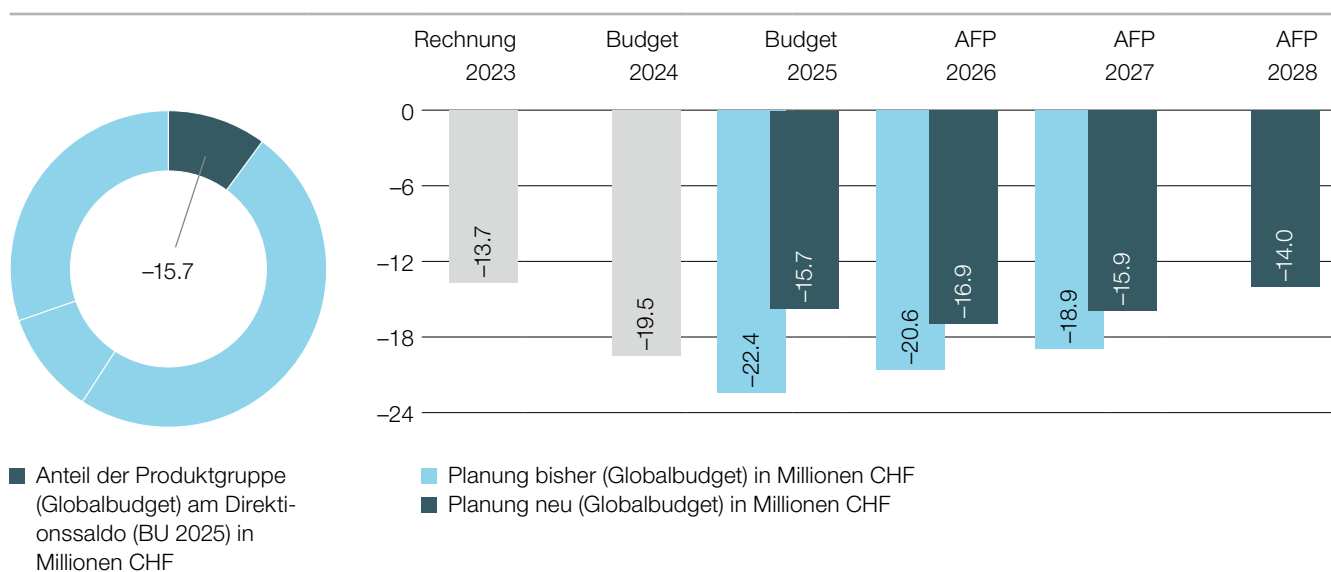
Kommentar

Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast werden insbesondere in der Staatsanwaltschaft sowohl befristete wie auch unbefristete Stellen geschaffen. Insgesamt wird der Soll-Stellenbestand der JUS für 2025 im Vergleich zu 2024 um 19,7 Stellen erhöht, wovon 3,4

Stellen befristet sind. Gleichzeitig sieht die JUS vor, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen zu reduzieren, so dass per Saldo 8,2 neue Stellen geschaffen werden

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Justizverwaltungsleitung Stabsstelle



Beschreibung

Die Justizverwaltungsleitung ist das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Sie ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft. Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rech-

nungswesen sowie Informatikmanagement. Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Justizleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss Art. 18 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Koordination der für die Erfüllung der Kernaufgaben Strafverfolgung und Rechtsprechung benötigten Ressourcen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Busseninkasso sowie Koordinationsstelle Strafregister und DNA.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-13 614 236	-19 387 243	-15 570 772	-16 844 330	-15 787 073	-13 874 430
30 Personalaufwand	-5 191 105	-5 895 067	-5 901 018	-6 059 330	-5 997 560	-6 010 034
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-4 128 315	-7 842 850	-8 859 821	-9 771 243	-8 662 691	-6 725 910
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-112 938	-450 022	-809 932	-1 013 758	-1 126 823	-1 138 486
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 181 878	-5 199 304	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	10 616	10 000	8 000	5 500	5 500	5 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 375	7 000	5 500	5 500	5 500	5 500
43 Verschiedene Erträge	3 746	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 495	3 000	2 500	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13 603 620	-19 377 243	-15 562 772	-16 838 830	-15 781 573	-13 868 930
34 Finanzaufwand	-70 281	-76 000	-91 000	-91 000	-91 000	-91 000
44 Finanzertrag	4	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-70 277	-76 000	-91 000	-91 000	-91 000	-91 000
Operatives Ergebnis	-13 673 897	-19 453 243	-15 653 772	-16 929 830	-15 872 573	-13 959 930
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-13 673 897	-19 453 243	-15 653 772	-16 929 830	-15 872 573	-13 959 930

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Justizleitung Stabsstelle	-13 673 897	-19 453 243	-15 653 772	-16 929 830	-15 872 573	-13 959 930

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2025 der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo von CHF 15,7 Millionen ab. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2025 in Höhe von CHF 6,7 Millionen.

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 8,9 Millionen. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2025 von CHF 0,4 Millionen. Die positive Entwicklung begründet sich folgendermassen:

Erstens verzögern sich die Kosten in den Projekten Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) und Migration auf SAP S/4 Hana im Umfang von CHF 1,7 Millionen in die Jahre 2026 und 2027.

Zweitens resultiert ein Mehraufwand von gut CHF 0,9 Millionen im Informatikbereich im Zusammenhang mit der Migration Tribuna V4, dem Projekt Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) und dem Projekt Justitia 4.0 (Schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches im Justizbereich).

Drittens begründen sich CHF 0,4 Millionen mit den Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier.

Die budgetierten Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 0,8 Millionen. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2025 von CHF 0,9 Millionen. Entgegen der Vorjahresplanung und gemäss Projektverlauf werden die Abschreibungen für die Projekte Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) und Migration auf SAP S/4 Hana erst ab Juli 2025 anfallen.

Die Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI) hat am 27.06.2023 beschlossen, dass ab Geschäftsjahr 2025 keine internen Verrechnungen der ICT-Dienstleistungen des KAIO mehr erfolgen.

Entwicklungsschwerpunkte

Das gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) befindet sich in der Realisierungsphase. Die Stabsstelle für Ressourcen der Justizverwaltungsleitung ist die zentrale Dreh-

scheibe für die Umsetzung in den Justizbehörden des Kantons Bern. Die Arbeiten erfolgen in den Schwerpunktfeldern «eJustizakte», «Infrastruktur» und «Transformation inkl. Kommunikation».

Chancen und Risiken

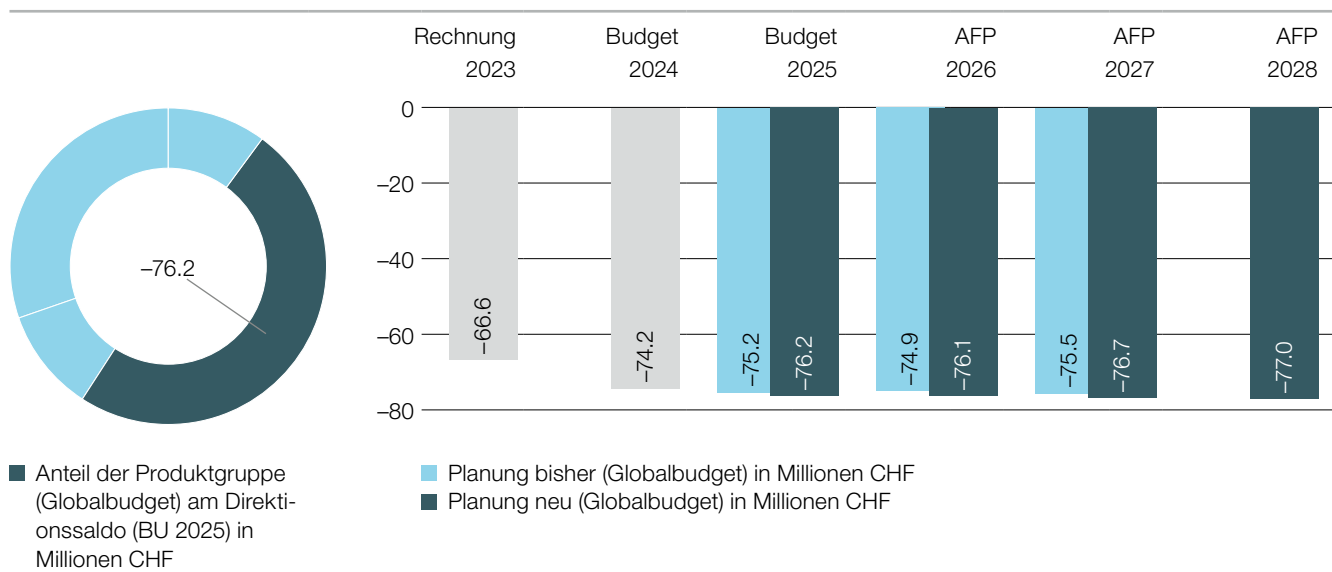
Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch vor und während der Einführung zu hohen Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der Weiterent-

wicklung des Internen Kontrollsystems IKS werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundene Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse stellen regelmässige Qualitätskontrollen sowie kritische Überprüfungen der Abläufe dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Geschäfte der KOST	27 280	27 241	konstant
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	7 013	7 349	konstant
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	78 392	79 729	konstant

13.7.2 Zivil- und Strafsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie weitere Aufgaben des Obergerichts.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-95 560 702	-101 644 867	-103 569 693	-103 523 954	-104 097 966	-104 425 419
30 Personalaufwand	-63 884 516	-66 729 419	-68 812 616	-68 744 377	-69 289 237	-69 588 531
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-31 321 707	-34 356 425	-34 173 565	-34 168 065	-34 168 065	-34 168 065
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 300	-39 984	-17 792	-45 792	-74 944	-103 103
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-58 252	-60 000	-107 000	-107 000	-107 000	-107 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-290 927	-459 039	-458 720	-458 720	-458 720	-458 720
Betrieblicher Ertrag	28 912 922	27 440 780	27 413 200	27 414 200	27 414 200	27 384 200
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	28 098 199	26 785 500	26 807 200	26 808 200	26 808 200	26 778 200
43 Verschiedene Erträge	778 386	621 000	606 000	606 000	606 000	606 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	34 037	34 280	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 300	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66 647 780	-74 204 087	-76 156 493	-76 109 754	-76 683 766	-77 041 219
34 Finanzaufwand	0	-100	-100	-100	-100	-100

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
44 Finanzertrag	420	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	420	-100	-100	-100	-100	-100
Operatives Ergebnis	-66 647 360	-74 204 187	-76 156 593	-76 109 854	-76 683 866	-77 041 319
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-66 647 360	-74 204 187	-76 156 593	-76 109 854	-76 683 866	-77 041 319

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Zivilentscheid Obergericht	-8 081 260	-8 014 809	-8 396 106	-8 210 497	-8 270 710	-8 317 382
Strafentscheid Obergericht	-9 960 874	-9 372 708	-9 517 004	-9 331 396	-9 391 609	-9 438 280
Weitere Aufgaben Obergericht	194 600	337 761	294 800	364 800	364 800	364 800
Zivilentscheid erste Instanz	-18 672 659	-21 669 073	-21 979 139	-22 177 824	-22 398 833	-22 519 142
Strafentscheid erste Instanz	-21 598 522	-26 121 905	-26 697 633	-26 829 173	-27 003 716	-27 076 768
Zwangsmassnahmenentscheid	-825 825	-1 348 747	-1 722 400	-1 731 628	-1 732 293	-1 740 487
Schlichtungsverfahren und Rechtsberatung	-7 702 821	-8 014 707	-8 139 111	-8 194 136	-8 251 505	-8 314 060

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die permanent zunehmenden Anforderungen an die Rechtsprechung und die in Teilbereichen ausserordentlich hohen Fallzahlen erfordern mehr personelle Ressourcen. Zusammen mit dem Teuerungsausgleich resultiert im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2025) ein um CHF 1,1 Millionen höherer Personalaufwand.

Aufgrund der im RRB 86/2024 festgehaltenen Reduktion der im bisherigen AFP eingestellten Mittel hat die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit das Budget der Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege um CHF 200 000 und dasjenige der Verfahrenskosten um CHF 70 000 reduziert. Insgesamt nimmt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 0,1 Millionen ab.

Im letztjährigen Planungsprozess wurden die Einnahmen um CHF 1,9 Millionen erhöht. Diese Anpassungen wurden für das Budget 2025 übernommen, weshalb der betriebliche Ertrag nahezu unverändert bleibt.

Im Vergleich zum AFP 2025 verschlechtert sich das Gesamtergebnis um knapp CHF 1,0 Millionen, was insbesondere auf die Zunahme der Personalkosten zurückzuführen ist.

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit arbeitet unter hoher Belastung. Die Gründe liegen in den permanent und weiterhin zunehmenden qualitativen Anforderungen an die Rechtsprechung und in Teilbereichen gleichzeitig in den ausserordentlich hohen Fallzahlen. Als Folge sind insbesondere bei den erst- und zweitinstanzlichen Strafgerichten zunehmende Verfahrensdauern und

Rückstände unvermeidlich geworden. Der grundrechtliche Anspruch auf eine beschleunigte oder verzugsfreie Beurteilung ist zum Teil und zunehmend nicht mehr gewährleistet. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen sind die weiter steigenden Anforderungen nicht mehr zu bewältigen, weshalb eine Erhöhung des Stellenetats zwingend erforderlich ist.

Chancen und Risiken

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Entwicklung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hinsichtlich der personellen Ressourcen ist bei den Sachkosten auf eine massgebliche Gesetzesänderung hinzuweisen. Aufgrund der aktuell gültigen Zivilprozessordnung (ZPO) kann das Gericht von der klagenden Partei einen Gerichtskosten-vorschuss bis zur Höhe der vollen mutmasslichen Gerichtskosten verlangen und unabhängig davon wer obsiegt, mit den Gerichtskosten verrechnen. Nach der ab 1. Januar 2025 geltenden nZPO wird ein Gericht von der klagenden Partei nur noch maximal die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten als Vorschuss verlangen können. Zudem ist es nur noch dann möglich, den Vorschuss mit den Gerichtskosten zu verrechnen, wenn die klägerische Partei verliert. Durch diese Änderungen nimmt das Risiko von Forderungs-

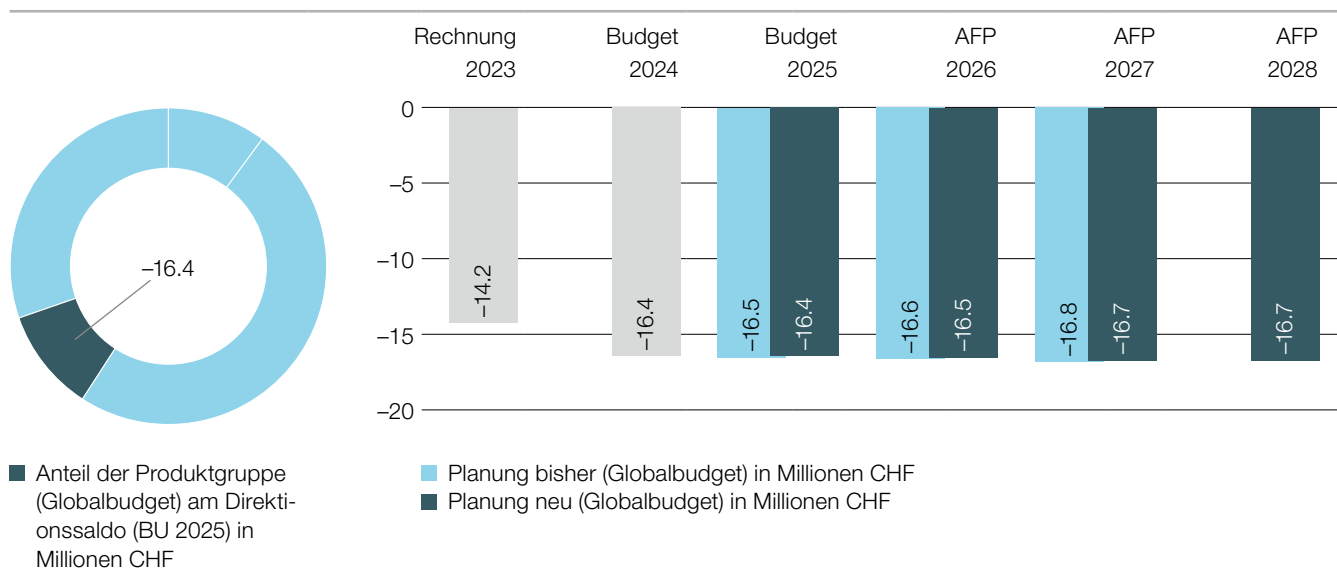
verlusten für die Zivilgerichtsbarkeit voraussichtlich um mehrere Millionen Franken zu. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurde das Budget im Vergleich zum Jahresergebnis 2023 vorerst um CHF 1,4 Millionen erhöht.

Eine Erhöhung des seit Anfang 2011 gültigen Stundenansatzes für die Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte um bis zu 15 Prozent wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Falls dieser effektiv angehoben wird, fallen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 2,7 Millionen an. Das entsprechende finanzpolitische Risiko wurde nicht budgetiert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl erledigte Strafverfahren des Obergerichts	1 150	1 115	steigend
Anzahl erledigte Zivilverfahren des Obergerichts	1 850	1 919	konstant
Anzahl erledigte Zivilverfahren der Regionalgerichte	19 300	19 334	konstant
Anzahl erledigte Strafverfahren der Regionalgerichte, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Jugendgerichts	2 900	2 685	steigend
Anzahl erledigte Zwangsmassnahmenverfahren des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und der regionalen Zwangsmassnahmengerichte	2 150	2 563	steigend
Anzahl erledigte Schlichtungsverfahren der Schlichtungsbehörden	4 800	5 904	steigend
Anzahl erledigte Rechtsberatungen der Schlichtungsbehörden	17 500	21 206	steigend

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Rahmen der Überprüfung von

Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klaginstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-14 571 134	-17 580 052	-17 354 517	-17 497 872	-17 623 382	-17 652 004
30 Personalaufwand	-14 279 023	-16 370 472	-16 246 004	-16 388 359	-16 513 709	-16 542 491
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-290 794	-1 208 580	-1 107 510	-1 108 510	-1 108 670	-1 108 510
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3	0	-3	-3	-3	-3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 314	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
Betrieblicher Ertrag	396 760	1 202 600	965 390	965 390	965 390	965 390
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	379 544	1 200 600	955 650	955 650	955 650	955 650
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	7 816	0	7 740	7 740	7 740	7 740
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	9 400	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14 174 375	-16 377 452	-16 389 127	-16 532 482	-16 657 992	-16 686 614

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
34 Finanzaufwand	-1 423	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-1 423	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
Operatives Ergebnis	-14 175 798	-16 377 452	-16 390 627	-16 533 982	-16 659 492	-16 688 114
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-14 175 798	-16 377 452	-16 390 627	-16 533 982	-16 659 492	-16 688 114

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Verwaltungsrechtlicher Entscheid	-4 651 586	-5 802 377	-4 657 370	-4 710 081	-4 743 924	-4 753 289
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid	-5 840 942	-7 413 104	-6 432 800	-6 500 154	-6 543 397	-6 555 363
Entscheid Steuerrekurskommission	-3 037 699	-2 802 152	-4 515 537	-4 537 693	-4 581 681	-4 585 861
Entscheid Bodenverbesserungskommission	-58 598	-30 000	-87 332	-87 332	-87 332	-87 332
Entscheid Enteignungsschätzungskommission	-81 910	-15 300	-71 532	-71 532	-71 532	-71 532
Entscheid Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführenden	-505 063	-314 519	-626 055	-627 189	-631 625	-634 737

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Budgetzahlen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt schwergewichtig ihre Kernaufgabe, die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, wahr.

Chancen und Risiken

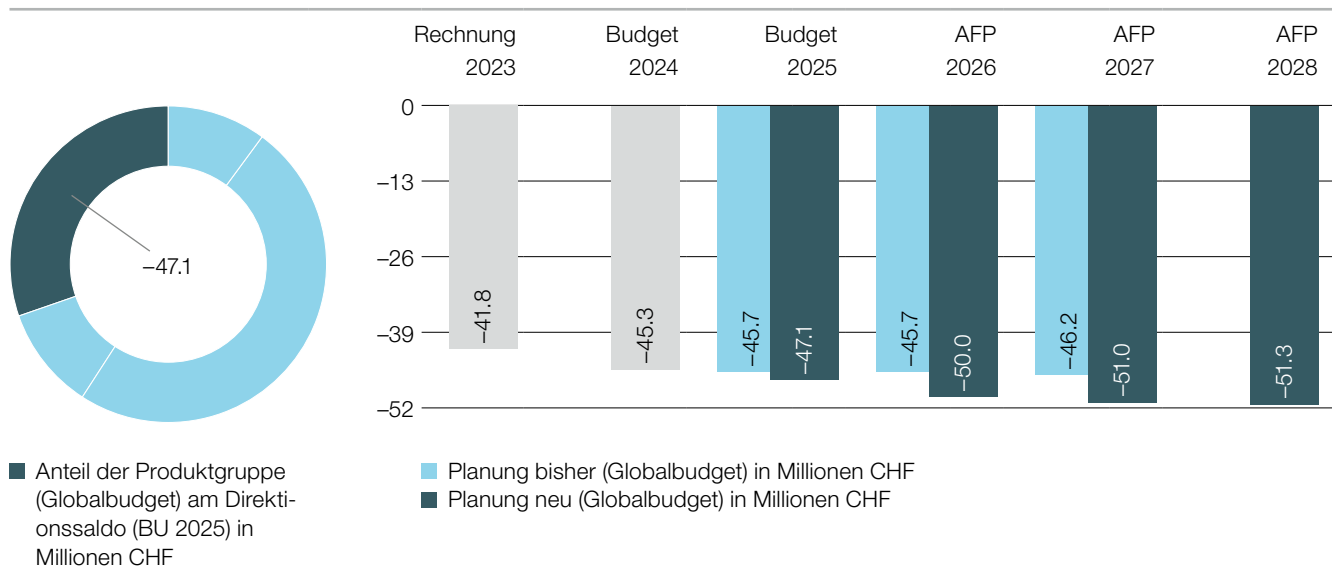
Im Voranschlagsjahrs rechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 2 500 neuen Fällen und 2 600 Erledigungen. Es ist damit zu

rechnen, dass Ende 2025 rund 1 300 Fälle als Pendenzen auf das Jahr 2026 übertragen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden)	2 382	2 342	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren)	2 263	2 372	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigter Verfahren)	1 413	1 388	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den

erstinstanzlichen Gerichten sowie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehrsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügbaren Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	-86 110 794	-93 222 023	-94 978 986	-97 897 965	-98 867 814	-99 188 699
30 Personalaufwand	-51 045 461	-52 850 665	-53 056 986	-55 755 965	-56 725 814	-57 046 699
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-34 595 086	-39 444 700	-40 996 000	-41 216 000	-41 216 000	-41 216 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7 894	-658	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-41 954	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-420 398	-806 000	-806 000	-806 000	-806 000	-806 000
Betrieblicher Ertrag	44 322 546	47 892 000	47 892 000	47 892 000	47 892 000	47 892 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	44 194 033	47 275 000	47 275 000	47 275 000	47 275 000	47 275 000
43 Verschiedene Erträge	63 627	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	42 887	92 000	92 000	92 000	92 000	92 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	22 000	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41 788 248	-45 330 023	-47 086 986	-50 005 965	-50 975 814	-51 296 699
34 Finanzaufwand	-80	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-80	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-41 788 328	-45 330 023	-47 086 986	-50 005 965	-50 975 814	-51 296 699
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-41 788 328	-45 330 023	-47 086 986	-50 005 965	-50 975 814	-51 296 699

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Untersuchung	-20 272 456	-28 937 197	-41 869 684	-47 893 783	-48 571 834	-48 687 251
Strafbefehlsverfahren	-2 018 319	-4 749 209	-8 173 278	-8 833 219	-9 045 346	-9 273 115
Vollzug an Jugendlichen	-13 494 496	-19 444 016	-19 381 356	-20 167 179	-20 728 231	-20 787 220
Verschiedene Aufgaben Staatsanwaltschaft	-6 003 056	7 800 400	22 337 332	26 888 217	27 369 597	27 450 887

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst im Budgetjahr 2025 mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) von CHF 47,1 Millionen ab. Dies entspricht einer Saldoverschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Aufgaben- und Finanzplan von rund CHF 1,4 Millionen (3 %).

Die personelle Dotation entspricht seit mehreren Jahren nicht mehr der (durch die Staatsanwaltschaft nicht steuerbaren) Auftragslage (siehe unter Chancen Risiken). Mit dem diesjährigen Planungsprozess werden die zur nachhaltigen Korrektur notwendigen zusätzlichen Stellen berücksichtigt. Diese gestaffelten Anpassungen des Personalkörpers hat insb. in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 einen Mehraufwand von rund CHF 2,6 Millionen zur Folge. Zudem führen die Lohnmassnahmen im Budgetjahr 2025 sowie in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 zu einem Mehraufwand von rund CHF 0,2 Millionen und im Finanzplanjahr 2028 von rund CHF 0,6 Millionen.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) am 1. Januar 2024 verrechnet der Dienst ÜPF (EJPD) seine Leistungen an die Kantone ab dem Jahr 2024 neu mittels jährlichen Pauschalen. Die Kosten für die Kantone erhöhen sich dadurch mind. um das Zweifache. Dies verursacht im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, im Bereich der Prozess- und Untersuchungskosten, einen Mehraufwand von rund CHF 1,9 Millionen. Gestützt auf die Vorjahres- und Prognosewerte sind zudem bei den Entschädigungen amtliche Verteidigung resp. unentgeltlicher Rechtspflege (uR) Mehraufwände von rund CHF 0,3 Millionen zu erwarten. Hingegen wird im Bereich der Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen aufgrund der Vorjahres- und Prognosewerte mit einem Minderaufwand von rund CHF 0,4 Millionen gerechnet. Die Einsparvorgaben des Regierungsrats im Budgetjahr 2025, für die Staatsanwaltschaft ausmachend rund CHF 0,2 Millionen, werden bei den Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Strafprozessordnung wurde per 1. Januar 2024 revidiert. Viele der Änderungen führen zu zusätzlichen Aufgaben und personellem Mehraufwand, so namentlich die Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren bei drohender Freiheitsstrafe und die Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren. Am 1. Juli 2024 sind zudem die geänderten Bestimmungen zum Sexualstrafrecht in Kraft getreten. Die Staatsanwaltschaft wird die Auswirkungen dieser Änderungen evaluieren.

Mit dem mehrjährigen wegweisenden Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) wird gemeinsam mit der Kantonspolizei die SAP-basierte Fachapplikation Rialto für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt (Ablösung u.a. Tribuna und Jugis). Die Entwicklung und Vorbereitung der Einführung des Systemteils der Staatsanwaltschaft wird die Jahre 2024 und 2025 prägen (Einführung geplant Mitte 2026). Die Staatsanwaltschaft ist gehalten, für die Projektarbeit genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und das Vorhaben NeVo auf die schweizweite Einführung des elek-

tronischen Rechtsverkehrs (Projekt Justitia 4.0/Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz [BEKJ]) abzustimmen.

Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft kann auf die Entwicklung der grössten Kosten- und Erlöspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen sowie Erlöse aus Gebühren, Auslagen, Bussen und Geldstrafen) keinen Einfluss ausüben und ist weitgehend fremdbestimmt.

Die personelle Dotation entspricht nicht mehr der (durch die Staatsanwaltschaft nicht steuerbaren) Auftragslage. Insbesondere im Bereich der regionalen Strafuntersuchungen hat die Geschäftslast über mehrere Jahre hinweg zugenommen, was sich nebst einer

hohen Pendenzenlast – entsprechend der chaîne pénale – in Form von Anklagevertretungen vor Gericht, im Rechtsmittelgeschäft und, bei der Jugendanwaltschaft, im Vollzug manifestiert. Es resultieren zu hohe Pendenzen, Verschlechterungen bei der Dauer und Altersstruktur der Verfahren sowie eine Überbelastung des Personals. Nach erfolgtem Ausschöpfen interner Massnahmen und befristeten punktuellen Personalverstärkungen beantragt die Staatsanwaltschaft deshalb die zum Ausgleich der Belastung und zur nachhaltigen Korrektur der Dotation notwendigen Stellen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	108 361	122 888	konstant
Anzahl eröffneter Untersuchungen	7 868	9 403	konstant
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	4 694	5 328	steigend
Anzahl eingegangener Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	80 300	85 698	konstant
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	15 379	18 756	konstant

